



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagenummer:	<b>2025/136</b>
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Finanzen	Datum:	14.08.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	01.09.2025	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	01.10.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	01.10.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	Zu a) und b) ja, zu c) nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Jahresabschluss 2024 - Entlastung und Ergebnisverwendung

### Beschlussvorschlag

- Der Jahresabschluss 2024 wird beschlossen.
- Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2024 in Höhe von 154.467,99 Euro wird mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 18.143.949,31 Euro verrechnet. Der verbleibende Gesamtfehlbetrag in Höhe von 17.989.481,32 Euro ist gem. §182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG zum 31.12.2025 auf der Passivseite der Bilanz gesondert auszuweisen.
- Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung erteilt.

### Sachdarstellung

#### zu a)

Der beigefügte Jahresabschluss 2024 weist in der Ergebnisrechnung ein negatives Ergebnis in Höhe von rund 18,0 Mio. Euro aus. Damit liegt gegenüber der Planung eine Verbesserung in Höhe von etwa 5,3 Mio. Euro vor.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit rund -19,2 Mio. Euro und verschlechtert sich damit um rund 1,6 Mio. Euro gegenüber der Planung.

Die Tilgungsleistungen in Höhe von rund 9,6 Mio. Euro konnten damit nicht erbracht werden.

Die Liquiditätskredite haben sich zum Stichtag 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr um 19 Mio. Euro auf 23 Mio. Euro erhöht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im beigefügten Prüfbericht vom 07.08.2025 (**Anlage 2**) im Verhältnis zu den Gesamtbuchungen nur geringfügige Anmerkungen getroffen. Auf diese Feststellungen wird in der Stellungnahme vom 11.08.2025 eingegangen (**Anlage 3**).

Das Rechnungsprüfungsamt hat zudem mit Bericht vom 27.01.2025 über die vorgenommene Belegprüfung für das Jahr 2024 berichtet. Auch hier sind lediglich wenige geringfügige Feststellungen getroffen worden. Der Bericht sowie die hiesige Stellungnahme vom 01.07.2025 sind als **Anlagen 4** und **5** beigefügt.



### **zu b)**

Gemäß Rundschreiben der Niedersächsischen Ministerin für Inneres und Sport vom 17.10.2024 stellen sämtliche Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2022 bis 2025 wegen §182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG Fehlbeträge als Folge des Krieges in der Ukraine dar und sind in der Bilanz gesondert auszuweisen. Sie sollen nach §182 Abs. 4 Satz 2 NKomVG in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden.

Der Gesamtfehlbetrag aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis 2024 in Höhe von 17.989.481,32 Euro wird hier entsprechend verbucht.

Insofern entfällt eine Deckung des Fehlbetrages durch die Überschussrücklage gem. §24 Abs. 3 KomHKVO.

Damit bleibt die Überschussrücklage in Höhe von 12 Mio. Euro stehen und teilt sich in eine Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses von 10,5 Mio. Euro und des außerordentlichen Ergebnisses von 1,5 Mio. Euro.

### **zu c)**

Sowohl im Rahmen der Belegprüfung 2024 als auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 sind keine wesentlichen Fehler festgestellt worden. Das Jahresergebnis weist zwar einen Fehlbetrag aus, schließt aber gegenüber der Planung positiv ab.

Gründe, die gegen eine Entlastung des Landrates sprechen könnten, sind daher nicht ersichtlich.

### **Ziele / Wirkungen**

Alle Organisationseinheiten des Landkreises sind über die Feststellungen in den Prüfberichten informiert worden, so dass zukünftige Fehler minimiert werden können und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung weiter gesteigert wird.

### **Ressourceneinsatz**

Ein zusätzlicher Einsatz von Ressourcen ist hierfür nicht erforderlich.

### **Schlussfolgerung**

Die Entlastung des Landrates kann erfolgen.

### **Anlage/n**

- 1 - Jahresabschluss 2024 (öffentlich)
- 2 - RPA Prüfbericht 2024 (öffentlich)
- 3 - Stellungnahme RPA Prüfbericht 2024 (öffentlich)
- 4 - RPA Belegprüfung Bericht 2024 (öffentlich)
- 5 - Stellungnahme Belegprüfung 2024 (öffentlich)

# LANDKREIS PEINE

---

---



## Jahresabschluss 2024 des Landkreises Peine



# Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
<b>I. Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik</b>	<b>5</b>
1. Ergebnisplan/-rechnung	5
2. Finanzplan/-rechnung	6
3. Bilanz	6
4. Anhang und Rechenschaftsbericht	6
<b>III. Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>7</b>
<b>Teilhaushalte zur Ergebnisrechnung</b>	<b>8</b>
<b>IV. Gesamtfinanzrechnung</b>	<b>13</b>
<b>Teilhaushalte zur Finanzrechnung</b>	<b>15</b>
<b>V. Rechenschaftsbericht</b>	<b>21</b>
1. Einführung	22
2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2024 - Ergebnisrechnung	22
2.1 Gesamthaushalt - Übersicht nach Sachkonten	24
2.2 Gesamthaushalt - Übersicht nach Dezernatsbudgets	26
2.3 Dezernatsbudgets	27
3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2024 - Finanzrechnung	39
3.1 Übersicht nach Dezernatsbudgets	41
3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit	44
3.3 Plan-Ist-Vergleich in der Finanzrechnung	47
4. Übersicht über die Produktergebnisse 2024	48
4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt	48
4.2 Finanzhaushalt	60
4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt	60
4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand	61
<b>VI. Schlussbilanz zum 31.12.2024</b>	<b>63</b>
<b>VII. Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2024</b>	<b>65</b>
<b>A. Aktiva</b>	<b>65</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>65</b>
1.1 Konzessionen	65
1.2 Lizenzen	65
1.3 Ähnliche Rechte	66
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	66
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	67
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	68

	ab Seite
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>68</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	68
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	69
2.3 Infrastrukturvermögen	69
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	70
2.5 Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	70
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	71
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	71
2.8 Vorräte	72
2.9 Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	73
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>75</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	76
3.2 Beteiligungen	76
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	76
3.4 Ausleihungen	76
3.5 Wertpapiere	77
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	77
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	78
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	79
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	79
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>80</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>81</b>
<b>B. Passiva</b>	<b>83</b>
<b>1. Nettoposition</b>	<b>83</b>
1.1 Basis Reinvermögen	83
1.2 Rücklagen	84
1.3 Jahresergebnis	87
1.4 Sonderposten	88
<b>2. Schulden</b>	<b>91</b>
2.1 Geldschulden	92
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	94
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94
2.4 Transferverbindlichkeiten	95
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	98

	ab Seite
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>100</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	100
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	101
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	102
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	104
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	104
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	105
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	105
3.8 Andere Rückstellungen	105
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>108</b>
<b>VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2024</b>	<b>109</b>
<b>IX. Anlagen zum Anhang</b>	<b>115</b>
1. Anlagenübersicht	116
2. Forderungsübersicht	117
3. Schuldenübersicht	118
4. Übersicht über Rückstellungen	119
5. Übersicht über gebildete Haushaltsreste (mit Begründungen)	120

## I. Vorwort

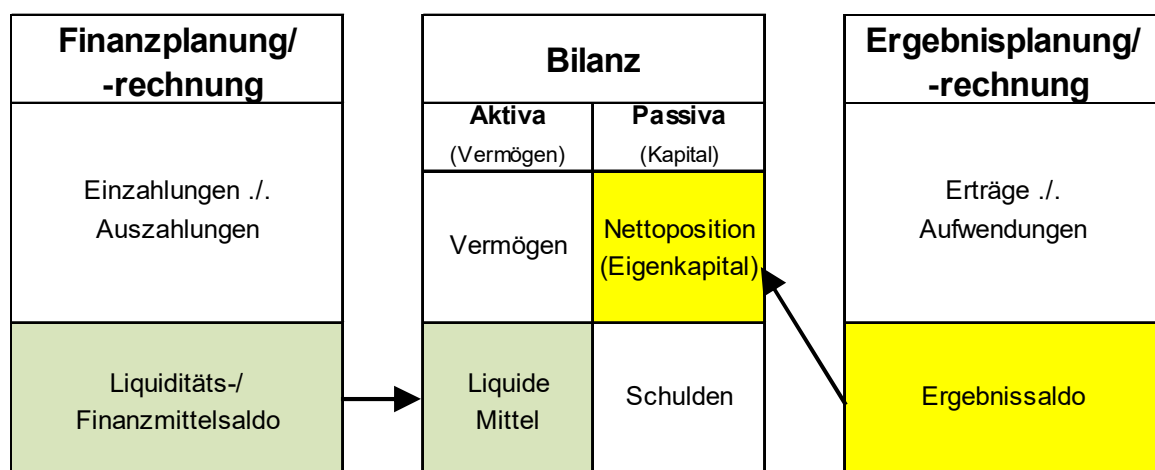
Das Rechnungswesen des Landkreises Peine wurde zum 01.01.2011 auf doppische Grundlagen umgestellt. Der Kreistag hat im Dezember 2010 den ersten doppischen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Die kommunale Haushaltsrechnung richtet sich seit dem 01.01.2017 nach der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Der Jahresabschluss 2023 wurde am 19.03.2025 vom Kreistag beschlossen. Der Landrat wurde entlastet.

## II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Den Verwaltungshaushalt (für den laufenden Betrieb) sowie den Vermögenshaushalt (für investive Maßnahmen) gibt es nicht mehr. In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnisplanung/-rechnung, eine Finanzplanung/-rechnung sowie eine Bilanz (Drei-Komponenten-System), so dass sich folgende Übersicht ergibt:



### 1. Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und -rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Hier werden alle **Aufwendungen und Erträge** des laufenden Betriebs, also z. B. auch die Abschreibungen, abgebildet, um den Ressourcenverbrauch darstellen zu können.

Der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung und die Teilergebnispläne bzw. -rechnungen, in denen die ihnen zugeordneten Produkte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung abgebildet sind, sind die wichtigsten Bestandteile des neuen Haushaltes. Nach dem Ergebnisplan/der Ergebnisrechnung richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Das Jahresergebnis – als Saldo von Erträgen und Aufwendungen – fließt als Überschuss oder Fehlbetrag in die Nettoposition der Bilanz.

## 2. Finanzplan/-rechnung

Im Gegensatz zum Ergebnisplan bzw. zur Ergebnisrechnung werden im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung ausschließlich zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, **Einzahlungen und Auszahlungen**, dargestellt. Neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden auch Zahlungen für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen) abgebildet. Entsprechend des Ergebnisplans erfolgt eine Untergliederung des Finanzplans in Teilfinanzpläne/-rechnungen. Diese doppische Komponente ist nicht Bestandteil des klassischen kaufmännischen Rechnungswesens.

## 3. Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht beplant. Auf der Aktivseite (**Vermögensseite = Mittelverwendung**) wird das immaterielle, Sach- und Finanzvermögen, die liquiden Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu einem bestimmten Stichtag ausgewiesen. Die liquiden Mittel ergeben sich aus dem Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen (Liquiditäts-/Finanzierungssaldo). In der Passiva (**Kapitalseite = Mittelherkunft**) wird die Finanzierung nach Nettoposition (Eigenkapital), Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Anhand der Entwicklung der Nettoposition über eine gewisse Dauer wird das wirtschaftliche Handeln der Kommune aufgezeigt.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden als Sonderposten auf der Passivseite bei der Nettoposition dokumentiert und werden entsprechend der Dauer der Zweckbindung ertragswirksam aufgelöst. Dagegen werden gewährte Investitionszuwendungen beim immateriellen Vermögen in den Aktiva dargestellt und aufwandswirksam entsprechend der Zweckbindungsdauer abgeschrieben.

## 4. Anhang und Rechenschaftsbericht

Neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Im Anhang nebst Anlagen erfolgen nähere Erläuterungen zu den drei Komponenten. Ein Rechenschaftsbericht gibt ergänzende Auskunft und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung vermitteln.

## Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushaltsjahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
<b>ordentliche Erträge</b>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	881.394,47	23.500,00	0,00	23.945,29	445,29	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	239.265.531,28	233.862.900,00	0,00	248.817.075,33	14.954.175,33	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.387.694,23	3.736.500,00	0,00	4.668.969,24	932.469,24	0,00
4. sonstige Transfererträge	9.633.360,65	9.720.600,00	0,00	9.852.524,31	131.924,31	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	7.767.380,04	7.054.600,00	0,00	8.826.227,69	1.771.627,69	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	12.298.363,97	12.439.400,00	0,00	12.886.005,39	446.605,39	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.664.368,45	86.335.700,00	0,00	94.009.797,69	7.674.097,69	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.506.828,44	1.306.200,00	0,00	1.511.750,13	205.550,13	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	211.536,28	600.300,00	0,00	179.267,03	-421.032,97	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	9.120.746,44	4.068.500,00	0,00	7.009.370,66	2.940.870,66	0,00
<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>372.737.204,25</b>	<b>359.148.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>387.784.932,76</b>	<b>28.636.732,76</b>	<b>0,00</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13. Personalaufwendungen	63.740.744,84	72.158.800,00	0,00	68.231.511,76	-3.927.288,24	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	586.566,85	418.800,00	0,00	1.258.620,54	839.820,54	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.893.162,94	32.008.600,00	0,00	27.827.045,93	-4.181.554,07	316.741,23
16. Abschreibungen	12.640.159,81	10.935.700,00	0,00	13.596.428,54	2.660.728,54	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.507.972,88	3.251.800,00	0,00	3.036.797,61	-215.002,39	0,00
18. Transferaufwendungen	232.061.603,87	234.463.800,00	0,00	263.173.801,87	28.710.001,87	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	28.828.255,71	29.200.700,00	0,00	28.804.675,82	-396.024,18	0,00
<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>367.258.466,90</b>	<b>382.438.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>405.928.882,07</b>	<b>23.490.682,07</b>	<b>316.741,23</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>5.478.737,35</b>	<b>-23.290.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.143.949,31</b>	<b>5.146.050,69</b>	<b>-316.741,23</b>
22. außerordentliche Erträge	164.034,84	0,00	0,00	163.536,45	163.536,45	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	9.496.101,52	0,00	0,00	9.068,46	9.068,46	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.332.066,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>154.467,99</b>	<b>154.467,99</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-3.853.329,33</b>	<b>-23.290.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.989.481,32</b>	<b>5.300.518,68</b>	<b>-316.741,23</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht  
Verantwortlich: Frau Conrady

**Teil-Ergebnis- und Teil-Finanzrechnung**

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
<b>ordentliche Erträge</b>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	23.990,49	23.500,00	0,00	23.945,29	445,29	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	3.079.332,65	1.188.700,00	0,00	2.401.260,95	1.212.560,95	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	463.219,84	57.800,00	0,00	663.460,77	605.660,77	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	5.260.318,27	5.129.400,00	0,00	5.866.547,55	737.147,55	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	9.716.497,95	10.121.000,00	0,00	10.470.366,03	349.366,03	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.420.035,47	991.500,00	0,00	1.012.891,77	21.391,77	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11.087,68	23.000,00	0,00	11.346,73	-11.653,27	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	5.900.780,93	3.381.100,00	0,00	4.535.201,10	1.154.101,10	0,00
<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>25.875.263,28</b>	<b>20.916.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.985.020,19</b>	<b>4.069.020,19</b>	<b>0,00</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13. Personalaufwendungen	19.865.598,35	21.355.400,00	0,00	21.324.207,17	-31.192,83	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	237.787,68	115.100,00	0,00	979.021,42	863.921,42	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.823.149,29	8.734.700,00	0,00	7.486.175,24	-1.248.524,76	230.300,00
16. Abschreibungen	2.873.416,32	1.759.600,00	0,00	3.147.489,32	1.387.889,32	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.785,05	12.100,00	0,00	229,58	-11.870,42	0,00
18. Transferaufwendungen	3.284.423,95	3.127.700,00	0,00	3.558.191,09	430.491,09	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	22.357.315,42	23.901.800,00	0,00	22.998.082,86	-903.717,14	0,00
<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>55.448.476,06</b>	<b>59.006.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>59.493.396,68</b>	<b>486.996,68</b>	<b>230.300,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-29.573.212,78</b>	<b>-38.090.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-34.508.376,49</b>	<b>3.582.023,51</b>	<b>-230.300,00</b>
22. außerordentliche Erträge	105.116,00	0,00	0,00	50,00	50,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	5.405,47	0,00	0,00	3.255,46	3.255,46	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>99.710,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.205,46</b>	<b>-3.205,46</b>	<b>0,00</b>
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-29.473.502,25</b>	<b>-38.090.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-34.511.581,95</b>	<b>3.578.818,05</b>	<b>-230.300,00</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	134.543,00	86.300,00	0,00	198.451,00	112.151,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	149.408,00	98.900,00	0,00	211.833,00	112.933,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-14.865,00	-12.600,00	0,00	-13.382,00	-782,00	0,00
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-29.488.367,25</b>	<b>-38.103.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-34.524.963,95</b>	<b>3.578.036,05</b>	<b>-230.300,00</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz  
Verantwortlich: Herr Mews

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
<b>ordentliche Erträge</b>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	165.734,98	220.800,00	0,00	222.484,09	1.684,09	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.640.209,60	1.927.300,00	0,00	1.667.825,95	-259.474,05	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	1.722.808,95	1.140.500,00	0,00	2.149.656,16	1.009.156,16	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	378.095,85	110.100,00	0,00	295.991,58	185.891,58	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	494.400,72	464.300,00	0,00	493.422,74	29.122,74	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	211.536,28	600.300,00	0,00	179.267,03	-421.032,97	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	910.869,68	36.900,00	0,00	595.879,77	558.979,77	0,00
<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>5.523.656,06</b>	<b>4.500.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.604.527,32</b>	<b>1.104.327,32</b>	<b>0,00</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13. Personalaufwendungen	12.367.131,67	14.118.300,00	0,00	13.083.827,89	-1.034.472,11	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	146.854,37	57.800,00	0,00	121.981,88	64.181,88	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.122.603,80	19.817.400,00	0,00	18.141.666,72	-1.675.733,28	86.441,23
16. Abschreibungen	5.170.519,48	5.872.600,00	0,00	5.290.634,06	-581.965,94	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	34.468,18	33.600,00	0,00	29.743,91	-3.856,09	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	625.344,41	704.400,00	0,00	531.943,92	-172.456,08	0,00
<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>35.466.921,91</b>	<b>40.604.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.199.798,38</b>	<b>-3.404.301,62</b>	<b>86.441,23</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-29.943.265,85</b>	<b>-36.103.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-31.595.271,06</b>	<b>4.508.628,94</b>	<b>-86.441,23</b>
22. außerordentliche Erträge	57.095,60	0,00	0,00	13.839,73	13.839,73	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	351.086,21	0,00	0,00	5.813,00	5.813,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-293.990,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.026,73</b>	<b>8.026,73</b>	<b>0,00</b>
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-30.237.256,46</b>	<b>-36.103.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-31.587.244,33</b>	<b>4.516.655,67</b>	<b>-86.441,23</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.700,00	0,00	0,00	-2.700,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.700,00	0,00	0,00	-2.700,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-30.237.256,46</b>	<b>-36.103.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-31.587.244,33</b>	<b>4.516.655,67</b>	<b>-86.441,23</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit  
Verantwortlich: Frau Prof. Dr. Friedrich

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
<b>ordentliche Erträge</b>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	857.403,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	79.372.719,22	72.253.300,00	0,00	88.343.744,62	16.090.444,62	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	45.569,12	21.400,00	0,00	112.819,29	91.419,29	0,00
4. sonstige Transfererträge	9.633.360,65	9.720.600,00	0,00	9.852.524,31	131.924,31	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	711.892,82	699.700,00	0,00	728.709,98	29.009,98	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	2.203.197,93	2.207.500,00	0,00	2.119.196,61	-88.303,39	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.697.927,26	84.859.100,00	0,00	92.483.682,28	7.624.582,28	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	2.018.971,98	650.500,00	0,00	1.245.138,93	594.638,93	0,00
<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>180.541.042,96</b>	<b>170.412.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>194.885.816,02</b>	<b>24.473.716,02</b>	<b>0,00</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13. Personalaufwendungen	28.972.987,53	34.031.100,00	0,00	31.027.953,37	-3.003.146,63	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	159.092,28	190.400,00	0,00	122.039,22	-68.360,78	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.773.386,96	3.143.900,00	0,00	1.991.718,10	-1.152.181,90	0,00
16. Abschreibungen	1.880.279,04	2.026.300,00	0,00	2.151.364,17	125.064,17	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	223.461.140,08	218.551.200,00	0,00	246.900.542,67	28.349.342,67	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.106.138,53	3.289.500,00	0,00	4.263.312,36	973.812,36	0,00
<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>261.353.024,42</b>	<b>261.232.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>286.456.929,89</b>	<b>25.224.529,89</b>	<b>0,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-80.811.981,46</b>	<b>-90.820.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-91.571.113,87</b>	<b>-750.813,87</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge	1.823,24	0,00	0,00	15.094,53	15.094,53	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	4.609,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.786,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.094,53</b>	<b>15.094,53</b>	<b>0,00</b>
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-80.814.768,06</b>	<b>-90.820.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-91.556.019,34</b>	<b>-735.719,34</b>	<b>0,00</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-80.814.768,06</b>	<b>-90.820.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-91.556.019,34</b>	<b>-735.719,34</b>	<b>0,00</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Verantwortlich: Herr Heiß

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
<b>ordentliche Erträge</b>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	59.077,43	59.100,00	0,00	58.469,67	-630,33	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	528.622,30	0,00	0,00	564.131,23	564.131,23	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	72.360,00	85.000,00	0,00	81.314,00	-3.686,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	167,48	400,00	0,00	46,41	-353,59	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.005,00	20.800,00	0,00	19.800,90	-999,10	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	22.578,00	0,00	0,00	2.634,12	2.634,12	0,00
<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>734.810,21</b>	<b>165.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>726.396,33</b>	<b>561.096,33</b>	<b>0,00</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13. Personalaufwendungen	2.535.027,29	2.654.000,00	0,00	2.795.523,33	141.523,33	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	42.832,52	55.500,00	0,00	35.578,02	-19.921,98	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.022,89	312.600,00	0,00	207.485,87	-105.114,13	0,00
16. Abschreibungen	921.270,10	417.200,00	0,00	863.409,73	446.209,73	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	3.737.538,50	3.255.500,00	0,00	3.278.897,71	23.397,71	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	460.038,45	564.300,00	0,00	370.654,05	-193.645,95	0,00
<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.870.729,75</b>	<b>7.259.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.551.548,71</b>	<b>292.448,71</b>	<b>0,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>-7.135.919,54</b>	<b>-7.093.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.825.152,38</b>	<b>268.647,62</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	134.552,19	134.552,19	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>134.552,19</b>	<b>134.552,19</b>	<b>0,00</b>
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-7.135.919,54</b>	<b>-7.093.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.690.600,19</b>	<b>403.199,81</b>	<b>0,00</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.865,00	11.700,00	0,00	13.382,00	1.682,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	14.865,00	11.700,00	0,00	13.382,00	1.682,00	0,00
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-7.121.054,54</b>	<b>-7.082.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.677.218,19</b>	<b>404.881,81</b>	<b>0,00</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel  
Verantwortlich: Frau Conrady

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
<b>ordentliche Erträge</b>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	156.588.667,00	160.141.000,00	0,00	157.791.116,00	-2.349.884,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.710.590,11	1.730.000,00	0,00	1.661.248,74	-68.751,26	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	404,76	400,00	0,00	404,76	4,76	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.495.740,76	1.283.200,00	0,00	1.500.403,40	217.203,40	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	267.029,11	0,00	0,00	630.000,00	630.000,00	0,00
<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>160.062.431,74</b>	<b>163.154.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>161.583.172,90</b>	<b>-1.571.427,10</b>	<b>0,00</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Abschreibungen	1.794.674,87	860.000,00	0,00	2.143.531,26	1.283.531,26	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.501.187,83	3.239.700,00	0,00	3.036.568,03	-203.131,97	0,00
18. Transferaufwendungen	1.544.033,16	9.495.800,00	0,00	9.406.426,49	-89.373,51	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.279.418,90	740.700,00	0,00	640.682,63	-100.017,37	0,00
<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.119.314,76</b>	<b>14.336.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.227.208,41</b>	<b>891.008,41</b>	<b>0,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>152.943.116,98</b>	<b>148.818.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>146.355.964,49</b>	<b>-2.462.435,51</b>	<b>0,00</b>
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	9.135.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.135.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>143.808.116,98</b>	<b>148.818.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>146.355.964,49</b>	<b>-2.462.435,51</b>	<b>0,00</b>
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	900,00	0,00	0,00	-900,00	0,00
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	900,00	0,00	0,00	-900,00	0,00
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>143.808.116,98</b>	<b>148.819.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>146.355.964,49</b>	<b>-2.463.335,51</b>	<b>0,00</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	2023					
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	879.378,47	23.500,00	0,00	22.054,29	-1.445,71	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	242.413.025,31	233.862.900,00	0,00	246.208.757,95	12.345.857,95	
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.414.542,25	9.720.600,00	0,00	8.626.658,14	-1.093.941,86	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	7.661.415,08	7.054.600,00	0,00	8.612.483,12	1.557.883,12	
5. privatrechtliche Entgelte 3)	8.108.226,76	12.439.400,00	0,00	13.306.013,05	866.613,05	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	94.274.531,86	86.335.700,00	0,00	85.813.044,15	-522.655,85	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.195.354,37	1.306.200,00	0,00	1.511.750,37	205.550,37	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.822.012,90	2.918.300,00	0,00	3.057.132,63	138.832,63	
<b>9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>365.768.487,00</b>	<b>353.661.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>367.157.893,70</b>	<b>13.496.693,70</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
10. Personalauszahlungen	60.508.495,34	69.966.100,00	0,00	65.041.972,84	-4.924.127,16	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	575.716,80	418.800,00	0,00	502.005,31	83.205,31	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	27.343.021,29	33.925.600,00	0,00	26.007.541,52	-7.918.058,48	316.741,23
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.764.136,07	3.251.800,00	0,00	3.766.009,39	514.209,39	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	235.496.014,22	234.463.800,00	0,00	263.114.333,82	28.650.533,82	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	28.008.379,61	29.197.200,00	0,00	27.886.929,82	-1.310.270,18	0,00
<b>16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>353.695.763,33</b>	<b>371.223.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>386.318.792,70</b>	<b>15.095.492,70</b>	<b>316.741,23</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.072.723,67</b>	<b>-17.562.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.160.899,00</b>	<b>-1.598.799,00</b>	<b>-316.741,23</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.984.640,38	4.160.600,00	0,00	7.232.733,24	3.072.133,24	0,00
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	25.696,65	0,00	0,00	32.368,40	32.368,40	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	5.850,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	2.197,59	200,00	0,00	1.580,33	1.380,33	0,00
<b>23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.018.384,63</b>	<b>4.160.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.266.681,97</b>	<b>3.105.881,97</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	113.183,26	515.000,00	0,00	127.283,09	-387.716,91	0,00
25. Baumaßnahmen	10.700.306,42	18.965.000,00	0,00	11.808.584,33	-7.156.415,67	8.012.652,57
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.930.744,99	4.713.300,00	0,00	4.400.224,11	-313.075,89	6.000.346,99
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	11.087,68	0,00	0,00	11.347,73	11.347,73	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	6.234.602,26	7.769.500,00	0,00	3.088.567,48	-4.680.932,52	3.653.100,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>18.989.924,61</b>	<b>31.962.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.436.006,74</b>	<b>-12.526.793,26</b>	<b>17.666.099,56</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.971.539,98</b>	<b>-27.802.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.169.324,77</b>	<b>15.632.675,23</b>	<b>-17.666.099,56</b>
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-3.898.816,31</b>	<b>-45.364.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-31.330.223,77</b>	<b>14.033.876,23</b>	<b>-17.982.840,79</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	16.600.000,00	27.802.000,00	0,00	13.600.000,00	-14.202.000,00	23.992.500,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.698.986,04	8.017.500,00	0,00	9.605.117,51	1.587.617,51	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10.901.013,96</b>	<b>19.784.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.994.882,49</b>	<b>-15.789.617,51</b>	<b>23.992.500,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	<b>7.002.197,65</b>	<b>-25.579.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.335.341,28</b>	<b>-1.755.741,28</b>	<b>6.009.659,21</b>
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen 5)	162.797.206,67	0,00	0,00	171.705.736,88	171.705.736,88	
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen 5)	162.218.590,40	0,00	0,00	152.535.485,86	152.535.485,86	
<b>39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen 5)</b>	<b>578.616,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.170.251,02</b>	<b>19.170.251,02</b>	
<b>40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 5)</b>	<b>6.449.955,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.030.769,47</b>	<b>14.030.769,47</b>	<b>0,00</b>
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) 5)</b>	<b>14.030.769,47</b>	<b>-25.579.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.865.679,21</b>	<b>31.445.279,21</b>	<b>6.009.659,21</b>

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)
- 5) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht  
Verantwortlich: Frau Conrady

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(- ) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.974,49	23.500,00	0,00	22.054,29	-1.445,71	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	1.606.167,65	1.188.700,00	0,00	2.399.283,55	1.210.583,55	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	5.011.332,68	5.129.400,00	0,00	5.760.994,01	631.594,01	
5. privatrechtliche Entgelte 3)	5.798.464,22	10.121.000,00	0,00	10.752.091,58	631.091,58	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	1.466.666,51	991.500,00	0,00	1.276.918,48	285.418,48	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.087,68	23.000,00	0,00	11.346,73	-11.653,27	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.711.233,89	2.814.200,00	0,00	2.882.015,50	67.815,50	
<b>9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.626.927,12</b>	<b>20.291.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.104.704,14</b>	<b>2.813.404,14</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
10. Personalauszahlungen	18.293.498,95	20.766.300,00	0,00	20.056.671,30	-709.628,70	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	189.647,85	115.100,00	0,00	191.755,26	76.655,26	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	7.214.880,98	8.734.700,00	0,00	7.564.038,51	-1.170.661,49	230.300,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.779,89	12.100,00	0,00	209,74	-11.890,26	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	3.439.829,75	3.127.700,00	0,00	3.347.873,12	220.173,12	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.509.820,07	23.901.800,00	0,00	22.159.281,91	-1.742.518,09	0,00
<b>16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>51.654.457,49</b>	<b>56.657.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>53.319.829,84</b>	<b>-3.337.870,16</b>	<b>230.300,00</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-35.027.530,37</b>	<b>-36.366.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.215.125,70</b>	<b>6.151.274,30</b>	<b>-230.300,00</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	81.986,53	1.042.500,00	0,00	2.485.202,80	1.442.702,80	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	22.896,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>104.883,18</b>	<b>1.042.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.485.202,80</b>	<b>1.442.702,80</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	2.278.120,02	0,00	0,00	0,00	0,00	1.679.239,62
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.428.468,10	3.660.300,00	0,00	3.814.545,72	154.245,72	4.846.245,25
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	11.087,68	0,00	0,00	11.346,73	11.346,73	0,00
28. Aktivierbaren Zuwendungen	74.553,50	100.000,00	0,00	112.645,40	12.645,40	15.700,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.792.229,30</b>	<b>3.760.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.938.537,85</b>	<b>178.237,85</b>	<b>6.541.184,87</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.687.346,12</b>	<b>-2.717.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.453.335,05</b>	<b>1.264.464,95</b>	<b>-6.541.184,87</b>
<b>32. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag</b>	<b>-38.714.876,49</b>	<b>-39.084.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-31.668.460,75</b>	<b>7.415.739,25</b>	<b>-6.771.484,87</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	<b>-38.714.876,49</b>	<b>-39.084.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-31.668.460,75</b>	<b>7.415.739,25</b>	<b>-6.771.484,87</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

## Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Verantwortlich: Herr Mews

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/weniger(- ) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	165.734,98	220.800,00	0,00	221.638,34	838,34	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	1.869.708,86	1.140.500,00	0,00	2.044.258,12	903.758,12	
5. privatrechtliche Entgelte 3)	158.607,58	110.100,00	0,00	252.621,14	142.521,14	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	562.638,78	464.300,00	0,00	497.361,83	33.061,83	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	19.328,77	36.900,00	0,00	83.079,81	46.179,81	
<b>9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.776.018,97</b>	<b>1.972.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.098.959,24</b>	<b>1.126.359,24</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
10. Personalauszahlungen	11.641.928,00	13.672.700,00	0,00	12.586.363,55	-1.086.336,45	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	162.555,34	57.800,00	0,00	135.356,82	77.556,82	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	17.306.662,55	21.734.400,00	0,00	16.169.605,48	-5.564.794,52	86.441,23
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	34.468,18	33.600,00	0,00	29.743,91	-3.856,09	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	568.963,51	700.900,00	0,00	522.859,68	-178.040,32	0,00
<b>16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>29.714.577,58</b>	<b>36.199.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.443.929,44</b>	<b>-6.755.470,56</b>	<b>86.441,23</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-26.938.558,61</b>	<b>-34.226.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.344.970,20</b>	<b>7.881.829,80</b>	<b>-86.441,23</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.290.203,62	2.828.000,00	0,00	2.320.434,34	-507.565,66	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	2.800,00	0,00	0,00	22.520,00	22.520,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	5.850,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.298.853,63</b>	<b>2.828.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.342.954,34</b>	<b>-485.045,66</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	113.183,26	515.000,00	0,00	127.283,09	-387.716,91	0,00
25. Baumaßnahmen	8.422.186,40	18.965.000,00	0,00	11.808.584,33	-7.156.415,67	6.333.412,95
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	425.119,05	910.000,00	0,00	371.894,55	-538.105,45	992.301,74
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.960.488,71</b>	<b>20.390.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.307.761,97</b>	<b>-8.082.238,03</b>	<b>7.325.714,69</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.661.635,08</b>	<b>-17.562.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.964.807,63</b>	<b>7.597.192,37</b>	<b>-7.325.714,69</b>
<b>32. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag</b>	<b>-33.600.193,69</b>	<b>-51.788.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-36.309.777,83</b>	<b>15.479.022,17</b>	<b>-7.412.155,92</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	<b>-33.600.193,69</b>	<b>-51.788.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-36.309.777,83</b>	<b>15.479.022,17</b>	<b>-7.412.155,92</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

## Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Verantwortlich: Frau Prof. Dr. Friedrich

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(- ) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	857.403,98	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	81.593.378,25	72.253.300,00	0,00	85.738.250,39	13.484.950,39	
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.414.542,25	9.720.600,00	0,00	8.626.658,14	-1.093.941,86	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	704.917,54	699.700,00	0,00	734.668,99	34.968,99	
5. privatrechtliche Entgelte 3)	2.150.565,06	2.207.500,00	0,00	2.300.814,27	93.314,27	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	92.180.208,57	84.859.100,00	0,00	84.017.642,94	-84.145,70	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	91.450,24	67.200,00	0,00	92.037,32	24.837,32	
<b>9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>185.992.465,89</b>	<b>169.807.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>181.510.072,05</b>	<b>11.702.672,05</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
10. Personalauszahlungen	28.474.720,93	33.129.700,00	0,00	30.118.817,62	-3.010.882,38	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	176.101,63	190.400,00	0,00	135.414,15	-54.985,85	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	2.722.817,09	3.143.900,00	0,00	2.018.856,23	-1.125.043,77	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	224.946.345,37	218.551.200,00	0,00	247.057.344,85	28.506.144,85	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.144.202,70	3.289.500,00	0,00	4.184.818,82	895.318,82	0,00
<b>16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>260.464.187,72</b>	<b>258.304.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>283.515.251,67</b>	<b>25.210.551,67</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-74.471.721,83</b>	<b>-88.497.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-102.005.179,62</b>	<b>-13.507.879,62</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	380.812,93	290.100,00	0,00	664.384,85	374.284,85	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	9.848,40	9.848,40	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>380.812,93</b>	<b>290.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>674.233,25</b>	<b>384.133,25</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	77.157,84	143.000,00	0,00	205.096,84	62.096,84	161.800,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbaren Zuwendungen	402.992,76	609.600,00	0,00	857.090,64	247.490,64	639.000,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>480.150,60</b>	<b>752.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.062.187,48</b>	<b>309.587,48</b>	<b>800.800,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-99.337,67</b>	<b>-462.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-387.954,23</b>	<b>74.545,77</b>	<b>-800.800,00</b>
<b>32. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag</b>	<b>-74.571.059,50</b>	<b>-88.959.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-102.393.133,85</b>	<b>-13.433.333,85</b>	<b>-800.800,00</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	<b>-74.571.059,50</b>	<b>-88.959.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-102.393.133,85</b>	<b>-13.433.333,85</b>	<b>-800.800,00</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

## Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Verantwortlich: Herr Heiß

## B. Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(- ) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	59.077,43	59.100,00	0,00	58.469,67	-630,33	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	75.456,00	85.000,00	0,00	72.562,00	-12.438,00	
5. privatrechtliche Entgelte 3)	157,90	400,00	0,00	54,06	-345,94	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	65.018,00	20.800,00	0,00	21.120,90	320,90	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>199.709,33</b>	<b>165.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>152.206,63</b>	<b>-13.093,37</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
10. Personalauszahlungen	2.098.347,46	2.397.400,00	0,00	2.280.120,37	-117.279,63	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	47.411,98	55.500,00	0,00	39.479,08	-16.020,92	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	98.660,67	312.600,00	0,00	255.041,30	-57.558,70	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	4.182.070,76	3.255.500,00	0,00	3.272.945,45	17.445,45	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	480.108,62	564.300,00	0,00	371.676,23	-192.623,77	0,00
<b>16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.906.599,49</b>	<b>6.585.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.219.262,43</b>	<b>-366.037,57</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-6.706.890,16</b>	<b>-6.420.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.067.055,80</b>	<b>352.944,20</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	231.637,30	0,00	0,00	1.762.711,25	1.762.711,25	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>231.637,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.762.711,25</b>	<b>1.762.711,25</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	8.687,00	8.687,00	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	-403.656,56	-403.656,56	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-394.969,56</b>	<b>-394.969,56</b>	<b>0,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>231.637,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.157.680,81</b>	<b>2.157.680,81</b>	<b>0,00</b>
<b>32. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag</b>	<b>-6.475.252,86</b>	<b>-6.420.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.909.374,99</b>	<b>2.510.625,01</b>	<b>0,00</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	<b>-6.475.252,86</b>	<b>-6.420.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.909.374,99</b>	<b>2.510.625,01</b>	<b>0,00</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

## Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Verantwortlich: Frau Conrady

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushalts- jahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(- ) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	158.988.667,00	160.141.000,00	0,00	157.791.116,00	-2.349.884,00	
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. privatrechtliche Entgelte 3)	432,00	400,00	0,00	432,00	32,00	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.184.266,69	1.283.200,00	0,00	1.500.403,64	217.203,64	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>160.173.365,69</b>	<b>161.424.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>159.291.951,64</b>	<b>-2.132.648,36</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
10. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.757.356,18	3.239.700,00	0,00	3.765.799,65	526.099,65	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	2.893.300,16	9.495.800,00	0,00	9.406.426,49	-89.373,51	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	305.284,71	740.700,00	0,00	648.293,18	-92.406,82	0,00
<b>16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.955.941,05</b>	<b>13.476.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.820.519,32</b>	<b>344.319,32</b>	<b>0,00</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>155.217.424,64</b>	<b>147.948.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>145.471.432,32</b>	<b>-2.476.967,68</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	2.197,59	200,00	0,00	1.580,33	1.380,33	0,00
<b>23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.197,59</b>	<b>200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.580,33</b>	<b>1.380,33</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
28. Aktivierbaren Zuwendungen	5.757.056,00	7.059.900,00	0,00	2.522.488,00	-4.537.412,00	2.998.400,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.757.056,00</b>	<b>7.059.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.522.489,00</b>	<b>-4.537.411,00</b>	<b>2.998.400,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.754.858,41</b>	<b>-7.059.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.520.908,67</b>	<b>4.538.791,33</b>	<b>-2.998.400,00</b>
<b>32. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag</b>	<b>149.462.566,23</b>	<b>140.888.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>142.950.523,65</b>	<b>2.061.823,65</b>	<b>-2.998.400,00</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	16.600.000,00	27.802.000,00	0,00	13.600.000,00	-14.202.000,00	23.992.500,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.698.986,04	8.017.500,00	0,00	9.605.117,51	1.587.617,51	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10.901.013,96</b>	<b>19.784.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.994.882,49</b>	<b>-15.789.617,51</b>	<b>23.992.500,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	<b>160.363.580,19</b>	<b>160.673.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>146.945.406,14</b>	<b>-13.727.793,86</b>	<b>20.994.100,00</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.





# Rechenschaftsbericht 2024 des Landkreises Peine

Rechnungsergebnis 2024



Landkreis Peine - Fachdienst Finanzen

## 1. Einführung

### Produktbericht 2024

Zum Haushaltsjahr 2011 wurde das Rechnungssystem des Landkreises Peine auf das Neue Kommunale Rechnungswesen der GemHKVO/KomHKVO umgestellt. Damit einher ging die Umstellung auf den Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen und die Erstellung eines Doppischen Produkthaushaltes. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungssystems entfiel auch die Notwendigkeit der Buchführung der vorhandenen Regiebetriebe nach HGB-Grundsätzen. Zum Haushalt 2011 wurden somit die vorhandenen Regiebetriebe Immobilienwirtschaftsbetrieb, Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule aufgelöst und in den Haushalt des Landkreises Peine eingegliedert.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung wurden 8 Teilhaushalte gebildet und gleichzeitig zu Budgets erklärt.

Ab dem Jahr 2014 wurden die Teilhaushalte 6 (Kreisvolkshochschule) und 7 (Kreismusikschule) in das Budget/Teilhaushalt 3 eingegliedert. Der Teilhaushalt 4 (Immobilienwirtschaftsbetrieb) findet sich im Budget/Teilhaushalt 2 wieder.

Zur Information über den Produkthaushalt wird der Bericht zum Rechnungsergebnis 2022 um den Bericht zum Abschluss der Produkte ergänzt.

Bei der Berichtserstellung wurden die innerhalb und ggf. zwischen den einzelnen Produktbudgets im Laufe des Haushaltsjahres verschobenen Deckungsmittel **nicht** berücksichtigt, so dass ersichtlich wird, ob der eingeplante Nettoaufwand jedes Teilproduktes eingehalten wurde. Unter Produkt- und Budgetgesichtspunkten sind zudem lediglich die Summen der Erträge und Aufwendungen ausschlaggebend, so dass bei nachstehend dargestellten Summen keine Unterteilung nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis erfolgt.

### Unterjähriges Berichtswesen

Der Bericht in der vorliegenden Form wurde für den Produktbudgetabschluss auf Basis des Rechnungsergebnisses 2024 erstellt und bildet den produktbudgetmäßigen Abschluss des Haushaltsjahres ab. Unterjährig wurden laufend Berichte über die zu erwartenden Personalkosten und über die Entwicklung in den Produktbudgets gefertigt. Damit war jederzeit gewährleistet, dass die Budgetverantwortlichen über die aktuelle finanzielle Budgetsituation informiert waren.

Zum Stand 30.06. und 31.12. wurden aggregierte Berichte für die Verwaltungsführung erstellt. Die Berichte wurden darüber hinaus der Politik zur Kenntnisnahme über die Budgetentwicklung und das voraussichtliche Ergebnis vorgelegt.

## 2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2024

Ergebnisrechnung		
Ansätze 2024	Ergebnis 2024	Veränderung
Ertrag 359,2 Mio. €	Ertrag 388,2 Mio. €	Ertrag 28,9 Mio. €
Aufwand 382,5 Mio. €	Aufwand 406,1 Mio. €	Aufwand 23,6 Mio. €
Saldo -23,3 Mio. €	Saldo -18,0 Mio. €	Saldo 5,3 Mio. €

### Erläuterungen

Im Gesamthaushalt 2024 wurde ein jahresbezogenes Defizit von 23,3 Mio. € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 5,3 Mio. €, so dass ein negatives Jahresergebnis von nur noch 18,0 Mio. € zu verzeichnen ist.

Höhere Erträge gab es bei den Landeserstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (2,7 Mio. €), bei den Erstattungen für die Kosten der Unterkunft im SGB II (1,9 Mio. €) und bei den Erstattungen der Leistungsausgaben nach dem SGB II (13,8 Mio. €). Die Schlüsselzuweisungen lagen um 2,1 Mio. € unter dem Ansatz.

Deutlich höhere Aufwendungen sind im Jobcenter beim ALG II mit 9,0 Mio. € und insbesondere im Jugendamt für die Heimunterbringung und Inobhutnahmen mit 5,0 Mio. € entstanden.

## 2.1 Finanzielle Entwicklung der Ergebnisrechnung Gesamthaushalt – Übersicht nach Sachkonten –

Kontengruppe	Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Ergebnis 2024 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-) € in %		Ergebnis 2023 €
				€	in %	
	<b>Erträge</b>	<b>359.249.800</b>	<b>388.160.302</b>	<b>28.910.502</b>	<b>8,0%</b>	<b>373.050.647</b>
30-37	ordentliche Erträge	359.148.200	387.784.933	28.636.733	8,0%	372.737.204
50-59	außerordentliche Erträge	0	163.536	163.536		164.035
38	Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen	101.600	211.833	110.233	108,5%	149.408
	<b>Aufwendungen</b>	<b>382.539.800</b>	<b>406.149.784</b>	<b>-23.609.984</b>	<b>-6,2%</b>	<b>376.903.976</b>
40-41	Personalaufwand	72.577.600	69.490.132	3.087.468	4,3%	64.327.312
42	Sachaufwand	32.008.600	27.827.046	4.181.554	13,1%	26.893.163
43	Transferaufwand	234.463.800	263.173.802	-28.710.002	-12,2%	232.061.604
44	sonstige Aufwendungen	29.200.700	28.804.676	396.024	1,4%	28.828.256
45-47	Abschreibungen, Zinsen	14.187.500	16.633.226	-2.445.726	-17,2%	15.148.133
50-59	außerordentlicher Aufwand	0	9.068	-9.068		9.496.102
48	Aufwendungen aus Internen Leistungsverrechnungen	101.600	211.833	-110.233	-108,5%	149.408
	<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-23.290.000</b>	<b>-17.989.481</b>	<b>5.300.519</b>		<b>-3.853.329</b>

Die zusätzlichen Erträge gegenüber der Planung von rund 28,9 Mio. € sind auf höhere ordentliche Erträge (Kontengruppe 30-37) von rund 28,6 Mio. € zurückzuführen. Die außerordentlichen Erträge liegen um ca. 0,2 Mio. € über dem Planwert. Hier handelt es sich größtenteils um Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen für den Breitbandausbau im Referat für Digitalisierung und Kreisentwicklung. Die Erträge aus internen Leistungsverrechnungen liegen um 0,1 Mio. € über dem Planansatz. Hier wurden interne Verrechnungen für die Nutzung des Hallenbades in Ilsede gebucht.

Im Bereich der Umlagen und Zuweisungen (Kontengruppe 31) sind Mehrerträge in Höhe von ca. 15,9 Mio. € vorhanden. Diese resultieren hauptsächlich aus den höheren Bundeserstattungen für die Leistungsausgaben für Arbeitslosengeld II nach dem SGB II.

Im Bereich der Kostenerstattung (Kontengruppe 32) sind etwas höhere Erträge von ca. 0,13 Mio. € zu verzeichnen. Diese betreffen hauptsächlich die Kostenbeiträge für die Tagespflege im Budget 34 (Jugendamt) und Erstattungen anderer Sozialleistungsträger für Leistungen nach dem SGB II im Budget 33 (Jobcenter) sowie Hilfen zur Pflege im Budget 32 (Soziales).

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte (Kontengruppe 33) liegen die Erträge insbesondere durch das Kfz Zulassungsgeschäft und Gebühren im Bereich der Bauaufsicht um 1,8 Mio. € höher.

Die privatrechtlichen Entgelte (Kontengruppe 34) liegen insbesondere aufgrund höherer Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, für Kosten nach dem Aufnahmegesetz und nach dem SGB XII im Budget 32 (Soziales) mit 8,1 Mio. € über dem Planansatz.

Darüber hinaus sind Budgetübergreifend 2,9 Mio. € Mehrerträge im Bereich der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen bei der Reduzierung von Wertberichtigungen auf Forderungen zu verzeichnen.

Die außerordentlichen Erträge (Kontengruppe 50-53) sind mit ca. 160.000,-€ als eher gering zu bezeichnen.

Die außerordentlichen Erträge sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen.

Die Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 38) haben sich um rund 0,1 Mio. € gegenüber den Planzahlen erhöht, führen aber zu gleich hohen Mehraufwendungen.

Die Aufwendungen liegen rund 23,6 Mio. € über dem Ansatz.

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 40-41) liegen aufgrund unbesetzter Stellenanteile um 3,1 Mio. € unter dem Planansatz.

Bei den Sachkosten sind im Budget 11 (EDV) geringere Beschaffungskosten angefallen. In den FD 25 und FD 27 wurden weniger Mittel für die Straßenunterhaltung und Sanierungsprojekte aufgewendet.

Die Transferaufwendungen (Kontengruppe 43) liegen mit 28,7 Mio. € über dem Planansatz. Die Sozialtransfers sind in allen Bereichen (SGB II, SGB XII, Eingliederungshilfe, und besonders Jugendhilfe) stark angestiegen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 44) liegen die Aufwendungen geringfügig mit 0,4 Mio. € unter dem Planansatz. Hier sind u.a. geringere Sachverständigenkosten im Referat 4 für den Digitalisierungsprozess und für die Steuerberatung im Budget 8 angefallen.

Bei den Aufwendungen für Zinsen (Kontengruppe 45) ist festzustellen, dass die Minderaufwendungen von rund 0,2 Mio. € insbesondere auf die geringeren Kreditmarktzinsen zurückzuführen sind. Der Mehraufwand bei den Abschreibungen (Kontengruppe 47) in Höhe von 2,7 Mio. € ergibt sich aus der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung und insgesamt höheren Abschreibungen auf Forderungen und Vermögen, insbesondere den Breitbandausbau und einer Korrektur der Forderungen im Rettungsdienst.

Die außerplanmäßigen Aufwendungen (Kontengruppe 51) wirken sich mit ca. 9.000,-€ nur geringfügig aus.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen. Im Bereich der Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 48) sind die höheren Aufwendungen auf die gleichen Gründe wie die höheren Erträge bei der Kontengruppe 38 zurückzuführen.

## 2.2 Gesamthaushalt – Übersicht nach Dezernatsbudgets –

Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2024 €	Budgetergebnis 2024 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2023 €
				€	in %	
01	Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-38.103.000	-34.524.964	3.578.036	9,4%	-29.488.367
02	Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-36.103.900	-31.587.244	4.516.656	12,5%	-30.237.256
03	Soziales, Jugend, Gesundheit	-90.820.300	-91.556.019	-735.719	-0,8%	-80.814.768
05	Landrat und Stabsstellen	-7.082.100	-6.677.218	404.882	5,7%	-7.121.055
08	Allgemeine Finanzierungsmittel	148.819.300	146.355.964	-2.463.336	-1,7%	143.808.117
	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>-23.290.000</b>	<b>-17.989.481</b>	<b>5.300.519</b>		<b>-3.853.329</b>

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Budgets/Teilhaushalten wird auf die wesentlichen Veränderungen bei den Budgetergebnissen und Produktergebnissen eingegangen. Diesem Bericht beigelegt ist eine Übersicht über die vorhandenen Produktbudgetergebnisse.

## 2.3 Dezernatsbudgets

### Teilhaushalt/Budget 1 (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2024 €	Budgetergebnis 2024 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2023 €
				€	in %	
10	Leitung Dezernat 1	-287.500	-278.412	9.088	3,2%	-247.701
11	Fachdienst 11 - EDV	-4.268.800	-2.750.405	1.518.395	35,6%	-2.830.918
12	Fachdienst 12 - Personal und Service	-4.795.700	-4.736.651	59.049	1,2%	-2.641.897
13	Fachdienst 13 - Finanzen	-2.963.400	-2.959.715	3.685	0,1%	-2.577.513
14	Fachdienst 14 - Kreiskasse	-1.234.200	-1.340.875	-106.675	-8,6%	-1.096.079
15	Fachdienst 15 - Recht	-562.600	-568.773	-6.173	-1,1%	-539.636
16	Fachdienst 16 - Ordnungswesen	-3.989.400	-5.449.862	-1.460.462	-36,6%	-4.501.922
17	Fachdienst 17 - Straßenverkehr	2.189.700	2.769.179	579.479	26,5%	2.983.658
18	Altersteilzeit	-100.400	-168.365	-67.965		-392.055
19	Fachdienst 19 - Schule, Kultur und Sport	-22.090.700	-19.041.084	3.049.616	13,8%	-17.644.305
	<b>Dezernat 1 - Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht</b>	<b>-38.103.000</b>	<b>-34.524.964</b>	<b>3.578.036</b>	<b>9,4%</b>	<b>-29.488.367</b>

### Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 1 für das **Dezernat „Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht“** ist eine Verbesserung des Budgets von 3.578.036 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 11113 „Dezernatsleitung 1“** konnte das Budget eingehalten werden.

Der **Fachdienst 11 „EDV“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von 1.518.395 € ab. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Sachaufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Lizenzen und der Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie zeitliche Verzögerungen im Projekt Ablösung der alten Version von Microsoft Office und Einführung der neuen Version von Microsoft Office M365 bedingt durch erforderliche datenschutzrechtliche Betrachtungen.

Die geplanten operationalen Ziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 59.049 € ergibt sich im **Fachdienst 12 „Personal und Service“** aus verschiedenen Produkten.

Im **Produkt 11121 „Organisationsbetreuung“** wurde eine Budgetverschlechterung von 28.053 € erzielt, die aus höheren Personalaufwendungen (insbesondere höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen) resultiert.

Eine Budgetverschlechterung von 121.646 € ergibt sich im **Produkt 11122 „Personalwirtschaft“**. Diese resultiert hauptsächlich aus der Differenz der Zuführung zu Pensionsrückstellungen und der Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzungen von Pensionsrückstellungen.

Das **Produkt 11123 „Ausbildung“** schließt mit einer Budgetverbesserung von 141.549 € ab. Ausschlaggebender Grund der Budgetunterschreitung sind geringere Personalaufwendungen, Sachaufwendungen und Erträge aus Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden gegenüber der Planung.

Das operationale Ziel im **Produkt 11123 „Ausbildung“** konnte 2024 übertroffen werden. Im **Produkt 11161 „Kommunikationsdienste“** ergibt sich u. a. aufgrund geringerer Portokosten eine Budgetunterschreitung von 50.025 €. Eine Budgetüberschreitung von 54.006 € wird im **Produkt 11162 „Fahrdienst“** ausgewiesen. Diese resultiert im Wesentlichen aus höheren Leasingkosten. Das **Produkt 11163 „Service“** weist eine Budgetverschlechterung von 22.834 € aus. Obwohl höherer Erträgen (z. B. Erstattung Abfallwirtschaft) fielen die Personalaufwendungen sowie Sachaufwendungen für Besondere Aufwendungen für Beschäftigte deutlich höher aus. Das **Produkt 11164 „Beschaffung“** verzeichnet eine Budgetunterschreitung in Höhe von 35.263 €, die insbesondere auf geringeren Aufwendungen für die Beschaffung von Bürobedarf resultiert. Im **Produkt 11165 „Druckerzeugnisse“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von 58.752 € zu verzeichnen. Dies resultiert insbesondere aus geringeren Leasingkosten für Ausstattungsgegenstände (z. B. Kopierer). Die Leistungsmengen in den jeweiligen Produkten wurden teilweise über- und teilweise unterschritten.

Im **Fachdienst 13 „Finanzen“** konnte das Budget eingehalten werden. Die operationalen Ziele in den Produkten Controlling und Kommunalaufsicht wurden jeweils zu 100 % erreicht. Die geplanten Leistungsmengen wurden zum Teil aufgrund er vorgezogenen Bundestagswahl im Februar 2025 deutlich überschritten.

Eine Budgetüberschreitung ist im **FD 14 „Kreiskasse“** in Höhe von 106.675 € zu verzeichnen. Im **Produkt 11132 „Zahlungsvorgänge“** wurde das Budget mit einer Abweichung von 18.771 € eingehalten. Im **Produkt 11133 „Vollstreckung“** ergibt sich für das Jahr 2024 eine Budgetüberschreitung in Höhe von 87.904 €. Diese resultiert insbesondere aus höheren Personalaufwendungen (u. a. tatsächliche Lohn- und Sozialversicherungszahlungen höher als geplant). Die operationalen Ziele wurden nahezu erreicht. Die Leistungsmengen wurden deutlich überschritten.

Das Budget des **Fachdienstes 15 „Rechtsangelegenheiten“** wurde eingehalten. Die Leistungsmengen wurden nahezu erreicht.

Im **Fachdienst 16 „Ordnungswesen“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von 1.460.462 €.

Die Budgetverschlechterung im **Produkt 12210 „Ordnungswidrigkeiten“** von 141.816 € ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Erträge aus Gebühren für Kostenbescheide, Verkehrsordnungswidrigkeiten und aus Bußgeldern.

Im **Produkt 12212 „Ordnungsangelegenheiten“** wurde eine Budgetverbesserung von 413.839 € erzielt, die aus geringeren Personalaufwendungen resultiert.

Das **Produkt 12610 „Brandschutzmaßnahmen“** schließt mit einer Budgetverbesserung von 100.865 € ab. Die Budgetverbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen aus der Zuweisung für laufenden Zwecke vom Land sowie aus der Zuweisung des Landes aus der Feuerschutzsteuer.

Insgesamt ergaben weitere gestiegenen Erträge und Aufwendungen in diesem Budget. Dies resultiert aus dem Empfang und Weiterleitung der Zuweisung des Landes Feuerschutzsteuer und der Einkaufskooperation für digitale Meldeempfänger mit den landkreiseigenen Kommunen. Insgesamt haben sie Erträge die Aufwendungen in diesen beiden Vorgängen gedeckt.

Im **Produkt 12710 „Rettungsdienst“** ergibt sich eine Budgetverschlechterung von 1.817.543 €, welche im Wesentlichen auf höhere sonstige Aufwendungen und höhere Aufwendungen aus Abschreibungen und Zinsen zurückzuführen ist. Ursächlich hierfür sind u. a. höhere Kostenerstattungen für Beauftragte und höhere Abschreibungen auf Forderungen.

Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die Mehrausgaben 2025 durch die Kostenträger (Gesetzliche Krankenkassen) wieder refinanziert werden. Mit Stand 31.12.2024 wird gegenüberüber den Kostenträgern eine Forderung i. H. v. rd..2,3 Mio. € als Unterdeckungsausgleich geltend gemacht. Dieser Ausgleichsmechanismus findet immer um ein Jahr zeitversetzt statt, weil zunächst der Jahresabschluss feststehen muss.

Das **Produkt 12810 „Katastrophenschutz“** weist eine Budgetüberschreitung von 182.558 € aus, die u. a. auf die angefallenen Mieten und Pachten und Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten zurückzuführen ist.

Die Budgets der Produkte **12211 „Gewerbeüberwachung“**, **12230 „Ausländerwesen“**, **12240 „Standesamtsaufsicht“** und **12810 „Katastrophenschutz“** wurden eingehalten.

Die operationalen Ziele wurden erreicht, teils sogar überschritten. Die Leistungsmengen wurden teilweise über- und teilweise unterschritten.

Der **Fachdienst 17 „Straßenverkehr“** konnte eine Budgetverbesserung in Höhe von 579.479 € erzielen.

Im **Produkt 12213 „Führerscheinangelegenheiten“** wurde eine Budgetverschlechterung von 271.203 € erzielt, die aus höheren Personalaufwendungen (insbesondere höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen) resultiert.

Im **Produkt 12214 „Zulassungsangelegenheiten“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von 704.284 €. Diese Verbesserung resultiert insbesondere aus höheren Erträgen aus dem lfd. Kfz-Zulassungsgeschäft.

Das Budget **Produkt 12215 „Gewerblicher Kraftverkehr“** wurde eingehalten.

Im **Produkt 12216 „Verkehrsbehördliche Anordnungen“** wurde das geplante Budget aufgrund höherer Erträge (u. a. Erträge aus Verkehrsbehördlichen Anordnungen, Erträge aus Ausnahmen und Erlaubnissen nach StVZO/StVO,) um 30.311 € unterschritten.

Neben höheren Erträgen (u. a. durch Bußgelder aus kommunaler Geschwindigkeitsüberwachung) führen geringere Abschreibungen im **Produkt 12217 „Verkehrsüberwachung“** zu einer Budgetverbesserung in Höhe von 110.694 €.

Die geplanten operationalen Ziele wurden vollständig erreicht bzw. überschritten.

Im **Produkt 11167 „Altersteilzeit“** konnten zwar höhere Erträge aus der Herabsetzung bzw. wegen Inanspruchnahme von Rückstellungen erzielt werden, allerdings fielen auch höhere Personalaufwendungen (u. a. durch Bildung neuer Rückstellungen für Altersteilzeit) an. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Budgetverschlechterung in Höhe von rd. 67.965 €.

Im **FD 19 „Schule, Kultur, Sport“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von 3.049.616 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 21201 „Schulverwaltung Hauptschulen“** wurde das Produktbudget eingehalten.

Das Budget des **Produktes 21301 „Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen“** weist ein um 43.976 € besseres Ergebnis aus als geplant. Ursächlich hierfür ist insbesondere eine deutlich höhere Betriebskostenerstattung für die Grund- und Hauptschule in Ilsede.

Im **Produkt 21501 „Schulverwaltung Realschulen“** wurde das Produktbudget eingehalten.

Das **Produkt 21601 „Schulverwaltung Haupt- und Realschulen; Oberschule“** verzeichnet eine Budgetüberschreitung von 32.494 €. Diese resultiert im Wesentlichen aus höheren Sachkosten und deutlich höheren Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Im **Produkt 21701 „Schulverwaltung Gymnasien“** konnte trotz 291.048 € höherer Abschreibungen (insbesondere Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung) durch deutlich höhere Erträge (im Wesentlichen aus Auflösungen von Sonderposten aus Investitionszuwendungen) und geringeren Sachaufwendungen (insbesondere bei Mieten und Pachten, sowie Anteilige Betriebskostenerstattungen für Nutzung von Sportstätten) eine Budgetverbesserung von 113.886 € erreicht werden.

Im **Produkt 21801 „Schulverwaltung Gesamtschulen“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von 260.354 €. Obwohl etwa 160.000 € höhere Abschreibungen (insbesondere Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung) entstanden sind, sorgen gleichzeitig um rd. 280.000 € höhere Erträge und rd. 100.000 € geringere Sachaufwendungen für eine deutliche Budgetverbesserung. Die höheren Erträge resultieren insbesondere aus höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen. Die geringeren Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus geringen Aufwendungen für Geräte, Ausstattungen und Gebrauchsgegenstände.

Das Budget im **Produkt 22101 „Schulverwaltung Förderschulen“** wurde eingehalten.

Das **Produkt 23101 „Schulverwaltung berufsbildende Schulen“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von 267.667 € ab. Neben höheren Erträgen wegen Inanspruchnahme oder

Herabsetzung von Rückstellungen sind geringere Personalkosten als geplant ursächlich für diese Verbesserung.

Im **Produkt 24101 „Schülerbeförderung“** wurde eine Budgetverbesserung in Höhe von 1.030.495 € erzielt. Diese resultiert insbesondere aus deutlich geringeren Kosten für die Beförderung behinderter Schüler an. Der Ansatz wurde in der Planung sehr hoch angesetzt, da die freigestellte Schülerbeförderung neu ausgeschrieben wurde. Letztlich fielen die Ausschreibungsergebnisse moderater aus, als angenommen.

Das **Produkt 24301 „Allgemeine Schulverwaltung“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von 1.131.313 € ab. Die wesentlichen Gründe hierfür liegen in geringeren Personal- und Sachaufwendungen. Da bei der Haushaltsaufstellung nicht immer planbar bzw. absehbar ist, was im folgenden Jahr notwendig wird, werden bei diesem Produkt vorsorglich Mittel eingestellt, um handlungsfähig zu sein. Weiter wurden neben höheren Erträgen aus der Zuweisung für laufenden Zwecke vom Land auch Mittel aus dem Digitalpakt für Personal im EDV-Bereich gewährt.

Das Budget im **Produkt 24302 „Kreismedienzentrum“** wurde eingehalten.

Eine Budgetunterschreitung von 35.225 € ist im **Produkt 25201 „Kreismuseum“** zu verzeichnen. Diese Verbesserung resultiert trotz höherer Personalaufwendungen im Wesentlichen aus Einsparungen bei den Sachaufwendungen (u. a. keine Kosten für Konzeption Bauernhausmuseum Bortfeld).

Das Budget des **Produktes 25202 „Archiv“** schließt mit einer Budgetverbesserung von 43.136 € ab. Die Verbesserung resultiert aus geringeren Personal- und Sachaufwendungen.

Das Budget im **Produkt 28101 „Heimatspflege“** wurde eingehalten.

Im **Produkt 35171 „Schulsozialarbeit“** wurde eine Budgetverbesserung aufgrund geringerer Personalaufwendungen in Höhe von 83.788 € erzielt.

Im **Produkt 42101 „Sportförderung“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 42401 „Sportstätten und Bäder“** ergibt sich insbesondere aufgrund höherer Erträge aus inneren Verrechnungen (Erstattungen aus der Nutzung der Hallenbäder Ilsede und Vechelde durch die verschiedenen kreiseigenen Schulen – dazugehörige Aufwendungen sind in den entsprechenden Schulprodukten dargestellt) und höherer Badeentgelte und geringerer Sachaufwendungen (z. B. geringere Kosten für die Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen) eine Budgetverbesserung um 81.988 €.

Die definierten operationalen Produktziele wurden zum Jahresende erreicht, teilweise sogar überschritten.

## Teilhaushalt/Budget 2 (Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2024 €	Budgetergebnis 2024 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2023 €
				€	in %	
20	Leitung Dezernat 2	-963.300	-609.641	353.659	36,7%	-816.276
21	Fachdienst 21 - Umwelt	-2.365.200	-1.823.364	541.836	22,9%	-1.687.389
24	Fachdienst 24 - Veterinärwesen und Lebensmittel- überwachung	-2.040.400	-1.651.216	389.184	19,1%	-1.590.696
25	Fachdienst 25 - Straßen	-6.220.300	-4.780.701	1.439.599	23,1%	-4.114.309
26	Fachdienst 26 - Bau- und Raumordnung	-1.091.900	137.424	1.229.324	112,6%	-510.912
27	Immobilienwirtschafts- betrieb	-22.924.500	-22.458.269	466.231	-2,1%	-21.081.743
29	Zentrale Vergabestelle	-498.300	-401.477	96.823	19,4%	-435.930
	<b>Dezernat 2 - Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz</b>	<b>-36.103.900</b>	<b>-31.587.244</b>	<b>4.516.656</b>	<b>12,5%</b>	<b>-30.237.256</b>

### Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 2 für das **Dezernat „Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz“** ist eine Verbesserung des Budgets von 4.516.656 € zu verzeichnen.

Im Budget der **Dezernatsleitung** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 353.659 €. Im **Produkt 11114 „Dezernatsleitung II“** wurde das Budget insgesamt eingehalten.

Im **Produkt 56104 „Klimaschutzagentur“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von 353.073 €. Im Wesentlichen resultiert diese Unterschreitung aus geringeren Personalaufwendungen (insbesondere für Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer) und geringerem Sachaufwand (insbesondere Sachkosten für Umweltschutzmaßnahmen und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen). Das Budget der Klimaschutzagentur ist hierin vollständig enthalten.

Der **Fachdienst 21 „Umwelt“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von 541.836 € ab.

Das Budget des **Produkts 41450 „Schutz des Menschen vor Chemikalien“** wurden eingehalten. Im **Produkt 55401 „Naturschutz und Landschaftspflege“** wurde eine Budgetunterschreitung von insgesamt 41.037 € erreicht. Gegenüber dem Vorjahr konnte eine Steigerung der Leistungsmengen im Bereich konzeptionelle und planerische Aufgaben mit neuem Personal umgesetzt werden. Die prioritäre Bearbeitung von Schutzgebietsausweisungen nach EU- Recht führte zu geringeren Sachaufwendungen u. a. bei der Fortschreibung Landschaftsrahmenplans.

Das **Produkt 56101 „Schutz des Wassers“** schließt insbesondere aufgrund geringerer Personalaufwendungen (u. a. durch nicht besetzte Stellenanteile) mit einer Budgetunterschreitung um 234.621 € ab.

Im **Produkt 56102 „Schutz des Bodens“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von 215.439 €. Die Budgetunterschreitung resultiert zum einen aus höheren Erträgen aus Erstattungen vom Land gegenüber der Planung und geringeren Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen.

Im **Produkt 56103 „Immissionsschutz“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von 43.792 €. Ursächlich hierfür sind trotz geringerer Erträge aus Verwaltungsgebühren, deutlich gesunkene Personalaufwendungen (u. a. durch nicht besetzte Stellenanteile).

Die geplanten operationalen Produktziele wurden fast vollständig erreicht teilweise sogar übertroffen. Lediglich im Bereich Schutz des Bodens konnte die Zielvorgabe nicht erreicht werden. Auf-

grund des hohen Arbeitsaufkommens in der Unteren Bodenschutzbehörde und gleichzeitiger personellen Vakanz in der Unteren Immissionsschutzbehörde und der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde war das verbleibende Personal im Ingenieursbereich (1 VZ) sehr stark eingebunden, so dass im zweiten Halbjahr 2024 keine gezielten Nachermittlungen bzw. orientierenden Untersuchungen durchgeführt werden konnten.

Der **Fachdienst 24 „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von 389.184 € ab.

Das **Produkt 12231 „Tiergesundheitsschutz“** schließt insbesondere aufgrund verschiedener höherer Erträge mit einer Budgetunterschreitung um 128.605 € ab.

Im **Produkt 12232 „Allgemeine Gefahrenabwehr“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von 57.616 €, die insbesondere auf geringere Personalkosten und höhere Erträge (insbesondere Ersatz von Unterbringungskosten) zurückzuführen ist. Der Begriff „Erträge“ ist hier jedoch erläuterungsbedürftig, um Missverständnissen vorzubeugen: Haushaltsrechtlich sind den „Erträgen“ auch die Beträge zuzurechnen, die zwar bereits zum Soll gestellt sind (ein Kostenbescheid also an den Schuldner zugestellt wurde – der Betrag damit rein rechtlich dem Landkreis zusteht), eine erfolgreiche Beitreibung aber noch in der Zukunft liegt, und ggf. aus faktischen Gründen (z.B. Insolvenz des Schuldners. Klageausgänge) nicht möglich sein wird.

Eine Budgetunterschreitung in Höhe von 138.456 € ist im Produkt **41420 „Verbraucherschutz“** entstanden. Diese ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Personalaufwendungen geringer ausfielen als ursprünglich geplant.

Das **Produkt 53711 „Tierische Nebenprodukte und Tierkörperbeseitigung“** schließt insbesondere aufgrund höherer Erträge aus Bußgeldern mit einer Budgetunterschreitung von 64.507 € ab. Der Begriff „Erträge“ ist hier jedoch erläuterungsbedürftig, um Missverständnissen vorzubeugen: Haushaltsrechtlich sind den „Erträgen“ auch die Beträge zuzurechnen, die zwar bereits zum Soll gestellt sind (ein Kostenbescheid also an den Schuldner zugestellt wurde – der Betrag damit rein rechtlich dem Landkreis zusteht), eine erfolgreiche Beitreibung aber noch in der Zukunft liegt, und ggf. aus faktischen Gründen (z.B. Insolvenz des Schuldners. Klageausgänge) nicht möglich sein wird.

Die geplanten operationalen Produktziele wurden fast vollständig erreicht teilweise sogar übertroffen. Lediglich im Bereich Verbraucherschutz konnte die Zielvorgabe nicht erreicht werden.

Der **Fachdienst 25 „Straßenbau“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von 1.439.599 € ab.

Das **Produkt 54201 „Kreisstraßenunterhaltung“** weist eine Budgetverbesserung von 1.253.505 € aus. Ursächlich hierfür sind Einsparungen bei den Sachkosten, im Wesentlichen aus Einsparungen bei der Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen, Radwege und Brücken. Dies ist auch durch die teilweise angespannte Personalsituation im Fachdienst 25 zu erklären, durch die nicht alle Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der geplanten Zeit bearbeitet werden konnten.

Im **Produkt 54202 „Kreisstraßenbau“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von 255.405 €. Die Unterschreitung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren aktivierten Eigenleistungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten, sowie geringeren Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen.

Im **Produkt 54203 „Verwaltung der Kreisstraßen“** sind aufgrund der überplanmäßigen Besetzung einer Stelle im Verwaltungsbereich höhere Personalaufwendungen entstanden, die im Wesentlichen für die Budgetüberschreitung um 69.310 € ursächlich sind.

Die geplanten operationalen Ziele wurden alle erreicht. Die Leistungsmengen wurden teilweise über- und teilweise unterschritten

Im **FD 26 „Bau- und Raumordnung“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von 1.229.324 € eingetreten.

Im **Produkt 51101 „Planung“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von 29.478 €. Diese resultiert insbesondere aus geringeren Personalkosten (u. a. aufgrund nicht besetzter Stellenanteile oder veränderten Produktzuordnungen) als ursprünglich geplant.

Das **Produkt 52101 „Bauaufsicht“** weist eine Budgetverbesserung von 1.204.002 € aus. Im Wesentlichen ist diese auf deutlich höhere Erträge u. a. aus Prüfgebühren für Statik und Gebühren für BImSch-Verfahren zurückzuführen.

Die Budgets der **Produkte 52201 „Wohnungswesen“** und **52301 „Denkmalschutz“** wurden eingehalten.

Die operationalen Ziele wurden erreicht bzw. übertroffen. Die durchschnittliche Dauer bis zur Bescheiderteilung bei Bauanträgen liegt mit 130 Arbeitstagen unter den geplanten 140 Arbeitstagen. Bei diesen Zahlen handelt es sich um die Dauer vom Eingang eines Bauantrages bis zur Bescheiderteilung. Darin sind Ruhezeiten zur Bearbeitung des Antrages (z. B. bei nachgeforderten Unterlagen) enthalten. Zudem beinhalten sie sowohl neue Vorgänge als auch die Abarbeitung von bestehenden Altfällen, die z. T. sehr lange Laufzeiten mit sich bringen (z. B. Schwarzbauverfahren).

Im Budget des **FD 27 „Immobilienwirtschaftsbetrieb“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von 466.231 €. Die wesentlichsten Abweichungen ergaben sich bei den Erträgen, den Personalkosten und den Abschreibungen und erstrecken sich über alle Produkte des Immobilienwirtschaftsbetriebes.

Die Erträge fielen gegenüber der Planung um 485.346 € höher aus. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass höhere Beträge aus der Auflösung von Sonderposten erzielt werden konnten als ursprünglich geplant.

Aufgrund diverser Stellenvakanzen und krankheitsbedingter Ausfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden Einsparungen in den Personalaufwendungen von 313.311 € erzielt. Dagegen stehen Mehraufwendungen bei den planmäßigen Abschreibungen (u. a. Abschreibungen auf Gebäude) von 328.212 €.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Der **Fachdienst 29** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von 96.823 € ab. Die Einsparungen ergeben sich im Wesentlichen aus geringeren Personalkosten (u. a. aufgrund teilweise nicht besetzter Stellenanteile) und aus geringeren Sachaufwendungen (u. a. Einsparungen bei Aus- und Fortbildungen).

Die operationalen Ziele konnten in diesem Berichtszeitraum erreicht werden.

### Teilhaushalt/Budget 3 (Soziales, Jugend und Gesundheit)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2024 €	Budgetergebnis 2024 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2023 €
				€	in %	
30	Leitung Dezernat 3	-676.200	-543.045	133.155	19,7%	-542.865
32	Fachdienst 32 - Soziales	-17.152.700	-16.939.742	212.958	1,2%	-13.709.740
33	Fachdienst 33 - Arbeit	-12.492.100	-9.542.685	2.949.415	23,6%	-10.951.942
34	Fachdienst 34 - Jugendamt	-53.913.900	-59.124.171	-5.210.271	-9,7%	-51.112.253
35	Fachdienst 35 - Gesundheitsamt	-4.917.500	-3.789.874	1.127.626	22,9%	-3.339.779
38	Fachdienst 38 - Kreisvolkshochschule	-728.400	-498.934	229.466	31,5%	-229.833
39	Fachdienst 39 - Kreismusikschule	-939.500	-1.117.569	-178.069	-19,0%	-928.356
	<b>Dezernat 3 - Soziales, Jugend und Gesundheit</b>	<b>-90.820.300</b>	<b>-91.556.019</b>	<b>-735.719</b>	<b>-0,8%</b>	<b>-80.814.768</b>

### Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 3 für das **Dezernat „Soziales, Jugend, Gesundheit“** ist eine Überschreitung des Budgets von 735.719 € zu verzeichnen.

Der **FD 32 „Soziales“** liegt ebenfalls eine leichte Budgetverbesserung von 212.958 € vor. Die gesetzten Qualitätsziele konnten nicht überall erreicht werden.

Beim **Produkt 3111 „Hilfe zum Lebensunterhalt“** wurde das Planbudget um 239.692 € unterschritten. Die Transferleistungen liegen bei gesunkenen Fallzahlen unter dem Planansatz. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Beim **Produkt 3114 „Hilfen zur Gesundheit“** ist das Ergebnis von den Krankenhilfemaßnahmen abhängig. Bereits 1 Fall kann hier die Planungen deutlich verändern. Die Budgetüberschreitung liegt hier aufgrund deutlich gestiegener Fallzahlen bei 1.115.915 €. Im Gegenzug steigen allerdings auch die Landeserstattungen im Produkt 3110. Dort gibt es eine Verbesserung von insgesamt 1.728.402 €.

Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Die Leistungsausgaben im **Produkt 3116 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“** werden vom Bund zu 100% refinanziert. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Beim **Produkt 3118 „Hilfe zur Pflege“** konnte das Budget trotz seines Umfangs fast genau eingehalten werden. Das Qualitätsziel bei den Fristen für die Bescheiderteilung wurde aufgrund hoher Fallzahlen bei den Neuanträgen verfehlt.

Im **Produkt 31192 „Verwaltung der Sozialhilfe“** ergibt sich u.a. aufgrund geringerer Sachkosten bei der Beschaffung eine Unterschreitung vom Planansatz um insgesamt 110.919 €. Das Produktziel hinsichtlich der Unterhaltsprüfungen wurde erreicht.

Beim **Produkt 31195 „Heimaufsicht“** gibt es keine wesentlichen Abweichungen vom Planansatz. Das Produktziel bei den Heimbegehungen wurde verfehlt.

Beim **Produkt 3130 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“** liegen die Erstattungen deutlich über dem Planansatz. Insgesamt ergibt sich eine Budgetverbesserung in Höhe von 2.920.476 €. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Das **Produkt 3140 „Eingliederungshilfe nach dem BTHG (SGB IX)“** weist aufgrund deutlich gestiegener Transferaufwendungen eine erhebliche Budgetüberschreitung in Höhe von 4.571.311 € aus. Das Qualitätsziel wurde verfehlt.

Das **Produkt 3470 „Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG“** weist, trotz deutlich gestiegener Fallzahlen eine leichte Budgetverbesserung von 32.165 € aus. Das Qualitätsziel wurde ebenfalls verfehlt.

Im **FD 33 „Jobcenter“** liegt die Unterschreitung des Planbudgets bei 2.949.415 €. Die Ziele werden nur teilweise erreicht.

Beim **Produkt 3121 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“** wird der Planansatz bei leicht gesunkenen Fallzahlen um 434.855 € unterschritten.

Beim **Produkt 3122 „Eingliederungsleistungen kommunal“** liegt die Verbesserung bei 127.690 €. Insbesondere die Kosten für die psychosoziale Betreuung in Frauenhäusern außerhalb des Landkreises Peine liegen unter dem Planansatz. Das Produktziel zur Beseitigung der Vermittlungshemmnisse wurde nicht erreicht.

Im **Produkt 3123 „einmalige Beihilfen“** ergibt sich aufgrund geringerer Kosten bei der Erstattung eine Budgetverbesserung von 75.060 €.

Die Produkte **3124 „Arbeitslosengeld II“** und **3125 „Eingliederungsleistungen Optionskommunen“** sind zu 100% durch den Bund finanziert. Abweichungen im Produktergebnis ergeben sich durch die unterschiedlichen Abgrenzungen der kamerale Haushaltsführung beim Bund und der doppelten Haushaltsführung beim LK Peine.

Im **Produkt 3129 „Verwaltung Arbeitslosengeld II“** wurde das Planbudget um 1.812.789 € unterschritten. Insbesondere die Personalkosten liegen aufgrund von Stellenvakanzen unter dem Planansatz. Das Produktziel der fristgerechten Leistungsentscheidung wurde nicht erreicht.

Der **FD 34 „Jugendamt“** liegt die Budgetüberschreitung bei 5.210.271 €. Die Abweichung vom Planbudget (53.913.900 €) beträgt damit fast 10 % und führt zu nicht unerheblichen Mehrkosten. Die Produktziele werden fast überall erreicht.

**Produkt 3410 (Unterhaltsvorschuss):**

Die Budgetüberschreitung liegt hier bei 145.164 € und hat folgenden Hintergrund: Zum 01.01.2024 ist der Mindestunterhalt gemäß BGB um 10 % und damit überdurchschnittlich stark gestiegen. Gleichzeitig sind die Selbstbehalte (vgl. "Düsseldorfer Tabelle") gestiegen. Diese Effekte werden aber dadurch abgemildert, dass der größte Teil durch das Land erstattet wird.

**Produkt 3631 (Jugendsozialarbeit / Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz):**

Die Finanzlage ist hier überwiegend durch Zuschüsse für Jugendberufshilfe geprägt und ist in 2024 insgesamt mit einer Budgetverbesserung von 115.354 € stabil. Hauptgrund für die Verbesserung ist die Auflösung einer Rückstellung für das Programm "Jugend stärken im Quartier"; die damals befürchtete hohe Rückforderung einer Zuwendung durch den ESF fand nicht statt.

Die Stelle "Jugendschutz" ist zum 01.04.2024 wiederbesetzt worden, die Maßnahmen brauchen jedoch eine gewisse Vorlaufzeit. Das Ziel "Anzahl Maßnahmen Jugendschutz" wurde daher nicht erreicht.

**Produkte 3610 und 3651 (KiTa / Kindertagespflege):**

Es wurden bisher 153 KiTa-Plätze mehr geschaffen als bei der vor einem Jahr erstellten Planung angenommen, was zu einem um rund 460.000 € höheren Zuschussvolumen an die Gemeinden führte. Das laut Bericht 30.06. erwartete Gesamtdefizit für Produkt 3651 wird aber durch folgendem Umstand überlagert: 900.000 € Landesmittel aus der "Richtlinie Qualität KiTa" werden erst nach und nach in 2025 an die Gemeinden weitergeleitet.

Die Schadensersatzzahlungen wegen fehlender KiTa-Plätze fielen dagegen um rund 400.000 € niedriger aus. Außerdem fielen die Kostenbeiträge und Landeszuwendungen für Tagespflege noch 300.000 € höher als geplant aus. Für das Budget 3610 wird daher eine relativ hohe Planunterschreitung ausgewiesen.

**Produkte 3633 (Hilfe zur Erziehung) und 3634 (Eingliederungshilfe / Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme):**

Die deutliche finanzielle Verschlechterung von 2.247.978 im Produkt 3633 und 4.816.304 im Produkt 3634 gegenüber dem Plan ist auf die Entgelterhöhungen bei verschiedenen Hilfearten zurückzuführen.

Hauptsächlich betroffen sind Heimerziehung für Minderjährige und Volljährige (+ 4,2 Mio. €), Eingliederungshilfe für Minderjährige und Volljährige (+ 1,4 Mio. €) und Inobhutnahmen (+ 2,1 Mio. €). Die Kapazitäten der Jugendhilfeanbieter stoßen schon seit längerem an Grenzen. Durch Nachfrageüberhang steigende Preise und Verhandlungsmacht der Anbieter zeigen sich deutlich in der Praxis.

In den Mehraufwendungen für Inobhutnahmen sind auch rund 900.000 € für UMA enthalten, die keinen Einzelfällen zugeordnet werden können (zur UMA-Fallzahlsteigerung vgl. auch Produktbericht 30.06.). Dafür sind also in 2024 keine Mehrerträge zu verzeichnen, auch zukünftig ist die Kostenerstattung durch das Land fraglich.

Die Mindererträge bei den Kostenbeiträgen der Eltern für alle Hilfen fielen 2024 nicht so hoch wie angenommen aus, die Stellenvakanzen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe werden sich voraussichtlich erst 2025 stärker bemerkbar machen.

#### **Produkte 3635, 3636 und 3675 / Personalaufwendungen:**

Für den FD 34 insgesamt betrachtet fielen die Personalaufwendungen etwas geringer als geplant aus (vgl. dazu Anlage "Produktbericht einzeln"). Grund sind etliche Stellenvakanzen, vor allem im ASD.

Das führt auch zu den in der Anlage "Produktbericht gesamt" ausgewiesenen positiven Budgetabweichungen bei den Produkten 3635 (u.a. Stellenvakanzen Beistandschaft) und 3636 (u.a. Vakanz Controlling).

Die negative Abweichung bei Produkt 3675 in Höhe von 86.782 € (Erziehungsberatungsstelle) rührt daher, dass die Sachgebietsleitung irrtümlich nicht in diesem Produkt angesetzt wurde (die Stelle war zur Zeit der Haushaltsplanung vor einem Jahr unbesetzt, die Personalaufwendungen sind aber 2024 natürlich angefallen).

Im Budget des **FD 35 „Gesundheitsamt“** liegt die Budgetverbesserung u.a. aufgrund von Stellenvakanzen im Amtsärztlichen Dienst bei 1.127.626 €. Das Budget ist grundsätzlich stark von den Personalkosten geprägt. Dabei kommt es zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Produkten. Beim Produkt **41201 „Sozialpsychiatrische Hilfen“** gibt es keine wesentliche Abweichung vom Planbudget. Die Ziele wurden erreicht.

Beim Produkt **41401 „Amtsärztlicher Dienst und Medizinalaufsicht“** wird das Planbudget u.a. aufgrund von Stellenvakanzen um 756.085 € unterschritten. Die Ziele werden erreicht.

Beim **Produkt 41402 „Infektionsschutz und Hygieneüberwachung“** wird das Planbudget um 66.787 € unterschritten. Die Ziele wurden erreicht.

Beim Produkt **41403 „Psychosoziale Hilfen“** liegt das Ergebnis mit 36.239 € ebenfalls etwas unter dem Planansatz.

Auch hier konnten die Ziele erreicht werden.

Beim **Produkt 41404 „Gesundheitsförderung/-vorsorge“** hängt das Ergebnis im Wesentlichen von der Zahlung der zugesagten Mittel des Landes bzw. dem Mittelabfluss für das Reifegradmodell ab. Die Budgetverbesserung liegt hier bei 210.193 €.

Im **Produkt 41405 „Hebammenzentrale“** wird keine wesentliche Abweichung vom Planansatz erwartet.

Das Produktziel bei den Beratungen wurde deutlich übertroffen.

Der **FD 38 „Kreisvolkshochschule“** schließt das Jahr insbesondere aufgrund höherer Landesmittel für Maßnahmen zum Spracherwerb Deutsch von Geflüchteten mit einer Verbesserung von 229.466,- Euro gegenüber dem Planbudget ab.

Die Zielzahlen bei den Anmeldungen wurden deutlich überschritten.

Im **FD 39 „Kreismusikschule“** ist eine Budgetverschlechterung von 178.069,- Euro zu verzeichnen, weil die Personalaufwendungen über den Planansätzen liegen.

Die Planwerte bei den Leistungsmengen und Produktzielen wurden erreicht.

### Teilhaushalt/Budget 5 (Landrat und Stabsstellen)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2024 €	Budgetergebnis 2024 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2023 €
				€	in %	
50	Landrat	-383.300	-324.566	58.734	15,3%	-422.071
51	Kreisentwicklung	-733.300	-729.168	4.132	0,6%	-5.552.167
52	Rechnungsprüfungsamt	-702.000	-820.452	-118.452	-16,9%	-605.998
53	Personalrat	-344.700	-338.570	6.130	1,8%	-288.765
54	Gleichstellungs- beauftragte	-213.500	-194.837	18.663	8,7%	-170.690
55	Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	-4.567.400	-4.177.031	390.369	0,0%	0
56	Wirtschaftsförderung	0	0	0	0,0%	0
57	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-137.900	-92.594	45.306	32,9%	-81.363
	<b>Budget 5 - Landrat und Stabsstellen</b>	<b>-7.082.100</b>	<b>-6.677.218</b>	<b>404.882</b>	<b>5,7%</b>	<b>-7.121.055</b>

### Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 5 für den „**Landrat und Stabsstellen**“ ist insgesamt eine Budgetverbesserung in Höhe von 404.882 Euro vorhanden.

Das Ergebnis im Teilbudget „**Landrat**“ liegt aufgrund geänderter Personalkostenzuordnung um 58.734 Euro unter dem Planansatz.

Beim Teilbudget „**Rechnungsprüfungsamt**“ ergibt sich aufgrund höherer Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen eine Verschlechterung von 118.452 Euro gegenüber dem Planansatz. Die Ziele bei den Prüfungsberichten wurden erreicht.

Im Produkt „**Personalrat**“ gibt keine wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung.

Beim Teilbudget „**Gleichstellungsbeauftragte**“ wurden die Sachkostenansätze nicht voll ausgeschöpft. Dies führt zu einer geringfügigen Budgetverbesserung von 19.219 Euro.

Im Teilbudget „**Kreisentwicklung und Digitalisierung**“ ergibt sich insbesondere aufgrund der Auflösung von Sonderposten im Rahmen des Breitbandausbaus eine Verbesserung von insgesamt 389.813 Euro.

Beim Produkt für die „**Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe**“ wurden die eingeplanten Sachmittel für die Integrations- und Öffentlichkeitsarbeit nicht komplett benötigt. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 45.306 Euro.

### Teilhaushalt/Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2024 €	Budgetergeb- nis 2024 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergeb- nis 2023 €
				€	in %	
80	Allgemeine Finanzie- rungsmittel	148.819.300	146.355.964	-2.463.336	-1,7%	143.808.117
	<b>Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel</b>	<b>148.819.300</b>	<b>146.355.964</b>	<b>-2.463.336</b>	<b>-1,7%</b>	<b>143.808.117</b>

#### Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 8 „**Allgemeine Finanzierungsmittel**“ ist ein Defizit von 2.463.336 € entstanden.

Im **Produkt 41101 „Krankenhaus“** werden zum einen der zu zahlende Verlustausgleich an die Klinikum Peine gGmbH abgebildet. Zum anderen werden die Auswirkungen der Krankenhausumlage ausgewiesen. Insbesondere sind hier die Abschreibungen auf die geleisteten Investitionszuschüsse an das Land zu buchen. Ebenso verhält es sich mit den zu leistenden Abschreibungen hinsichtlich der gewährten Investitionszuweisungen an die Klinikum Peine gGmbH, die im Jahr 2024 mit 385.700 € erstmalig volle Auswirkung entfalten und nicht eingeplant waren. Die Budgetüberschreitung liegt bei insgesamt 346.232 €.

Im **Produkt 61110 „Allgemeine Finanzierungsmittel“** resultiert die Budgetüberschreitung von 2.420.740 € im Wesentlichen aus 2,1 Mio. € geringeren Schlüsselzuweisungen und 0,2 Mio. € geringerer Kreisumlage.

Im **Produkt 61210 „Sonstige Allgemeine Finanzierungsmittel“** wird mit weniger Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite gerechnet. Die Verbesserung beträgt insgesamt 303.636 €.

### 3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2024 – Finanzrechnung

Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Reste VJ €	Ergebnis 2024 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-) in %		Ergebnis 2023 €
				€		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	353.661.200	0	367.157.894	13.496.694	3,82%	365.768.487
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.223.300	316.741	386.318.793	-14.778.751	-3,98%	353.695.763
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	<b>-17.562.100</b>	<b>-316.741</b>	<b>-19.160.899</b>	<b>-1.282.058</b>		12.072.724
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten	8.017.500	0	9.605.118	-1.587.618	-19,80%	5.698.986
<b>Differenz</b> (positiver Wert dient zur Tilgung von Liquiditätskrediten; negativer Wert bedeutet Erhöhung der Liquiditätskredite)	<b>-25.579.600</b>	<b>-316.741</b>	<b>-28.766.017</b>	<b>-2.869.675</b>		6.373.738
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.160.800	0	7.266.682	3.105.882	74,65%	3.018.385
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.962.800	17.666.100	19.436.007	30.192.893	60,84%	18.989.925
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-27.802.000</b>	<b>-17.666.100</b>	<b>-12.169.325</b>	<b>33.298.775</b>		<b>-15.971.540</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.802.000	23.992.500	13.600.000	-38.194.500	-73,74%	16.600.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.017.500	0	9.605.118	-1.587.618	-19,80%	5.698.986
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>19.784.500</b>	<b>23.992.500</b>	<b>3.994.882</b>	<b>-39.782.118</b>		<b>10.901.014</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	171.705.737	171.705.737		162.797.207
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	152.535.486	-152.535.486		162.218.590
<b>Saldo haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.170.251</b>	<b>19.170.251</b>		<b>578.616</b>
<b>Zuschussbedarf/Fehlbetrag/ Finanzmittelveränderung</b>	<b>-25.579.600</b>	<b>6.009.659</b>	<b>-8.165.090</b>	<b>11.404.851</b>		<b>7.580.814</b>

In der Finanzrechnung werden nur die reinen Zahlungsflüsse aufgeführt. Sie beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Das Ergebnis (Einzahlungen – Auszahlungen) stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln vom Anfang des Haushaltsjahres zum Ende des Haushaltsjahres dar.

Der Fachdienst Finanzen führt im Rahmen des Controllings eine Haushaltsüberwachung des Finanzhaushaltes durch. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen, insbesondere nach Abschluss der Finanzrechnung eines Jahres, sämtliche Produktsachkonten des Finanzhaushaltes ausgewertet und entsprechend in einen Finanzbericht eingepflegt. Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte werden in einem Bericht zusammengeführt und weisen die im System erfasste Veränderung der liquiden Mittel, also die Finanzmittelveränderung, als Ergebnis aus. Dieses Ergebnis wird mit dem tatsächlichen Ergebnis der Kreiskasse verglichen.

Die Kreiskasse teilt dem Fachdienst 13 die Finanzmittelbestände am Anfang und am Ende des Jahres mit, aus denen sich die tatsächliche Finanzmittelveränderung des Kassenbestandes ergibt. Stimmt die Veränderung des Kassenbestandes mit der Veränderung der liquiden Mittel des Systems überein, kann ausgeschlossen werden, dass Belege komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurden und dann aus dem System verschwunden sind. Liegt eine Differenz vor, prüft Fachdienst 13 die Ursachen und leitet ggf. weitere Verfahren ein.

Im Jahr 2024 reduzierte sich der Kassenbestand um 8.165.090 €. Der Finanzbericht weist das gleiche Ergebnis aus. Es liegt somit keine Differenz zwischen der tatsächlichen Veränderung des Kassenbestandes und den im Haushalts- und Kassenprogramm gebuchten Finanzmittelveränderungen vor. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2024 ein Beleg komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurde und dann aus dem System verschwunden ist.

Die im System gebuchten Zahlungsvorgänge stimmen somit mit den tatsächlich erfolgten Zahlungsflüssen der Kreiskasse insgesamt überein. Im Jahr 2024 reduzierten sich die liquiden Mittel demnach um 8.165.090 €. Bei differenzierterer Betrachtung ist zu erkennen, dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ mit ca. -19,16 Mio. € ausfiel. Die ordentliche Tilgung (vgl. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) konnte nicht erwirtschaftet werden (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO). Dementsprechend mussten die Liquiditätskredite deutlich, um 19 Mio. €, erhöht werden. Zum Jahresende bestanden daher Liquiditätskredite in Höhe von 23 Mio. €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen positiven Betrag von etwa 3,99 Mio. € aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug minus 12,17 Mio. €.

### 3.1 Übersicht nach Dezernatsbudgets

#### - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit -

Bezeichnung Budget	Ansatz 2024 €	Reste VJ €	Ergebnis 2024 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2023 €
				€	in %		
<b>Einzahlungen</b>	<b>4.160.800</b>	<b>0</b>	<b>7.266.682</b>	<b>3.105.882</b>	<b>74,65%</b>	<b>0</b>	<b>3.018.385</b>
Landrat	0	0	1.762.711	1.762.711	100,00%	0	231.637
Dezernat I	1.042.500	0	2.485.203	1.442.703	40,90%	0	104.883
Dezernat II	2.828.000	0	2.342.954	-485.046	-9,38%	0	2.298.854
Dezernat III	290.100	0	674.233	384.133	39,83%	0	380.813
Allgemeine Finan- zierungsmittel	200	0	1.580	1.380	77,53%	0	2.198
<b>Auszahlungen</b>	<b>31.962.800</b>	<b>17.666.100</b>	<b>19.436.007</b>	<b>30.192.893</b>	<b>60,84%</b>	<b>14.690.336</b>	<b>18.989.925</b>
Landrat	0	0	-394.970	394.970		0	0
Dezernat I	3.760.300	6.541.185	3.938.538	6.362.947	61,77%	1.479.936	3.792.229
Dezernat II	20.390.000	7.325.715	12.307.762	15.407.953	55,59%	8.860.400	8.960.489
Dezernat III	752.600	800.800	1.062.187	491.213	31,62%	0	480.151
Allgemeine Finan- zierungsmittel	7.059.900	2.998.400	2.522.489	7.535.811	74,92%	4.350.000	5.757.056
<b>Zuschussbedarf/ Fehlbetrag</b>	<b>-27.802.000</b>	<b>-17.666.100</b>	<b>-12.169.325</b>	<b>33.298.775</b>		<b>-14.690.336</b>	<b>-15.971.540</b>

In der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen von Interesse. Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit minus 12,17 Mio. € negativ aus. Es bestanden Reste aus Vorjahren in Höhe von ca. 17,67 Mio. €, aus denen ein Großteil der erfolgten Auszahlungen gedeckt werden konnte. Der Ansatz wurde lediglich in Höhe von 1,77 Mio. € benötigt. Dazu wurden insgesamt mehr investive Einzahlungen generiert, als ursprünglich geplant. Insgesamt ist daher eine Verbesserung beim Saldo aus Investitionstätigkeit gegenüber der Planung eingetreten.

Das Budget des Landrates weist aufgrund von Erstattungen im Rahmen des Breitbandausbaus eine Verbesserung um rund 0,39 Mio. € aus.

Im Dezernat I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht) fallen die tatsächlichen Einzahlungen um 1,44 Mio. € höher als geplant aus. Dies resultiert u. a. aus deutlich höheren Investitionszuweisungen aus dem Digitalpakt.

Die Produkte des Dezernats II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz) verzeichnen bei den Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets um rund 0,49 Mio. €. Diese resultiert insbesondere daraus, dass weniger GVFG-Mittel für den Straßenbau eingezahlt wurden als ursprünglich geplant.

Eine Überschreitung des Planbudgets um rund 0,38 Mio. € ist bei den Einzahlungen des Dezernats III zu verzeichnen. Diese sind insbesondere auf nicht geplante Einzahlungen aus Zuweisungen vom Land für den Ausbau von Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder zurückzuführen.

Bei den investiven Auszahlungen ist in allen Budgets eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget zu verzeichnen. Dies resultiert u. a. daraus, dass Mittel aus Haushaltsresten und Ansätzen für den Erwerb von Vermögensgegenständen im Jahr 2024 bereitgestellt, aber nicht zahlungswirksam wurden.

Das Budget des Dezernats I weist eine Verbesserung der Auszahlungen um rund 6,36 Mio. € auf, die u.a. auf einen geringeren Mittelabfluss im Bereich des WLAN-Ausbaus und der Digitalisierung an den Schulen sowie geringeren Auszahlungen für den Erwerb von Software und EDV-Ausstattung zurückzuführen ist.

Eine Verbesserung um etwa 15,41 Mio. € weist das Budget des Dezernats II auf. Diese Verbesserung resultiert u. a. aus nicht zahlungswirksam gewordenen Hochbaumaßnahmen und aus nicht zahlungswirksam gewordenen Straßenbaumaßnahmen.

Das Budget des Dezernats III weist eine Verbesserung um etwa 1,06 Mio. € aus. Diese resultiert u. a. aus nicht erfolgten Auszahlungen in den Bereichen Investitionszuweisungen an Gemeinden für den Ausbau von Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder.

Die Allgemeinen Finanzierungsmittel weisen eine Verbesserung um rund 7,54 Mio. € aus, weil das Klinikum Peine geringere Investitionszuweisungen abgefordert hat als ursprünglich geplant.

**- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionstätigkeit –**

Bezeichnung Budget	Ansatz 2024 €	Reste VJ €	Ergebnis 2024 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2023 €
				€	in %		
<b>Einzahlungen</b>	<b>27.802.000</b>	<b>23.992.500</b>	<b>13.600.000</b>	<b>-38.194.500</b>	<b>-73,74%</b>	<b>27.802.000</b>	<b>16.600.000</b>
Allgemeine Finanzierungsmittel	27.802.000	23.992.500	13.600.000	-38.194.500	-73,74%	27.802.000	16.600.000
<b>Auszahlungen</b>	<b>8.017.500</b>	<b>0</b>	<b>9.605.118</b>	<b>-1.587.618</b>	<b>-19,80%</b>	<b>0</b>	<b>5.698.986</b>
Allgemeine Finanzierungsmittel	8.017.500	0	9.605.118	-1.587.618	-19,80%	0	5.698.986
<b>Zuschussbedarf/ Fehlbetrag</b>	<b>19.784.500</b>	<b>23.992.500</b>	<b>3.994.882</b>	<b>-39.782.118</b>		<b>27.802.000</b>	<b>10.901.014</b>

Weiterhin sind die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung von besonderem Interesse. Hier ist lediglich das Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel) betroffen. Insgesamt wurden Kredite für Investitionen in Höhe von etwa 13,6 Mio. € aufgenommen. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass nicht alle Kreditaufnahmen ausgeschöpft worden sind. Von den übrig gebliebenen Mitteln in Höhe von ca. 38,19 Mio. € werden als Krediteinnahmereste 27,8 Mio. € in das Folgejahr übertragen, um im Jahr 2025 zur Auszahlung anstehende Investitionen decken zu können. Die nicht verbrauchten Reste aus Vorjahren können nicht weiter übertragen werden und verfallen, so dass eine Übertragung lediglich in Höhe des verbliebenen Haushaltsansatzes möglich ist. Die mögliche Übertragungshöhe wurde damit voll ausgeschöpft. Lediglich auf die Höhe der Einzahlungen bezogen, handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung des Produktbudgets. Differenzierter betrachtet bedeuten weniger Einzahlungen in diesem Bereich, weniger Kreditaufnahmen und damit weniger neue Schulden, was insgesamt als positiv zu bewerten ist.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit sind im Budgetjahr 2024 in Höhe von insgesamt knapp 9,6 Mio. € entstanden. Gegenüber der Planung ergibt sich damit eine Verschlechterung um ca. 1,59 Mio. €. Diese Verschlechterung resultiert daraus, dass tatsächlich mehr getilgt wurde als ursprünglich geplant. Bei der ursprünglichen Planung hatte sich offenbar ein Fehler in der Auflistung der bereits durch Kreditverträge bestehenden Tilgungsleistungen befunden, so dass diese in der Planungsdatei für die Tilgung fehlerhaft berücksichtigt wurden.

### 3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz 2024	Reste VJ	Ergebnis 2024	Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2023
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.160.800	0	7.266.682		3.018.385
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.962.800	17.666.100	19.436.007	14.690.336	18.989.925
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-27.802.000</b>	<b>-17.666.100</b>	<b>-12.169.325</b>		<b>-15.971.540</b>
abzgl. Versorgungsrücklage	0		11.347		11.088
<b>Kreditbedarf</b>	<b>27.802.000</b>	<b>17.666.100</b>	<b>12.157.978</b>		<b>15.960.452</b>
<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit</b>	<b>27.802.000</b>	<b>23.992.500</b>	<b>13.600.000</b>	<b>27.802.000</b>	<b>16.600.000</b>
<b>Finanzierung der Investitionstätigkeit durch andere finanzielle Mittel</b>			<b>-1.442.022</b>		<b>-639.548</b>

Im Budgetjahr 2024 sind Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von etwa 19,44 Mio. € entstanden. Davon wurden 7,27 Mio. € durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt. Es ergibt sich somit ein Saldo in Höhe von ca. minus 12,17 Mio. €.

Vom Saldo aus Investitionstätigkeit ist grundsätzlich die Versorgungsrücklage abzuziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist. Im Jahr 2024 sind daher 11.347 € für die Versorgungsrücklage aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit herauszurechnen.

Die Kreditaufnahmen erfolgen gegen Jahresende auf Grundlage der bereits erfolgten und unter Berücksichtigung der noch im selben Jahr erwarteten Investitionen. Hierbei ergibt sich immer wieder die Problematik, dass Investitionen oder Investitionszuweisungen erwartet und bei der Planung der Kreditaufnahme angemeldet werden, die dann letztlich aber doch nicht im Kreditaufnahmejahr realisiert werden. Dies ist insbesondere bei den GVFG-Mitteln der Fall. Hier kommt es häufig zu Veränderungen, die mit der Kreditaufnahme kollidieren, die dann planerisch nicht mehr bei der Kreditaufnahme berücksichtigt werden können, da sie erst kurz vor Jahresende bekannt werden. So entstehen häufig Differenzen zwischen dem tatsächlichen Kreditbedarf und der anhand der Planungen erfolgten Kreditaufnahme. Zusätzliche Einzahlungen lassen sich dann häufig nur durch zusätzliche Auszahlungen, die eigentlich aufgrund des Zahlungsziels der Rechnungen erst im Folgejahr erfolgt wären, auffangen. Schwieriger gestaltet sich die Situation, wenn es sich bei der Differenz um geringere Einzahlungen als geplant handelt. Dies führt nämlich dazu, dass die Kreditaufnahme niedriger als der Kreditbedarf ist. Solche Differenzen könnten nur durch eine neue oder zusätzliche Ausschreibung einer Kreditaufnahme aufgefangen werden. Da diese Veränderungen aber meist erst sehr kurz vorm oder nach dem Jahresende auftreten, ist eine erneute Ausschreibung in den seltensten Fällen noch möglich. Differenzen aus geringeren Einzahlungen können daher meist nicht mehr korrigiert werden, so dass die Investitionskredite den tatsächlichen Kreditbedarf nicht decken. Die Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme des Jahres 2024 waren zudem durch die im Fachdienst Finanzen erfolgten Personalwechsel einschl. krankheitsbedingter Ausfälle extrem erschwert.

Im Jahr 2024 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 13,6 Mio. € ermittelt und entsprechend getätigt. Die Kreditaufnahme überschreitet den tatsächlichen Kreditbedarf von ca. 12,16 Mio. € um etwa 1,44 Mio. €.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Saldo aus Investitionstätigkeit auch Einzahlungen aus Ersatzgeldzahlungen nach § 12b NNatG in Höhe von 1,84 Mio. € beinhaltet, die grundsätzlich nicht vollständig zur Deckung der Investitionen zur Verfügung stehen, sondern nur für entsprechende Ersatzgeldmaßnahmen verwendet werden dürfen. Investiv wurden im Jahr 2024 tatsächlich für solche Zwecke lediglich 33.905,78 € ausgezahlt. Es verbleibt im Saldo aus Investitionstätigkeit daher eine investive Einzahlung in Höhe von 1,81 Mio. €, die grundsätzlich zweckgebunden sind und daher den Kreditbedarf für die verbliebenen Investitionen eigentlich nicht mindern darf. Damit dürfte der eigentliche Kreditbedarf bei rund 13,97 Mio. € liegen, was zu einer um rund 0,37 Mio. € zu geringen Kreditaufnahme führt.

Die Differenz resultiert aus dem beim Landkreis Peine zur Kreditermittlung angewandten Verfahren. Bei der Ermittlung des Kreditbedarfes im Oktober/November eines jeden Jahres stehen in der Regel noch etliche investive Ein- und Auszahlungen aus. Trotz intensiver Kommunikation und Korrespondenz mit den budgetverantwortlichen Fachdiensten ist eine 100% sichere und vollständige Einschätzung, welche investiven Ein- und Auszahlungen bis zum Jahresende noch erfolgen werden, nicht möglich. Neben nicht vorhergesehenen oder nicht erwarteten Zahlungen können aber auch die Jahresabschlussarbeiten noch Auswirkungen auf den Kreditbedarf haben. In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen dieser häufig noch Korrekturbedarf festgestellt, bei dem entweder investiv gebuchte Sachverhalte rückgängig gemacht oder konsumtiv gebuchte Sachverhalte in den investiven Bereich umgebucht werden mussten. Auch wenn diese Möglichkeiten bei der Festlegung der Kreditaufnahme regelmäßig berücksichtigt werden, können dadurch entstehende Differenzen zwischen tatsächlichem und ermitteltem Kreditbedarf nicht ausgeschlossen werden.

Eine 100% sichere und vollständige Einschätzung der noch ausstehenden Ein- und Auszahlung ist zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme und bei der Ermittlung der Spannbreite für die Ausschreibung, wie oben dargestellt, nicht möglich, so dass an verschiedenen Stellen Differenzen auftreten können, die im Anschluss nicht mehr zu 100% nachvollzogen werden können. Dabei kann es sich um Ein- oder Auszahlungen handeln, über die die Sachbearbeiterin für die Kreditaufnahme versehentlich nicht informiert wurde. Es können aber auch Sachverhalte vorliegen, die für die Kreditaufnahme berücksichtigt wurden, sich im Nachgang aber doch als konsumtiv herausstellen. Ebenso können Überschneidungen bei Auswertungen aus dem System und Eingabe von Anordnungen bzw. Eingang von Anlagenvorblättern stattfinden, die dann versehentlich in den Berechnungsdateien nicht berücksichtigt werden, aber bei der weiteren Bearbeitung nicht auffallen. Geringe Differenzen zwischen tatsächlichem Kreditbedarf und der Kreditaufnahme sind daher generell unvermeidbar.

Im Jahr 2024 traten mehrere dieser Problematiken ein, so dass sich die o. g. Differenz ergibt. Zudem ergaben sich durch die oben bereits beschriebenen Personalwechsel sowie krankheitsbedingten Ausfälle verschiedene Abstimmungsschwierigkeiten und Missverständnisse, so dass bereits bei Festlegung der Spannbreite zur Kreditausschreibung von falschen Werten ausgegangen worden war. Leider lassen sich die genauen Abstimmungsfehler und Missverständnisse anhand der geführten Excel-Datei nicht mehr vollständig nachvollziehen. Wie in jedem Jahr stellten aber auch in 2024 Abstimmungsschwierigkeiten mit den Fachdiensten ein sehr großes Problem dar. Die Anmeldungen der Fachdienste lagen in der Regel deutlich über dem letztlich tatsächlich bestehenden Bedarf. Auch intensive und kurzfristige Abstimmungen führten i. d. R. zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis. So konnte teilweise selbst am Tag der Kreditaufnahme noch nicht konkret abgeschätzt werden, welche angemeldeten Maßnahmen tatsächlich noch in 2024 zahlungswirksam werden. Um diese Problematik einzufangen, wurde vom Fachdienst Finanzen klar geregelt, bis wann investive Anordnungen im Fachdienst Finanzen eingehen sollten, um noch im Jahr 2024 zahlbar gemacht zu werden. Für alle weiteren Fälle sollten die Fachdienste Kontakt mit Fachdienst 13 aufnehmen. Auch diese konkreten Regeln wurden nicht von allen eingehalten. Dies führte beispielsweise dazu, dass einen Tag vor Ende der Anordnungserfassung noch eine (bereits fällige) Rechnung des IWB beim Fachdienst Finanzen einging, die einen großen sechsstelligen Betrag auswies. Da der Kreditrahmen diese Anordnungshöhe nicht mehr abdeckte, wurde seitens Fachdienst Finanzen entschieden, dass die Rechnung erst mit Fälligkeit Anfang Januar 2025 beglichen

werden sollte. Leider kam es hierbei wieder zu Abstimmungsschwierigkeiten. Als Fälligkeit auf der Anordnung wurde der 02.01.2025 gewählt. Aufgrund der Schließung der Kreisverwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr hatte die Kasse allerdings in ihren Zahllauf vor der Schließzeit den 02.01.2025 bereits inkludiert, so dass alle Auszahlungen mit Fälligkeit 02.01.2025 bereits im Jahr 2024 erfolgten. Dies war im Fachdienst Finanzen so nicht bekannt. Es war davon ausgegangen worden, dass der Kasse bekannt wäre, dass sämtliche, zu diesem Zeitpunkt erfassten, Anordnungen der Anlagenbuchhaltung des Fachdienstes Finanzen, die eine Fälligkeit im Folgejahr haben, auch erst im Folgejahr ausgezahlt werden dürfen. Diese Problematik führt letztlich dazu, dass tatsächlich mehr investive Auszahlungen im Jahr 2024 erfolgt sind als Kredite zur Deckung aufgenommen wurden.

Ein Gegensteuern durch Fachdienst Finanzen war nicht möglich, da diese Abstimmungsschwierigkeit erst im neuen Jahr bekannt wurde. Zukünftig soll dem Entgegengewirkt werden, in dem die Fälligkeit erst auf einen späteren Tag im neuen Jahr gesetzt wird und mit der Kasse im Vorfeld kommuniziert wird, welche Rechnungen keinesfalls mehr im alten Jahr ausgezahlt werden dürfen. Neben diesen Aspekten soll weiterhin an der Kommunikation mit den budgetverantwortlichen Fachdiensten gearbeitet werden. Diese werden dahingehend sensibilisiert, dass die Zahlungswirksamkeit große Bedeutung hat und dass dies bei ihren Anmeldungen zur Kreditaufnahme näher beleuchtet und vor allem berücksichtigt werden muss.

Insgesamt führten alle diese Umstände daher dazu, dass ein höherer tatsächlicher Kreditbedarf vorliegt, als zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme bekannt war. Eine hundertprozentig mit dem tatsächlichen Kreditbedarf übereinstimmende Kreditaufnahme wäre nur bei Aufnahme der Investitionskredite nach Jahresabschluss, also im Folgejahr, möglich.

Vor dem Hintergrund, dass der Überschreibungsbetrag nur etwa 2,6 % des tatsächlichen Gesamtkreditbedarfs ausmacht, ist die Überschreitung insgesamt allerdings als geringfügig anzusehen. Derartige Abweichungen werden sich bei dem aktuellen Verfahren auch in Zukunft nicht vollständig vermeiden lassen.

### 3.3 Plan-Ist-Vergleich in der Finanzrechnung

Teilhaushalt/Bezeichnung	Ansatz 2024	Reste VJ	Gesamtermächtigung 2024	Ergebnis 2024	Abweichung (+ Verbesserung / - Verschlechterung)
	€	€	€	€	€
Teilhaushalt 1	-39.084.200,00	-6.771.484,87	-45.855.684,87	-12.786.850,43	33.068.834,44
Teilhaushalt 2	-51.788.800,00	-7.412.155,92	-59.200.955,92	-36.022.997,35	23.177.958,57
Teilhaushalt 3	-88.959.800,00	-800.800,00	-89.760.600,00	-102.391.273,63	-12.630.673,63
Teilhaushalt 5	-6.420.000,00	0,00	-6.420.000,00	-3.909.374,99	2.510.625,01
Teilhaushalt 8	160.673.200,00	20.994.100,00	181.667.300,00	146.945.406,14	-34.721.893,86
<b>Gesamt</b>	<b>-25.579.600,00</b>	<b>6.009.659,21</b>	<b>-19.569.940,79</b>	<b>-8.165.090,26</b>	<b>11.404.850,53</b>

Beim Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung 2024 werden pro Teilhaushalt sämtliche Einzahlungen abzüglich sämtlicher Auszahlungen für die Positionen Ansatz, Reste Vorjahr, Gesamtermächtigung und Ergebnis 2024 dargestellt. Im Anschluss werden Gesamtermächtigung und Ergebnis pro Teilhaushalt verglichen, um festzustellen, ob die Ermächtigung über- oder unterschritten wurde.

In den Teilhaushalten 1, 2 und 5 konnten jeweils Verbesserungen gegenüber der Planung erzielt werden. Verbesserungen aus dem investiven Bereich sind unter 3.1 beschrieben. Für die Verbesserungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auf die Bemerkungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Im Teilhaushalt 3 wurde die Gesamtermächtigung überschritten.

Für den Teilhaushalt 8 lag 2024 eine Gesamtermächtigung in Höhe von etwa 181,67 Mio. € vor. Diese wurde um 34,72 Mio. € unterschritten, so dass grundsätzlich ein geringerer Einzahlungsüberschuss im Teilhaushalt 8 als geplant und damit eine Verschlechterung des Budgets vorliegt.

Insgesamt ergibt sich im Gesamthaushalt eine Verbesserung in Höhe von rund 11,4 Mio. €.

Im Rahmen des Plan-Ist-Vergleiches ist insbesondere für den investiven Bereich zu erwähnen, dass die Planungen einschl. Haushaltsreste regelmäßig deutlich unterschritten werden (siehe 3.1). Die Investitionsplanung sollte daher zukünftig hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzbarkeit näher beleuchtet werden und auf eine realistische Planung hingearbeitet werden (so auch der Hinweis der Kommunalaufsicht). Möglicherweise können in einigen Bereichen Verpflichtungsermächtigungen für eine haushalterisch realistischere Darstellung verwendet werden.

#### Aufgestellt:

Sascha Rabe  
für Dezernate I und II

Ulrich Heinisch  
für übrige Bereiche

Svenja Menzel  
für die Finanzrechnung

## Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

### Dezernat I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht):

<b>Dezernatsleitung I:</b>	<b>-287.500</b>	<b>-278.412</b>	<b>9.088</b>											
----------------------------	-----------------	-----------------	--------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

<b>Budget "EDV"</b>	<b>-4.268.800</b>	<b>-2.750.405</b>	<b>1.518.395</b>	😊	PC'S	1.300	1.296	Minimalster Anteil Aufrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netzes	Prozent	97	97	100%	😊
---------------------	-------------------	-------------------	------------------	---	------	-------	-------	--	---------	----	----	------	---

11121	Organisationsbetreuung	-176.000	-204.053	-28.053		Organisationsberatung	60	289						
11122	Personalwirtschaft	-1.384.900	-1.506.546	-121.646	👉	MitarbeiterInnen	1.100	1.137						
11123	Ausbildung	-1.396.200	-1.254.651	141.549	😊	Ausbildungsmonate	696	503	Abschlüsse ohne Wiederholungsprüfung	Prozent	90	100	111%	😊
11161	Kommunikationsdienste	-815.600	-765.575	50.025	😊	Postausgänge	540.000	400.060						
11162	Fahrdienst	-127.700	-181.706	-54.006	👉	Km	96.000	244.068						
11163	Service	-476.400	-499.234	-22.834	👉	Beratungen	900	967						
11164	Beschaffungswesen	-231.900	-196.637	35.263	😊									
11165	Druckerzeugnisse	-187.000	-128.248	58.752	😊									
<b>Budget "Personal und Service":</b>		<b>-4.795.700</b>	<b>-4.736.651</b>	<b>59.049</b>	😊									

11130	Finanzwirtschaft	-1.157.400	-1.067.107	90.293	😊	Arbeitsstunden	3.000	3.768						
11131	Controlling	-357.100	-410.017	-52.917	👉				Erstellte Produktberichte für Kreisausschuss und Fachausschusssitzungen	Anzahl	22	22	100%	😊
11150	Kommunalaufsicht	-185.300	-187.707	-2.407		Arbeitsstunden	1.800	1.682	Anteil der fristgerecht getroffenen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen	Prozent	100	100	100%	😊
12101	Wahlen	-57.200	-69.483	-12.283		Arbeitsstunden	400	857						
12102	Projekt Zensus	0	0	0										
57110	Wirtschaftsförderung	-1.206.400	-1.225.400	-19.000										
<b>Budget Fachdienst "Finanzen":</b>		<b>-2.963.400</b>	<b>-2.959.715</b>	<b>3.685</b>										

## Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11132	Zahlungsvorgänge	-479.900	-498.671	-18.771		Buchungen	1.900.000	2.171.127	Anteil der Termingerechten Auszahlungen	Prozent	100	100	100%	😊
11133	Vollstreckung	-754.300	-842.205	-87.905	👎	Zahlungseingänge in €	1.690.000	2.188.298	Anteil der Vollstreckungsläufe spätestens 6 Wochen nach der Mahnung	Prozent	100	98	98%	😊
<b>Budget "Kreiskasse":</b>		<b>-1.234.200</b>	<b>-1.340.875</b>	<b>-106.675</b>	👎									
<b>Budget "Recht":</b>		<b>-562.600</b>	<b>-568.773</b>	<b>-6.173</b>		Fallbezogene Bearbeitungsstunden	1.400	1.369						
12210	Ordnungswidrigkeiten	242.200	100.384	-141.816	👎	Buß-/Verwargeld- verfahren	5.800	3.793	Anteil der innerhalb von 3 Monaten abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren	Prozent	95	95	100%	👎
12211	Gewerbeüberwachung	-113.100	-114.845	-1.745		Verfahren	45	119	Anteil der innerhalb eines Monats erteilten gewerblichen Erlaubnisse	Prozent	95	95	100%	😊
12212	Ordnungsangelegenheiten	-909.700	-495.861	413.839	😊	Jagdscheinerteilungen	325	310	Anteil der erfolgreichen Rechtsbehelfe	Prozent<	5	5	100%	😊
12230	Ausländerwesen	-819.200	-834.474	-15.274		Einbürgerungsanträge	300	142	Anteil der innerhalb von 4 Monaten getroffenen Entscheidungen	Prozent	90	90	100%	😊
12240	Standesamtsaufsicht	-32.700	-32.836	-136		Arbeitsstunden	200	160						
12610	Brandschutzmaßnahmen	-1.530.800	-1.429.935	100.865	😊	Stellungnahmen	350	447						
12710	Rettungsdienst	-75.900	-1.893.443	-1.817.543	👎	Einsätze	25.100	25.314	Erstes Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten von der Einsatzentscheidung bis zum Eintreffen	Prozent	95	92	97%	😊
12810	Katastrophenschutz	-750.200	-748.852	1.348										
31550	Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler	0	0	0										
<b>Budget "Ordnungswesen":</b>		<b>-3.989.400</b>	<b>-5.449.862</b>	<b>-1.460.462</b>	👎									
12213	Führerscheingelegenheiten	-233.800	-505.003	-271.203	👎	Führerscheinerteilungen	3.150	3.664						
12214	Zulassungsangelegenheiten	1.621.800	2.326.084	704.284	😊	Zulass., Stillleg., Umschreib.,	165.000	172.204	durchschnittliche Wartezeit	Minuten	10	3	333%	😊
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-86.400	-81.008	5.392		Entscheidungen	50	29						
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-92.700	-62.389	30.311	😊	Entscheidungen	755	712						
12217	Verkehrsüberwachung	980.800	1.091.494	110.694	😊	Buß-/Verwargeldverfahren	46.090	44.452	Verringerung von Verkehrsunfällen wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr	Prozent	5	7	130%	😊
<b>Budget "Straßenverkehr":</b>		<b>2.189.700</b>	<b>2.769.179</b>	<b>579.479</b>	😊									

## Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11167	Altersteilzeit	-100.400	-168.365	-67.965	☹									
<b>Budget "Altersteilzeit":</b>		<b>-100.400</b>	<b>-168.365</b>	<b>-67.965</b>	<b>☹</b>									
21201	Schulverwaltung Hauptschulen	-648.400	-651.014	-2.614		Schülerinnen/Schüler	470	485						
21301	Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen	-41.400	2.576	43.976	😊	Schülerinnen/Schüler	173	183						
21501	Schulverwaltung Realschulen	-608.400	-615.286	-6.886		Schülerinnen/Schüler	1.692	1.777						
21601	Schulverwaltung Haupt- u.Realschulen; Oberschule	-281.200	-313.694	-32.494	☹	Schülerinnen/Schüler	559	563						
21701	Schulverwaltung Gymnasien	-1.992.000	-1.878.114	113.886	😊	Schülerinnen/Schüler	4.129	4.123						
21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	-1.078.200	-817.846	260.354	😊	Schülerinnen/Schüler	2.786	2.705						
22101	Schulverwaltung Förderschulen	-716.600	-721.887	-5.287		Schülerinnen/Schüler	552	512						
23101	Schulverwaltung berufsbildende Schulen	-1.403.100	-1.135.433	267.667	😊	Schülerinnen/Schüler	2.365	2.293						
24101	Schülerbeförderung	-9.879.300	-8.848.805	1.030.495	😊	Schülerjahreskarten VG	6.282	7.036						
24301	allgemeine Schulverwaltung	-2.830.100	-1.698.787	1.131.313	😊	Schülerinnen/Schüler	11.532	11.563	Schulzentren in der Schulträgerschaft des LK Peine	Anzahl	7	7	100%	😊
24302	Kreismedienzentrum	-1.126.400	-1.128.088	-1.688		entliehene Medien	364.000	397.535	Neuanschaffung Medien	Anzahl	12.000	11.449	95%	☹
25201	Kreismuseum	-573.300	-538.075	35.225	😊									
25202	Archiv	-114.900	-71.764	43.136	😊	erschlossene Einheiten	2.200	1.277						
28101	Heimatpflege	-280.400	-275.269	5.131										
35171	Schulsozialarbeit	-300.800	-217.012	83.788	😊									
42101	Breitensportförderung	-301.700	-300.075	1.625		Vereine	174	174						
42401	Sportstätten und Bäder	85.500	167.488	81.988	😊	Stunden Schulschwimmen	2.000	3.285						
<b>Budget "Schule, Kultur und Sport":</b>		<b>-22.090.700</b>	<b>-19.041.084</b>	<b>3.049.616</b>	<b>😊</b>									
<b>Budget Dezernat I</b>		<b>-38.103.000</b>	<b>-34.524.964</b>	<b>3.578.036</b>	<b>😊</b>									

## Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

### Dezernat II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz):

11114	Dezernatsleitung 2	-345.100	-342.514	2.586										
56104	Klimaschutzagentur	-618.200	-267.127	351.073	😊									
<b>Dezernatsleitung II:</b>		<b>-963.300</b>	<b>-609.641</b>	<b>353.659</b>	😊									

41450	Schutz des Menschen vor Chemikalien	-79.400	-72.452	6.948		Entscheidungen und Beratungen	90	71	Jährliche Kontrolle aller Baumärkte in Bezug auf die Einhaltung verschiedener Rechtsvorschriften des Chemikalienrechts (z.B. VOC-RL, REACH-VO, OzonschichtV, CLP-VO)	Kontrollierte Baumärkte/Ja hr	15	19	127%	😊
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	-784.600	-743.563	41.037	😊	Entscheidungen und Beratungen	1.350	2.000	Jährlich 2-malige Kontrolle aller Flächen die am kreiseigenen Grünlandförderprogramm teilnehmen	Kontrollen	46	46	100%	😊
56101	Schutz des Wassers	-929.100	-694.479	234.621	😊	Entscheidungen und Beratungen	2.400	4.802	Einleiterüberwachungen	Kontrollen	550	572	100%	😊
56102	Schutz des Bodens	-452.500	-237.061	215.439	😊	Entscheidungen und Beratungen	1.100	1.141	Durchführung gezielte Nachermittlungen	Anzahl	8	0	0%	👎
56103	Immissionsschutz	-119.600	-75.808	43.792	😊	Entscheidungen und Beratungen	550	468						
<b>Budget "Umwelt":</b>		<b>-2.365.200</b>	<b>-1.823.364</b>	<b>541.836</b>	😊									

12231	Tiergesundheitsschutz	-947.900	-819.295	128.605	😊	Überprüfungen Tierschutz Ausstell. von Attesten	250 100	210 160	Anteil der überprüften Tierhaltungs- und Schlachtbetriebe	Prozent	25	31	124%	😊
12232	Allgemeine Gefahrenabwehr	-204.600	-146.984	57.616	😊	Fälle Überprüfungen Hunde	50 5	1 2	Anteil der eingeleiteten Maßnahmen und Überprüfungen	Prozent	100	100	100%	😊
41420	Verbraucherschutz	-778.200	-639.744	138.456	😊	Betriebsüberprüfungen Probeentnahmen	550 647	347 442	Anteil der kontrollierten überwachungspflichtigen Betriebe	Prozent	100	71	71%	👎
53711	Tierische Nebenprodukte und Tierkörperbeseitigung	-109.700	-45.193	64.507	😊	Betriebsprüfungen	3	2	Anteil der innerhalb von vier Wochen bearbeiteten Zulassungs-, Registrierungs- und Änderungsanträge	Prozent	100	100	100%	😊
<b>Budget "Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung":</b>		<b>-2.040.400</b>	<b>-1.651.216</b>	<b>389.184</b>	😊									

## Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
54201	Kreisstraßenunterhaltung	-4.445.200	-3.191.695	1.253.505	😊	Arbeitsstunden	24.950	22.071	Maximal unterliegen 5 % des Kreisstraßennetzes aufgrund von Straßenschäden einer Einschränkung der Nutzungsfunktionen in Form einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, einer Gewichtsbeschränkung oder einer anderen Beschränkung	Prozent <	5,0	5,0	100%	😊
54202	Kreisstraßenbau	-1.621.900	-1.366.495	255.405	😊	Arbeitsstunden	2.860	1.619	Der durchschnittliche Zustandswert des Kreisstraßennetzes soll die Benotung 2,5 nicht unterschreiten (Schulnotensystem)	Note	2,4	2,4	100%	😊
54203	Verwaltung der Kreisstraßen	-153.200	-222.510	-69.310	👉	Stellungnahmen	40	46	Erreichungsgrad Stellungnahmen, Erlaubnisse und Gestattungen innerhalb von 20 Arbeitstagen erteilt	Prozent	90	90	100%	😊
<b>Budget "Straßen":</b>		<b>-6.220.300</b>	<b>-4.780.701</b>	<b>1.439.599</b>	😊									

51101	Planung	-18.800	10.678	29.478	😊	Fälle	190	168						
52101	Bauaufsicht	-955.300	248.702	1.204.002	😊	Entscheidungen / Überprüfungen (Fälle)	2.065	1.579	Durchschnittliche Dauer bis zur Bescheiderteilung bei Bauanträgen	Arbeitstage	140	130	108%	😊
						Widerspruchsverfahren (Fälle)	30	17						
52201	Wohnungswesen	900	8.986	8.086		Fälle	40	96	Anteil der innerhalb von 2 Wochen weitergeleiteten Förderanträge	Prozent	100	100	100%	😊
52301	Denkmalschutz	-118.700	-130.942	-12.242		Anträge/Stellungnahmen/Überprüfungen (Fälle)	280	182						
<b>Budget "Bau- und Raumordnung":</b>		<b>-1.091.900</b>	<b>137.424</b>	<b>1.229.324</b>	😊									

11191	Verwaltung Kreishäuser	-5.216.700	-4.395.294	821.406	😊	Gebäudefläche / m² BGF	19.914	19.914	Erladigung von Mieteraufträgen innerhalb von 2 Monaten, sofern der Umfang dieses zulässt	Prozent	80	80	100%	😊
12291	Betrieb Straßenverkehrsamt	-115.600	-112.364	3.236		Gebäudefläche / m² BGF	1.309	1.309						
12691	Betrieb FTZ	-353.100	-362.024	-8.924		Gebäudefläche / m² BGF	4.489	4.489						
21291	Betrieb Hauptschulen	-709.300	-1.128.460	-419.160	👉	Gebäudefläche / m² BGF	16.091	16.091						
21391	Betrieb Grund- und Hauptschulen	-369.900	-866.822	-496.922	👉	Gebäudefläche / m² BGF	9.052	9.052						
21591	Betrieb Realschulen	-1.706.400	-1.493.586	212.814	😊	Gebäudefläche / m² BGF	23.202	23.202						
21691	Betrieb HSR/ Oeberschule	-899.500	-650.450	249.050	😊	Gebäudefläche / m² BGF	13.359	13.359						
21791	Betrieb Gymnasium	-3.034.900	-3.909.579	-874.679	👉	Gebäudefläche / m² BGF	43.109	43.109						
21891	Betrieb Gesamtschulen	-2.587.800	-2.566.635	21.165	😊	Gebäudefläche / m² BGF	34.884	34.884						

## Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
22191	Betrieb Förderschulen	-1.468.000	-1.168.327	299.673	😊	Gebäudefläche / m² BGF	13.667	13.667						
23191	Betrieb BBS	-1.874.300	-1.655.953	218.347	😊	Gebäudefläche / m² BGF	26.386	26.386						
24391	Betrieb Medienzentrum	-100	0	100		Gebäudefläche / m² BGF	675	675						
25291	Betrieb Museen	-30.200	-16.121	14.079		Gebäudefläche / m² BGF	1.275	1.275						
26391	Betrieb Kreismusikschule	-88.400	-68.906	19.494		Gebäudefläche / m² BGF	586	586						
27191	Betrieb Kreivolkshochschule	-82.400	-30.643	51.757	😊	Gebäudefläche / m² BGF	1.061	1.061						
28191	Betrieb Servicestelle Kultur	-9.900	-12.095	-2.195		Gebäudefläche / m² BGF	105	105						
31291	Betrieb Jobcenter	-200.700	-120.992	79.708	😊	Gebäudefläche / m² BGF	2.960	2.960						
35191	Betrieb Seniorenservicebüro	-21.900	-23.585	-1.685		Gebäudefläche / m² BGF	302	302						
36391	Betrieb FSKB	-30.600	-25.107	5.493		Gebäudefläche / m² BGF	220	220						
36691	Betrieb Zeltplatz Eltze	-31.100	-45.830	-14.730		Gebäudefläche / m² BGF	384	384						
36791	Betrieb EZB	-31.700	-28.919	2.781		Gebäudefläche / m² BGF	359	359						
41491	Betrieb Gesundheitsamt	-386.300	-107.393	278.907	😊	Gebäudefläche / m² BGF	1.915	1.915						
42491	Betrieb Sporthallen/ plätze, Bäder	-2.942.300	-2.713.305	228.995	😊	Gebäudefläche / m² BGF	39.238	39.394						
54291	Betrieb Straßenmeisterei	-170.200	-58.439	111.761	😊	Gebäudefläche / m² BGF	1.631	1.631						
55101	Betrieb Naherholungsgebiet Eixer See	-1.500	-120.771	-119.271	👎	Gebäudefläche / m² BGF	772	772						
57391	Baubetriebshof	-561.700	-776.671	-214.971	👎	Gebäudefläche / m² BGF	422	422	0	0	0	0	0	0
<b>Budget Immobilienwirtschafts- betrieb</b>		<b>-22.924.500</b>	<b>-22.458.269</b>	<b>466.231</b>	😊									

<b>Budget "Zentrale Vergabestelle"</b>	<b>-498.300</b>	<b>-401.477</b>	<b>96.823</b>	😊	Vergaben/Ausschreibungen Kreisverwaltung	250	173	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Kreisverwaltung	Prozent	90	100	111%	😊
					Vergaben/Ausschreibungen Kommunen des Landkreis Peine	150	180	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - Kommunen Landkreis Peine	Prozent	100	100	100%	😊
					Vergaben/Ausschreibungen Landkreis Helmstedt	0	0	Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren - andere Behörden	Prozent	100	0	0%	👎
					Vergaben/Ausschreibungen andere Behörden	1	0						

<b>Budget Dezernat II:</b>	<b>-36.103.900</b>	<b>-31.587.244</b>	<b>4.516.656</b>	😊
----------------------------	--------------------	--------------------	------------------	---

## Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

### Dezernat III (Soziales, Jugend und Gesundheit):

11115	Dezernatsleitung III	-354.900	-289.656	65.244	😊									
27104	Bildungsbüro	-321.300	-253.389	67.911	😊									
<b>Dezernatsleitung III:</b>		<b>-676.200</b>	<b>-543.045</b>	<b>133.155</b>	😊									

3110	Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB XII	9.700.000	11.428.402	1.728.402	😊	Fälle								
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	-3.932.200	-3.692.508	239.692	😊	Fälle	425	384	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	95	96	101%	
3112	Hilfe zur Pflege (bis 2016)	0	-1.760	-1.760		Fälle								
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	0	0	0		Fälle								
3114	Hilfen zur Gesundheit	-1.632.300	-2.748.215	-1.115.915	👉	Fälle	700	768	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang überwiesenen Rechnungen	Prozent	96	96	100%	
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-1.647.700	-1.715.689	-67.989	👉	Fälle	46	72	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang geprüften und angewiesenen Abrechnungen	Prozent	95	95	100%	
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-811.600	-666.987	144.613	😊	Fälle	1.855	1.892	Anteil der innerhalb von 14 Tagen beschiedenen Neuanträge	Prozent	93	96	103%	
3117	Zahlungen Quotales System	0	0	0										
3118	Hilfe zur Pflege (Pflegestärkungsgesetz ab 2017)	-5.786.700	-5.796.163	-9.463		Fälle	417	451	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	90	72	80%	👉
31192	Verwaltung der Sozialhilfe	-1.397.900	-1.286.981	110.919	😊				Anteil der innerhalb von 14 Tagen eingeleiteten Unterhaltsprüfungen	Prozent	92	98	107%	😊
31195	Heimaufsicht	-170.300	-176.547	-6.247					Anteil der jährlich mindestens einmal überprüften Pflegeheime	Prozent	90	76	84%	👉
3130	Leistungen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	-675.300	2.245.176	2.920.476	😊	Fälle	505	547	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	97	100	103%	
314	Eingliederungshilfe nach dem BTHG (SGB IX)	-9.712.500	-14.283.811	-4.571.311	👉				Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	91	84	92%	👉
3151	Seniorenarbeit	-60.900	-53.406	7.494										
31520	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen	0	777.326	777.326	😊				Anteil der Rechnungsprüfungen und Auszahlungen innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung	Prozent	95	63	66%	👉
31521	Pflegestützpunkt	-190.900	-204.966	-14.066		Fälle	4.200	3.468	Anteil der abschließenden Beratungen innerhalb von 14 Tagen	Prozent	100	98	98%	

## Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-6.000	-4.374	1.626					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	97	99	102%	
3155	Soziale Einrichtungen für Ausländer	0	-1.497	-1.497										
3156	andere soziale Einrichtungen	-219.500	-216.839	2.661					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	97	99	102%	
3210	Leistungen nach dem BVG	-17.600	-19.625	-2.025		Fälle	10	10	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	90	100%	
3440	Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz	-13.900	-13.551	349		Fälle	17	19	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	95	95	100%	
3450	Landesblindengeld	-11.400	-4.172	7.228		Fälle	105	105	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	91	90	99%	
3460	Wohngeld	-12.800	-3.856	8.944		Fälle	0	0	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	95	94	99%	
3470	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	-26.700	5.465	32.165	😊	Fälle	1.943	3.099	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	91	70	77%	👎
3511	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger	-8.700	0	8.700		Fälle	1	0	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung beglichener Rechnungen	Prozent	97	97	100%	
35170	Sonstige soziale Angelegenheiten	-462.200	-449.282	12.918					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	97	96	99%	
3518	Versicherungsangelegenheiten	-55.600	-55.883	-283		Fälle	650	650	Anteil der innerhalb von einer Woche angefragten bzw. vereinbarten Termine	Prozent	92	83	90%	👎
<b>Budget "Soziales":</b>		<b>-17.152.700</b>	<b>-16.939.742</b>	<b>212.958</b>	😊									

31198	Migrationsangelegenheiten	-178.500	-208.312	-29.812	👎				Migrationsangelegenheiten	Profiling	50	63	126%	😊
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-9.605.800	-9.170.945	434.855	😊	Bedarfsgemeinschaften	4.800	4.400	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Bedarfsgemeinschaften	4.800	4.400	109%	😊
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	-418.700	-291.010	127.690	😊	Stunden Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung	2.808	2.756	Beseitigung des Vermittlungshemmnisses nach Abschluss der Beratung	Prozent	50	56	112%	😊
3123	einmalige Leistungen	-538.400	-463.340	75.060	😊	Fälle	807	517	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Fälle	760	517	147%	😊
3124	Arbeitslosengeld II	0	518.995	518.995	😊				Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Leistungsausgaben in €) - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Euro	31.500.000 €	35.738.000 €	88%	👎
3125	Eingliederungsleistungen Optionskommunen	0	-141.120	-141.120	👎				Nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Personen	1.500	1.273	85%	👎

## Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	17.500	168.458	150.958	😊	Fälle	13.669	16.092	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach der Antragstellung	Prozent	80	72	90%	👉
3129	Verwaltung Arbeitslosengeld II	-1.768.200	44.589	1.812.789	😊	Arbeitsstunden	0	0	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung	Prozent	80	72	90%	👉
<b>Budget "Arbeit":</b>		<b>-12.492.100</b>	<b>-9.542.685</b>	<b>2.949.415</b>	😊									

24203	Bundesausbildungs- förderung	-97.800	-74.467	23.333	😊	Anträge	200	223	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	98	123%	😊
3410	Unterhaltsvorschuss	-503.900	-649.064	-145.164	👉	Fälle	1.650	1.757	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	90	113%	😊
3430	Betreuungsstelle	-487.900	-440.248	47.652	😊	Fälle	1.850	1.957	Beratungsquote (alle Betreuerinnen und Betreuer)	Prozent	100	100	100%	
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-2.483.600	-1.683.407	800.193	😊	Anträge	340	298	Tagespflege-Fälle	Anzahl	340	298	88%	
3620	Jugendarbeit	-328.300	-252.440	75.860	😊	fremde Maßnahmen	10	18	Anzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen	Anzahl	15	23	153%	😊
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-646.000	-530.646	115.354	😊	belegte Plätze Jugendwerkstätten	6	6	Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Anzahl	10	2	20%	👉
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-2.723.200	-2.626.323	96.877	😊	Fälle Erstberatung bei Trennung/Scheidung	600	809	Anteil der aufgesuchten Familien, die bei Babybegrüßungsbesuchen über Angebote der Frühen Hilfen informiert werden konnten	Prozent	75	86	115%	😊
3633	Hilfe zur Erziehung	-13.775.600	-16.023.578	-2.247.978	👉	Fälle	323	307	Anteil der Hilfen zur Erziehung, die durch Erreichung der Hilfeplanziele wie geplant beendet wurden	Prozent	50	55	110%	😊
3634	Hilfen für junge Voll- jährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe	-8.483.700	-13.300.004	-4.816.304	👉	Fälle	306	252	Anteil der Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige, die durch Erreichung der Hilfeplanziele wie geplant beendet wurden	Prozent	50	73	146%	😊
3635	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amts- pflugschaft und Vormund- schaft, Gerichtshilfen	-1.029.400	-845.238	184.162	😊	Berichte Jugendgerichtshilfe	1.600	1.700	Anteil der innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Antragstellung angeschriebenen Gegenparteien (Beistandschaft)	Prozent	90	100	111%	😊
3636	Übrige Hilfen	-1.279.000	-982.694	296.306	😊	Stunden Schwangerschafts- beratung	520	408	Anteil der Elterngeldanträge, die innerhalb von 4 Wochen bearbeitet sind	Prozent	100	96	96%	
3651	Tageseinrichtungen für Kinder	-21.776.200	-21.334.603	441.597	😊	KiGa-Plätze	6.040	6.193	Zahl der zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen mit Wohnort im Landkreis Peine	Anzahl	80	87	109%	😊
3660	Jugendzeltplätze	-34.600	-29.979	4.621		Teilnehmer	1.200	1.654	Zufriedenheit der befragten Nutzer	Prozent	90	99	110%	😊

## Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
3675	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-264.700	-351.482	-86.782	☹️	Fälle	240	295	Einhalten der maximalen Wartezeit von 4 Wochen bis zum Erstgespräch (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche)	Prozent	70	80	114%	😊
<b>Budget "Jugendamt":</b>		<b>-53.913.900</b>	<b>-59.124.171</b>	<b>-5.210.271</b>	☹️									
41201	Sozialpsychiatrische Hilfen	-868.700	-847.647	21.053	😊	Kontakte	3.500	3.531	Erreichungsgrad der Kontakte	Prozent	100	100	100%	
41401	Amtsärztl. Dienst und Medizinalaufsicht	-1.166.600	-410.515	756.085	😊	Fälle	2.500	1.848	Anteil der termingerechten Bearbeitung der Todesbescheinigungen	Prozent	98	97	99%	
41402	Infektionsschutz und Hygieneüberwachung	-1.211.300	-1.144.513	66.787	😊	Kontakte	4.540	6.406	Anteil der erfassten und bearbeiteten Meldungen von Infektionskrankheiten	Prozent	100	100	100%	
41403	Psychosoziale Hilfen	-699.100	-662.861	36.239	😊	Kontakte	3.160	3.842	Kontakte	Anzahl	3.000	3.766	126%	😊
41404	Gesundheitsförderung/-vorsorge	-879.200	-669.007	210.193	😊	Einschulungsuntersuchungen	1.250	1.364	Anteil der bearbeiteten und erfassten einzuschulenden Kinder	Prozent	100	100	100%	
41405	Hebammenzentrale	-92.600	-55.332	37.268	😊				Beratung Schwangerer / Eltern	Anzahl	200	364	182%	😊
<b>Budget "Gesundheitsamt":</b>		<b>-4.917.500</b>	<b>-3.789.874</b>	<b>1.127.626</b>	😊									
27101	Kreisvolkshochschule	-728.400	-498.934	229.466	😊	Kurse	820	775	Anmeldungen	Anzahl	7.500	10.073	134%	😊
<b>Budget Kreisvolkshochschule</b>		<b>-728.400</b>	<b>-498.934</b>	<b>229.466</b>	😊									
26301	Kreismusikschule	-939.500	-1.117.569	-178.069	☹️	Teilnehmer	3.880	3.924	Unterschiedliche Kurse Kernbereich	Anzahl	64	65	102%	
<b>Budget Kreismusikschule</b>		<b>-939.500</b>	<b>-1.117.569</b>	<b>-178.069</b>	☹️									
<b>Budget Dezernat III</b>		<b>-90.820.300</b>	<b>-91.556.019</b>	<b>-735.719</b>	☹️									

## Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
<b>Budget "Landrat":</b>														
11111	Verwaltungsführung (Landrat)	-383.300	-324.566	58.734	😊									
11112	Verfügunngsmittel	0	0	0										
<b>Budget "Landrat":</b>		<b>-383.300</b>	<b>-324.566</b>	<b>58.734</b>										
11110	Politische Steuerung/Kreistagsbüro	-410.700	-367.867	42.833	😊				Anteil der fristgerecht beantworteten Anfragen der Kreistagsfraktionen	Prozent	90	100	111%	😊
11116	Landratsbüro	-42.800	-74.146	-31.346	👎									
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-279.800	-287.156	-7.356										
<b>Budget "Öffentlichkeitsarbeit":</b>		<b>-733.300</b>	<b>-729.168</b>	<b>4.132</b>										
11141	Prüfdienst intern	-514.200	-604.199	-89.999	👎	Prüfungsberichte	2	2	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
11142	Prüfdienst extern	-187.800	-216.254	-28.454	👎	Prüfungsberichte	12	13	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
<b>Budget "Rechnungsprüfungsamt":</b>		<b>-702.000</b>	<b>-820.452</b>	<b>-118.452</b>	👎									
11166	Personalrat	-344.700	-338.570	6.130										
<b>Budget "Personalrat":</b>		<b>-344.700</b>	<b>-338.570</b>	<b>6.130</b>										
11126	Gleichstellungsarbeit intern	-129.400	-122.266	7.134		Fälle	245	182						
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-84.900	-72.815	12.085		Fälle	105	142						
<b>Budget "Gleichstellungsbeauftragte":</b>		<b>-214.300</b>	<b>-195.081</b>	<b>19.219</b>										
11120	Digitalisierung	-714.600	-138.084	576.516	😊									
11151	Kreisentwicklung	-580.100	-763.385	-183.285	👎									
12102	Zensus 2021	0	0	0										
54701	ÖPNV	-3.271.900	-3.275.317	-3.417										
<b>Budget "Digitalisierung uns Infrastrukturprojekte":</b>		<b>-4.566.600</b>	<b>-4.176.787</b>	<b>389.813</b>	😊									
11152	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-137.900	-92.594	45.306	😊									
<b>Budget "Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe":</b>		<b>-137.900</b>	<b>-92.594</b>	<b>45.306</b>	😊									

## Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2024

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Jahres- ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
<b>Budget "Landrat"</b>		<b>-7.082.100</b>	<b>-6.677.218</b>	<b>404.882</b>	😊									
24401	Kreisschulbaukasse	0	0	0										
24401	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	0	0	0										
41101	Krankenhaus	-8.622.600	-8.968.832	-346.232	👎									
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	159.400.300	156.979.560	-2.420.740	👎									
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-1.958.400	-1.654.764	303.636	😊									
<b>Allgemeine Finanzierungsmittel</b>		<b>148.819.300</b>	<b>146.355.964</b>	<b>-2.463.336</b>	👎									

<b>Jahresergebnis laut Gesamtbudget 0</b>	-23.290.000	-17.989.481	5.300.519
---	-------------	-------------	-----------

Jahresergebnis

jahresbezogene Abweichung  
gegenüber der Planung.

## 4.2 Finanzhaushalt

### 4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt

Bezeichnung	Ansatz 2024 €	Reste VJ €	Ergebnis 2024 €	Ergebnis 2023 €	Ergebnis 2022 €	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2013 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	353.661.200,00	0,00	367.157.893,70	365.768.487,00	337.763.783,31	305.538.526,30	294.522.681,97	277.216.804,75	263.870.738,79	262.072.954,76	247.467.630,36	226.467.806,21	222.133.930,96	212.424.848,68
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.223.300,00	316.741,23	386.318.792,70	353.695.763,33	320.411.726,55	290.585.222,35	277.556.202,43	263.581.636,56	246.936.307,08	248.332.046,92	237.477.644,83	220.678.687,77	208.251.948,62	203.116.345,25
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)</b>	<b>-17.562.100,00</b>	<b>-316.741,23</b>	<b>-19.160.899,00</b>	<b>12.072.723,67</b>	<b>17.352.056,76</b>	<b>14.953.303,95</b>	<b>16.966.479,54</b>	<b>13.635.168,19</b>	<b>16.934.431,71</b>	<b>13.740.907,84</b>	<b>9.989.985,53</b>	<b>5.789.118,44</b>	<b>13.881.982,34</b>	<b>9.308.503,43</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.160.800,00	0,00	7.266.681,97	3.018.384,63	4.412.867,46	8.310.247,94	4.435.233,05	3.183.362,01	3.616.557,06	2.136.015,21	4.469.557,29	1.653.444,38	3.677.617,73	1.968.740,66
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.962.800,00	17.666.099,56	19.436.006,74	18.989.924,61	8.973.142,79	14.748.235,52	36.782.264,23	24.300.836,09	10.284.481,13	7.498.782,22	7.648.666,70	6.922.118,99	10.424.246,04	12.338.458,26
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-27.802.000,00</b>	<b>-17.666.099,56</b>	<b>-12.169.324,77</b>	<b>-15.971.539,98</b>	<b>-4.560.275,33</b>	<b>-6.437.987,58</b>	<b>-32.347.031,18</b>	<b>-21.117.474,08</b>	<b>-6.667.924,07</b>	<b>-5.362.767,01</b>	<b>-3.179.109,41</b>	<b>-5.268.674,61</b>	<b>-6.746.628,31</b>	<b>-10.369.717,60</b>
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-45.364.100,00</b>	<b>-17.982.840,79</b>	<b>-31.330.223,77</b>	<b>-3.898.816,31</b>	<b>12.791.781,43</b>	<b>8.515.316,37</b>	<b>-15.380.551,64</b>	<b>-7.482.305,89</b>	<b>10.266.507,64</b>	<b>8.378.140,83</b>	<b>6.810.876,12</b>	<b>520.443,83</b>	<b>7.135.354,03</b>	<b>-1.061.214,17</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.802.000,00	23.992.500,00	13.600.000,00	16.600.000,00	5.700.000,00	6.300.000,00	32.270.000,00	21.080.000,00	4.858.000,00	5.298.000,00	2.986.000,00	5.400.000,00	5.560.000,00	11.886.828,30
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.017.500,00	0,00	9.605.117,51	5.698.986,04	7.021.145,30	8.546.016,68	6.370.255,79	6.400.232,26	5.081.096,16	4.655.981,88	4.760.904,13	4.308.950,87	3.861.710,64	5.343.309,05
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>19.784.500,00</b>	<b>23.992.500,00</b>	<b>3.994.882,49</b>	<b>10.901.013,96</b>	<b>-1.321.145,30</b>	<b>-2.246.016,68</b>	<b>25.899.744,21</b>	<b>14.679.767,74</b>	<b>-223.096,16</b>	<b>642.018,12</b>	<b>-1.774.904,13</b>	<b>1.091.049,13</b>	<b>1.698.289,36</b>	<b>6.543.519,25</b>
<b>= Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-25.579.600,00</b>	<b>6.009.659,21</b>	<b>-27.335.341,28</b>	<b>7.002.197,65</b>	<b>11.470.636,13</b>	<b>6.269.299,69</b>	<b>10.519.192,57</b>	<b>7.197.461,85</b>	<b>10.043.411,48</b>	<b>9.020.158,95</b>	<b>5.035.971,99</b>	<b>1.611.492,96</b>	<b>8.833.643,39</b>	<b>5.482.305,08</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	171.705.736,88	162.797.206,67	123.619.301,03	341.676.644,84	295.139.148,03	361.153.584,74	360.756.553,85	480.140.292,53	512.603.520,22	469.966.418,82	402.619.111,00	421.964.252,49
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	152.535.485,86	162.218.590,40	139.967.225,40	348.699.347,38	302.170.313,48	363.165.072,78	372.913.350,23	484.617.672,46	516.889.747,71	471.657.141,54	411.257.567,52	427.369.401,67
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.170.251,02</b>	<b>578.616,27</b>	<b>-16.347.924,37</b>	<b>-7.022.702,54</b>	<b>-7.031.165,45</b>	<b>-2.011.488,04</b>	<b>-12.156.796,38</b>	<b>-4.477.379,93</b>	<b>-4.286.227,49</b>	<b>-1.690.722,72</b>	<b>-8.638.456,52</b>	<b>-5.405.149,18</b>
<b>= Finanzmittelveränderung (muss der Differenz zwischen Anfangsbestand und Endbestand der Liquiden Mittel entsprechen)</b>	<b>-25.579.600,00</b>	<b>6.009.659,21</b>	<b>-8.165.090,26</b>	<b>7.580.813,92</b>	<b>-4.877.288,24</b>	<b>-753.402,85</b>	<b>3.488.027,12</b>	<b>5.185.973,81</b>	<b>-2.113.384,90</b>	<b>4.542.779,02</b>	<b>749.744,50</b>	<b>-79.229,76</b>	<b>195.186,87</b>	<b>77.155,90</b>

#### 4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand

<b>Kassenbestand</b>	<b>01.01.2024</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>
Barkasse	25.880,09 €	16.742,07 €	-9.138,02 €
Postbank Hannover	2.818,77 €	0,00 €	-2.818,77 €
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	13.907.295,90 €	5.703.856,89 €	-8.203.439,01 €
Volksbank BraWo	95.147,79 €	145.425,25 €	50.277,46 €
Pay Pal	-373,08 €	-345,00 €	28,08 €
<b>Gesamt</b>	<b>14.030.769,47 €</b>	<b>5.865.679,21 €</b>	<b>-8.165.090,26 €</b>

Veränderung liquide Mittel laut Übersicht Finanzhaushalt

-8.165.090,26

Differenz

0,00 €



Bilanz des Landkreis Peine zum 31.12.2024

Aktiva	Vorjahr 2023 -Euro-	Haushaltsjahr 2024 -Euro-	Passiva	Vorjahr 2023 -Euro-	Haushaltsjahr 2024 -Euro-
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
1. Immaterielles Vermögen	28.969.403,99	29.739.585,91	1. Nettoposition	94.387.985,64	78.074.032,89
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvormögen	-16.136.731,76	-16.045.171,76
1.2 Lizenzen	305.196,69	358.592,29	1.1.1 Reinvermögen	-16.136.731,76	-16.045.171,76
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	28.618.184,94	29.334.971,26	1.2 Rücklagen	17.658.595,07	19.348.976,12
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.509.715,90	10.509.715,90
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	46.022,36	46.022,36	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.480.211,10	1.480.211,10
2. Sachvermögen	229.713.274,92	237.336.088,58	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	2.683.333,33	2.583.333,33
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	3.053.450,80	3.053.450,80	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.985.334,74	4.775.715,79
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	164.379.088,11	169.368.895,49	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	37.478.948,65	36.716.386,83	1.3 Jahresergebnis	-3.853.329,33	-21.842.810,65
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	1.943.360,23	1.833.089,77	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-3.853.329,33
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	273.889,63	1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG	0,00	-3.853.329,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.226.297,88	2.597.650,27	1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	9.407.086,34	15.229.056,29	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-3.853.329,33	-17.989.481,32
2.8 Vorräte	49.594,61	52.604,88	(316.741,23)	(0,00)	(0,00)
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.893.118,67	8.211.064,62	1.4 Sonderposten	96.719.451,66	96.613.039,18
3. Finanzvermögen	35.547.902,49	34.269.848,74	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	67.853.934,82	68.772.776,73
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.480.374,00	15.480.375,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	4.083.229,77	4.083.229,77	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	27.397.446,10	26.590.936,82
3.4 Ausleihungen	5.165,14	3.584,81	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.466.046,83	1.247.818,46
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.023,91	1.507,17
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.638.141,52	8.848.218,13	2. Schulden	145.973.295,33	165.705.456,07
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	3.491.762,35	3.486.161,73	2.1 Geldschulden	130.636.961,11	153.882.141,52
3.8 Privatrechtliche Forderungen	4.821.911,13	1.313.608,47	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.027.318,58	1.054.670,83	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	126.636.588,03	130.881.796,52
4. Liquide Mittel	14.031.142,55	5.866.024,21	2.1.3 Liquiditätskredite	4.000.373,08	23.000.345,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	11.700.983,22	12.285.471,76	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.504.550,00	3.254.224,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.391.163,82	5.269.154,04
			2.4 Transferverbindlichkeiten	1.990.409,93	1.932.993,09
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	366.711,29	64.832,26
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.613.633,61	1.861.544,79
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	10.065,03	6.616,04
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.450.210,47	1.366.943,42
			2.5.1 Durchlaufende Posten	1.054.154,30	1.163.442,43
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	4.579,44
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	715.720,91	787.281,28
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	338.433,39	371.581,71
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.396.056,17	203.500,99
			3. Rückstellungen	70.118.467,05	74.823.565,47
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	55.340.724,76	57.722.100,67
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	47.502.768,00	49.292.998,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	7.837.956,76	8.429.102,67
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.955.895,05	4.135.744,38
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	3.925.438,75	5.987.422,06
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.221.456,50	3.221.456,50
			3.8 Andere Rückstellungen	3.674.951,99	3.756.841,86
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	9.482.959,15	893.964,77
<b>BILANZSUMME</b>	<b>319.962.707,17</b>	<b>319.497.019,20</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>319.962.707,17</b>	<b>319.497.019,20</b>

Gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2024 festgestellt.

Peine, den 01.07.2025

Henning Heiß (Landrat)

## Bilanz des Landkreis Peine zum 31.12.2024

## B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	
insbesondere	
gebildete Haushaltsauszahlungsreste	14.690.336,00
Bürgschaften	582.504,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	8.212.932,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	2.545.949,80

## VII. Einzeldarstellung / Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2024

### A. Aktiva

#### 1. Immaterielles Vermögen

##### Definition:

Immaterielle Vermögensgegenstände gehören neben den Sach- und Finanzanlagen zum Anlagevermögen einer Kommune. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf (analog dem privatwirtschaftlichen Bereich, vgl. § 248 Abs. 2 Handelsgesetzbuch [HGB]) kein Aktivposten angesetzt werden. Es sei denn, es handelt sich um immaterielle Vermögensgegenstände, die der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das ab dem 1. Juli 2005 geltende Haushaltsrecht zuzurechnen sind.

##### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Konzessionen
- 1.2 Lizenzen
- 1.3 Ähnliche Rechte
- 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand
- 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

#### 1.1 Konzessionen

##### Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.1 KomHKVO

Eine Konzession ist eine Form der „Gewerbezulassung“, bei der bestimmte persönliche und sachliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, insbesondere Befähigung, Zuverlässigkeit bzw. bauliche oder technische Einrichtungen, z.B. bei Personenbeförderung gegen Entgelt, bei Kreditunternehmen oder Versicherungsunternehmen.

Konzessionen existieren weiterhin nicht.

#### 1.2 Lizenzen

##### Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.2 KomHKVO

Eine Lizenz ist ein gewerblicher Rechtsschutz. Der Inhaber eines Rechts, z. B. Patent-, Urheberrecht, Gebrauchsmusterrecht, gewährt einem anderen ein Nutzungsrecht. Für dieses Nutzungsrecht sind Lizenzgebühren zu zahlen. Ein Lizenzvertrag ist ein Vertrag, durch den der Urheber oder der Inhaber eines Nutzungsrechts, Patents oder Gebrauchsmusters sein Recht ganz oder zum Teil auf eine andere Person überträgt.

	Anfangsbestand 2024	+Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Lizenzen	305.196,69 €	205.220,17 €	-151.824,57 €	358.592,29 €
<b>Gesamt</b>	<b>305.196,69 €</b>	<b>205.220,17 €</b>	<b>-151.824,57 €</b>	<b>358.592,29 €</b>

Bei den Zugängen handelt sich um diverse Software- und Serverlizenzen. Die planmäßige Abschreibungsdauer beträgt in der Regel vier Jahre.

### **1.3 Ähnliche Rechte**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.3 KomHKVO

Ähnliche Rechte sind Rechte, die nicht unter Konzessions- oder Lizenzrechte fallen. Beispiel: Wasserentnahmerecht

Ähnliche Rechte existieren weiterhin nicht.

### **1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO

Zuwendungen der Kommune an Dritte, für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Auf Grundlage der „Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR)“ vom 10.10.2006 werden geleistete pauschale Investitionszuweisungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Bei der Bilanzierung von geleisteten Investitionszuweisungen handelt es sich um eine haushaltsrechtliche Spezialregelung, welche keine Entsprechung in der Privatwirtschaft (nach HGB) findet. Zweck dieser niedersächsischen Spezialregelung ist die Möglichkeit der Abschreibung über die Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgutes. Ohne eine solche Regelung wäre im Falle einer geleisteten Investitionszuweisung in der Ergebnisrechnung der gesamte Betrag im Jahr der Zahlung voll aufwandswirksam und der Haushaltsausgleich wäre entsprechend erschwert. Eine geleistete Investitionszuweisung wird dabei wie eine eigene Investition behandelt.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Krankenhausumlage	16.795.689,99 €	2.252.488,00 €	-783.132,00 €	18.265.045,99 €
Gemeinde Lengede (K46 Einmündung Brückenweg)	2.838,02 €	0,00 €	-236,50 €	2.601,52 €
Beitrag Kreisschulbaukasse (KSBK)	1.205.400,09 €	0,00 €	-54.699,26 €	1.150.700,83 €
Stadt Peine (Mensabau Gymnasium am Silberkamp)	699.300,72 €	0,00 €	-9.081,83 €	690.218,89 €
Gemeinde Lengede (Kindergarten Broistedt)	2.387,49 €	0,00 €	-150,00 €	2.237,49 €
Gemeinde Vechelde (Kindertagesstätte Wahle)	86.052,00 €	0,00 €	-5.112,00 €	80.940,00 €
Gemeinde Ilsede (Kindertagesstätte Solschen)	28.890,33 €	0,00 €	-1.534,00 €	27.356,33 €
Gemeinde Vechelde (Kindertagesstätte Wedtlenstedt)	29.146,00 €	0,00 €	-1.534,00 €	27.612,00 €
Gemeinde Hohenhameln (Kindertagesstätte Mehrum)	50.679,30 €	0,00 €	-2.644,14 €	48.035,16 €
Gemeinde Ilsede (Kindertagesstätte Ölsburg)	52.681,05 €	0,00 €	-2.656,19 €	50.024,86 €
Gemeinde Wendeburg (Kindertagesstätte Wendeburg)	61.308,70 €	0,00 €	-3.078,26 €	58.230,44 €

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Stadt Peine (Erweiterung Kindertagesstätte Peine)	63.720,00 €	0,00 €	-3.540,00 €	60.180,00 €
Stadt Peine (Umbau Kindertagesstätte Peine)	44.669,06 €	0,00 €	-2.481,61 €	42.187,45 €
Gemeinde Vechelde (Kindertagesstätte Vechelde)	33.331,03 €	0,00 €	-1.544,29 €	31.786,74 €
Gemeinde Lengede (Straßenausbaubeitrag Bodenstedter Weg)	121.377,47 €	0,00 €	-6.774,56 €	114.602,91 €
Gemeinde Vechelde (Neubau Niemodlinstr. II Vechelde)	221.935,13 €	0,00 €	-10.914,84 €	211.020,29 €
Wasserverband Peine (K30 Regenwasserkanal)	51.133,92 €	0,00 €	-2.978,67 €	48.155,25 €
Tagesbetreuungsplätze für Kinder	171.793,84 €	-25.829,07 €	-19.411,85 €	126.552,92 €
Bürgerbusverein	6.190,48 €	0,00 €	-1.428,57 €	4.761,91 €
Gemeinde Vechelde (Neubau Kindertagesstätte Wahle II)	175.002,78 €	0,00 €	-8.046,10 €	166.956,68 €
Gemeinde Edemissen (Neubau Kindertagesstätte Edemissen)	100.041,29 €	0,00 €	-4.617,29 €	95.424,00 €
Stadt Peine (Erweiterung Kindertagesstätte St. Elisabeth)	35.987,86 €	0,00 €	-1.667,39 €	34.320,47 €
Gemeinde Wendeburg (Kindertagesstätte Bortfeld)	248.783,62 €	0,00 €	-10.975,75 €	237.807,87 €
Stadt Peine (Kindertagesstätte Regebogen)	49.589,13 €	0,00 €	-2.368,59 €	47.220,54 €
Gemeinde Ilsede (Kindertagesstätte Bülden)	74.096,60 €	0,00 €	-3.724,14 €	70.372,46 €
Gemeinde Vechelde & Gemeinde Lengede (Netzersatzanlage)	72.359,74 €	112.645,40 €	-10.589,68 €	174.415,46 €
Kindertagesstätte Schwalbennest Edemissen)	111.335,60 €	0,00 €	-4.513,61 €	106.821,99 €
Telekom (Breitbandausbau)	4.197.605,37 €	-403.656,56 €	-707.269,45 €	3.086.679,36 €
geleistete Investitionszuweisungen Klinikum Peine	3.824.858,33 €	0,00 €	-385.700,00 €	3.439.158,33 €
Gemeinde Hohenhameln Neubau Kita Zauberwald	0,00 €	127.800,00 €	-4.515,90 €	123.284,10 €
Gemeinde Wendeburg KiTa Meierholz	0,00 €	37.482,13 €	-1.598,22 €	35.883,91 €
Gemeinde Ilsede KiTa Münstedt	0,00 €	63.900,00 €	-1.721,21 €	62.178,79 €
Stadt Peine KiTa Kinderparadies Dungenbeck	0,00 €	51.760,33 €	-1.380,28 €	50.380,05 €
Gemeinde Wendeburg KiTa Neubrück II	0,00 €	126.957,79 €	-5.495,46 €	121.462,33 €
Gemeinde Lengede KiTa Farbenspiel	0,00 €	372.335,07 €	-10.470,03 €	361.865,04 €
Gemeinde Lengede KiTa Klein Lafferde	0,00 €	14.838,62 €	-324,93 €	14.513,69 €
Gemeinde Lengede KiTa Arche Noah	0,00 €	12.679,61 €	-289,27 €	12.390,34 €
Stadt Peine KiTa Rappelkiste	0,00 €	51.760,33 €	-175,46 €	51.584,87 €
<b>Gesamt</b>	<b>28.618.184,94 €</b>	<b>2.795.161,65 €</b>	<b>-2.078.375,33 €</b>	<b>29.334.971,26 €</b>

## **1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.5 KomHKVO

Auf eine Aktivierung des Umstellungsaufwands wurde beim Landkreis Peine verzichtet.

## **1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.6 KomHKVO

Dieser Posten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände auf, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Im Jahr 2024 wurden keine Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände geleistet.

## **2. Sachvermögen**

Definition:

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie lassen sich grundsätzlich unterscheiden in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO:

- 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
- 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
- 2.3 Infrastrukturvermögen
- 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken
- 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere
- 2.8 Vorräte
- 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

### **2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.1 KomHKVO

Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche). Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Abschreibungen für Grundstücke werden **nicht** gebucht.

	Anfangsbestand 2024	+Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Unbebaute Grundstücke	3.053.450,80 €	0,00 €	0,00 €	3.053.450,80 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.053.450,80 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.053.450,80 €</b>

In 2024 ergibt sich keine Bestandsänderung. Es wurden weder unbebaute Grundstücke (z.B. Ausgleichsflächen, Grünflächen, Ackerland) an- noch verkauft.

## **2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.2 KomHKVO

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten	234.342,91 €	0,00 €	-5.791,86 €	228.551,05 €
Grundstücke und Gebäude mit Schulen	118.974.716,12 €	8.255.978,23 €	-2.174.470,23 €	125.056.224,12 €
Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	13.666.780,34 €	0,00 € 0,00 €	-569.510,87 € 0,00 €	13.097.269,47 €
Grundstücke und Gebäude für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	322.952,00 €	0,00 €	0,00 €	322.952,00 €
Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	31.180.296,74 €	12.715,63 €	-529.113,52 €	30.663.898,85 €
<b>Gesamt</b>	<b>164.379.088,11 €</b>	<b>8.268.693,86 €</b>	<b>-3.278.886,48 €</b>	<b>169.368.895,49 €</b>

### **Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten:**

Bei den Abgängen handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen.

### **Grundstücke und Gebäude mit Schulen:**

Neben den planmäßigen Abschreibungen erfolgte in 2024 die Aktivierung der Neubauten der Realschule und des Gymnasiums in Vechelde.

### **Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen:**

Hier handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen auf die Bauten am Zeltplatz Eitze sowie für die Sporthallen und Hallenbäder.

### **Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden:**

Vorliegend handelt es sich bei den Abgängen ebenfalls um planmäßige Abschreibungen.

## **2.3 Infrastrukturvermögen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.3 KomHKVO

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Eingeschlossen sind insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Kanalisation, die Erschließung sowie sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören z.B. Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Hochwasserschutzdeiche und sonstige Wasserbauten.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.220.502,17 €	22.192,95 € -5.956,93 €	0,00 €	4.236.738,19 €
Brücken und Tunnel	4.530.136,54 €	277.637,34 €	-84.017,15 €	4.723.756,73 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	28.728.309,94 €	1.108.376,85 €	-2.080.794,88 € 0,00 €	27.755.891,91 €
<b>Gesamt</b>	<b>37.478.948,65 €</b>	<b>1.402.250,21 €</b>	<b>-2.164.812,03 €</b>	<b>36.716.386,83 €</b>

#### **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:**

Die Zugänge resultieren aus verschiedenen Flurbereinigungen sowie Erwerb neuer Straßengrundstücke.

#### **Brücken und Tunnel:**

Vorliegend ergibt sich der Zugang aus der Aktivierung der Holzbrücke K21 Fürstenau. Darüber hinaus handelt es sich um die planmäßige Abschreibung der Brücken und Tunnel.

#### **Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:**

Bei den Zugängen handelt es sich um Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (u. a. K 46 OD Lengede). Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden im Jahr 2024 keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

### **2.4 Bauten auf fremden Grundstücken**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.4 KomHKVO

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft worden sind.

	Anfangsbestand 2024	+Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Bauten auf fremden Grund und Boden, Schulen, Stadt Peine	1.943.360,23 €	0,00 €	-110.270,46 €	1.833.089,77 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.943.360,23 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-110.270,46 €</b>	<b>1.833.089,77 €</b>

Vorliegend wurde lediglich die planmäßige Abschreibung vorgenommen.

### **2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.5 KomHKVO

Unter Kunstgegenständen sind Vermögensgegenstände zu verstehen, die im Regelfall für die Ausstattung von Galerien, Archiven, Museen oder die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden vorgesehen sind. Beispiele: Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind und Antiquitäten.

Kulturdenkmäler beinhalten nur Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Beispiele: Kriegsdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Kunstgegenstände	282.329,63 €	-8.440,00 €	0,00 €	273.889,63 €
<b>Gesamt</b>	<b>282.329,63 €</b>	<b>-8.440,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>273.889,63 €</b>

Die ursprüngliche Bewertung für die Eröffnungsbilanz wurde anhand der Versicherungspolice des Kreismuseums vorgenommen. Der Abgang ist auf die Veräußerung der Schmuckspende sowie der Münzsammlung aus dem Nachlass von Frau Brunhilde Gaste zurückzuführen.

## **2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.6 KomHKVO

Hierunter fallen Vermögensgegenstände, die unmittelbar einem Produktionsprozess dienen. Neben den marktgängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Fahrzeuge	1.413.798,73 €	711.130,18 € -69.174,14 €	-282.961,00 €	1.772.793,77 €
Maschinen und technische Anlagen	812.499,15 €	178.262,00 €	-165.904,65 €	824.856,50 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.226.297,88 €</b>	<b>820.218,04 €</b>	<b>-448.865,65 €</b>	<b>2.597.650,27 €</b>

### **Fahrzeuge:**

Als Zugänge sind hier u.a. die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges und eines Teleskopladlers zu verzeichnen. Die Abgänge resultieren aus dem Verkauf von zwei Kompakttraktor (John Deere).

### **Maschinen und technische Anlagen:**

Die Zugänge ergeben sich aus der Anschaffung von zwei stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Die Abgänge resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen.

## **2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.7 KomHKVO

Unter diese Bilanzposition fallen Betriebsvorrichtungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### **Betriebsvorrichtungen:**

Betriebsvorrichtungen gelten nach der Rechtsprechung (zur kfm. Buchführung) als Gebäudebestandteile, die einem vom Gebäude getrennten Zweck dienen. Sie können steuerrechtlich, wie bewegliche Wirtschaftsgüter, geleast werden. Betriebsvorrichtungen sind z.B. Alarmanlagen, Lastenaufzüge, Tresore, Ladeneinrichtungen, Klima- und Sprinkleranlagen und manche Einbaumöbel.

### **Nutzpflanzungen und Nutztiere:**

Sind nicht vorhanden.

### **Geringwertige Vermögensgegenstände:**

Bewegliche Vermögensgegenstände zwischen 150 und 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung:**

Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten, Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten), Bänke, Papierkörbe usw.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Betriebsvorrichtungen	340.816,18 €	-5.643,77 €	-32.256,33 € 188,13 €	303.104,21 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.201.642,50 €	1.232.843,18 € -111.314,68 €	-694.569,19 €	5.628.601,81 €
EDV-Ausstattung	3.864.627,66 €	7.050.974,14 € -248.572,19 €	-1.369.679,34 €	9.297.350,27 €
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände von 150,- € bis 1.000,- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>9.407.086,34 €</b>	<b>7.918.286,68 €</b>	<b>-2.096.316,73 €</b>	<b>15.229.056,29 €</b>

### **Betriebsvorrichtungen:**

Der Abgang resultiert aus der Photovoltaikanlage auf der IGS Edemissen. Des Weiteren handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen.

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung:**

Die Zugänge resultieren aus einer Vielzahl kleinerer Anschaffungen. Größere Beträge sind u.a. für die Beschaffung einer Breitbandschleifmaschine, Atemschutzgeräte, Winterdienststreuanhänger, Erstausrüstung Schulausrüstung für das Gymnasium Vechelde und einer Tragkraftspritze angefallen. Bei den Abgangsbuchungen handelt es sich u.a. um die Ausbuchung von 43 Pressluftatmern, einer Durchspülmaschine, einer Geschwindigkeitsmessanlage, zwei Hochsprungkissen und einen Holzhacker. Daneben werden die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

### **EDV-Ausstattung:**

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung von diversen Notebooks, Servern, Druckern, Interaktive Displays, Digital Pakt Datenkabelnetz, Scannern und Beamern. Die Abgänge resultieren aus der Verschrottung von EDV-Ausstattung sowie aus der planmäßigen Abschreibung.

## **2.8 Vorräte:**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.8 KomHKVO

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind.

Beispiele: Fertigungsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Lagerbestände: Sand-, Kies- und Salzlager), Handelswaren (z.B. Museumsshop), geleistete Anzahlungen auf Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse.

### Besonderer Bewertungsmaßstab:

Nach § 48 Abs. 3 KomHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vorräte zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Folge verbraucht oder veräußert werden. (Rangfolgeverfahren: LIFO: Last in-First out, HIFO: Highest in-First out, FIFO: First in-First out, etc.)

Beim Landkreis wird für das Salzlager des Fachdienstes Straßen das LIFO-Verfahren angewendet. Der Streusalzverbrauch wird im aufwandsrechnerischen Verfahren gebucht. Das bedeutet, dass Streusalzbeschaffungen unterjährig direkt als Aufwand gebucht werden und am Jahresende die Bestände abgeglichen werden. Der Differenzbetrag ist entweder als zusätzlicher Aufwand zu buchen oder beim Aufwandskonto abzusetzen.

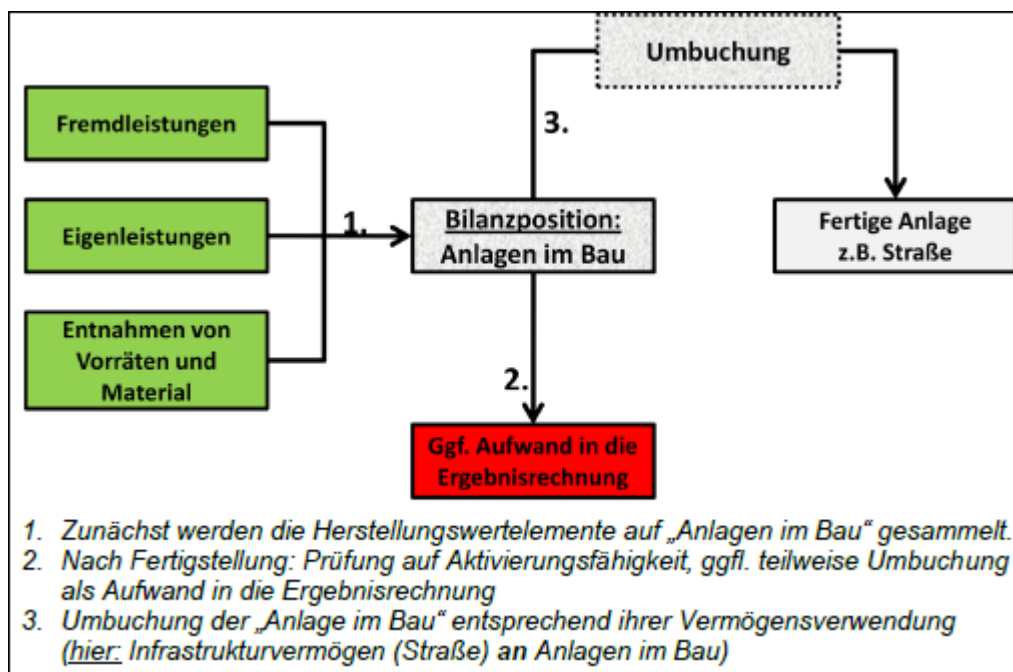
Des Weiteren gibt es im Bereich der Kreismusikschule einen Shop, in dem diverse Waren, wie T-Shirts, Poloshirts, Leinenbeutel, Tassen etc. verkauft werden. Auch hier wird der Verbrauch im aufwandsrechnerischen Verfahren gebucht. Das bedeutet, dass auch hier die Beschaffung der Waren unterjährig direkt als Aufwand gebucht wird und am Jahresende die Bestände abgeglichen werden.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2024
Vorräte	49.594,61 €	3.010,27 €	52.604,88 €
<b>Gesamt</b>	<b>49.594,61 €</b>	<b>3.010,27 €</b>	<b>52.604,88 €</b>

## 2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.9 KomHKVO

Die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind, werden unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziell erfasst. Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umbucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.



### Fachdienst EDV (FD 11)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2024	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2024
00011646	Videokonferenzsystem Konferenzraum Burgberg	0,00 €	25.884,08 €	0,00 €	25.884,08 €
00011647	Videokonferenzsystem Konferenzraum Stederdorf	0,00 €	25.943,53 €	0,00 €	25.943,53 €
00011741	Videokonferenzausstattung Pappelweg 2 Raum 93	0,00 €	9.183,23 €	0,00 €	9.183,23 €
		<b>0,00 €</b>	<b>61.010,84 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>61.010,84 €</b>

### Fachdienst Ordnungswesen (FD 16)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2024	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2024
00011294	Wiederaufbau Sireneninfrastruktur	75.045,85 €	66.248,37 €	0,00 €	141.294,22 €
00011544	Atemschutzgeräte	0,00 €	125.533,98 €	125.533,98 €	0,00 €
		<b>75.045,85 €</b>	<b>191.782,35 €</b>	<b>125.533,98 €</b>	<b>141.294,22 €</b>

### Fachdienst Schule, Kultur und Sport (FD 19)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2024	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2024
00009619	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	753.900,14 €	0,00 €	753.900,14 €	0,00 €
00009747	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	1.046.749,86 €	41.496,12 €	1.088.245,98 €	0,00 €
00009748	AiB Datennetzwerk	5.255,43 €	0,00 €	0,00 €	5.255,43 €
00009749	AiB Datennetzwerk	8.731,10 €	0,00 €	0,00 €	8.731,10 €
00009750	AiB Datennetzwerk Digitalpaket	1.241.402,81 €	13.108,59 €	1.254.511,40 €	0,00 €
00009751	AiB Datennetzwerk	19.060,41 €	0,00 €	0,00 €	19.060,41 €
00009752	AiB Datennetzwerk	19.060,41 €	0,00 €	0,00 €	19.060,41 €
00009753	AiB Datennetzwerk	13.515,45 €	0,00 €	0,00 €	13.515,45 €
00009869	AiB Datennetzwerk	16.165,33 €	0,00 €	0,00 €	16.165,33 €
00010011	AiB Datennetzwerk	14.707,32 €	0,00 €	0,00 €	14.707,32 €
00010082	AiB Datennetzwerk	83.953,43 €	0,00 €	0,00 €	83.953,43 €
00010083	AiB Datennetzwerk	1.755,25 €	0,00 €	0,00 €	1.755,25 €
00010084	AiB Datennetzwerk	1.755,25 €	0,00 €	0,00 €	1.755,25 €
00010103	AiB Datennetzwerk	17.862,88 €	0,00 €	0,00 €	17.862,88 €
00010106	AiB Datennetzwerk	18.569,42 €	0,00 €	0,00 €	18.569,42 €
00010145	AiB Datennetzwerk	37.589,70 €	0,00 €	0,00 €	37.589,70 €
00010146	AiB Datennetzwerk	26.734,04 €	0,00 €	0,00 €	26.734,04 €
00010149	AiB Datennetzwerk	5.296,69 €	0,00 €	0,00 €	5.296,69 €
00010187	AiB Datennetzwerk	991,67 €	0,00 €	0,00 €	991,67 €
00010188	AiB Datennetzwerk	991,67 €	0,00 €	0,00 €	991,67 €
00010189	AiB Datennetzwerk	991,66 €	0,00 €	0,00 €	991,66 €
00010885	Stormshield Firewall	1.665,26 €	0,00 €	1.665,26 €	0,00 €
00011074	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	1.613.689,16 €	1.165.949,31 €	2.779.638,47 €	0,00 €
00011451	Wall Box	2.499,00 €	3.549,12 €	6.048,12 €	0,00 €
00011476	Breitbandschleifmaschine	0,00 €	24.292,31 €	24.292,31 €	0,00 €
00011478	AiB Server	32.665,50 €	239,19 €	32.904,69 €	0,00 €
00011652	AiB Lernräume der Zukunft Digital Pakt	0,00 €	23.607,73 €	23.607,73 €	0,00 €
00011711	Experimentierset Radioaktivität	0,00 €	2.315,53 €	0,00 €	2.315,53 €
00011737	Stormshield Firewall	0,00 €	21.237,69 €	0,00 €	21.237,69 €
		<b>4.985.558,84 €</b>	<b>1.295.795,59 €</b>	<b>5.964.814,10 €</b>	<b>316.540,33 €</b>

### Dezernatsleitung 2 (Budget 20)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2024	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2024
00010171	AiB Ladestationen	52.214,94 €	0,00 €	0,00 €	52.214,94 €
		<b>52.214,94 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>52.214,94 €</b>

### Fachdienst Straßen (FD 25)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2024	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2024
00002376	AiB K 69 Wense - B214	389.145,57 €	250.603,20 €	0,00 €	639.748,77 €
00007272	AiB K18 OD Blumenhagen	89.274,94 €	0,00 €	0,00 €	89.274,94 €
00007489	AiB K20 OD Blumenhagen	8.842,92 €	0,00 €	0,00 €	8.842,92 €
00007490	AiB K43 OD Eddesse	0,00 €	17.503,27 €	17.503,27 €	0,00 €
00008036	AiB K 71 Bettmar-Sierße, Radweg	67.441,25 €	10.993,78 €	0,00 €	78.435,03 €
00008494	AiB K 27 Ölsburg-Abzweig Gadenstedt, Radweg	51.672,40 €	0,00 €	0,00 €	51.672,40 €

Inventar	Bezeichnung		Zugänge	Abgänge	
00009356	AiB K 53 Liedingen-Köchingen, Radweg	49.411,04 €	0,00 €	0,00 €	49.411,04 €
00009364	AiB K52 OD Denstorf	0,00 €	4.101,67 €	4.101,67 €	0,00 €
00009506	AiB K66 OD Neubrück	82.268,38 €	0,00 €	0,00 €	82.268,38 €
00009515	AiB K 23 Radweg Münstedt - B1	55.649,46 €	0,00 €	0,00 €	55.649,46 €
00009516	AiB K 23 Radweg Lafferde - B1	73.797,97 €	0,00 €	0,00 €	73.797,97 €
00009530	AiB K 14 Radweg Wipshausen - B214	68.117,97 €	0,00 €	0,00 €	68.117,97 €
00009550	AiB K5 Radweg Wendesse - Oelheim	43.928,09 €	25.480,00 €	0,00 €	69.408,09 €
00009558	AiB K29 Adenstedt - Kreisgrenze	69.785,30 €	0,00 €	0,00 €	69.785,30 €
00009701	AiB K58 Radweg Wedtlenstedt - Lamme	0,00 €	153,40 €	153,40 €	0,00 €
00009955	AiB K 46 OD Lengede	601.944,90 €	355.842,78 €	957.787,68 €	0,00 €
00010078	AiB K 25 OD Liedingen	58.194,46 €	0,00 €	0,00 €	58.194,46 €
00010175	AiB K65 OD Harvesse	50,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €
00010296	AiB K 52 Radweg Denstorf - Sonnenberg	21.139,45 €	0,00 €	0,00 €	21.139,45 €
00010414	AiB K65 OD Harvesse	35.490,00 €	0,00 €	0,00 €	35.490,00 €
00010433	AiB K 29 Radweg Gadenst.-Lauenth.Mühle	17.694,95 €	0,00 €	0,00 €	17.694,95 €
00010445	AiB K29 OD Gadenstedt	4.023,50 €	0,00 €	0,00 €	4.023,50 €
00010493	AiB K46 OD Woltwiesche	8.294,00 €	0,00 €	0,00 €	8.294,00 €
00011538	AiB Ersatzneubau Holzbrücke K21 Fürstenau	42.090,00 €	235.547,34 €	277.637,34 €	0,00 €
		<b>1.838.256,55 €</b>	<b>900.225,44 €</b>	<b>1.257.183,36 €</b>	<b>1.481.298,63 €</b>

### **Fachdienst Immobilienwirtschaftsbetrieb (FD 27/IWB)**

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2024	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2024
00008495	AiB K 35 Bierbergen-Hohenhameln, Radweg	76.922,21 €	18.202,17 €	0,00 €	95.124,38 €
00009652	AiB Erweiterung IGS Lengede	7.614,25 €	116.932,00 €	124.546,25 €	0,00 €
00010079	AiB G9 Anbau Ratsgymnasium	34.062,94 €	2.000,00 €	0,00 €	36.062,94 €
00010185	AiB G9 Anbau Silberkamp-Gymnasium	677.057,51 €	3.095.213,76 €	0,00 €	3.772.271,27 €
00010186	AiB G9 Anbau Gymnasium Vechelde	1.070.058,64 €	7.605.710,46 €	8.675.769,10 €	0,00 €
00010299	AiB KiP II Ratsgymnasium Brandschutz	1.324.433,27 €	724,35 €	0,00 €	1.325.157,62 €
00010436	AiB Sporthalle IGS Lengede	401.750,77 €	17.252,94 €	0,00 €	419.003,71 €
00010474	AiB Erweiterung Sporthalle Vechelde II	301.751,76 €	113.815,00 €	0,00 €	415.566,76 €
00011167	AiB Photovoltaikanlage Kreishaus I	24.861,84 €	3.692,79 €	0,00 €	28.554,63 €
00011519	AiB Ladestationen KH I	23.529,30 €	0,00 €	0,00 €	23.529,30 €
00011614	AiB Sanierung Sporthalle II Edemissen (Förderung)	0,00 €	16.954,07 €	0,00 €	16.954,07 €
00011749	AiB Bauliche Erweiterung FTZ	0,00 €	19.439,46 €	0,00 €	19.439,46 €
		<b>3.942.042,49 €</b>	<b>11.009.937,00 €</b>	<b>8.800.315,35 €</b>	<b>6.151.664,14 €</b>

### **Fachdienst Jugendamt (FD 34)**

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2024	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2024
00011639	Zelthäute	0,00 €	7.041,52 €	0,00 €	7.041,52 €
		<b>0,00 €</b>	<b>7.041,52 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>7.041,52 €</b>

	Anfangsbestand 2024	Zugänge	Abgänge	Endbestand 2024
<b>GESAMT Anlagen im Bau</b>	<b>10.893.118,67 €</b>	<b>13.465.792,74 €</b>	<b>16.147.846,79 €</b>	<b>8.211.064,62 €</b>

Nähere Erläuterungen zu Aktivierungen sind unter den betroffenen Bilanzpositionen zu finden.

## **3. Finanzvermögen**

### **Definition:**

Unter dem Finanzvermögen werden u.a. die „Landkreis-Töchter“ (verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) sowie Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen und Forderungen ausgewiesen.

### **Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO**

#### 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

#### 3.2 Beteiligungen

- 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung
- 3.4 Ausleihungen
- 3.5 Wertpapiere
- 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 3.7 Forderungen aus Transferleistungen
- 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen
- 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

### **3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.1 KomHKVO-

Definition: (§ 60 Nr. 48 KomHKVO)

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die nach § 128 Abs. 4 NKomVG im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt dann vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Beherrschungsvertrag) vorliegt.

Der Landkreis Peine hat 2024 die Anteile der Stadt Peine am Klinikum für einen symbolischen 1,00 € übernommen, deshalb erhöht sich die Bilanz um 1,00 €.

### **3.2 Beteiligungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.2 KomHKVO

Definition:

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen (vgl. § 271 Abs. 1 HGB). Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von größer 0 % bis maximal 49,9 %.

Es gab 2024 keine Veränderungen.

### **3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.3 KomHKVO

Definition:

Zum Sondervermögen der Landkreise gehört entsprechend den Regelungen des NKomVG z.B. das Gemeindegliedervermögen (§ 134 NKomVG), das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen (§ 135 Abs. 2 NKomVG), wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 136 NKomVG) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 136 Abs. 3 i.V.m. § 139 NKomVG), für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung existiert beim Landkreis Peine weiterhin nicht.

### **3.4 Ausleihungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.4 KomHKVO

Definition:

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" (Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden), die durch die Hingabe von Kapital oder Vermögen erworben wurden und mit einer vorab definierten Laufzeit bestehen. Empfänger von Ausleihungen sind i.d.R. verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Ausleihungen entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen.

Ausleihungen weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen einer Ausleihe werden mit der Kommune als Ausleihungsgeber und dem Ausleihungsnehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Die Gewährung einer Ausleihe geht in der Regel vom Ausleihungsnehmer aus.
- Eine Ausleihe ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Kreisschulbaukasse (KSBK)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohnbaudarlehen	21.165,14 €	-1.580,33 €	19.584,81 €
Pauschalwertberichtigung Wohnbaudarlehen	-16.000,00 €	0,00 €	-16.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.165,14 €</b>	<b>-1.580,33 €</b>	<b>3.584,81 €</b>

Zum Jahreswechsel 2023/24 weist die KSBK einen Schlussbestand von 0,00 € aus. Die Abgänge bei den Wohnbaudarlehen resultieren aus Rückzahlungen der Schuldnerinnen und Schuldner und aus erfolgten Niederschlagungen. Die pauschale Wertberichtigung bei den Wohnbaudarlehen verbleibt bei einem Betrag in Höhe von 16.000,00 €.

**3.5 Wertpapiere**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.5 KomHKVO

Definition:

Ein **Wertpapier** ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Um das Recht geltend zu machen, ist zumindest der Besitz der Urkunde notwendig. Hierunter sind insbesondere Wertpapiere im bankrechtlichen Sinne zu verstehen (Anleihen, Pfandbriefe, Aktien, Obligationen, Anleihen, Investmentzertifikate, Finanzderivate). Beteiligungen von unter 20% werden unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2024 und in den Vorjahren keine Wertpapiere erworben.

**3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.6 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 17 KomHKVO)

Die **Forderungen** einer Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Zweifelhafte Forderungen dürfen nur mit ihrem

wahrscheinlichen Anteil angegeben werden, hieraus resultiert die vorgenommene Pauschalwertberichtigung (PSW).

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.779.141,52 €	3.130.076,61 €	11.909.218,13 €
Pauschalwertberichtigung	-2.141.000,00 €	-920.000,00 €	-3.061.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.638.141,52 €</b>	<b>2.210.076,61 €</b>	<b>8.848.218,13 €</b>

Eine stichprobenhafte Überprüfung hat ergeben, dass im Bereich öffentlich-rechtliche Forderungen eine größere Position bei Erstellung des Jahresabschlusses bereits beglichen war (Abrechnung mit dem Land im Rahmen der Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung). Insgesamt handelt es sich hierbei um etwa 3,1 Mio. €. Bei den restlichen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich größtenteils um Kostenerstattungen im Bereich der Jugendhilfe (Inobhutnahmen, Unterbringungen etc.) und Bußgelder im Bereich der Verkehrssicherung. Durch die Entwicklung der vergangenen Zeit (Coronapandemie, Ukrainekrieg) und die damit verbundenen Preissteigerungen in allen Bereich ist das Ausfallrisiko weiterhin sehr hoch. Es verbleibt daher bei einem Prozentsatz von 35%.

### **3.7 Forderungen aus Transferleistungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.7 KomHKVO

Definition:

Bei den **Forderungen aus Transferleistungen** kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Hierunter fallen z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierunter fallen beispielsweise Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers.

Ebenfalls auszuweisen sind hier die konkret zu erwartenden Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Forderungen aus Transferleistungen sind nicht auf einem Leistungsaustausch beruhende Zahlungsansprüche einer Kommune gegen den öffentlichen Bereich.

**Beispiele:**

Wohngeld, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer, Forderungen aus Darlehensgewährungen im sozialen Bereich.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Forderungen aus Transferleistungen	17.459.762,35 €	-27.600,62 €	17.432.161,73 €
Pauschalwertberichtigung	-13.968.000,00 €	22.000,00 €	-13.946.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.491.762,35 €</b>	<b>-5.600,62 €</b>	<b>3.486.161,73 €</b>

Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich gegenüber dem Jahr 2023 um knapp 30.000 € verringert. Damit liegt die Forderungshöhe auf einem etwas geringeren Niveau als im letzten Jahr. Da es sich hauptsächlich um Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden handelt, ist davon auszugehen, dass der Großteil der Forderungen nicht realisierbar ist. Der Prozentsatz wird daher, wie bereits 2023, auf 80% festgesetzt.

### **3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.8 KomHKVO

Definition:

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen, die sie zum Bilanzstichtag auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen innehat.

**Beispiele:**

Miet- und Pachtforderungen, privatrechtliche Leistungen des Gesundheitsamtes, Verkauf von Grund und Boden, Fahrzeugen, Maschinen etc.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.536.911,13 €	-4.116.302,66 €	1.420.608,47 €
Pauschalwertberichtigung	-715.000,00 €	608.000,00 €	-107.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.821.911,13 €</b>	<b>-3.508.302,66 €</b>	<b>1.313.608,47 €</b>

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind gegenüber dem Anfangsbestand um knapp 4,1 Mio. € gesunken. Diese Senkung ergibt sich hauptsächlich aus dem Bereich Rettungsdienst. Eine deutliche Steigerung (etwa 1,3 Mio. €) zu verzeichnen ist. Die restlichen Forderungen in diesem Bereich sind nahezu vollständig nicht ausfallbedroht. Auch in den anderen Bereichen sind die Forderungen im Verhältnis zum jeweiligen Anfangsbestand stark gesunken. Der Prozentsatz wird daher auf 20% festgesetzt.

### **3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.9 KomHKVO

Definition:

**Durchlaufende Posten** sind Geldbeträge die in der gleichen Höhe, wie sie im Landkreis Peine eingehen wieder an Dritte weitergegeben werden. Durchlaufende Posten berühren den eigentlichen Verwaltungszweck daher nicht. Der Landkreis Peine ist verpflichtet die Beträge weiterzuleiten und ist im Bezug auf durchlaufende Posten weder der Gläubiger noch der Schuldner des Betrages. Ein durchlaufender Posten zählt daher weder zu den Einnahmen noch zu den Ausgaben.

**Beispiele:** Gehaltsvorschüsse, Beitragszahlungen an die Feuerwehrunfallkasse

Definition:

**Sonstige Vermögensgegenstände** sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind.

**Beispiele:**

Kautionsforderungen, Forderungen gegen das Finanzamt, Forderungen aus Schadensersatz, aus Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter.

Außerdem sind unter dieser Bilanzposition Forderungen darzustellen, welche im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der **Rechnungsabgrenzung** zu unterwerfen sind (Ertrag 2011, Einzahlung 2012).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Vermieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Ebenfalls als „sonstiger Vermögensgegenstand“ ist die sog. „**Versorgungsrücklage**“ nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz auszuweisen. Diese stellt keine doppische Rücklage dar, sondern eine Finanzanlage.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Durchlaufende Posten	32.424,77 €	-169.599,69 €	-137.174,92 €
kreditorische Debitoren	0,00 €	185.605,21 €	185.605,21 €
Versorgungsrücklage	994.893,81 €	11.346,73 €	1.006.240,54 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.027.318,58 €</b>	<b>27.352,25 €</b>	<b>1.054.670,83 €</b>

Die Versorgungsrücklage wurde gemäß Bescheid der NVK vom 17.12.2024 angepasst.

#### **4. Liquide Mittel**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nrn. 32 und 51 KomHKVO)

Hierunter fallen insbesondere Bargeldbestände in den Kassen (Zahlstellen), Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Sparkassen und Bausparkassen) sowie Schecks im Bestand der Verwaltung, die zum Bilanzstichtag noch nicht beim Kreditinstitut eingereicht und gutgeschrieben wurden.

##### **Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten**

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

- Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten
- Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank

##### **Bargeld**

Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.

##### **Sonstige Einlagen**

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

- Termineinlagen, Termingelder
- Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate
- Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen
- von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u.ä. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind
- kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.

Der Bestand bei den Liquiden Mitteln hat sich entsprechend der durchgeführten Buchungen in

der Finanzrechnung verändert. Mit Stichtag 31.12.2024 weisen die Konten des Landkreises Peine folgende Bestände auf:

<b>Kassenbestand</b>	<b>31.12.2024</b>
Barkasse	16.742,07 €
Postbank Hannover	0,00 €
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	5.703.856,89 €
Volksbank BraWo	145.425,25 €
Festgeld-Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.866.024,21 €</b>

Auf dem Paypal-Konto befindet sich zum 31.12.2024 ein negativer Bestand in Höhe von 345,00 €. Dieser wird unter 2.1.3 Passiva als Liquiditätskredit ausgewiesen.

Die Bestände stimmen mit den Büchern der Kreiskasse überein.

## **5. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

### Definition:

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren **periodengerecht** durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

### **Beispiele:**

Januar-Gehälter der Beamten, die im Dezember vom Bankkonto abgebucht sind, Zahlung der „Januar-Miete“ im Dezember (Miet- und Pachtvorauszahlungen), Vorauszahlungen von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen, Vorauszahlungen von Honoraren und Schuldzinsen, Disagio etc.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet viele kleine Vorgänge, auf die hier nicht explizit eingegangen wird. Als größte Positionen (> 100.000,00 €) lassen sich benennen:

<b>Vorgang</b>	<b>Betrag</b>
Fachdienst Personal und Service: <i>u. a. Lohnzahlung der Beamten für Januar, Versorgungsumlage, Beihilfeumlage</i>	402.957,73 €
Fachdienst Ordnungswesen: <i>u. a. Abschläge Rettungsdienst</i>	787.664,59 €
Fachdienst Schule, Kultur und Sport: <i>u. a. Rechnungen Systembetreuung</i>	117.900,87 €
Fachdienst Straßen: u.a. Zahlungen für Straßenausbaumaßnahmen	178.136,56 €
Fachdienst Soziales: <i>u. a. Monatszahlungen SGB XII</i>	5.266.696,33 €
Fachdienst Arbeit (Jobcenter): <i>u. a. Monatszahlungen SGB II</i>	4.664.057,37 €
Fachdienst Jugendamt: <i>u. a. Unterhaltsvorschuss</i>	560.429,33 €

Insgesamt sind bei der aktiven Rechnungsabgrenzung **12.285.471,76 €** gebucht.

## B. Passiva

### 1. Nettoposition

#### Definition:

Als Nettoposition (entspricht „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) wird in der Vermögensrechnung (= Bilanz) die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) verstanden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert der Nettoposition nicht in einer bestimmten Form (z.B. Bargeld oder Wertpapier) vorliegt.

#### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.2 Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
- 1.4 Sonderposten

### 1.1 Basis-Reinvermögen

#### Definition:

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Rein-Vermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss als Minusbetrag“.

#### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr.1.1 KomHKVO:

- 1.1.1 Reinvermögen
- 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

### 1.1.1 Reinvermögen

#### Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.1 KomHKVO

#### Definition:

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus dem Zusammenspiel des Basis-Reinvermögens mit einem (eventuell) vorhandenen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen ist für die erste Eröffnungsbilanz 2011 **mathematisch** ermittelt worden. Anschließend erfolgt eine Fortschreibung aufgrund verschiedener Buchungen.

	Anfangsbestand 2024	+Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2024
Reinvermögen	-16.771.854,77 €	91.560,00 €	-16.680.294,77 €
Zuweisungen vom Bund	34.704,70 €	0,00 €	34.704,70 €
Zuweisungen vom Land	1.776.434,90 €	0,00 €	1.776.434,90 €
Zuweisungen von Gemeinden	244.594,88 €	0,00 €	244.594,88 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	79.742,38 €	0,00 €	79.742,38 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	506.129,12 €	0,00 €	506.129,12 €
Korrektur Reinvermögen unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken	-2.006.482,97 €	0,00 €	-2.006.482,97 €
<b>Gesamt</b>	<b>-16.136.731,76 €</b>	<b>91.560,00 €</b>	<b>-16.045.171,76 €</b>

Aufgrund einer Neubewertung der Anteile am Klinikum Peine verbessert sich das Reinvermögen um 100.000,00 € (vgl. Vermerk v. 06.02.2025; 13.31.00.03-2024/001532).

Darüber hinaus konnte die im Rahmen der Erbschaft Brunhilde Gaste erhaltene Münzsammlung verkauft werden, wodurch sich das Reinvermögen um 8.440,00 € verringert (s. 13.31.0004-2024/000166 13.06)

### **1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.2 KomHKVO

Definition:

Nach Artikel 6 Abs. 9 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 sind in die erste Eröffnungsbilanz die **noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts** aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen.

Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz, um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht, auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppischen Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005).

Der kamerale Sollfehlbetrag ist seit 2021 vollständig abgebaut.

## **1.2 Rücklagen**

Definition: § 60 Nr. 40 KomHKVO

Rücklagen werden in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildet.

Überschussrücklagen werden gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. §§ 110 Abs. 7 S. 2, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG auf Beschluss des Hauptorgans gebildet.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.2 KomHKVO:

- 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- 1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände
- 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen
- 1.2.5 Sonstige Rücklagen

### **1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.1 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **ordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kamerale“ Rücklagen.

	Anfangsbestand 2024	Zugänge Abgänge	Schlussbestand 2024
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.509.715,90 €	0,00 €	10.509.715,90 €
<b>Gesamt</b>	<b>10.509.715,90 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.509.715,90 €</b>

Am 19.03.2025 hat der Kreistag den Jahresabschluss 2023 und damit einhergehend u.a. folgende Ergebnisverwendung beschlossen:

*„Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2023 in Höhe von 5.478.737,35 € wird mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2023 in Höhe von 9.332.066,68 € verrechnet. Der verbleibende Gesamtfehlbetrag in Höhe von 3.853.329,33 € ist gem. § 182 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG zum 31.12.2024 auf der Passivseite der Bilanz gesondert auszuweisen.“*

Dementsprechend hat sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nicht verändert.

### **1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.2 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettosition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **außerordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

Außerordentliche Überschüsse entstehen, sofern außerordentliche Erträge die außerordentlichen Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres übersteigen. Als außerordentlich gelten in diesem Zusammenhang Erträge und Aufwendungen, die auf **unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen** Vorgängen beruhen. Dazu gehören insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Dazu zählen nicht die außerplanmäßige Abschreibung wegen unterlassener Instandhaltung und die Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen (vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

	Anfangsbestand 2024	Zugänge Abgänge	Schlussbestand 2024
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.480.211,10 €	0,00 €	1.480.211,10 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.480.211,10 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.480.211,10 €</b>

Am 19.03.2025 hat der Kreistag den Jahresabschluss 2023 und damit einhergehend u.a. folgende Ergebnisverwendung beschlossen:

*„Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2023 in Höhe von 5.478.737,35 € wird mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2023 in Höhe von 9.332.066,68 € verrechnet. Der verbleibende Gesamtfehlbetrag in Höhe von 3.853.329,33 € ist gem. § 182 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG zum 31.12.2024 auf der Passivseite der Bilanz gesondert auszuweisen.“*

Dementsprechend hat sich die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht verändert.

### 1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.3 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte, empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse, bei denen bei Nichteinhaltung der Zweckbindung eine Rückzahlungsverpflichtung besteht.

Nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke) auf der Passivseite der Bilanz in einer Rücklage nachgewiesen, sofern sie einer Zweckbindung unterliegen. Die Zuwendungen lösen i. d. R. eine Rückzahlungsverpflichtung aus, wenn der Betrag nicht entsprechend der Bedingung oder Auflage (Zweckbindung) verwendet wird. Sobald die Zweckbindung entfällt und somit für die Zuweisung oder Teile davon keine Rückzahlungsverpflichtung mehr besteht, ist die gebildete Rücklage in Reinvermögen umzuwandeln. Gibt es keine Zweckbindung, werden sie direkt im Reinvermögen nachgewiesen.

Im Jahr 2021 hat der Landkreis durch die kreisangehörigen Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Peine) insgesamt Investitionszuwendungen in Höhe von 3 Mio. €, mit dem Zweck, diese in das Klinikum zu investieren, erhalten. Die Rücklage ist aufgrund der formulierten Zweckbindung jährlich mit einem Betrag i.H.v. 100.000 € durch Umwandlung in Basisreinvermögen aufzulösen (vgl. Vermerk v. 06.02.2025; 13.31.00.04-2024/001532). Demnach verändert sich der Schlussbestand 2024 um 100.000 € auf 2.583.333,33 €

### 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Beispiele:

- Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen
- Zweckgebundene Spenden, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, Zuweisungen, die lt. Zuweisungsgeber nicht aufgelöst werden dürfen
- Ansammlung von Finanzmitteln für bestimmte Investitionen (z.B. Bau eines Hallenbades) aus Überschüssen der Vergangenheit

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Ersatzmaßnahmen gem. § 12 b NNatG	2.692.175,32 €	1.815.363,03 € -33.905,78 €	4.473.632,57 €
Erbschaft Lore Meyer	268.504,25 €	8.923,80 €	277.428,05 €
Gymnasium Vechelde	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KSBK-Bestand	24.655,17 €	0,00 € 0,00 €	24.655,17 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.985.334,74 €</b>	<b>1.790.381,05 €</b>	<b>4.775.715,79 €</b>

Der Bestand bei den Ersatzmaßnahmen erhöht sich durch verschiedene Ersatzgeldzahlungen (z. B. Flächen-Nutzungs-Entschädigungen) um 1.815.363,03 € und verringert sich um verschiedene Auszahlungen in Höhe von 33.905,78 € (u. a. Kaufverträge, Zuwendungen für diverse Grünschnittpflege, etc.). Die Rücklage erhöht sich folglich auf 4.473.632,57 €.

Die Rücklage für die Erbschaft Lore Meyer erhöht sich um 8.923,80 € auf 277.428,05 €.

Die Rücklage für das Gymnasium Vechelde wurde in 2022 vollständig aufgelöst.

Der Bestand der Kreisschulbaukasse (KSBK) hat sich nicht verändert.

### **1.2.5 Sonstige Rücklagen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.5 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Hierunter könnten freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildete Rücklagen ohne Zweckbindung fallen.

Sonstige Rücklagen sind beim Landkreis Peine weiterhin **nicht** vorhanden.

### **1.3 Jahresergebnis**

Definition:

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird ein entstandener (doppischer) Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3 KomHKVO:

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

#### **1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.1 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden Vorbelastungen (Ergebnisvortrag aus Vorjahren) aus vorherigen Haushaltsjahren passiviert. Hiermit sind nur doppische Fehlbeträge gemeint.

Für das Jahr 2023 wurde der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.478.737,35 € mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.332.066,68 € verrechnet, sodass ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 3.853.329,33 € verbleibt. Dieser ist gem. § 182 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG zum 31.12.2024 auf der Passivseite der Bilanz gesondert auszuweisen.

### **1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO

Definition:

Hier ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In diese Bilanzposition fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Übersteigt ein festgestellter Jahresfehlbetrag – auch nach Auflösung der Überschussrücklagen – die Rücklagen und das Basis-Reinvermögen, so ergibt sich als Nettoposition insgesamt eine negative Zahl. In diesem Fall der Überschuldung muss die Kommune unverzüglich die Kommunalaufsichtsbehörde informieren (§ 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG).

Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen sind anzugeben, denn diese werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines doppelischen Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.

Die doppelische Ergebnisrechnung entspricht in etwa der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und ist insofern die Grundlage zukünftiger Haushaltsplanungen sowie für die Haushaltswirtschaft der Kommune, da sie die Ressourcenverbräuche genau darstellt.

Das Jahr 2024 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Ergebnis von -17.989.481,32 € ab.

### **1.4 Sonderposten**

Definition: § 44 Abs. 5 KomHKVO

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von dem Landkreis empfangenen **Fremdfinanzierungsanteile** dar. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.4 KomHKVO:

- 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse
- 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte
- 1.4.3 Gebührenaussgleich
- 1.4.4 Bewertungsausgleich
- 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
- 1.4.6 Sonstige Sonderposten

#### **1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.1 KomHKVO

Definition:

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune **empfangenen Investitionszuweisungen** dar. Investitionszuweisungen und -zuschüsse stellen eine unentgeltliche Ver-

mögensübertragung dar, bei der der Zuwendungsgeber i. d. R. bestimmte Auflagen mit der Zuwendung verbindet. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugänge - Abgänge	- Erträge aus der Auflösung	Schlussbestand 2024
Investitionszuweisungen vom Bund	2.651.473,43 €	-35.460,75 €	-481.750,02 €	2.134.262,66 €
Investitionszuweisungen vom Land	37.611.652,51 €	5.911.822,92 € -105.938,80 €	-3.422.823,20 €	39.994.713,43 €
Investitionszuweisungen vom Land (Konjunkturpaket II)	3.700.815,21 €	0,00 €	-87.331,95 €	3.613.483,26 €
Investitionszuweisungen von der KSBK	13.598.923,14 €	0,00 €	-350.092,75 €	13.248.830,39 €
Investitionszuweisungen von der KSBK für IGS Vöhrum	4.521.899,97 €	0,00 €	-80.748,21 €	4.441.151,76 €
Investitionszuweisungen von Gemeinden	3.094.838,69 €	-201.710,00 €	-150.414,77 €	2.742.713,92 €
Investitionszuweisungen von der Stadt Peine für IGS Vöhrum	2.424.982,84 €	0,00 €	-43.303,26 €	2.381.679,58 €
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	249.349,03 €	2.000,00 €	-35.407,30 €	215.941,73 €
Investitionszuweisungen für Sammelposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>67.853.934,82 €</b>	<b>5.570.713,37 €</b>	<b>-4.651.871,46 €</b>	<b>68.772.776,73 €</b>

Die Abgänge bei den Investitionszuweisungen vom Bund resultieren auf einer Überzahlung der Bundesförderung i.H.v. 35.460,75 € für den Breitbandausbau.

Das Land gab Zuweisungen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen, für KiP-Maßnahmen, den Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern und für Anschaffungen im Rahmen des Digitalpakts. Die Abgänge resultieren u.a. auf den Radweg K58 Wedtlenstedt-Kreisgrenze und der K52 OD Denstorf.

Die Abgänge bei den Investitionszuweisungen von Gemeinden resultieren aus der abschließenden Nachberechnung des kommunalen Eigenanteils zum Breitbandausbau von der Telekom für die Gemeinden Edemissen, Hohenhameln, Ilsede, Lengede, Vechelde, Wendeburg und der Stadt Peine

Die Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen besteht aus einer Geldspende für Kleinfeldfußballtore.

## **1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.2 KomHKVO

### Definition:

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge). Sie sind in ihrer Wirkung mit den Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu vergleichen, da sie ebenfalls **Fremdfinanzierungsanteile** darstellen.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich wird.

Der Landkreis Peine hat keine Beiträge oder ähnliche Entgelte zu passivieren.

### **1.4.3 Gebührenaussgleich**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.3 KomHKVO

Definition:

Dieser Sonderposten wird gebildet für empfangene **Gebührenüberdeckung**, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar. Nach § 5 Abs. 2 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind die Kommunen dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Der Landkreis Peine hat keinen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

### **1.4.4 Bewertungsausgleich**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.4 KomHKVO

Definition:

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Da es für die meisten Immobilien nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, die AHW zu ermitteln, kann eine Bewertung alternativ gem. § 124 Abs. 4 Satz 4 NKomVG zu Zeitwerten erfolgen. Wird die Bewertung ausnahmsweise zu Zeitwerten durchgeführt, ist in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich durch Rückindizierung der Zeitwerte ergeben und den Zeitwerten selbst ein gesonderter, immobilienpezifischer Sonderposten analog § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (sog. Sonderposten für Bewertungsausgleich) zu passivieren.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2024
Bewertungsausgleich Gebäude	27.397.446,10 €	0,00 €	-806.509,28 € 0,00 €	26.590.936,82 €
<b>Gesamt</b>	<b>27.397.446,10 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-806.509,28 €</b>	<b>26.590.936,82 €</b>

### **1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.5 KomHKVO

Definition:

Hat der Landkreis bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor er die entsprechende Investition vorgenommen hat, werden diese nicht sofort in die Sonderposten übernommen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umzubuchen.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Umbuchung	Schlussbestand 2024
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund (Breitbandinfrastruktur)	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land (Masterplan Digitalisierung)	1.236.787,15 €	1.186.812,57 € -1.175.781,26 €	1.247.818,46 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land (Anlagen im Bau für Straßen)	210.000,00 €	245.000,00 € -455.000,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von Gemeinden (Breitbandinfrastruktur)	19.259,68 €	0,00 € -19.259,68 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von übrigen Bereichen (Kreismusikschule)	0,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.466.046,83 €</b>	<b>-218.228,37 €</b>	<b>1.247.818,46 €</b>

Das Land hat im Wesentlichen Anzahlungen auf Zuweisungen für die Brandschutzsanierung am Ratsgymnasium geleistet. Des Weiteren wurden Mittel für das Gymnasium Ilsede (Digital Pakt) verbucht.

Die Gemeinden haben Anzahlungen auf die zu erhaltenden Sonderposten geleistet, die anschließend komplett endabgerechnet in die Sonderposten umgebucht wurden.

### **1.4.6 Sonstige Sonderposten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.6 KomHKVO

Definition:

Hierunter fallen sämtliche zu bildende Sonderposten, welche nicht in den Bereich der übrigen Sonderpostenpositionen fallen.

Hierunter können fallen:

- Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse
- Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen
- Sonderposten für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Umbuchung	Schlussbestand 2024
SoPo Sonstige Sonderposten Allianz Versicherung	2.023,91 €	0,00 € -516,74 €	1.507,17 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.023,91 €</b>	<b>-516,74 €</b>	<b>1.507,17 €</b>

## **2. Schulden**

Definition:

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Der § 55 Abs. 4 Nr. 2 KomHKVO fasst unter Schulden in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Nach dem **Vorsichtsprinzip** sind Schulden im Zweifel **eher höher** als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

## Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2 KomHKVO:

- 2.1 Geldschulden
- 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 2.4 Transferverbindlichkeiten
- 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

### **2.1 Geldschulden**

#### Definition:

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach **sicher** feststeht.

## Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.1 KomHKVO:

- 2.1.1 Anleihen
- 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 2.1.3 Liquiditätskredite
- 2.1.4 Sonstige Geldschulden

### **2.1.1 Anleihen**

#### Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.1 KomHKVO

#### Definition:

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen (**Kommunalobligationen**) aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. **Beispiele:** Obligationen, Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine.

Anleihen wurden vom Landkreis Peine im Jahr 2024 nicht erworben, so dass die Bilanzposition weiterhin den Bestand von 0,00 € hat.

### **2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

#### Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.2 KomHKVO

#### Definition: (siehe § 60 Nr. 22 und 30 KomHKVO)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW Bankengruppe). Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden (z.B. KfW-Programme). Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen Kernhaushalt	107.457.532,95 €	40.800.000,00 € -34.768.243,69 €	113.489.289,26 €
Darlehen IWB	19.179.055,08 €	-1.786.547,82 €	17.392.507,26 €
<b>Gesamt</b>	<b>126.636.588,03 €</b>	<b>4.245.208,49 €</b>	<b>130.881.796,52 €</b>

Die Kreditaufnahme 2024 für Investitionen betrug 40.800.000,00 €. Die Abgänge beziehen sich alle auf Tilgungsleistungen des Landkreises Peine.

### **2.1.3 Liquiditätskredite**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.3 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 34 KomHKVO)

Kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite), welche zur **Sicherung der Liquidität** aufgenommen wurden. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Nach § 122 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

	Anfangsbestand 2024	Schlussbestand 2024	Veränderung 2024
Kassenkredite Landkreis	4.000.000,00 €	23.000.000,00 €	19.000.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.000.000,00 €</b>	<b>23.000.000,00 €</b>	<b>19.000.000,00 €</b>

Die festen Kredite zur Liquiditätssicherung betragen zum 31.12.2024 23.000.000,00 €. Wie unter 4. Aktiva erläutert, ist zudem der negative Bestand des Paypal-Kontos an dieser Stelle auszuweisen, sodass sich ein Endbestand in Höhe von 23.000.345,00 € ergibt.

## **2.1.4 Sonstige Geldschulden**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.4 KomHKVO

Definition:

Dem Landkreis langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen) mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Im Jahr 2023 ist der Landkreis Peine **keine** sonstigen Geldschulden eingegangen.

## **2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.2. KomHKVO

Definition:

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Rechtsgrundlage § 120 Abs. 6 NKomVG) handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den Konten des Landkreises.

Hierzu gehören z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Verbindlichkeiten aus Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Annahme eines Erbbaurechts, Verträge mit Sanierungsträgern für die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem BauGB, sowie noch nicht gezahlte Leasingraten und Schuldendiensthilfen an Dritte.

### **Hypotheken, Grund- und Rentenschulden:**

Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u.ä. gesichert sind.

### **Restkaufgelder:**

Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarischer Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.

### **Leasinggeschäfte:**

Hier sind eventuell eingegangene Verpflichtungen (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Gymnasium Vechelde	3.504.550,00 €	-250.326,00 €	3.254.224,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.504.550,00 €</b>	<b>-250.326,00 €</b>	<b>3.254.224,00 €</b>

Bei den Abgängen handelt es sich um die Tilgungsleistungen. Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

## **2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.3.1 KomHKVO

Definition:

Hat ein Landkreis zum Bilanzstichtag z.B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten

vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

In der Schlussbilanz 2024 des Landkreises Peine sind **5.269.154,04 €** bilanziert. Der Betrag ergibt sich aus den unterjährigen Buchungen auf den verschiedenen Sachkonten.

Die Produktsachkonten mit den größten Salden (über 100.000 €) ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Betrag</b>
11191000.2511 (Betrieb Kreishäuser)	185.810,96 €
12610300.2511 (Fachdienst 16, Betrieb FTZ)	155.639,64 €
12710000.2511 (Fachdienst 16, Rettungsdienst)	577.051,06 €
21591000.2511 (Fachdienst 19, Betrieb Realschulen)	109.067,14 €
23101100.2511 (Fachdienst 19, BBS Peine-Vöhrum)	187.467,34 €
24101000.2511 (Fachdienst 19, Schülerbeförderung)	772.050,57 €
21791000.2511 (Fachdienst 19, Betrieb Gymnasium)	779.949,15 €
54201000.2511 (Fachdienst 25, Kreisstraßenbau)	161.200,16 €
21891000.2511 (IWB, Betrieb Gesamtschulen)	122.198,92 €
23191000.2511 (IWB, Betrieb BBS Peine-Vöhrum)	112.578,65 €
42491000.2511 (IWB, Betrieb Sporthallen/-plätze, Bäder)	252.853,28 €
36330000.2511 (Fachdienst 34, Hilfe zur Erziehung)	450.792,39 €
61110000.2511 (Allgemeine Finanzierungsmittel, sonstiges)	219.665,34 €

Insgesamt ergeben sich hieraus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.035.558,25 €. Der übrige Betrag in Höhe von 233.595,79 € verteilt sich auf 404 verschiedene Produktsachkonten.

## **2.4 Transferverbindlichkeiten**

### Definition:

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen.

### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHKVO:

- 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten
- 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke
- 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen
- 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten
- 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
- 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten
- 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	366.711,29 €	-301.879,03 €	64.832,26 €
Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	1.613.633,61 €	247.911,18 €	1.861.544,79 €
Steuerverbindlichkeiten	10.065,03 €	-3.448,99 €	6.616,04 €
Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.990.409,93 €</b>	<b>-57.416,84 €</b>	<b>1.932.993,09 €</b>

### **2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.1 KomHKVO

Definition:

Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind.

Es existieren keine Finanzausgleichsverbindlichkeiten beim Landkreis Peine.

### **2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.2 KomHKVO

Definition:

Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

In der Bilanz des Landkreises Peine werden für das Jahr 2024 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 64.832,26 € ausgewiesen.

### **2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.3 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Schuldendiensthilfen für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Gewährte Schuldendiensthilfen dienen der Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite beim Empfänger, vorwiegend der Reduzierung der Belastung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Gegenleistungspflicht besteht, eine Rückzahlungspflicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung ausgeschlossen ist und eine Aktivierungspflicht der Schuldendiensthilfe nicht vorliegt.

**Beispiel Schuldendiensthilfen:**

- Gewährung einer Hilfe für die gesamten Zins- und Tilgungsleistungen oder nur einer Komponente eines Kredits.

Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen sind beim Landkreis Peine nicht vorhanden.

#### **2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.3.4 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte soziale Leistungsverbindlichkeiten für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

**Beispiele:**

Leistungen der Jugend- und der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Die ausgewiesenen sozialen Leistungsverbindlichkeiten resultieren aus den Fachdiensten Soziales, Arbeit und Jugendamt.

#### **2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.5 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Investitionszuschüsse für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Es existieren keine Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

#### **2.4.6 Steuerverbindlichkeiten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.6 KomHKVO

Definition:

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer und andere Steuern.

In der Bilanz des Landkreises Peine werden für das Jahr 2024 Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 6.616,04 € ausgewiesen.

#### **2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.7 KomHKVO

Definition:

Dieser Posten ist als „öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten“ zu verstehen. Denkbar unter dieser Bilanzposition wären beispielsweise Rückzahlungen überzahlter Gewerbesteuer von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen der Kommune.

Bei den als andere Transferverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um negative Forderungen aus Transferleistungen. Diese sind als Verbindlichkeiten in der Bilanz auszuweisen.

Im Jahr 2024 existieren keine anderen Transferverbindlichkeiten beim Landkreis Peine.

## **2.5 Sonstige Verbindlichkeiten**

### Definition:

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.5 KomHKVO:

#### 2.5.1 Durchlaufende Posten

##### 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern

##### 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer

##### 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten

##### 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

##### 2.5.3 Empfangene Anzahlungen

##### 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	4.579,44 €	4.579,44 €
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	715.720,91 €	71.560,37 €	787.281,28 €
Sonstige durchlaufende Posten	338.433,39 €	33.148,32 €	371.581,71 €
Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.396.056,17 €	-2.192.555,18 €	203.500,99 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.450.210,47 €</b>	<b>-2.083.267,05 €</b>	<b>1.366.943,42 €</b>

### **2.5.1 Durchlaufende Posten**

#### Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1 KomHKVO

#### Definition:

Durchlaufende Posten sind Einnahmen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt sind. Durchlaufende Posten beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören die Bilanzpositionen verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige durchlaufende Posten.

#### **2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer**

#### Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.1 KomHKVO

#### Definition:

Unter dieser Position werden die aufgrund der letzten Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung ermittelten noch zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist verrechnete Mehrwertsteuer in Höhe von 4.579,44 € aus.

### **2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition sind die aufgrund der Lohnsteueranmeldung des letzten Monats des Vorjahres noch nicht gezahlten Lohn- und Kirchensteuerbeträge auszuweisen. In der Doppik wird eine „Bruttolohnverbuchung“ durchgeführt.

Für die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer wird in der Schlussbilanz 2024 ein Bestand von 787.281,28 € ausgewiesen.

### **2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.3 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden durchlaufende Posten bilanziert, die weder aus zu verrechnender Mehrwertsteuer noch aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer bestehen.

Die sonstigen durchlaufenden Posten werden in Höhe von 371.581,71 € ausgewiesen.

### **2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

Definition:

Hier werden die aufgrund von Bescheiden des Finanzamtes festgesetzten abzuführenden Gewerbesteuerumlagen sowie Gewerbesteuerverbindlichkeiten von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Wenn noch keine Bescheide vorliegen, sind die voraussichtlichen Beträge als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen auszuweisen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist keine abzuführende Gewerbesteuer aus.

### **2.5.3 Empfangene Anzahlungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.3 KomHKVO

Definition:

Empfangene Anzahlungen sind eingegangene Geldbeträge für Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt sind.

Es liegen keine empfangenen Anzahlungen vor.

### **2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.4 KomHKVO

Definition:

Andere sonstige Verbindlichkeiten sind bestehende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind.

In der Schlussbilanz wird ein Bestand von 203.500,99 € ausweist.

### **3. Rückstellungen**

#### Definition:

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die der **Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss** sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Rückstellungen **ergänzen** die Verbindlichkeiten, denn sie sind nach § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Der § 55 Abs. 4 KomHKVO fordert in der Bilanz die Angabe der Rückstellungen nach § 45 KomHKVO.

Durch die Bildung von Rückstellungen wird jedoch nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Tatsächlich finanziert sind sie damit **nicht**, d.h. die Liquidität (in der Finanzrechnung) dafür ist nicht automatisch vorhanden.

Nach § 45 Abs. 5 KomHKVO müssen Rückstellungen aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen passiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%), dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Passivierungswahlrechte werden den Landkreisen **nicht** eingeräumt.

#### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 3 KomHKVO:

- 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
- 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
- 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- 3.8 Andere Rückstellungen

### **3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

#### Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.1 KomHKVO

Pensionsrückstellungen stellen **ungewisse Verbindlichkeiten** (vgl. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB) dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten (z.B. versorgungsrechtliche Bestimmungen).

Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u. a. auch **Beihilfeverpflichtungen des Landkreises**.

Pensionsrückstellungen sind vom Landkreis Peine auch dann zu bilden, wenn er sich einer

Versorgungskasse bedient, da die Versorgungskassen nach dem Abschnittsdeckungsverfahren arbeiten und sich ihr Vermögen auf ein Leistungsvolumen von drei Monaten beschränkt, die Versorgungsberechtigten gegenüber der Kommune jedoch einen Rechtsanspruch auf Abwicklung der gesamten Versorgungszahlungen haben.

Die Ansprüche umfassen:

- regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen,
- einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Pensionsrückstellungen NVK	47.502.768,00 €	2.735.393,26 € - 945.163,26 €	49.292.998,00 €
Beihilferückstellungen NVK	7.837.956,76 €	634.112,49 € - 42.966,58 €	8.429.102,67 €
<b>Gesamt</b>	<b>55.340.724,76 €</b>	<b>2.381.375,91 €</b>	<b>57.722.100,67 €</b>

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden von der NVK (Niedersächsische Versorgungskasse) für die jeweiligen Bilanzstichtage ermittelt, dem Landkreis Peine mitgeteilt und entsprechend gebucht.

### **3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.2 KomHKVO

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von **Altersteilzeit** und ähnliche Maßnahmen.

#### **Ähnliche Maßnahmen:**

##### **Urlaubsrückstellungen:**

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

##### **Rückstellungen für Überstunden:**

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Soweit Mitarbeiter am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im neuen Jahr erfolgen kann, befindet sich die Kommune im Erfüllungsrückstand und hat hierfür eine Rückstellung zu bilden.

##### **Rückstellung für Nachzahlung Sozialversicherung**

Rückstellungen für Sozialversicherungsnachzahlungen sind auch Teil der Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Sozialversicherungsträger). Im vierten Quartal des Jahres gab es sei-

tens des Rentenversicherungsträgers Nachprüfungen. Wenn eine Prüfung ergibt, dass Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt werden müssen, hat die Kommune dafür Rückstellungen zu bilden.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.098.711,76 €	437.980,17 € -239.552,65 €	2.297.139,28 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	827.791,71 €	231.207,95 € -48.015,44 €	1.010.984,22 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	958.967,99 €	149.328,53 € -425.998,67 €	682.297,85 €
Rückstellung für LOB Beamte	70.423,59 €	74.899,44 €	145.323,03 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.955.895,05 €</b>	<b>179.849,33 €</b>	<b>4.135.744,38 €</b>

Die Beiträge für die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden durch Stunden bzw. Urlaubsauswertungen von Fachdienst Personal und Service ermittelt. Daraus resultieren die entsprechenden Auflösungen bzw. Zugänge.

### **3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.3 KomHKVO

Hierunter fallen **im Haushaltsjahr unterlassene** Aufwendungen für Instandhaltung. Die Begriffe Wartung, Instandsetzung, Inspektion und Verbesserung werden gewöhnlich unter dem Begriff Instandhaltung subsumiert.

#### **Wartung:**

Maßnahmen, um die normale Abnutzung (AfA) zu gewährleisten

#### **Instandsetzung:**

Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes

#### **Inspektion:**

Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes

#### **Verbesserung:**

Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung

Instandhaltungsaufwand ist daher ein Aufwand, der erforderlich ist, ein Wirtschaftsgut in einem ordnungsgemäßen Zustand oder in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten, ohne dass es dadurch in seiner Substanz vermehrt, in seinem Wesen verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verbessert wird.

In der Regel fällt Instandsetzungsaufwand regelmäßig in ungefähr gleicher Höhe an. Es gibt aber auch unregelmäßig wiederkehrende, selten oder auch nur einmalig anfallende Instandsetzungsaufwendungen, z.B. Reparatur eines Daches. Werden bereits vorhandene Teile, Einrichtungen oder Anlagen eines Wirtschaftsguts erneuert, handelt es sich regelmäßig um Instandhaltungsaufwand. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn vorhandene Teile durch moderne ersetzt werden, auch wenn diese höherwertig oder die bisherigen verbraucht sind oder nicht mehr den Anforderungen entsprechen.

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind (§ 45 Abs. 4 KomHKVO).

Nach § 45 I Nr. 4 KomHKVO sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltungen in den drei folgenden Haushaltsjahren nachzuholen.

Die Rückstellungen im Einzelnen:

### **Fachdienst Schule, Kultur und Sport (FD 19)**

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	31.700,00 €	31.700,00 €
<b>Gesamt FD 19</b>	<b>0,00 €</b>	<b>51.700,00 €</b>	<b>51.700,00 €</b>

### **Fachdienst Straßen (FD 25)**

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Instandhaltungsrückstellung Verkehrsinseln/Radwege	0,00 €	684.281,83 €	684.281,83 €
Instandhaltungsrückstellung Oberflächenbehandlung	0,00 €	250.794,78 €	250.794,78 €
Instandsetzungsrückstellung Brücken	8.300,00 €	91.700,00 €	100.000,00 €
Instandhaltungsrückstellung Lieferung Bitumenemulsion 2022-2023	8.999,89 €	-8.999,89 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung Sanierung von Rissen an Kreisstraßen	80.935,07 €	-48.494,30 €	32.440,77 €
Instandhaltungsrückstellung K41 Hohenhameln-Ohlum Sanierung	609.372,74 €	0,00 €	609.372,74 €
Instandhaltungsrückstellung K23 Münstedt - B1	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
<b>Gesamt FD 25</b>	<b>707.607,70 €</b>	<b>1.004.282,42 €</b>	<b>1.711.890,12 €</b>

### **Immobilienwirtschaftsbetrieb (FD 27/IWB)**

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Edemissen, SZ Blitzschutz 1. BA	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Edemissen, Sanierung Dach und Umkleide Sporthalle II	300.000,00 €	-300.000,00 €	0,00 €
Kreishaus, Sanierung Dach 2 Bauabschnitt	0,00 €	130.532,19 €	130.532,19 €
Kreishaus, Umbau Kreiskasse	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Hohenhameln, Sanierung Gebäude und Brandschutz 3. BA	164.349,52 €	-58.017,69 €	106.331,83 €
Hohenhameln Sonnenschutzanlagen	38.687,99 €	-38.687,99 €	0,00 €
Ilse, Brandschutz Schulzentrum 9. BA	31.072,84 €	-31.072,84 €	0,00 €
Ilse, JKS Brandschutzkonzept	30.771,75 €	0,00 €	30.771,75 €
Ilse, Gymn. Sanierung Gebäudesubstanz	70.482,75 €	-39.365,41 €	31.117,34 €
IGS Lengede, W.-F.-Haus, Heizung, 2. BA	27.754,12 €	-27.754,12 €	0,00 €
Berufsbildende Schulen Erneuerung Meß-Regel-Technik 2019	29.326,94 €	-29.326,94 €	0,00 €
Berufsbildende Schulen Brandmeldeanlage und Metalldecken 4. Bauabschnitt	172.716,19 €	-27.757,73 €	144.958,46 €
IGS Peine Notbeleuchtung 2020	17.630,71 €	-17.630,71 €	0,00 €
GHS Ilse Trinkwassernetzsanierung	80.000,00 €	0,00 €	80.000,00 €
Gymnasium Ilse Elektro Trakt	70.000,00 €	-70.000,00 €	0,00 €
Ratsgymnasium Substanzsanierung	228.840,03 €	-228.840,03 €	0,00 €
IGS Lengede WFH Heizkessel	16.499,48 €	-16.499,48 €	0,00 €
Kreishaus, Sanierung Elektronetz Planung	30.603,29 €	-30.603,29 €	0,00 €
FTZ, Außenanlagen W-N-Straße	6.090,88 €	-6.090,88 €	0,00 €
FTZ, KuSZ; Sanierung Substanz 6. BA	3.293,48 €	-3.293,48 €	0,00 €
FTZ, Ausschreibung Contracting Heizung	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €
FTZ, Hallentore 2. BA	30.000,00 €	-30.000,00 €	0,00 €
FTZ, Blitzschutzsanierung Hallen	63.712,50 €	-90,75 €	63.621,75 €
Ratsgymn., Sanierung Substanz 2. BA	240.000,00 €	-43.670,00 €	196.330,00 €
Ratsgymn., Fernwärme, Systemtrenner	22.007,63 €	-22.007,63 €	0,00 €
Schulzentrum Vechelde Sporthalle 1 Decke Umkleide 2020	21.631,13 €	-21.631,13 €	0,00 €
Vechelde, HG/GS Blitzschutz, Brandschutz 10. BA	158.322,55 €	0,00 €	158.322,55 €
Vechelde, RS Sanierung und Brandschutz	16.762,91 €	-16.762,91 €	0,00 €
Vechelde, Sporthalle 1 Hallenbad Brandschutz u. RWA-Ö	46.721,24 €	-46.721,24 €	0,00 €
Vechelde, Sporthalle 1 Sanierung Dach und Umkleide	400.000,00 €	0,00 €	400.000,00 €
Instandhaltungsrückstellung Kreishaus, Sanierung Elektronetz 1. BA	12.230,65 €	-12.230,65 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung Edemissen Sanierung Sporthalle Beleuchtung	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €
Instandhaltungsrückstellung GaS Sanierung Bestandsgebäude 8. BA	618.679,42 €	-618.679,42 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung Bodenstedtschule, Heizung Fernwärme,	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Instandhaltungsrückstellung Wilhelmschule, Anschluss an Fernwärme	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Kreishaus Blitzschutz 1. BA	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
GSA Sanierung und Brandschutz 1. BA	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GSA Sanierung und Brandschutz 1. BA	0,00 €	39.606,89 €	39.606,89 €
GSA NSHV (Elektroinfrastruktur) 1. BA	0,00 €	0,00 €	0,00 €
GSA NSHV (Elektroinfrastruktur) 1. BA	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
BBH, Kalllufthalle	0,00 €	136.171,33 €	136.171,33 €
HS Hohenhameln, Sanierung und Brandschutz 4. BA	0,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
SZ Ilsede Gebäudesanierung 2. BA	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SZ Ilsede Gebäudesanierung 2. BA	0,00 €	593.397,04 €	593.397,04 €
BBS Peine San. BMA/Metaldecken/Notbel. 5. BA	0,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €
GaS Sanierung Bestandsgebäude	0,00 €	1.067.670,81 €	1.067.670,81 €
Wendeburg Sporthalle San. Beleuchtung 2. BA	4.643,05 €	-4.643,05 €	0,00 €
<b>Gesamt IWB</b>	<b>3.217.831,05 €</b>	<b>1.006.000,89 €</b>	<b>4.223.831,94 €</b>

<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>	<b>3.925.438,75 €</b>	<b>2.061.983,31 €</b>	<b>5.987.422,06 €</b>
<b>Insgesamt</b>			

Die Instandhaltungsrückstellungen sind im Jahr 2024 insgesamt um 2.061.983,31 € gestiegen.

Einige Maßnahmen, für die Instandhaltungsrückstellungen existieren, konnten nach wie vor nicht abgeschlossen oder endabgerechnet werden, so dass die Rückstellungen bestehen bleiben. Die Rückstellungen für Maßnahmen, die im Jahr 2024 abgeschlossen und/oder endabgerechnet wurden oder die nicht mehr umgesetzt werden, wurden herabgesetzt, inanspruchgenommen oder aufgelöst.

### **3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien**

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.4 KomHKVO

Diese Rückstellung stellt die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

In der Schlussbilanz 2024 ist **keine** Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien vorgesehen, da diese bereits bei A+B bilanziert ist.

### **3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.5 KomHKVO

Hierunter fallen grundsätzlich lediglich Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen nach einem vorliegenden **Sanierungsplan**.

Die wesentlichen Bestimmungen zur Erfassung und Sanierung von Altlasten finden sich in den bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Bodenschutz:

Altlasten sind *Altablagerungen* (z. B. stillgelegte Anlagen zum Ablagern von Abfällen oder stillgelegte Aufhaldungen und Verfüllungen) und *Altstandorte* (z.B. Grundstücke stillgelegter Anlagen, in denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen worden ist, wie Tankstellen und Truppenübungsplätze), sofern von diesen nach Erkenntnissen einer im Einzelfall vorangegangenen Untersuchung und einer darauf beruhenden Beurteilung durch die zuständige Behörde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.

In der Schlussbilanz 2024 sind **keine** Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten vorgesehen.

### **3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.6 KomHKVO

Diese Rückstellung wird gebildet für zukünftig sicher anfallende Verbindlichkeiten des Finanzausgleichs (z.B. Kreisumlage bei kreisangehörigen Gemeinden) und für Steuerschuldverhältnisse (z.B. Ertragssteuern von Betrieben gewerblicher Art (BgA)). Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Kommunen innerhalb des Haushaltsjahres Abschlagszahlungen für Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen für Auftragsarbeiten oder zahlen eine Finanzausgleichsumlage. Im Folgejahr wird abgerechnet, welche Beträge tatsächlich für das abgelaufene Haushaltsjahr zutreffend sind, und Über- und Nachzahlungen werden ausgeglichen. Von den für Unternehmen üblichen Steuerpflichten ist die Kommune grundsätzlich entbunden. Eine Umsatz- und Körperschaftssteuerpflicht kommt bei ihren Betrieben gewerblicher Art auf. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, Rückstellungen für künftig zu bezahlende Steuerforderungen zu bilden, wenn diese bereits im laufenden Haushaltsjahr erkennbar werden.

Im Jahr 2024 wurden keine Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen gebildet.

### **3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.7 KomHKVO

Diese Rückstellung wird nur gebildet, soweit eine Inanspruchnahme des Landkreises zu erwarten ist.

#### **Anhängige Gerichtsverfahren:**

In Frage kommen drohende Verpflichtungen aus Schadenersatz, Prozesskosten, für Vorbereitung und Durchführung entstehender Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Verurteilung des Landkreises eine Rückzahlung von Beiträgen aus den gebildeten Sonderposten sowie von Steuern, Gebühren usw. durch Absetzung vorgenommen wird. In diesen Fällen wäre eine Rückstellung nur für die Verfahrens- und Nebenkosten zu bilden.

	Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	3.221.456,50 €	0,00 €	3.221.456,50 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.221.456,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.221.456,50 €</b>

Die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

### **3.8 Andere Rückstellungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.8 KomHKVO

#### Definition:

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die

- ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind,

- dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und
- deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Unter den anderen Rückstellungen (für ungewisse Verbindlichkeiten) können z.B. folgende Sachverhalte subsumiert werden:

- Jubiläumsrückstellungen
- Bildungsurlaub
- Ersatzbeschaffungspflicht aus Pachtverträgen
- Umweltschutzverpflichtungen
- Gebührenrückerstattungsverpflichtungen
- und weitere

Fachdienst		Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
13	Andere Rückstellungen	100,00 €	-100,00 €	0,00 €
16	Rückstellung Feuerschutzsteuer	305.802,09 €	222.976,46 €	528.778,55 €
19	Andere Rückstellungen	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
19	Andere Rückstellungen	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
19	Andere Rückstellungen	30.000,00 €	-8.060,86 €	21.939,14 €
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	2.000,00 €	-66,67 €	1.933,33 €
19	Rückstellung Sachkostenerstat. an andere Schulträger	75.300,00 €	5.000,00 €	80.300,00 €
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	15.620,10 €	-10.978,75 €	4.641,35 €
19	Sachkostenerstattung an Stadt Peine	67.372,33 €	-67.372,33 €	0,00 €
19	Rückstellung Sachkostenerstat. an Stadt Peine	0,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	0,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	21.000,00 €	18.186,00 €	39.186,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	7.100,00 €	-2.345,00 €	4.755,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	25.000,00 €	33.117,00 €	58.117,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	349.871,86 €	-249.871,86 €	100.000,00 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	0,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	0,00 €	1.238,00 €	1.238,00 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	1.198,34 €	2.277,00 €	3.475,34 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	150,00 €	2.050,00 €	2.200,00 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	22.700,00 €	-916,00 €	21.784,00 €
19	Sachkostenerst an LK Hi	96.260,00 €	61.300,00 €	157.560,00 €
19	Rückstellung Sachkostenerst. Region Hannover	53.500,00 €	-13.500,00 €	40.000,00 €
19	Rückstellung für Zahlung ant. Pers.Ko Braunschw. Landschaft	33.600,00 €	1.654,68 €	35.254,68 €
19	Rückstellung Klageverfahren Erstattung Schülerbeförderungskosten	23.000,00 €	0,00 €	23.000,00 €

Fachdienst		Anfangsbestand 2024	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2024
21	Rückstellung Gefährdungsabschätzung von Altlasten	300.000,00 €	0,00 €	300.000,00 €
21	Rückstellung für Ersatzvornahmen	159.856,44 €	0,00 €	159.856,44 €
21	Rückstellung Förderung digitaler Wasserzähler	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
21	Rückstellung Managementplan Lengeder Teiche	0,00 €	3.944,85 €	3.944,85 €
21	Rückstellung Gutachten Wendesser Moor	0,00 €	17.290,70 €	17.290,70 €
21	Rückstellung Pflegearbeiten FFH-Gebiet Plockhorst	0,00 €	17.731,00 €	17.731,00 €
21	Rückstellung Verkehrssicherungsmaßnahmen	0,00 €	6.556,90 €	6.556,90 €
25	Andererückstellung K41 Hohenhameln-Ohlum SiGeKo 2023	4.444,65 €	0,00 €	4.444,65 €
26	Andererückstellungen	13.780,70 €	0,00 €	13.780,70 €
32	Andererückstellungen	899.671,00 €	0,00 €	899.671,00 €
33	Andererückstellungen	99.042,44 €	0,00 €	99.042,44 €
34	Andererückstellungen	162.900,00 €	-162.900,00 €	0,00 €
34	Andererückstellungen	450.000,00 €	0,00 €	450.000,00 €
35	Andererückstellungen	0,00 €	174.278,75 €	174.278,75 €
35	Andererückstellungen	2.617,56 €	0,00 €	2.617,56 €
38	Andererückstellungen	184.644,48 €	0,00 €	184.644,48 €
55	Andererückstellungen	261.420,00 €	0,00 €	261.420,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>3.674.951,99 €</b>	<b>81.889,87 €</b>	<b>3.756.841,86 €</b>

#### Fachdienst 13 – Finanzen

Die Rückstellung aufgrund fehlender Rechnungsstellung der Mitgliedsbeiträge 2023 „Allianz für die Region“ wurde aufgelöst.

#### Fachdienst 16 – Ordnungswesen

Für die Feuerschutzsteuer wurde in 2024 eine Rückstellung in Höhe von 528.778,55 € gebildet, da die Abrechnung des abgelaufenen Jahres durch das Land Niedersachsen immer im Folgejahr erfolgt. Der Überschuss aus der Feuerschutzsteuer ist in 2025 den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Somit hat sich die Rückstellung Feuerschutzsteuer um 222.976,46 € erhöht.

#### Fachdienst 19 – Schule, Kultur und Sport

Die Rückstellungen des Fachdienstes 19 resultieren i. d. R. aus fehlenden Abrechnungen (Sachkostenerstattungen mit anderen Schulträgern, Personalkosten der Geschäftsstelle Heimat- und Kulturpflege), deren Zahlung nachgeholt wird sobald die Abrechnungen vorliegen. Abrechnungen für vergangene Jahre wurden aus den Rückstellungen gezahlt (Inanspruchnahme), zu hoch gebildete Rückstellungen wurden herabgesetzt und neue Rückstellungen für fehlende Abrechnungen gebildet. Rückstellungen, deren Grund für die Bildung entfallen ist, wurden aufgelöst.

#### Fachdienst 21 – Umwelt

Die im Jahr 2016 gebildete Rückstellung für die Gefährdungsabschätzung von Altlasten soll vorliegend nicht mehr erhöht werden und verbleibt daher bei 300.000,00 €. Außerdem wurden 2024 u.a. Rückstellungen für die Förderung digitaler Wasserzähler, Gutachten Wendesser Moor und für Pflegearbeiten FFH-Gebiet Plockhorst gebildet.

#### Fachdienst 25 – Straßen

Die Rückstellung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf der Baustelle K41 Hohenhameln-Ohlum in Höhe von 4.444,65 € verbleibt.

#### Fachdienst 32 – Soziales

Im Jahr 2020 hat der Landkreis Peine vom Land eine Verwaltungskostenerstattung für den Mehraufwand im Rahmen der Einführung des BTHG erhalten. Es ist umstritten, ob diese Erstattung zusätzlich zu der Erstattungsrechnung nach dem SGB IX zu erfolgen hat. Insofern droht ggf.

eine Rückzahlung. Es wurde daher eine Rückstellung in Höhe von 899.671,00 € gebildet. Die Rückstellung besteht weiterhin.

Fachdienst 33 – Arbeit

Für das weiterhin anhängige Musterklageverfahren zur strittigen Abrechnung der Kosten für die Widerspruchs- und Klagestelle bleibt der in Vorjahren gebildete Rückstellungswert in Höhe von 99.042,44 € bestehen.

Fachdienst 34 – Jugendamt

Die Rückstellung in Höhe von 162.900,00 € für das Projekt „JungRegio“ wurde aufgelöst. Für das Projekt Schulbegleitung in der Eichendorffschule liegen für 2019 bis 2022 noch nicht alle Abrechnungen vor. Die bestehende Rückstellung wurde daher mit 450.000,00 € weiterhin belassen.

Fachdienst 35 – Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt hat im Jahr 2021 eine zweckgebundene Spende über 3.000,00 € zum Thema „Maßnahmen für die seelische Gesundheit“ erhalten. Eine zweckentsprechende Verwendung bzw. Durchführung entsprechender Maßnahmen war in 2024 nur im kleinen Maße möglich, so dass weiterhin eine Rückstellung in Höhe von 2.617,56 € stehen bleibt. Weiter wurde eine Rückstellung in Höhe von 174.278,75 € für Infektionsschutz- und Hygieneüberwachung gebildet.

Fachdienst 38 – Kreisvolkshochschule

Durch die Corona-Pandemie wurde der Präsenzunterricht an Volkshochschulen von März bis Mai 2020 untersagt. Für den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Deutschunterricht wurden seitens des Bundes Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) als Ausgleich zur Verfügung gestellt und beantragt. Als Berechnungsmaßstab wurden die Honorarzahungen aus dem Jahr 2019 herangezogen. Da im Jahr 2020 aber deutlich weniger BAMF-geförderte Deutschkurse stattfinden konnten, ergeben sich erhebliche Überzahlungen, die nach einer ausstehenden Überprüfung durch das BAMF zurückzahlen sind. Nachdem auch im Jahr 2024 nur eine teilweise Abrechnung vom BAMF erfolgte, verbleibt es weiterhin bei einer Rückstellung in Höhe von 184.644,48 €.

Digitalisierung und Infrastrukturprojekte (Budget 55)

Die in 2022 gebildete Rückstellung für die Abrechnung der Allgemeinen Umlage im ÖPNV verbleibt in Höhe von 261.420,00€.

**4. Passive Rechnungsabgrenzung**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 4 KomHKVO

Definition:

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur **periodengerechten** Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Die Passive Rechnungsabgrenzungsposten unterteilen sich in diverse kleinere Beträge. Aufgelistet werden die größeren Beträge ab einem Volumen von 10.000,00 €.

Fachdienst	Vorgang	Betrag
Soziales (FD 32)	Abgrenzung Verbindlichkeiten nach SGB IX	47.000,00 €
Soziales (FD 32)	Kriegsopferfürsorge nach BVG	26.543,58 €
Jobcenter (FD 33)	Leistungen für Bildung und Teilhabe	400.000,00 €
Gesundheitsamt (FD 35)	Infektionsschutz & Hygieneüberwachung	1.050.000,00 €
Kreisvolkshochschule (FD 38)	Arbeitsmarktpolitische Projekte	252.740,00 €
		1.776.283,58 €

Insgesamt sind bei der passiven Rechnungsabgrenzung **893.964,77 €** gebucht.

## VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2024

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2024 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Bilanz und Anhang, sowie Ergebnis- und Finanzrechnung sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage des Landkreises Peine vermitteln. Gemäß § 128 NKomVG ist dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Darüber hinaus wurden Haushaltsreste, Rückstellungen und Beteiligungen dargestellt.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 56 KomHKVO zu erstellen. Darüber hinaus gibt es über die §§ 56 bis 58 KomHKVO diverse Vorschriften im kommunalen Haushaltsrecht, die eine Angabe bzw. Erläuterung im Anhang erfordern.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen.

### 1. Gesamtdarstellung des Vergleichs Jahresabschluss 2023 und 2024 gem. § 56 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 57 KomHKVO

Die Bilanzsumme hat sich 2024 um rd. 465.000 € verringert. Die einzelnen Kontoveränderungen wurden unter dem Punkt VII. (Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2024) detailliert dargestellt.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Immaterielle Vermögen um rd. 770.000 € erhöht.

Im Sachvermögen des Landkreises ist insgesamt eine Erhöhung um rd. 7,6 Mio. € festzustellen.

Keine Veränderungen gab es bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten liegen Erhöhungen von rd. 4,9 Mio. € vor, welche insbesondere aus der Aktivierung der Neubauten an der Realschule und am Gymnasium Vechede. Dem gegenüber stehen die Abschreibungen von Schulgebäude.

Das Infrastrukturvermögen hat sich um rd. 0,76 Mio. € reduziert, da die Höhe der Abschreibungen über dem Wert der Aktivierung von Straßenbauten lag.

Der Vermögenswert bei Bauten auf fremden Grundstücken reduziert sich aufgrund von Abschreibungen um rd. 0,1 Mio. €.

Die Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge erhöht sich um rd. 0,37 Mio. €. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere erhöhen sich um rd. 5,8 Mio. €.

Innerhalb des Sachvermögens verzeichnen die Anlagen im Bau (Punkt 2.9 der Aktivseite) in ihrer Höhe eine Verringerung um rd. 2,6 Mio. €. Diese resultiert aus der Aktivierung von erfolgreich beendeten Maßnahmen.

Das Finanzvermögen hat sich insgesamt um 1,2 Mio. € verringert.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen ist eine Steigerung in Höhe von rd. 2,2 Mio € zu verzeichnen.

Die liquiden Mittel haben sich um rd. 8,1 Mio. € verringert.

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung ist ein Anstieg um rd. 0,5 Mio. € zu verzeichnen gewesen.

Die **Nettoposition** (Eigenkapital - Punkt 1 der Passivseite) reduziert sich um rd. 16,3 Mio. €.

Durch das negative Jahresergebnis 2023 haben sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht verändert. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 5.478.737,35 € wurde mit dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 9.332.066,68 € verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 3.853.329,33 € ist gemäß § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 S.1 Nr. 1 NKomVG auf der Passivseite der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Die Sonderposten haben sich um rd. 0,1 Mio. € reduziert. Dies resultiert aus den Abschreibungen auf durch Investitionszuweisungen finanzierte Anlagegüter.

Die Schulden (Nr. 2 der Passivseite) erhöhen sich um rd. 19,7 Mio. €.

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist eine Erhöhung um rd. 4,2 Mio. € festzustellen, da mehr Kredite aufgenommen wurden als Tilgungsleistungen erbracht worden sind. Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften ist eine geringfügige Reduzierung um rund 0,25 Mio. € festzustellen.

Die Rückstellungen (Nr. 3 der Passivseite) sind um 4,7 Mio. € gestiegen. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist eine Erhöhung von rd. 2,3 Mio. € vorhanden. Die Rückstellungen für Instandhaltung steigen um rd. 2,0 Mio. €. Bei den anderen Rückstellungen ist eine Erhöhung um rd. 82.000 € zu verzeichnen.

Die passive Rechnungsabgrenzung sinkt um rd. 8,5 Mio. €.

Nach der positiven Finanzentwicklung in den Vorjahren bis 2022 verschlechtert sich die finanzielle Situation des Landkreises weiterhin deutlich. Das Jahresergebnis 2024 weist erneut einen (deutlich höheren) Fehlbetrag aus.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abweichungen zur Eröffnungsbilanz) gem. § 56 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 KomHKVO**

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Lediglich bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen gab es eine Veränderung. Für die Erste Eröffnungsbilanz wurde nach § 61 Abs. 5 KomHKVO auf eine Aktivierung verzichtet. Für alle künftigen Bilanzen ist nach § 44 Abs. 4 i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO eine Aktivierung durchzuführen. Ansonsten wird ausdrücklich auf die Eröffnungsbilanz 2011 verwiesen.

## **3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO (Betrag > 100.000 €)**

In 2024 sind wesentliche außerordentliche Aufwendungen lediglich im Produkt 11151000 Infrastrukturprojekt in Höhe von 134.552,19 € im Rahmen des Breitbandausbaus entstanden.

## **4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO**

Gem. § 47 Abs. 4 KomHKVO können unter den dort genannten Voraussetzungen Zinsen für Fremdkapital dem Herstellungswert zugerechnet werden. Von diesem Wahlrecht ist beim Landkreis Peine kein Gebrauch gemacht worden. Es werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen.

## **5. Haftungsverhältnisse, die anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO**

Als Haftungsverhältnisse werden alle Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen angesehen, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt aber nicht erwartet wird.

Haftungsverhältnisse unterscheiden sich damit von den Schulden und Rückstellungen durch den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Es sind solche Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht gem. § 55 Abs. 5 KomHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind.

Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden.

**6. Sachverhalte, aus denen sich eine finanzielle Verpflichtung ergeben könnte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO**

6.1 Bürgschaften:

Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2024 hat der Landkreis Peine für ein Darlehen eine Bürgschaftserklärung abgegeben:

Altholzanlage (A+B)	582.504,00 €
---------------------	--------------

Mit einer Inanspruchnahme der bestehenden Bürgschaft wird nicht gerechnet.

6.2 Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste:

Aus der Jahresrechnung 2024 ergeben sich nachfolgende Haushaltsaufwands- bzw. Haushaltsauszahlungsreste:

Haushaltsauszahlungsreste investiv	14.690.336,00 €
Haushaltsaufwandsreste	0,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>14.690.336,00 €</b>

Die Reste sind im Anhang in einer Übersicht dargestellt.

6.3 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:

In den Haushaltsplan 2024 wurden Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von insgesamt 13.630.000 € eingestellt und in Höhe von 8.212.932,00 € in Anspruch genommen.

Budget	Maßnahme	2025	2026	2027	Summe	In Anspruch genommen
<b>25</b>		<b>4.030.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.030.000</b>	<b>0,00 €</b>
	K69 Wense - B214 mit Neubau Ersebrücke	2.730.000	0	0	2.730.000	0,00 €
	K18/20 OD Blumenhagen	1.300.000	0	0	1.300.000	0,00 €
<b>27</b>		<b>9.600.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9.600.000</b>	<b>8.212.932,00 €</b>
	Sporthalle Vechede	3.700.000	0	0	3.700.000	3.520.796,00 €
	Sporthalle Lengede	5.200.000	0	0	5.200.000	4.692.136,00 €
	Trafo Kreishaus I	700.000	0	0	700.000	0,00 €
<b>Gesamt VE</b>		<b>13.630.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>13.630.000,00 €</b>	<b>8.212.932,00 €</b>

6.4 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge:

Um auf den Wert der über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu gelangen, wurde mit Hilfe des Softwareherstellers eine Auswertung aus dem Kassenprogramm durchgeführt. Diese Auswertung ergibt für den Schlussbilanzstichtag 31.12.2024 auf den einzelnen Forderungskonten folgende gestundeten Beträge:

Konto	Bezeichnung	Betrag
1511000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	6.468,50
1530000	Forderungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	0,00
1531000	Forderungen aus Transferleistungen	2.456.061,81
1591000	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	34.708,17
1611000	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00
1691000	Übrige privatrechtliche Forderungen	37.968,24
2511000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.829,03
2651000	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	6.839,05
2799900	Allgemeine Verbindlichkeiten	1.075,00
<b>Gesamt</b>		<b>2.545.949,80</b>

**7. Noch nicht abgedeckte (doppische) Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden gem. § 56 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO**

Der zuletzt bilanzierte Betrag aus noch nicht abgedeckten (doppischen) Fehlbeträgen (Fehlbetrag aus 2011) konnte unter Verwendung des Jahresergebnisses 2021 im Jahr 2022 auf 0,00 € reduziert werden.

In der Bilanz 2024 wurde der Fehlbetrag aus 2023 in Höhe von 3.853.329,33 € gemäß § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 S.1 Nr. 1 NKomVG gesondert auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

**8. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen gem. § 121 Abs. 4 NKomVG**

Die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen sind bereits unter der Bilanz angegeben und werden hier nicht weiter erläutert.

**9. Erläuterung abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen oder Vermögensgegenständen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft haben gem. §125 Abs. 3 NKomVG**

Im Jahr 2024 wurden keine Vermögensgegenstände i.S.d. § 125 Abs. 3 NKomVG unentgeltlich vom Landkreis Peine veräußert oder an diesen unentgeltlich übertragen.

**10. Begründung von Abweichungen der Vorgabe durch die Abschreibungstabelle des MI gem. § 49 Abs. 2 S. 2 KomHKVO**

Regelmäßig werden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen von der Abschreibungstabelle des MI verwendet. Abgewichen wird hiervon nur beim Kauf von gebrauchten Vermögensgegenständen. Dann wird nach fachkundigen Ermittlungen eine Restnutzungsdauer ermittelt und angenommen.

**11. Begründung von Abweichungen des Aufbaus der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung im Jahresabschluss zum Vorjahr gem. § 50 Abs. 1 S. 2 KomHKVO**

Der Aufbau von der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für die Jahresrechnung 2024 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 nicht verändert. Er erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und Mustern.

**12. Erläuterung, wenn Beträge des Vorjahres in einer Position der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung nicht mit dem Betrag des Vorjahres vergleichbar sind oder wenn der Vorjahresbetrag angepasst worden ist gem. § 50 Abs. 2 S. 2,3 KomHKVO**

Die Beträge der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in der Regel mit dem Vorjahr vergleichbar. Eine Anpassung von Vorjahresbeträgen fand nicht statt.

**13. Angabe, wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Schuldenposition unter mehrere Bilanzposten fällt gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KomHKVO**

Alle Vermögensgegenstände und Schuldenpositionen sind einem Bilanzposten zugeordnet. Eine Aufteilung auf mehrere Bilanzposten erfolgte nicht.

**14. Begründung einer weiteren Untergliederung bzw. Darstellung zusätzlicher Posten in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 50 Abs. 4 KomHKVO**

Eine weitere Untergliederung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung war nicht notwendig. Der Aufbau entspricht den vorgegebenen Mustern und gesetzlichen Vorgaben.

**15. Erläuterung der Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gem. § 62 Abs. 2 S. 3 KomHKVO**

Die erste Eröffnungsbilanz ist im Jahresabschluss 2024 nicht verändert worden.

# **IX. Anlagen zum Anhang**

**zum Jahresabschluss 2024**

**gemäß § 57 Abs. 2-5 KomHKVO i. V. m.  
§ 128 Abs. 3 NKomVG**

# Anlagenübersicht 2024

01 Landkreis Peine

Anlagevermögen <sup>1)</sup> gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Abschreibungen 2024	Auf- lösungen <sup>3)</sup> 2024	Zuschreibungen 2024	Um- buchungen 2024	Stand am 31.12.2024	am 31.12.2024	am 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-	+/-			+	-	+	+/-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Immaterielle Vermögensgegenstände <sup>2)</sup>	40.548.605,36	3.345.974,20	429.485,63	83.893,25	43.548.987,18	11.579.201,37	2.387.619,72	22.400,04	135.019,78	0,00	13.809.401,27	29.739.585,91	28.969.403,99
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	3.556.197,63	121.326,92	0,00	83.893,25	3.761.417,80	3.251.000,94	151.824,57	0,00	0,00	0,00	3.402.825,51	358.592,29	305.196,69
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	36.946.385,37	3.224.647,28	429.485,63	0,00	39.741.547,02	8.328.200,43	2.235.795,15	22.400,04	135.019,78	0,00	10.406.575,76	29.334.971,26	28.618.184,94
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	46.022,36	0,00	0,00	0,00	46.022,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.022,36	46.022,36
<b>2. Sachvermögen <sup>2)</sup></b>	<b>342.516.410,75</b>	<b>16.023.965,74</b>	<b>3.123.329,70</b>	<b>-83.893,25</b>	<b>355.333.153,54</b>	<b>112.852.730,44</b>	<b>8.289.779,12</b>	<b>3.092.651,59</b>	<b>188,13</b>	<b>0,00</b>	<b>118.049.669,84</b>	<b>237.283.483,70</b>	<b>229.663.680,31</b>
2.1 <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken</i>	3.053.450,80	0,00	0,00	0,00	3.053.450,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.053.450,80	3.053.450,80
2.2 <i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken</i>	221.689.730,57	12.715,63	0,00	8.255.978,23	229.958.424,43	57.310.642,46	3.278.886,48	0,00	0,00	0,00	60.589.528,94	169.368.895,49	164.379.088,11
2.3 <i>Infrastrukturvermögen</i>	69.598.861,26	128.770,78	5.956,93	1.279.436,36	71.001.111,47	32.119.912,61	2.170.625,03	5.813,00	0,00	0,00	34.284.724,64	36.716.386,83	37.478.948,65
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.320.395,07	0,00	0,00	0,00	2.320.395,07	377.034,84	110.270,46	0,00	0,00	0,00	487.305,30	1.833.089,77	1.943.360,23
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	0,00	8.440,00	0,00	273.889,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	273.889,63	282.329,63
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.694.617,10	846.332,03	26.113,99	0,00	6.514.835,14	3.468.319,22	461.197,25	12.331,60	0,00	0,00	3.917.184,87	2.597.650,27	2.226.297,88
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	28.983.907,65	1.570.354,56	3.080.205,26	6.525.925,43	33.999.982,38	19.576.821,31	2.268.799,90	3.074.506,99	188,13	0,00	18.770.926,09	15.229.056,29	9.407.086,34
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.893.118,67	13.465.792,74	2.613,52	-16.145.233,27	8.211.064,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.211.064,62	10.893.118,67
<b>3. Finanzvermögen <sup>2)</sup></b>	<b>20.596.087,49</b>	<b>27.353,25</b>	<b>1.580,33</b>	<b>0,00</b>	<b>20.621.860,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.621.860,41</b>	<b>20.596.087,49</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.480.374,00	1,00	0,00	0,00	15.480.375,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.480.375,00	15.480.374,00
3.2 Beteiligungen	4.083.229,77	0,00	0,00	0,00	4.083.229,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.083.229,77	4.083.229,77
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	5.165,14	0,00	1.580,33	0,00	3.584,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.584,81	5.165,14
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.027.318,58	27.352,25	0,00	0,00	1.054.670,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.054.670,83	1.027.318,58
<b>insgesamt</b>	<b>403.661.103,60</b>	<b>19.397.293,19</b>	<b>3.554.395,66</b>	<b>0,00</b>	<b>419.504.001,13</b>	<b>124.431.931,81</b>	<b>10.677.398,84</b>	<b>3.115.051,63</b>	<b>135.207,91</b>	<b>0,00</b>	<b>131.859.071,11</b>	<b>287.644.930,02</b>	<b>279.229.171,79</b>

<sup>1)</sup> In der Anlagenübersicht auszuweisen sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände sowie das Finanzvermögen ohne Forderungen.

<sup>2)</sup> Es ist eine Darstellung entsprechend dem Muster 14 A. Bilanz vorgegebenen Gliederung der Bilanzpositionen vorzunehmen.

<sup>3)</sup> Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

## Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag <sup>2)</sup> am 31.12. des Haushaltsjahres 2024 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres 2023 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-)  -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.848.218,13	8.846.135,51	2.078,62	4,00	6.638.141,52	2.210.076,61
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.486.161,73	3.486.161,73	0,00	0,00	3.491.762,35	-5.600,62
3. Privatrechtliche Forderungen	1.313.608,47	1.313.608,47	0,00	0,00	4.821.911,13	-3.508.302,66
Summe aller Forderungen	13.647.988,33	13.645.905,71	2.078,62	4,00	14.951.815,00	-1.303.826,67

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

<sup>2)</sup> Der Gesamtbetrag bezieht sich auf Forderungen abzüglich im Haushaltsjahr vorgenommener Wertberechtigungen.

Abweichungen kann als Gesamtbetrag der Nominalbetrag der Forderung und in einer gesondereten Spalte die Wertberichtigungen ausgewiesen werden.

## Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden <sup>1)</sup>	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2024 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres 2023 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-)  -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	153.882.141,52	29.450.708,25	6.704.829,26	117.726.604,01	130.636.961,11	23.245.180,41
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	130.881.796,52	6.450.363,25	6.704.829,26	117.726.604,01	126.636.588,03	4.245.208,49
1.3 Liquiditätskredite	23.000.345,00	23.000.345,00	0,00	0,00	4.000.373,08	18.999.971,92
1.4 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nach § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.1 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.254.224,00	3.254.224,00	0,00	0,00	3.504.550,00	-250.326,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.269.154,04	5.269.154,04	0,00	0,00	6.391.163,82	-1.122.009,78
4. Transferverbindlichkeiten	1.932.993,09	1.932.993,09	0,00	0,00	1.990.409,93	-57.416,84
5. Sonstige Verbindlichkeiten <sup>2)</sup>	1.366.943,42	1.366.943,42	0,00	0,00	3.450.210,47	-2.083.267,05
Schulden insgesamt	165.705.456,07	41.274.022,80	6.704.829,26	117.726.604,01	145.973.295,33	19.732.160,74

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz<sup>2)</sup> Ohne durchlaufende Posten.

## Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2024	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
<b>1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	57.722.100,67 €	3.369.505,75 €	988.129,84 €	- €	55.340.724,76 €
<b>1.1 Pensionsrückstellungen</b>	49.292.998,00 €	2.735.393,26 €	945.163,26 €	- €	47.502.768,00 €
<b>1.2 Beihilferückstellungen</b>	8.429.102,67 €	634.112,49 €	42.966,58 €	- €	7.837.956,76 €
<b>2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen (Urlaub und Überstunden)</b>	4.135.744,38 €	893.416,09 €	713.566,76 €	- €	3.955.895,05 €
<b>3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	5.987.422,06 €	4.659.508,56 €	2.597.525,25 €	- €	3.925.438,75 €
<b>4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien</b>	- €	- €	- €	- €	- €
<b>5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	- €	- €	- €	- €	- €
<b>6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	- €	- €	- €	- €	- €
<b>7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>	3.221.456,50 €	10.800,00 €	10.800,00 €	- €	3.221.456,50 €
<b>8. Andere Rückstellungen</b>	3.756.841,86 €	1.189.237,74 €	1.107.347,87 €	- €	3.674.951,99 €
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>74.823.565,47 €</b>	<b>10.122.468,14 €</b>	<b>5.417.369,72 €</b>	<b>- €</b>	<b>70.118.467,05 €</b>

Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste 2024

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	nach 2024 übetragene Reste gesamt
<b>Investive Auszahlungen Finanzhaushalt</b>						
12810000	7812000	Investitionszuweisungen (Gemeinden)	100.000,00	15.700,00	112.645,40	3.100,00
41101000	7815000	Investitionszuweisungen (verbundene Unternehmen)	4.746.400,00	2.998.400,00	270.000,00	2.350.000,00
41101000	7815001	Investitionszuweisungen (Neubau Klinikum)	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
11114000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	100.000,00	9.600,00	0,00	82.000,00
11163000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	2.500,00	0,00	0,00	10.000,00
12217000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	50.000,00	190.000,00	178.262,00	25.000,00
12610300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	155.600,00	199.237,38	332.409,98	15.500,00
12710000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
12810000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	436.000,00	3.210.934,62	66.248,37	369.800,00
21201200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00
21201400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	0,00	9.600,00	3.817,24	4.500,00
21501200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	0,00	8.800,00	0,00	5.500,00
21501600	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	165.000,00	4.000,00	1.478,76	22.614,00
21601100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	0,00	4.795,70	318.176,07	8.509,00
21601200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	0,00	5.000,00	0,00	3.808,00
21701100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	35.000,00	400.000,00	26.157,64	41.640,00
21701200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	25.000,00	8.000,00	5.033,46	30.400,00
21701400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	0,00	10.500,00	0,00	9.000,00
21801100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	100.000,00	35.000,00	28.298,06	110.000,00
21801200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	0,00	6.000,00	0,00	47.500,00
21801400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	75.000,00	250.000,00	16.374,31	28.000,00
22101600	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	30.000,00	15.500,00	4.910,99	40.000,00
22101700	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	0,00	6.000,00	2.989,10	21.000,00
23101100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	70.000,00	26.000,00	1.205.673,87	294.565,00
24301000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	315.000,00	0,00	2.531,67	35.000,00
55401000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	14.000,00	0,00	0,00	7.859,11
56101000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	0,00	0,00	0,00	2.440,89
56104000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ ohne U	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
11160000	7831110	EDV Ausstattung	1.022.500,00	20.000,00	773.156,32	74.000,00
11160000	7831300	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	420.000,00	355.000,00	105.399,78	235.000,00
52101000	7831300	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	244.000,00	0,00	0,00	244.000,00
21891000	7871061	AiB Erweiterung IGS Len	600.000,00	130.400,00	127.747,59	542.400,00
12691000	7871065	Anbau FTZ	600.000,00	0,00	0,00	600.000,00
42491000	7871067	AiB Sporthalle Vechelde	400.000,00	0,00	109.398,01	290.600,00
42491000	7871068	AiB Sporthalle Lengede	400.000,00	0,00	191.903,85	208.100,00
21791000	7871069	AiB G9 Anbau Silberkamp Gymnasium	5.720.000,00	0,00	3.076.045,16	2.644.000,00
21791000	7871071	AiB G9 Anbau I Gym Vechelde	7.515.000,00	839.100,00	7.297.851,96	1.057.000,00
11191000	7871717	Trafo KH I	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
54202000	7872078	K 23 Radweg Lafferde - B1	40.000,00	21.350,00	0,00	40.000,00
54202000	7872185	Kostenbeteiligung K 71 Knotenpunkt B 1 OD Bettmar	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
54202000	7872698	K69 Wense - B214 mit Neubau Ersebrücke	2.080.000,00	1.542.460,00	196.212,50	2.080.000,00
54202000	7872714	K71 Bettmar - Sierße, Radweg	910.000,00	700.000,00	9.423,34	910.000,00
54202000	7872715	K71 Woltorf - Sierße Kostenanteil BÜ	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
<b>Summe Investive Auszahlungen Finanzhaushalt</b>			<b>26.563.000,00</b>	<b>11.026.877,70</b>	<b>14.462.145,43</b>	<b>14.690.336,00</b>

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	nach 2024 übetragene Reste gesamt
<b>Produktnr.</b>	<b>Konto</b>	<b>Konto-Text</b>	<b>Reste Vorjahr</b>	<b>Ansatz</b>	<b>AO</b>	<b>nach 2023 übetragene Reste gesamt</b>
<b>Einzahlungsreste für Kredite</b>						
61210000	6927200	Laufzeit über 1 bis einschl. 5 Jahre Euro-Währung (fester Zins)	696.000,00	1.581.000,00	0,00	696.000,00
61210000	6927300	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins) Kameralhaushalt	27.106.000,00	22.411.500,00	13.600.000,00	27.106.000,00
<b>Summe Einzahlungsreste für Kredite</b>			<b>27.802.000,00</b>	<b>23.992.500,00</b>	<b>13.600.000,00</b>	<b>27.802.000,00</b>

## **Begründung für die übertragenen Mittel:**

Zunächst liegt zu jeder Übertragung ein plausibler Antrag des jeweiligen Fachdienstes (FD) mit Ergänzungen des FD 13 – Controlling – vor. Die entsprechenden Restbildungen und ihre Begründungen sind nachstehend aufgeführt.

### Finanzhaushalt

#### **1. Fachdienst 11**

**11160000.7831110 74.000,00 €**

Es handelt sich um Mittel für Präsentationstechnik i.H.v. 70.000,00 € und für Mittel eines Dokumentenprüfgerätes Scanner für FD 16 i.H.v. 4.000,00 €, die wegen diverser Verzögerungen in der Umsetzung und Beschaffung in 2024 nicht abgeschlossen werden konnten. Die Projekte sollen in 2025 nachgeholt und abgeschlossen werden.

**11160000.7831300 235.000,00 €**

Dieser Betrag setzt sich aus verschiedenen Projekten zusammen:

- NAC Software 86.000,00 € - Hier wurde die Software in 2024 beschafft, die Rechnung liegt jedoch noch nicht vor.
- Switch-Management-Software 22.000,00 € – Die Software wurde ebenfalls im Jahr 2024 beschafft, die Rechnung liegt jedoch noch nicht vor.
- Adapter HKR Anbindung Fremdersuchen 2.000,00 € - Das Projekt konnte in 2024 nicht abgeschlossen werden. Der Abschluss soll in 2025 erfolgen.
- Adapter HKR InsoReport 9.000,00 € - Das Projekt konnte in 2024 nicht abgeschlossen werden. Der Abschluss soll in 2025 erfolgen.
- Enaio Lizenzen 50.000,00 € - Die hausweite Einführung von Enaio konnte im Jahr 2024 nicht abgeschlossen werden. Für die Nachholung des Projekts im Jahr 2025 werden weitere Lizenzen benötigt.
- GIS-Konverter 9.000,00 € - Die Beschaffung des GIS-Konverters für das neue Format der LGLN-Karten konnte im Jahr 2024 nicht erfolgen und soll im Jahr 2025 nachgeholt werden.
- MS SQL-Server-Lizenzen 57.000,00 € - Für die neue Fachsoftware werden gemäß dem Softwarehaus voraussichtlich weitere MS SQL-Lizenzen benötigt. Die dazugehörige Testphase konnte im Jahr 2024 nicht abgeschlossen werden.

#### **2. Fachdienst 12**

**11163000.7831100 10.000,00 €**

Die Lieferaufträge für Drucker und Scanner für die Poststelle wurden im Jahr 2024 erteilt. Die Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt im 1. Quartal 2025. Die Mittel i.H.v. 10.000,00 € werden auf dem Konto 11163000.7831100 benötigt. Die freien Mittel auf diesem Konto betragen jedoch nur 2.000,00 €, sodass hier eine Deckungsmittelverschiebung vom Konto 11122000.7831100 i.H.v. 5.500,00 € und 11165000.7831100 i.H.v. 2.000,00 € beantragt wird.

#### **3. Fachdienst 16**

**12610300.783110 15.500,00 €**

Im Jahr 2024 wurde von Seiten FD 16 mit notwendigen Beschaffungen für den AGT-Verbund begonnen. Der Bedarf an Beschaffungen für den AGT-Verbund konnte im Jahr 2024 nicht

abschließend ermittelt und gedeckt werden. Mithin bedarf es der Bildung eines Haushaltsrestes.

**12810000.7812000 3.100,00 €**

Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zahlt der Landkreis Peine Investitionszahlungen bis zu insgesamt 100.000,00 € jährlich an die Gemeinden. Die Gemeinden müssen für die Zuweisung der Mittel einen entsprechenden Antrag stellen. FD 16 erwartet, dass die Mittel aus 2024 noch abgerufen werden.

**12810000.7831100 369.800,00 €**

Der Auftrag zum Aufbau der Sireneninfrastruktur wurde bereits in Vorjahren vergeben. Die Umsetzung soll in den Jahren 2024 bis 2026 erfolgen. Dazu wurden Mittel 2023 eingestellt und ins Jahr 2024 übertragen. Diese Mittel werden hier nicht weiter betrachtet. Für das Jahr 2024 wurden 436.000,00 € zusätzlich neu veranschlagt. Aufgrund fehlender Rechnungen der Firma Hörmann werden die Mittel aus 2024 als Haushaltsrest benötigt.

**12710000.7831100 40.000,00 €**

Im Jahr 2024 wurde die Beschaffung eines Fahrzeuges für den Rettungsdienst geplant und der Kaufvertrag für das Fahrzeug geschlossen. Die Lieferung und Rechnungsstellung des Fahrzeuges erfolgt jedoch erst im Jahr 2025, mithin wird ein Haushaltsrest benötigt.

**4. Fachdienst 17**

**1227000.7831100 25.000,00 €**

Im Jahr 2024 wurde vom FD 17 die geplante Bestellung der neuen Auswertesoftware von Jenoptik durchgeführt. Die Installation und Rechnungslegung erfolgt jedoch erst im Jahr 2025.

**5. Fachdienst 19**

**21201400.7831100 4.500,00 €**

Die Beschaffung einer digitalen Tafel für die Hauptschule Vechelde wurde in 2024 begonnen, konnte aber nicht abgeschlossen werden. Die Beschaffung wird in 2025 abgeschlossen.

**21201200.7831100 5.500,00 €**

**21501200.7831100 5.500,00 €**

Die Beschaffung von Spielgeräten für die Hauptschule und Realschule Hohenhameln wurde in 2023 begonnen. Letztendlich wurden die Spielgeräte im November 2024 geliefert. Der Aufbau und die Montage erfolgen im Jahr 2025. Es handelt sich um eine gemeinsame Beschaffung der Hauptschule Hohenhameln und der Realschule Hohenhameln.

**21801100.7831100 110.000,00 €**

Die Beschaffung einer digitalen Tafel für die IGS Peine wurde in 2024 begonnen, konnte aber nicht abgeschlossen werden. Die Beschaffung wird im Jahr 2025 abgeschlossen. Es sind daher 10.000,00 € zu übertragen.

Darüber hinaus sind für den Umbau der Mensaküche verschiedene Umbauten und Anschaffungen notwendig. Die Arbeiten wurden im Jahr 2024 begonnen und sollen im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Hierfür sind 100.000,00 € zu übertragen.

**21701400.7831100 9.000,00 €**

Dieser Haushaltsrest wird für die Finanzierung der technischen Baumaßnahme im Neubautrakt benötigt. Hier benötigt es noch Abstimmung mit dem IWB, eine Umsetzung war noch nicht möglich, da der Neubau noch nicht fertig gestellt ist.

**22101700.7831100 21.000,00 €**

Die für 2024 geplante Beschaffung von Schirmen für den Schulhof der Schule Ilseder Hütte konnte aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung von Baumaßnahmen nicht erfolgen und soll im Jahr 2025 nachgeholt werden. Hierfür werden 2.500,00 € benötigt.

Des Weiteren konnte die Beschaffung verschiedener Sitzmöglichkeiten für den Schulhof in 2024 nicht erfolgen. Dies soll in 2025 nachgeholt werden. Hierfür werden 15.000,00 € benötigt.

**21701200.7831100 30.400,00 €**

Die Beschaffung zweier Display für das Julius-Spiegelberg-Gymnasium Vechelde wurde in 2024 begonnen, konnte aber nicht abgeschlossen werden. Die Beschaffung wird in 2025 abgeschlossen. Hierfür werden 5.400,00 € benötigt.

Weiterhin wurde die Beschaffung verschiedenen Sitzmöglichkeiten für den Schulhof in 2024 nicht umgesetzt. Dies soll in 2025 nachgeholt werden, wofür 25.000,00 € benötigt werden.

**21601100.7831100 8.509,00 €**

Die Beschaffung eines Laborspülgerätes für die Oberschule Wendeburg wurde in 2024 begonnen, konnte aber nicht abgeschlossen werden. Dies soll in 2025 erfolgen. Hierfür wird ein Haushaltsrest in Höhe von 5.500,00 € benötigt.

Des Weiteren werden 3.009,00 € als Haushaltsrest benötigt. Hier erfolgte die Lieferung in 2024. Die Rechnungsstellung erfolgt jedoch erst in 2025.

**21701100.7831100 41.640,00 €**

Die Beschaffung eines Stagepianos und eines Displays für das Gymnasium Ilsede wurde in 2024 begonnen, konnte aber nicht abgeschlossen werden. Die Beschaffung wird in 2025 abgeschlossen. Hierfür werden 6.600,00 € als Haushaltsrest benötigt.

Weiterhin werden 35.040,00 € als Haushaltsrest benötigt. Hier erfolgte die Lieferung in 2024. Eine Rechnungsstellung erfolgt jedoch erst in 2025.

**21801200.7831100 47.500,00 €**

Die Beschaffung eines 3D-Druckers inklusive Softwarelizenz für die IGS Lengede wurde in 2024 begonnen, konnte jedoch nicht abgeschlossen werden. Die Beschaffung wird im Jahr 2025 abgeschlossen. Hierfür werden 7.500,00 € als Haushaltsrest benötigt.

Des Weiteren wurde die Beschaffung verschiedener Sitzmöglichkeiten für den Schulhof und die Pausenhalle in 2024 nicht umgesetzt. Dies soll in 2025 nachgeholt werden. Dafür werden 40.000,00 € benötigt.

**21801400.7831100 28.000,00 €**

Die Beschaffung eines 3D-Druckers für die IGS Edemissen wurde in 2024 begonnen, konnte aber nicht abgeschlossen werden. Dies soll in 2025 erfolgen, wofür 5.000,00 € als Haushaltsrest benötigt werden.

Ebenfalls wurde die Beschaffung verschiedenen Sitzmöglichkeiten für den Schulhof in 2024 nicht umgesetzt. Dies soll in 2025 nachgeholt werden. Es wird daher ein Haushaltsrest in Höhe von 23.000,00 € benötigt.

**23101100.7831100 294.565,00 €**

Die Beschaffung eines Thekenkühlschranks, einer Verkaufstheke und einer Kantenschleifmaschine wurde in 2024 begonnen, konnte aber nicht abgeschlossen werden. Die Beschaffung wird in 2025 abgeschlossen. Hierfür werden 8.000,00 € benötigt.

Ein weiterer Haushaltsrest in Höhe von 140.065,00 € wird benötigt, da die Lieferung in 2024 erfolgt ist, eine Rechnungslegung jedoch erst in 2025 vorgesehen ist.

Die Vergabe einer neuen Telefonanlage ist im Dezember 2023 erfolgt, eine Umsetzung der Maßnahme konnte jedoch in 2024 nicht erfolgen, sodass hierfür ein Haushaltsrest in Höhe von 16.500,00 € zu bilden ist.

Weiterhin konnte die Beschaffung einer Späneabsaugung aufgrund von Klärungsbedarf mit dem IWB noch nicht erfolgen. Hierfür ist ein Rest in Höhe von 30.000,00 € notwendig.

Letztlich verzögert sich die Beschaffung von Energiesäulen aufgrund umfangreicher Gespräche mit dem IWB. Eine Ausschreibung erfolgt erst im Jahr 2025. Hierfür ist ein Haushaltsrest in Höhe von 100.000,00 € zu bilden.

**21501600.7831100 22.614,00 €**

Für die Gunzelin Realschule wird ein Haushaltsrest in Höhe von 7.614,00 € benötigt, da die Lieferung in 2024 erfolgt ist. Eine Rechnungslegung jedoch erst im Jahr 2025 erfolgt.

Des Weiteren ist die Vergabe einer neuen Telefonanlage im Dezember 2023 erfolgt. Die Umsetzung dieser Maßnahme konnte im Dezember 2024 nicht abgeschlossen werden und soll nun in 2025 erfolgen. Hierfür ist ein Haushaltsrest in Höhe von 15.000,00 € zu bilden.

**21601200.7831100 3.808,00 €**

Hier ist eine Lieferung für die Haupt- und Realschule Bodenstedt-Wilhelm-Schule bereits in 2024 erfolgt. Die Rechnungslegung erfolgt jedoch erst in 2025.

**22101600.7831100 40.000,00 €**

Im Jahr 2024 war die Anschaffung von Spielgeräten für den Schulhof der Astrid-Lindgren-Schule geplant und ausgeschrieben. Die erste Ausschreibung erzielte keinen Erfolg, so dass eine zweite Ausschreibung erfolgte. Mithin erfolgt die Umsetzung der Beschaffung erst in 2025.

**24301000.7831100 35.000,00 €**

Die sehr umfangreiche Beschaffung eines Servers inklusive Firewall und Software für die allgemeine Schulverwaltung konnte in 2024 nicht komplett abgeschlossen werden. Der Abschluss der Maßnahme erfolgt in 2025.

**6. Fachdienst 20****11114000.7831100 82.000,00 €**

Es handelt sich um Mittel für das Projekt Ladeinfrastruktur am Baubetriebshof. Das Projekt wurde in 2024 geplant und befindet sich derzeit im Vergabeverfahren. Die Umsetzung soll in 2025 beginnen.

**56104000.7831100 2.000,00 €**

Bei diesem Projekt handelt es sich um den Anschluss an die Energiegenossenschaft Braunschweiger Land e.G.. Der Anschluss sollte im Jahr 2024 erfolgen, verzögert sich jedoch aufgrund rechtlichen Detailfragestellungen derzeit.

## **7. Fachdienst 21**

**55401000.7831100 7.859,11 €**

Im Jahr 2024 wurde ein Multiparameter-Messgerät beschafft. Die Rechnungstellung erfolgt jedoch erst in 2025.

**56101000.7831100 2.440,89 €**

Im Jahr 2024 war die Beschaffung einer Drohne für den FD 21 geplant. Die Mittel wurden dementsprechend im Haushalt 2024 veranschlagt. Aufgrund personeller Engpässe im FD 21 hat sich die Vergabe jedoch verzögert, so dass die Beschaffung im Jahr 2025 erfolgen muss. Auf dem Konto 55401000.7831100 stehen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, sodass vor Bildung des Haushaltsrestes eine Deckungsmittelverschiebung von dem Konto 56101000.7831100 erfolgen muss.

## **8. Fachdienst 25**

**5420200.7872078 40.000,00 €**

Mit der Planung der Maßnahme K23 Radweg Lafferde – B1 wurde bereits 2023 begonnen und derzeit noch ausgeführt. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, so dass der Haushaltsrest entsprechend gebildet werden kann.

**5420200.7872185 35.000,00 €**

Derzeit wird durch die NLStBV-GB WF als zuständige Vorhaben- und Straßenbaulastträgerin die OD Bettmar im Zuge der B1 aus-/umgebaut. Diese Maßnahme beinhaltet auch den Umbau des Knotenpunktes B1/K71, welcher mit einer Kostenbeteiligung des Landkreises Peine einhergeht. Die Kostenbeteiligung wurde mittels Vereinbarung geregelt, es besteht somit eine entsprechende Verpflichtung.

Die Baumaßnahme „Umbau der OD Bettmar im Zuge der B1“ dauert noch an. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, somit kann der Haushaltsrest gebildet werden.

**54202000.7872698 2.080.000,00 €**

Die Planungen für die Baumaßnahme K69 Wense – B214 mit Neubau Ersebrücke haben 2024 begonnen bzw. wurden aus Vorjahren weitergeführt. Planungsaufträge wurden im Jahr 2024 vergeben. Zudem wurden Abbauaufträge für den ersten Bauabschnitt, der für 2024 geplant war, nun aber spätestens Ende März 2025 beginnen wird, vergeben. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, so dass der Haushaltsrest gebildet werden kann.

**54202000.7872714 910.000,00 €**

Für die Maßnahme K71 Bettmar – Sierße, Radweg, wurden Planungsaufträge im Jahr 2024 vergeben. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen und können sich im Wert noch verändern. Der Bau der Maßnahme bzw. weiterführende Planungen werden im Jahr 2025 beginnen. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, somit kann der Haushaltsrest gebildet werden.

**54202000.7872715 15.000,00 €**

Die DB Netz AG plant den Bahnübergang (BÜ) Woltorf – Sierße im Zuge der K71 umzubauen. Hierüber wurde eine Vereinbarung mit der DB Netz AG geschlossen, welche auch eine Kostenbeteiligung in Höhe von 15.000,00 € für den Landkreis Peine als Straßenbaulastträger der K71 enthält. Die für 2024 geplante Maßnahme hat sich auf das Jahr 2025 verschoben. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, somit kann der Haushaltsrest gebildet werden.

## **9. Fachdienst 26**

**52101000.7831300 244.000,00 €**

Im Jahr 2023 wurde eine neue Fachsoftware ausgeschrieben. Ein entsprechender Zuschlag wurde erteilt. Aufgrund von unerwarteten technischen und rechtlichen Schwierigkeiten im Umstellungsprozess, z.B. Altdatenübernahme, hat sich die Umstellung der Software deutlich verzögert. Die Umstellung ist bisher noch nicht erfolgt. Mithin wurde noch keine Auszahlungen getätigt.

## **10. Fachdienst 27**

**11191000.78717171 100.000,00 €**

Die Maßnahme Trafo KH I wurde im Jahr 2024 an einen Planer übergeben und wird in 2025 fortgeführt. Die Rechnung steht noch aus. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, somit kann der Haushalt gebildet werden.

**12691000.7871065 600.000,00 €**

Die Maßnahme Anbau FTZ wurde im Jahr 2024 mit einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung begonnen. Die Untersuchung wurde vom VBD durchgeführt. Die Rechnung steht noch aus. Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fortgeführt werden. Auf dem Konto stehen auch ausreichend Mittel zur Verfügung, somit kann der Haushaltsrest gebildet werden.

**21791000.7871069 2.644.000,00 €**

Die Maßnahme AiB Anbau Silberkamp Gymnasium wurde im Jahr 2024 fortgeführt. Einige Leistungen werden erst im Folgejahr abgerechnet, mithin stehen noch Rechnungen aus dem Jahr 2024 aus. Mit dem Abschluss der Maßnahme wird im Jahr 2025 gerechnet. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, somit kann der Haushaltsrest gebildet werden.

**21791000.7871071 1.057.000,00 €**

Die Maßnahme AiB G9 Anbau I am Gymnasium Vechelde wurde im Jahr 2024 fertiggestellt. Die Schlussrechnungen des Generalunternehmers und des Planungsbüros stehen noch aus. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, sodass der Haushaltsrest gebildet werden kann.

**21891000.7871061 542.400,00 €**

Die Maßnahme AiB Erweiterung IGS Lengede wurde im Jahr 2024 fertiggestellt. Verschiedenen Rechnungen stehen noch aus. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung um den Haushaltsrest zu bilden.

**42491000.7871067 290.600,00 €**

Das Projekt AiB Sporthalle Vechelde befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die Rechnung des Planungsbüros für 2024 steht noch aus. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, so dass der Haushaltsrest entsprechend gebildet werden kann.

**42491000.7871068 208.100,00 €**

Das Projekt AiB Sporthalle Lengede befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die Rechnung des Planungsbüros für 2024 ist auch hier noch ausstehend. Auf dem Konto stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, so dass auch hier der Haushaltsrest gebildet werden kann.

## **11. Budget 8**

**41101000.7815000 2.350.000,00 €**

**41101000.7815001 2.000.000,00 €**

Gemäß § 20 Abs. 1 S.1 KomHKVO bleibt die Ermächtigung für eine Investitionsförderungsmaßnahme bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Jahres begonnen wird.

In Folge des KT-Beschlusses aus Juni 2022 (Vorlage 2022/107), wurden für das Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 4.746.000,00 € für Investitionszuweisungen gemäß dieser Vorlage veranschlagt. Zum Zeitpunkt der politischen Entscheidung war klar, dass die tatsächlichen Zahlungsflüsse ... vom konkreten Zeitpunkt der Umsetzung der Investition abhängen und das jahresübergreifende Veränderungen...daher nicht ausgeschlossen sind. Der Sachverhalt ist als Gesamtinvestitionsmaßnahme zu betrachten, die im Jahr 2022 begonnen hat und noch nicht abgeschlossen ist. Daher ist die Restebildung in diesem Fall zulässig.

Im August 2024 wurde durch das Klinikum angekündigt, dass im Jahr 2024 voraussichtlich noch ein Mittelabruf in Höhe von 2.350.000,00 € erfolgt. Dieses wurde entsprechend in der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt, sodass für 2025 entsprechend geringere Mittel veranschlagt wurden. Ein Abruf erfolgte jedoch nicht.

Außerdem wurde durch das Klinikum zum gleichen Zeitpunkt angekündigt, dass im Jahr 2024 noch Planungskosten für den Neubau gemäß Vorlage 2024/051 in Höhe von 2.000.000,00 € abgerufen werden. Die Übernahme der Planungskosten wurde durch die Politik erst im April 2024 zugesagt. Für diesen Zweck waren somit im Haushalt 2024 keine Mittel veranschlagt. Allerdings wäre die Deckung im Rahmen des Budgets über die unter 41101000.7815000 zur Verfügung stehenden Mittel möglich gewesen. Auch diese Ankündigung wurde bei der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt, sodass auch hier entsprechend geringere Mittel veranschlagt wurden. Allerdings erfolgte auch hier kein Abruf der Mittel in 2024. Da mit der Planung jedoch bereits begonnen wurde, sind auch hier die Voraussetzungen für die Restebildung erfüllt, sodass dieser nach erfolgter Deckungsmittelverschiebung gebildet werden kann.

Haushaltseinzahlungsreste

**1. Budget 8**

**61210000.6927200 696.000,00 €**

Auf dem Konto 61210000.6927200 besteht 2024 ein Ansatz in Höhe von 696.000,00 €. Zudem sind Reste aus Vorjahren in Höhe von 1.581.000,00 € vorhanden. Im Jahr 2024 wurden auf dem PSK keine Einzahlungen aus Krediten gebucht, so dass weder der Ansatz noch die Reste aus Vorjahren ausgeschöpft wurden. Es verbleiben somit Reste aus Vorjahren in Höhe von 1.581.000,00 €, die nicht ins Folgejahr übertragen werden können (§ 120 Abs. 3 NKomVG). Als Kreditermächtigung kann lediglich der Ansatz aus dem Jahr 2024 in Höhe von 696.000 € übertragen werden. Auf dem PSK 61210000.6927200 werden daher Reste in Höhe von 696.000,00 € gebildet und ins Folgejahr übertragen.

**61210000.6927300 27.106.000,00 €**

Auf dem Konto 61210000.6927300 besteht 2024 ein Ansatz in Höhe von 27.106.000 €. Zudem sind Reste aus Vorjahren in Höhe von 22.411.500 € vorhanden. Im Jahr 2024 wurden Kredite in Höhe von 13.600.000 € aufgenommen und auf dem PSK als Einzahlungen verbucht. Damit wurden die Reste aus Vorjahren teilweise genutzt. Es verbleiben Reste aus Vorjahren in Höhe von 8.811.500 €, die nicht ins Folgejahr übertragen werden können (§ 120 Abs. 3 NKomVG). Als Kreditermächtigung kann lediglich der Ansatz aus dem Jahr 2024 in Höhe von 27.106.000 € übertragen werden. Auf dem PSK 61210000.6927300 werden daher Reste in Höhe von 27.106.000 € gebildet und ins Folgejahr übertragen.

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Peine  
Az.: 05.20.00.00

# **Bericht**

über die

## **Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024**

des

### **Landkreises Peine**

Prüfungszeit: 04.07. bis 04.08.2025  
(mit Unterbrechungen,  
einschl. Vorbereitung und Berichtsausfertigung)

Prüferinnen und Prüfer: Herr Beneke  
Frau Apel  
Herr Briegnitz  
Herr Faulhaber  
Frau Kunstmann  
Frau Stumpe  
Frau Zielinski

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsumfang	4
1.3	Prüfungsunterlagen	5
1.4	Vorangegangene Prüfung	5
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
2.1	Haushaltssatzung	5
2.2	Haushaltsplan / Ergebnishaushalt	6
2.3	Haushaltsplan / Finanzhaushalt	7
3	Buchführung	7
4	Ausführung des Haushaltsplanes	8
4.1	Haushaltsüberwachung	8
4.2	Plan-Ist-Vergleich	8
4.2.1	Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung	9
4.2.2	Finanzhaushalt, Finanzrechnung	10
4.3	Liquiditätskredite	11
5	Jahresabschluss	12
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	12
5.2	Inventur, Inventar	12
5.3	Bilanz zum 31.12.2024	14
5.3.1	Allgemeines zur Bilanz	14
5.3.2	Angaben unter der Bilanz	14
5.3.3	Erläuterungen zur Bilanz	15
5.4	Ergebnisrechnung	41
5.4.1	Allgemeines zur Ergebnisrechnung	41
5.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	41

5.5	Finanzrechnung	43
5.5.1	Allgemeines zur Finanzrechnung	43
5.5.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	43
5.6	Anhang mit Anlagen	44
6	Prüfung von Beschaffungen	45
7	Schlussbemerkungen, Schlussbericht	50
7.1	Schlussbesprechung	50
7.2	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	50
7.3	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG	51
8	Anlagen	52
8.1	Bilanz zum 31.12.2024	52
8.2	Ergebnisrechnung 2024	52
8.3	Finanzrechnung 2024	52

# 1 Allgemeine Vorbemerkungen

## 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Hiernach ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Peine (RPA) dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

## 1.2 Prüfungsumfang

Das RPA hat die Aufgabe, eine Jahresabschlussprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen und eine Wertung über den Jahresabschluss und der zugrundeliegenden Buchführung abzugeben. Hierzu hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist, um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzt, dem Kreistag vorzulegen (§ 156 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zum Anhang.

Der Jahresabschluss 2024 des Landkreises Peine wurde entsprechend geprüft. Hierzu wurden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen in ausgewählten Bereichen der Bilanz sowie der

Ergebnis- und Finanzrechnung Schwerpunkte gebildet und gegebenenfalls auch stichprobenhafte Einzelfallprüfungen vorgenommen (siehe Tz. 5.3.3, 5.4.2 und 5.5.2). Dies ist in Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG bei Prüfungen im Hinblick auf den für die Prüfung angemessenen Zeitbedarf üblich.

### **1.3 Prüfungsunterlagen**

Der vollständige Jahresabschluss 2024 wurde dem RPA am 04.07.2025 vorgelegt.

Ferner wurden vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Kontoauszüge
- Auswertungen
- Unterlagen im Datenmanagementsystem (Enaio)

### **1.4 Vorangegangene Prüfung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Zeit vom 16.12.2024 bis zum 13.02.2025 geprüft worden. Die Prüfungsbemerkungen wurden in der Stellungnahme des Landrates entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG aufgegriffen.

## **2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

### **2.1 Haushaltssatzung**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 12.03.2024. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 5 vom 15.03.2024 und die öffentliche Auslegung vom 18. bis 26.03.2024 ist die Haushaltssatzung am 27.03.2024 rechtskräftig geworden.

In der Haushaltssatzung wurden folgende Werte festgesetzt:

- Das Investitions- und Investitionsförderungsprogramm sah Auszahlungen i.H.v. 31.962.800 € vor. Der Betrag war im Finanzhaushalt unter der Position „Auszahlungen für Investitionstätigkeit“ enthalten.

- Für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren 27.802.000 € im Finanzhaushalt vorgesehen.
- Verpflichtungsermächtigungen wurden i.H.v. 13.630.000 € veranschlagt.
- Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 45.000.000 €.

Die Ansätze des Haushaltsplanes sind unter nachstehenden Tz. 2.2 und 2.3 dargestellt.

## 2.2 Haushaltsplan / Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt des Landkreises enthielt für das Jahr 2024

ordentliche Erträge	359.148.200 €
ordentliche Aufwendungen	382.438.200 €
ordentliches Ergebnis	-23.290.000 €

sowie

außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €

Somit ergab sich ein geplanter Jahresfehlbetrag von 23.290.000 €.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG wurde nicht erreicht.

## 2.3 Haushaltsplan / Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt des Landkreises enthielt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	353.661.200 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	371.223.300 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.562.100 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.160.800 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.962.800 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.802.000 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	27.802.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	8.017.500 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19.784.500 €
Saldo Finanzhaushalt	-25.579.600 €

Die Haushaltsplanung ergab einen negativen Saldo aus „laufender Verwaltungstätigkeit“. Die geplante Tilgung i.H.v. 8.017.500 € konnte daher nur mit Hilfe neuer Liquiditätskredite finanziert werden.

## 3 Buchführung

Die Buchführung wurde mit dem Buchführungssystem der Software „H&H proDoppik“ erstellt. Die Bücher sind im Rechnungsstil der doppelten Buchführung und, soweit geprüft, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt worden (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2024 geprüft worden. Dazu hat das RPA am 26.02.2024 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Als weitere vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurde eine Belegprüfung durchgeführt. Geprüft wurden die Belege der Anordnungsnummern 24041500 bis 24047399. Die Vollständigkeit kann bestätigt werden. Die Buchungen waren durch begründende Unterlagen belegt (§ 38 Abs. 4 KomHKVO). Die Verwaltung wurde mit Bericht über die Belegprüfung vom 27.01.2025 über die festgestellten Prüfungsbemerkungen unterrichtet.

## **4 Ausführung des Haushaltsplanes**

### **4.1 Haushaltsüberwachung**

Die aus den Ein- und Auszahlungen gebildeten Haushaltsreste sind zur Bewirtschaftung im Folgejahr in elektronische Haushaltsüberwachungslisten vorgetragen worden (§ 25 Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 4 KomHKVO). Die Überwachung der einzelnen Haushaltsreste erfolgt über die jeweiligen Produktsachkonten durch Auswertungen aus dem Haushaltsprogramm durch den Fachdienst Finanzen. Dies gilt auch für die Ansätze des Haushaltsplanes.

### **4.2 Plan-Ist-Vergleich**

Im Jahresabschluss sind nach § 54 KomHKVO die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen der Ergebnis- und der Finanzplanung gegenüberzustellen. Hierdurch wird dokumentiert, ob der politische Wille, der sich im Haushaltsplan manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde.

Hierbei wurde u.a. geprüft, ob mögliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen des Landkreises durchgeführt wurden.

Nach § 6 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen, wenn sie 100.000 € im Einzelfall nicht übersteigen. In diesen Fällen hat der Landrat zu entscheiden.

Aus den Aufstellungen, Auswertungen und Buchungen zum Jahresabschluss 2024 gehen keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein einer über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung hervor. Nach Auskunft des FD Finanzen gab es im Berichtsjahr keinen Vorgang, der ein Verfahren nach § 117 NKomVG erfordert hätte. Diese Aussage deckt sich mit den bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen des RPA.

Seitens des RPA wird in diesem Zusammenhang ergänzend geprüft, ob für die Aufwendungen und Auszahlungen entsprechende Ermächtigungen vorlagen. Diese ergeben sich neben den Ansätzen aus den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG), der Deckungsfähigkeit im Rahmen der Budgets (§ 19 KomHKVO) sowie aus

der Übertragbarkeit durch Bildung von Haushaltsaufwands- und Haushaltsauszahlungsresten (§ 20 KomHKVO).

Um das Vorhandensein entsprechender Ermächtigungen festzustellen, werden die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes einschließlich der o.g. Haushaltsermächtigungen dem Rechnungsergebnis gegenübergestellt. Dies betrifft sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung.

Es wurde prüfungsseitig festgestellt, dass teilweise in den Produktsachkonten Stammdaten (Deckungskreis) nicht vollständig eingetragen sind (insbesondere im Bereich der Aufwandskonten). Dies kann unter Umständen bei Auswertungen zu Problemen führen. Es ist sicherzustellen, dass bei künftigen Abschlüssen die Stammdatenhinterlegung vollständig vorgenommen ist. Weil nach hiesigen Erkenntnissen keine Auswertungen nach Deckungskreisen vorgenommen werden, hat die Unvollständigkeit voraussichtlich keine Auswirkung auf den Jahresabschluss 2024.

#### 4.2.1 Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung

Die Konten des Ergebnishaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2024 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2024. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Aufwandskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 KomHKVO). Ausgenommen von dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind nach Ziff. 3 des Budgetvermerks die Kontengruppen 40 und 41 (Personalaufwendungen) und einzelne Sachkonten im Bereich des FD Schule, Kultur und Sport. Diese werden jeweils für sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt und aus den o.g. Teilhaushaltsbudgets herausgezogen.

Für weitere Regelungen wird auf den Budgetvermerk im Haushaltsplan 2024 verwiesen.

Die zum Teil erheblichen Veränderungen zwischen Planung und Ausführung sind im Rechenschaftsbericht (Produktbericht 2024) des Jahresabschlusses 2024 erläutert.

Beim Plan-Ist-Vergleich gem. § 54 KomHKVO ist auf die jeweilige Budgetstruktur abzustellen, da die Budgets stets eine Bewirtschaftungseinheit darstellen. Die Grundlage für die Bildung der Budgets stellt jeweils der im Haushaltsplan vom Kreistag beschlossene Budgetvermerk dar. Basierend auf der hier dargestellten Budgetstruktur ist im Jahresabschluss der Plan-Ist-

Vergleich durchzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Budgetvermerk verändert und einzelne Kontenbereiche (Personalaufwendungen) aus der vorhandenen Budgetstruktur (Teilhaushalte) herausgezogen. Bei den in Ziff. 2.2 und 2.3 im Rechenschaftsbericht dargestellten Tabellen wird diese Besonderheit nicht berücksichtigt. Daher ist die Aussagekraft der Tabellen im Rechenschaftsbericht in Bezug auf einen Plan-Ist-Vergleich eingeschränkt.

**Prüfungsbemerkung:1**

Der FD Finanzen hat darauf hinzuwirken, im Rahmen der Jahresabschlüsse einen Plan-Ist-Vergleich anhand der beschlossenen Budgetstruktur aufzustellen. Etwaige Budgetüberschreitungen sind zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung der Überschreitungen einzuleiten.

Werden die Tabellen aus dem Rechenschaftsbericht als Grundlage für einen Plan-Ist-Vergleich herangezogen, kann festgestellt werden, dass in den Budgets 3 und 8 die Ermächtigungen nicht ausgereicht haben. Aus dem Rechenschaftsbericht geht nicht hervor, ob verwaltungsseitig Maßnahmen zur Vermeidung der Budgetüberschreitungen getroffen wurden. Über- und / oder außerplanmäßige Bewilligungen sind nicht ersichtlich.

Weitere Prüfungsbemerkungen ergaben sich nicht.

#### 4.2.2 Finanzhaushalt, Finanzrechnung

Die Konten des Finanzhaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2024 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2024. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Aufwandskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 KomHKVO). Ausgenommen von dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind nach Ziff. 3 des Budgetvermerks die Kontengruppen 70 und 71 (Personalauszahlungen) und einzelne Sachkonten im Bereich des FD Schule, Kultur und Sport. Diese werden jeweils für sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt und aus den o.g. Teilhaushaltbudgets herausgezogen.

Bezüglich der Problematik beim Plan-Ist-Vergleich wird auf die Anmerkungen zu Tz. 4.2.1 verwiesen.

Weitere Anmerkungen ergeben sich nicht.

### 4.3 Liquiditätskredite

31.12.2023	31.12.2024
4.000.373,08 €	23.000.345,00 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 45,0 Mio. €.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gilt gem. § 122 NKomVG über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Rechtswirksamkeit der neuen Haushaltssatzung. Die Haushaltssatzung 2024 ist am 27.03.2024 in Kraft getreten. Bis dahin war der Höchstbetrag aus der Haushaltssatzung 2023 maßgebend. Dieser betrug 40,0 Mio. €.

Der Landkreis hat im Zeitraum Juli bis Dezember 2024 mehrere feste Liquiditätskredite in Anspruch genommen. So wurde im Juli 2024 ein fester Liquiditätskredit i.H.v. 5,0 Mio. € aufgenommen, zum Bilanzstichtag am 31.12.2024 bestanden drei feste Liquiditätskredite i.H.v. insgesamt 23,0 Mio. €.

Darüber hinaus wurden nach den jeweils zum Monatsende vorgelegten Bestandsmeldungen in dem Zeitraum Mai bis November 2024 Liquiditätskredite in Form von Kontenüberziehungen in Anspruch genommen.

Daneben war zum Bilanzstichtag das PayPal-Konto mit 345,00 € überzogen und damit ebenfalls bei den Liquiditätskrediten auszuweisen.

Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite wurden in einer von der Kreiskasse geführten Überwachungsliste erfasst. Nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt u.a. die dauernde Überwachung der Kassen. Dies erfolgt u.a. durch Kontrolle der Monatsabschlüsse. Diesbezüglich wird darauf geachtet, dass der satzungsmäßige Höchstbetrag nicht überschritten wird. Der genehmigte Höchstbetrag wurde zum jeweiligen Monatsende nicht überschritten.

Die Zinsaufwendungen für die Liquiditätskredite beliefen sich auf 312.624,58 €. Der Haushaltsansatz von 400.000 € für Zinsaufwendungen wurde nicht überschritten.

## **5 Jahresabschluss**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Nach § 128 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. KomHKVO ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses gem. § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG am 01.07.2025 bestätigt.

Der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) wurde überschritten.

Der Abschluss ist, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

### **5.2 Inventur, Inventar**

Am Schluss eines jeden Haushaltsjahres werden die Vermögensgegenstände einer Kommune gem. § 39 Abs. 1 KomHKVO „in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme aufgenommen“ (§ 39 Abs. 1 S. 2 KomHKVO). Eine Ausnahme bildet das Inventurvereinfachungsverfahren nach § 40 Abs. 1 KomHKVO. Danach kann „auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlusstag ..., außer bei Vorräten, verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen nach Art und Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.“ Ein Verzicht ist ebenfalls bei einer permanenten Inventur (§ 40 Abs. 1 S. 2 KomHKVO) möglich.

Der Landkreis hat die Möglichkeit der Buchinventur zur Inventurvereinfachung in Anspruch genommen. Die Anlagenbuchhaltung wurde über ein EDV-Programm fortgeschrieben. Eine Voraussetzung für dieses Verfahren ist die Vollständigkeit der Anlagenbuchführung bzw. der Anlagenkartei (Inventar). Alle Zu- und Abgänge sowie sämtliche Umbuchungen und Abschreibungen müssen zeitnah und ordnungsmäßig erfasst sein. Für den Inventurstichtag muss der buchmäßige Endstand anhand der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden können. Dies kann nach einer stichprobenhaften Prüfung bestätigt werden.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungswerten berücksichtigt. Sie stimmen mit der ausgewerteten Anlagenübersicht in den Gesamtsummen überein.

Seit der Erfassung des Anlagevermögens im Rahmen der Ersten Eröffnungsbilanz wurde und wird der tatsächliche Bestand des Vermögens auf verschiedene Art und Weise überprüft. Zum einen wird seitens der zentralen Anlagenbuchhaltung grundsätzlich im Falle der Neuanlage eines Vermögensgegenstandes hinterfragt, ob durch diesen Erwerb oder diese Herstellung ein anderes Anlagegut betroffen sein könnte und entsprechend verändert oder ausgebucht werden muss. Der Fachdienst EDV übermittelt regelmäßig Veränderungen im Bestand der Hardware, die in der Anlagenbuchhaltung umgesetzt werden, sodass hier von einer durchgängigen Übereinstimmung des Inventars der EDV mit den tatsächlichen Verhältnissen ausgegangen werden kann. Eine systematische Überprüfung von Inventarlisten wurde nachweisbar in den Jahren 2015 (alle Fachdienste außer 19, 32, 33, 34, 38 und 39), 2022 (Fachdienst 39) und 2023 (Fachdienste 32, 33, 34, 35 und 38) durchgeführt und die Ergebnisse durch entsprechende Buchungen ebenfalls nachweisbar umgesetzt. Derzeit werden in den Fachdiensten 12, 13, 14, 15 und 19 umfassende Inventuren durchgeführt, deren Ergebnisse in die kommenden Jahresabschlüsse einfließen werden. Die entsprechenden Umsetzungen bleiben abzuwarten.

Prüfungsseitig bestehen für den Jahresabschluss 2024 insgesamt keine Bedenken gegen die angewendete Inventurvereinfachung. Für den Teil der Anlagenbuchhaltung, in den bereits die Korrekturen aus den Teilinventuren (s.o.) eingeflossen sind, kann bestätigt werden, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensgegenstände des Sachvermögens nach Art, Menge und Wert die tatsächlichen Verhältnisse bis zum Jahresabschluss 2024 zutreffend darstellen. Zwar bleiben die Ergebnisse der nach Aussage der Sachbearbeitung weiterhin geplanten Teilinventuren in den noch ausstehenden Fachdiensten (siehe oben) und den wegen des Zeitabstandes zur letzten Inventurmaßnahme jeweils erneut zu überprüfenden Bereichen der Verwaltung abzuwarten. Dennoch bestehen aufgrund der insgesamt ordnungsgemäß geführten Anlagenbuchhaltung keine Zweifel an einer zutreffenden Darstellung der tatsächlichen Vermögensverhältnisse des Landkreises insgesamt.

## **5.3 Bilanz zum 31.12.2024**

### 5.3.1 Allgemeines zur Bilanz

Auf der Grundlage der geprüften und vom Kreistag beschlossenen Schlussbilanz zum 31.12.2023 hat der Fachdienst Finanzen eine Schlussbilanz zum 31.12.2024 aufgestellt. Sie ist entsprechend § 55 KomHKVO sowie dem Ausführungserlass zum kommunalen Haushaltsrecht (RdErl. d. MI v. 27.09.2023, Muster 14) gegliedert worden.

Die Bilanz liegt diesem Bericht als Anlage 8.1 bei.

### 5.3.2 Angaben unter der Bilanz

Unter der Bilanz sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO i.V.m. dem Ausführungserlass zur KomHKVO (RdErl. d. MI v. 27.09.2023, Muster 14) Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre auszuweisen, die nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz dargestellt sind. Dazu gehören insbesondere:

- Haushaltsreste
- Bürgschaften
- Gewährleistungsverträge
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

#### Haushaltsreste

Unter der Bilanz ist der Gesamtbetrag der investiven Haushaltsauszahlungsreste i.H.v. 14.690.336,00 € aufgeführt. Die Haushaltsreste sind nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG im Einzelnen in der Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen anzugeben (siehe Tz. 5.6) und nach § 20 Abs. 5 S. 2 KomHKVO im Rechenschaftsbericht zu erläutern.

#### Bürgschaften

Zum Ende des Berichtsjahres bestand weiterhin eine Bürgschaft für ein durch die „A+B Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine“ (A+B) in 2013 aufgenommenes Darlehen für eine Altholzanlage mit einem Restwert i.H.v. 582.504,00 €. Der Anhang enthält unter Ziff. 6.1 eine entsprechende Erläuterung.

#### Verpflichtungsermächtigungen

Von den in § 3 der Haushaltssatzung 2024 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen für 2025 i.H.v. insgesamt 13.630.000,00 € wurden 8.212.932,00 € in Anspruch genommen. Auf die Darstellung unter Ziff. 6.3 des Anhangs wird verwiesen.

#### Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus

Die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge (2.545.949,80 €) wurden hier deklaratorisch angegeben. Sie sind in der Bilanzposition „Forderungen“ enthalten. Auf die Übersicht unter Ziff. 6.4 des Anhangs wird verwiesen.

#### Sonstiges

Gewährleistungsverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte liegen nach Darstellung des Landkreises nicht vor.

#### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Insgesamt liegen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre i.H.v. 26.054.994,04 € vor.

### 5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Bilanzen nach dem o.g. Muster 14 gegliedert.

Im Bilanzmuster sind alle infrage kommenden Bilanzpositionen aufgeführt. Der Landkreis Peine besitzt z.B. keine Wertpapiere. Daher ist die Bilanzposition „Aktiva 3.5 Wertpapiere“ mit 0,00 € in der Bilanz angegeben. In den folgenden Erläuterungen werden die „Null-Positionen“ prüfungsseitig nicht dargestellt. Auch die Positionen, die keiner Prüfung unterzogen wurden, sind nachstehend nicht aufgeführt. Die Nummerierung der Musterbilanz ist jedoch für den Bericht beibehalten.

## **Aktiva**

### 1. Immaterielles Vermögen

	31.12.2023	31.12.2024
	28.969.403,99 €	29.739.585,91 €

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

## 1.2 Lizenzen

31.12.2023	31.12.2024
305.196,69 €	358.592,29 €

Bei dieser Position handelt es sich um im Einsatz befindliche Software und Lizenzen für EDV-Programme, die entgeltlich erworben wurden.

Im Berichtsjahr wurden achtzehn Softwareprodukte und Lizenzen aktiviert, davon allein zehn aus den Anlagen im Bau als Teile von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Installation von Datennetzwerken im Gymnasium Groß Ilsede, in der Oberschule Wendeburg und in den Berufsbildenden Schulen in Vöhrum. Den Zugängen i.H.v. 205.220,17 € standen Abschreibungen i.H.v. 151.824,57 € gegenüber.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

## 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2023	31.12.2024
28.618.184,94 €	29.334.971,26 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis neben den Auszahlungen für die Krankenhausumlage i.H.v. 2.252.488,00 € zwölf neue Bauprojekte im Bereich der Kindertagesstätten der Gemeinden mit einer Zuwendung gefördert. Die Zuwendungen für fünf Kindertagespflegepersonen wurden wegen Zeitablaufs in Vollabgang gebracht (4) sowie wegen einer Rückforderung reduziert (1). Darüber hinaus wurde ein Zugang aus dem Bereich des Bevölkerungsschutzes und ein Abgang beim Breitbandausbau gebucht. Insgesamt hat sich ein Vermögenszuwachs i.H.v. 716.786,32 € ergeben.

Bei der Prüfung der einzelnen Anlagegüter hat sich folgende Anmerkung ergeben:

### Anl.Nr. 11658 (Gel. Investitionszuw. Gemeinde Vechelde Netzersatzanlagen 20 kVA)

Mit Bescheid vom 08.11.2024 hat der Landkreis der Gemeinde Vechelde eine Investitionsförderung für eine Maßnahme im Bereich des Bevölkerungsschutzes gewährt und den Betrag i.H.v. 112.645,40 € als immaterielles Vermögen für einen Zeitraum von neun Jahren in die Anlagenbuchhaltung eingestellt.

Gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO werden „Von der Kommune mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer Gegenleistungsverpflichtung geleistete Investitionszuwendungen [...] als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Sie werden planmäßig über die Dauer der Zweckbindung oder über den Zeitraum, in dem die Gegenleistungsverpflichtung besteht, abgeschrieben.“

Der Bescheid enthält selbst keine Zweckbindung, die konkret für die Zuwendungsempfängerin formuliert worden wäre (Regelung Einzelfall gem. § 35 VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz). Lediglich aus der „Förderrichtlinie zur Ertüchtigung von Anlaufstellen für die Bevölkerung vom 25.04.2023“, auf die im Bescheid als Rechtsgrundlage verwiesen wird, ergibt sich eine allgemeine Zweckbindung. Eine Aussage darüber, für welchen Zeitraum die Zweckbindung gelten soll und welche Folgen eine vorzeitige Zweckentfremdung nach sich ziehen würde (teilweise oder vollständige Rückzahlung), ist weder im Bescheid noch in der Förderrichtlinie getroffen worden. Die gewöhnliche Nutzungsdauer des geförderten dinglichen Vermögensgegenstandes ist für das evtl. immaterielle Recht nicht von Belang, sondern ausschließlich der Zeitraum, in dem die Kommune tatsächlich über ein immaterielles Recht (Rückzahlungsrecht o.Ä.) verfügt.

Der Landkreis hat mit dem vorliegenden Bescheid an die Gemeinde Vechelde kein Recht und somit kein immaterielles Vermögen erworben, das sich in der Anlagenbuchhaltung widerzuspiegeln hätte. Der Zuwendungsbetrag hätte mit sofortiger Abschreibung in voller Höhe in der Ergebnisrechnung dargestellt werden müssen.

**Prüfungsbemerkung:2**

Der Restbetrag der Anl.Nr. 11658 (Gel. Investitionszuw. Gemeinde Vechelde Netzersatzanlagen 20 kVA) i.H.v. 110.539,88 € ist mit dem nächsten Jahresabschluss auszubuchen und vollständig in die Ergebnisrechnung umzubuchen.

Hinweis:1

Künftig ist in Fällen, in denen eine investive Zuwendung gewährt wird, darauf zu achten, dass der entsprechende Bescheid (§ 35 VwVfG) eine mehrjährige Zweckbindung oder eine Gegenleistungsverpflichtung im Sinne des § 44 Abs. 4 KomHKVO und Angaben über Konsequenzen einer vorzeitigen Zweckentfremdung enthält. Denn nur dann ergeben sich Auswirkungen auf das immaterielle Vermögen der Kommune. Andernfalls wird der Zuwendungsbetrag in voller Höhe als Aufwand in der Ergebnisrechnung abgebildet.

## 2. Sachvermögen

31.12.2023	31.12.2024
229.713.274,92 €	237.336.088,58 €

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

### 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2023	31.12.2024
3.053.450,80 €	3.053.450,80 €

Im Berichtsjahr hat es in dieser Bilanzposition keine Wertveränderungen durch Zu- oder Abgänge gegeben. Abschreibungen finden im unbeweglichen Grundvermögen nicht statt.

### 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2023	31.12.2024
164.379.088,11 €	169.368.895,49 €

Vier von sechs Zugängen betreffen die Aktivierung der Baumaßnahme „G9 Anbau Gymnasium Vechelde“ aus den Anlagen im Bau (Anl.Nr. 10186) mit einem Umbuchungs-Volumen i.H.v. 8.131.431,98 €. Daneben hat es zwei Werterhöhungen i.H.v. zusammen 12.715,63 € gegeben, zum einen aufgrund der Erstbepflanzung des Außen-Pausenbereichs des Kreishauses II und zum anderen aufgrund der Abrechnung der Architektenleistung für die Sanierungsmaßnahme des Daches der Feuertechnischen Zentrale nach dem KIP II-Programms. Es ergaben sich insgesamt keine Beanstandungen.

### 2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2023	31.12.2024
37.478.948,65 €	36.716.386,83 €

Die überwiegende Anzahl an Buchungen im Bereich des Grund und Bodens betrifft die Abwicklung von Kaufverträgen im Bereich der Straßeninfrastruktur. Die größten Werterhöhungen finden sich bei den Maßnahmen „Erneuerung K46 OD Lengede“ mit rd. 958.000 €, „Ersatzneubau Holzbrücke K21 Fürstenau“ mit rd. 278.000 € und „Radwegeneubau K66 Neubrücke-Kreisgrenze“ mit rd. 107.000 €. Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um die ordentliche Abschreibung, deren Höhe insgesamt zu einer Verringerung des Bilanzwertes geführt hat.

Prüfungsbemerkungen ergaben sich nicht.

### 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2023	31.12.2024
282.329,63 €	273.889,63 €

Die Verringerung des Bestandswertes i.H.v. 8.440,00 € resultiert aus der Veräußerung von Schmuck und einer Münzsammlung aus dem Nachlass einer verstorbenen Spenderin. Erforderliche Korrekturbuchungen i.H.v. 8.200,00 € und 240,00 € wurden im Reinvermögen vollzogen und der aus dem Verkauf stammende „Gewinn“ wurde dem zugehörigen außerordentlichen Ertragskonto 5312000 zugeordnet. Es ergaben sich keine Prüfungsbemerkungen.

### 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2023	31.12.2024
2.226.297,88 €	2.597.650,27 €

Im Berichtsjahr wurden drei neue Fahrzeuge erworben, davon eines gegen Inzahlungnahme eines älteren Fahrzeugs (Traktor) mit entsprechende Abbildung in der außerordentlichen Ergebnisrechnung. Darüber hinaus wurden zwei stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen mit einer Nutzungsdauer von zehn Jahren als technische Anlagen aktiviert.

Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

## 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Pflanzen, Tiere

31.12.2023	31.12.2024
9.407.086,34 €	15.229.056,29 €

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. EDV-Ausstattung) konnte zwar eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die zum größten Teil bereits abgeschrieben waren, aufgrund der durchgeführten Inventurmaßnahmen vollständig in Abgang gebracht werden, da sie aus verschiedenen Gründen nicht mehr genutzt wurden oder nicht mehr existent waren. Dennoch sind viele Anlagegüter ohne Restbuchwert in der Anlagenbuchhaltung verblieben, die aus den o.g. Gründen ebenfalls in Vollabgang gebracht werden müssten.

### Hinweis:2

Alle noch verbliebenen Anlagegüter ohne Restwert und Nutzbarkeit sollten mit dem nächsten Jahresabschluss in Vollabgang gebracht werden.

Alle auf dem Bestandskonto 0750000 "Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1000,- Euro ohne Umsatzsteuer" noch mit einem Anfangswert hinterlegten Sammelposten wurden im Berichtsjahr durch Vollabgang vollständig aus der Anlagenbuchhaltung entfernt. Auf die Bemerkungen zu Passiva 1.4.1 wird hinsichtlich der noch vorhandenen Sonderposten für Sammelposten hingewiesen.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Buchungen wurden stichprobenhaft überprüft. Dabei haben sich folgende Bemerkungen ergeben:

### Anl.Nr. 11259, 11262 und 11618 (Telefonanlagen)

Die Telefonanlagen wurden dem Sachkonto 0720000 „Betriebs und Geschäftsausstattung“ zugeordnet. Tatsächlich handelt es sich bei den Anlagen offensichtlich um eine jeweils fest installierte Telekommunikationseinrichtung, die nach der AfA-Tabelle des Landes dem Sachkonto 071000 „Betriebsvorrichtungen“ zuzuordnen wären.

### **Prüfungsbemerkung:3**

Die Anl.Nr. 11259, 11262 und 11618 sind mit dem nächsten Jahresabschluss vom Bestandskonto 0720000 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ auf den Kontenbereich 071 „Betriebsvorrichtungen“ umzubuchen.

#### Anl.Nr. 11514 (Wasserenthärtungsanlage)

Das Anlagegut wurde nach den Unterlagen als „Filteranlage“ mit achtzehn Jahren Nutzungsdauer eingeordnet. Allerdings sind Filteranlagen gem. der AfA-Tabelle des Landes dem Sachkonto 0710000 „Betriebsvorrichtungen“ zuzuordnen und nicht wie in diesem Fall dem Sachkonto 0720000 „Betriebs und Geschäftsausstattung“.

#### **Prüfungsbemerkung:4**

Die Anl.Nr. 11514 ist mit dem nächsten Jahresabschluss vom Bestandskonto 0720000 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ auf den Kontenbereich 071 „Betriebsvorrichtungen“ umzubuchen.

#### Anl.Nr. 11622 (Sprachalarmanlage (Beschallungsanlage))

Die beschaffte Sprachalarmanlage für die IGS Lengede wurde auf dem Sachkonto 0720000 „Betriebs und Geschäftsausstattung“ als Anlagenart 102071 „Musikanlage, Verstärker u.a.“ mit einer allerdings davon abweichenden Nutzungsdauer von dreizehn Jahren eingebucht. Allerdings ist eine Sprachalarmanlage ein technisches System, das in Gefahrensituationen, wie z.B. bei einem Brand, zur akustischen Alarmierung und zur Weitergabe von Handlungsanweisungen an Personen in einem Gebäude eingesetzt wird. Daher ist dieses Anlagegut gem. AfA-Tabelle des Landes als Alarmanlage einzustufen und im Kontenbereich 062 „Maschinen und technische Anlagen“ zu buchen.

#### **Prüfungsbemerkung:5**

Die Anl.Nr. 11622 ist mit dem nächsten Jahresabschluss vom Bestandskonto 0720000 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ auf den Kontenbereich 062 „Maschinen und technische Anlagen“ umzubuchen und deren Nutzungsdauer auf achtzehn Jahre anzupassen.

#### Anl.Nr. 11668 (Digital Pakt Audio Rack)

Dieses Anlagegut wurde der Anlageart 102071 „Musikanlage, Verstärker u.a.“ mit einer Nutzungsdauer von sieben Jahren zugeordnet. Ein Audio Rack ist allerdings ein Regal, welches speziell für u.a. HiFi-Anlagen entworfen ist. Daher ist dieses Möbelstück laut AfA-Tabelle des Landes analog zum Vermögensgegenstand „Schuleinrichtungen / Einrichtungen von Kindertagesstätten“ mit einer Nutzungsdauer von dreizehn Jahren zu versehen.

**Prüfungsbemerkung:6**

Die Anl.Nr. 11668 ist dem Vermögensgegenstand „Schuleinrichtungen / Einrichtungen von Kindertagesstätten“ zuzuordnen und die Nutzungsdauer mit dem nächsten Jahresabschluss auf dreizehn Jahre anzupassen.

Anl.Nr. 11260, 11811, 11829-(Klimaanlagen)

Die beschafften Klimaanlagen wurden hier dem Sachkonto 0720000 „Betriebs und Geschäftsausstattung“ zugeordnet. Die Nutzungsdauer von neun Jahren wurde korrekt erfasst. Gem. AfA-Tabelle des Landes wären Klimaanlagen allerdings je nach Einbauart den Kontenbereichen 02 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ oder 071 „Betriebsvorrichtungen“ zuzuordnen.

**Prüfungsbemerkung:7**

Die Anl.Nr. 11260, 11811 und 11829 sind mit dem nächsten Jahresabschluss vom Bestandskonto 0720000 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ auf ein Konto im Kontenbereich 02 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ oder im Kontenbereich 071 „Betriebsvorrichtungen“ umzubuchen.

2.8 Vorräte

31.12.2023	31.12.2024
49.594,61 €	52.604,88 €

Für die Vorräte wird unterjährig das aufwandstechnische Verfahren angewandt, bei dem die Vorratsbeschaffung zunächst in der Ergebnisrechnung als Aufwand gebucht und am Stichtag der Schlussbilanz mit dem Bestandskonto „verrechnet“ wird.

Da im Jahr 2024 mehr Streusalz angeschafft als verbraucht wurde, wurde der Bestand der Vorräte in Form von Streusalz zum 31.12.2024 um 3.532,95 € auf 46.236,50 € erhöht. Gleichzeitig wurde der Aufwand für 2024 um den Betrag von 3.532,95 € verringert.

Der Bestand an Waren der Kreismusikschule hat sich dagegen nach dem Ergebnis der Inventur zum Jahresende um 522,68 € verringert, sodass hier eine entsprechende Korrekturbuchung in der Bilanz auf einen Buchwert von 6.368,38 € vorgenommen wurde. Gleichzeitig wurde der Aufwand für 2024 um den Betrag von 522,68 € erhöht.

## 2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2023	31.12.2024
	10.893.118,67 €	8.211.064,62 €

Zu Beginn des Berichtsjahres befanden sich 58 Maßnahmen in der o.g. Bilanzposition. Bei zwei Maßnahmen wurde der investive Wert verringert und ein Betrag i.H.v. 2.613,52 € (2.379,97 € + 233,55 €) als außerordentliche Abschreibung auf Sachvermögen dem Sachkonto 5131000 zugeführt. Aufgrund der Fertigstellung konnten elf Maßnahmen vollständig auf die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht werden. Im Berichtsjahr wurden vierzehn Maßnahmen neu begonnen, von denen sechs im selben Jahr bereits fertiggestellt und umgebucht werden konnten. Insgesamt befanden sich am Ende des Haushaltsjahres 2024 noch 55 Maßnahmen in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

Zu den fertiggestellten Maßnahmen mit dem größten Investitionsvolumen gehörten die Daten-netzwerke verschiedener Schulen mit zusammen 5.873.916,02 € sowie die Ortsdurchfahrt Lengede (K46) mit 957.787,68 € und der Anbau (G9) am Gymnasium Vechelde mit 8.675.769,10 €.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass sich 47 Anlagen in der Buchhaltung mit einer „Stückzahl“ befinden, die bereits vor mehr als fünf Jahren, davon elf vor mehr als zehn Jahren, aktiviert worden sind und bei ihnen seitdem keine weiteren Buchungen mehr vorgenommen worden sind.

### Hinweis:3

Es wird empfohlen, die Positionen, die seit mehr als fünf Jahren Nullwerte aufweisen, einer Überprüfung zu unterziehen und ggf. vollständig auszubuchen.

### 3. Finanzvermögen

	31.12.2023	31.12.2024
	35.547.902,49 €	34.269.848,74 €

Davon wurden geprüft:

#### 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2023	31.12.2024
	15.480.374,00 €	15.480.375,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt (z.B. mehr als 50 % der Stimmrechte).

Für den Landkreis Peine sind hier zu bilanzieren:

angelegte Eigenkapitalbeteiligung Klinikum Peine gGmbH	12.865.001,00 €
angelegte Eigenkapitalbeteiligung A+B	2.556.459,41 €
angelegte Eigenkapitalbeteiligung wito GmbH	12.750,00 €
angelegte Eigenkapitalbeteiligung BBg	46.164,59 €

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich in 2024 eine Änderung hinsichtlich der Eigenkapitalbeteiligung am Klinikum Peine gGmbH. Der Landkreis Peine hat die Anteile der Stadt Peine am Klinikum für einen symbolischen Euro übernommen. Deshalb erhöht sich die angelegte Eigenkapitalbeteiligung am Klinikum Peine gGmbH um 1,00 €.

Hinsichtlich der anderen angelegten Eigenkapitalbeteiligungen ergaben sich keine Änderungen zum Vorjahr.

#### 3.2 Beteiligungen

	31.12.2023	31.12.2024
	4.083.229,77 €	4.083.229,77 €

Beteiligungen sind dauerhaft erworbene Anteile an Unternehmen mit einem Anteil am Nennkapital von größer als 0 % bis maximal 49,9 %.

Für den Landkreis Peine werden hierzu bilanziert:

Anteil an der E.ON Avacon AG	4.078.179,78 €
Anteil an der Allianz für die Region GmbH	1.100,00 €

Anteil an einem Immobilienfonds (Erbschaft Lore Meyer)	1.949,99 €
Anteil Hannoversche Informationstechnologie	1.000,00 €
Anteil ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft e.G.	1.000,00 €

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich in 2024 keine Änderung.

### 3.4 Ausleihungen

31.12.2023	31.12.2024
5.165,14 €	3.584,81 €

Es handelt sich um Forderungen aus gewährten Wohnbaudarlehen (19.584,81 €). Die Wohnbaudarlehen wurden im Jahr 2024 nur zu einem geringen Teil i.H.v. 1.580,33 € zurückgezahlt. Zu berücksichtigen ist ferner, dass bei den Wohnbaudarlehen ein Betrag i.H.v. 16.000,00 € wertberichtigt wurde, da ein Eingang der offenen Ausleihungen in dieser Höhe verwaltungsseitig nicht erwartet wird. Hierzu wurden sämtliche offenen Fälle einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin geprüft (Einzelwertberichtigung).

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2023	31.12.2024
6.638.141,52 €	8.848.218,13 €

Die bilanzierten öffentlich-rechtlichen Forderungen sind um 2.210.076,61 € höher als im Vorjahr. Die Erhöhung resultiert zum einen aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber Krankenkassen (Konto 1511001). Dieses Konto ist im Jahr 2024 um ca. 1,2 Mio. € gestiegen. Zum anderen resultiert die Erhöhung aus den kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Abgaben (Konto 1591000). Dieses Konto ist im Jahr 2024, insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Ordnung, Soziale Hilfen und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, um ca. 1,3 Mio. € gestiegen.

Zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen sind zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Der Landkreis Peine bedient sich aufgrund der Masse der Einzelforderungen im Rahmen des Jahresabschlusses der Möglichkeit der Pauschalwertbe-

ichtigung. Der für die Pauschalwertberichtigung zugrunde gelegte Prozentsatz der Bereini-  
gung wurde auf 35 % festgesetzt, da durch die Entwicklungen der letzten Jahre eine schlech-  
tere Zahlungsmoral entstanden ist, die die Summe der uneinbringlichen Forderungen anstei-  
gen lässt.

Da sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder etc.) in der  
Regel aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammensetzen, wurde von Einzelfallprüfungen  
abgesehen.

### 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2023	31.12.2024
3.491.762,35 €	3.486.161,73 €

Bei den Forderungen aus Transferleistungen kann festgestellt werden, dass diese um  
5.600,62 € niedriger sind als im Vorjahr. Der für die Pauschalwertberichtigung zugrunde ge-  
legte Prozentsatz der Bereinigung wurde, wie bereits im Vorjahr, auf 80 % festgesetzt. Da die  
Forderungen hauptsächlich gegenüber Kundinnen und Kunden bestehen, ist davon auszuge-  
hen, dass der Großteil der Forderungen nicht realisierbar ist.

Ansonsten setzen sich die Forderungen aus Transferleistungen zumeist aus sehr vielen klei-  
neren Einzelforderungen zusammen; von Einzelfallprüfungen wurde größtenteils abgesehen.  
Eine stichprobenhafte Durchsicht einiger Forderungskonten ergab im Übrigen keinen Anlass  
für eine Beanstandung.

### 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

31.12.2023	31.12.2024
4.821.911,13 €	1.313.608,47 €

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ist festzustellen, dass diese Bilanzposition  
sich gegenüber dem Vorjahr um 3.508.302,66 € verringert hat. Diese Verringerung ergibt sich  
aus Zahlungen auf offene Posten über die Abrechnung des Rettungsdienstes, die aus den  
Vorjahren noch nicht beglichen waren.

In diesem Bereich ist eine Pauschalwertberichtigung mit 20 % des Forderungsbestandes durchgeführt worden. Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken, was aus der Begleichung der offenen Forderungen für die Abrechnung des Rettungsdienstes resultiert. Da auch die Forderungen in den anderen Bereichen gesunken sind, wird das Ausfallrisiko als gering eingeschätzt.

Die stichprobenhafte Durchsicht einzelner Forderungskonten ergab im Übrigen keinen Anlass zur Beanstandung.

### 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2023	31.12.2024
1.027.318,58 €	1.054.670,83 €

Hier wird vom Landkreis u.a. die Versorgungsrücklage i.H.v. 1.006.240,54 € für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Neben der Versorgungsrücklage werden hier noch die vom Landkreis zum Bilanzstichtag ausgezahlten Vorschüsse ausgewiesen.

Die ausgegebenen Handvorschüsse (9.275,00 €) wurden anhand der Buchungen auf dem Bilanzkonto 1655003 „Handvorschüsse“ nachgewiesen.

Prüfungsseitig ergaben sich keine Beanstandungen.

## 4. Liquide Mittel

31.12.2023	31.12.2024
14.031.142,55 €	5.866.024,21 €

Im Rahmen der Prüfung wurden zunächst die Kontoauszüge der bestehenden Giro- und Festgeldkonten des Landkreises per 31.12.2024 eingesehen. Diese wiesen folgende Bestände aus:

<b>Einlagen / sonstige Mittel</b>	<b>Konto-Nr.</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Auszug-Nr. vom</b>
Sparkasse HiGoPe, Girokonto	75000240	5.685.975,26	53/2024 vom 03.01.2025
Volksbank BraWo, Girokonto	7420048000	140.837,75	53/2024 vom 03.01.2025
Postbank, Girokonto	3841308	0,00	7/2024 vom 12.07.2024
<b>insgesamt</b>		<b>5.826.813,01</b>	

Der Bargeldbestand betrug 16.742,07 € und war durch den letzten Tagesabschluss für 2024 nachgewiesen.

Weiterhin betrug der Bestand des PayPal-Kontos - 345,00 € und war durch den letzten Tagesabschluss für 2024 nachgewiesen. Da das PayPal-Konto einen negativen Bestand aufweist, wird es unter Passiva 2.1.3 als Liquiditätskredit ausgewiesen.

Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag an zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln i.H.v. 5.843.555,08 € (5.843.210,08 € + Paypal 345,00 €), welcher durch den Tagesabschluss per 31.12.2024 bestätigt wird.

Der Gesamtbetrag der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel aus dem Tagesabschluss stimmt jedoch nicht mit dem Betrag in der Bilanz überein. Diese Differenz ergibt sich aus dem Grundsatz, dass im doppelten System eine Buchung jeweils nach Wertstellung zu erfolgen hat. Diese Vorgabe hat der Landkreis beachtet, indem die Bilanz entsprechend angepasst wurde, während der Tagesabschluss des Jahresendes die Beträge des letzten Kontoauszuges in voller Höhe berücksichtigt.

So sind auf dem letzten Kontoauszug des Jahres 2024 für das Girokonto bei der Sparkasse Auszahlungen aus Abrechnungen i.H.v. 15.383,84 € mit Wertstellungsdatum 01.01.2025 ausgewiesen. Um diesen Betrag wurde der Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz erhöht. Zudem sind auf dem ersten Kontoauszug des Jahres 2025 für das Girokonto bei der Sparkasse Gutschriften i.H.v. 2.497,79 € mit Wertstellungsdatum 31.12.2024 ausgewiesen. Um diesen Betrag wurde der Bestand an liquiden Mitteln in der Bilanz ebenfalls erhöht.

Beim Girokonto der Volksbank stellt sich die Situation ähnlich dar. So sind dem ersten Kontoauszug des Jahres 2025 eine Gutschrift i.H.v. 137,50 € mit Wertstellungsdatum 30.12.2024 und 63 Gutschriften i.H.v. insgesamt 4.450,00 € mit Wertstellungsdatum 31.12.2024 zu entnehmen. Um diese Beträge wurde der Bestand in der Bilanz erhöht.

Somit ergeben sich rechnerisch folgende neue Bestände zum 31.12.2024:

Barkasse	16.742,07 €
Postbank	0,00 €
Sparkasse	5.703.856,89 €
Volksbank	145.425,25 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.866.024,21 €</b>

Mit diesen Wertberichtigungen ergibt sich ein Gesamtbetrag an zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln i.H.v. 5.866.024,21 €, welcher mit der Bilanz übereinstimmt.

Prüfungsseitig ergaben sich keine Beanstandungen.

## 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2023	31.12.2024
	11.700.983,22 €	12.285.471,76 €

Einer der Grundsätze des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist das sog. Periodisierungsprinzip. Dieses besagt, dass Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen und zu buchen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 Abs. 2 KomHKVO).

Nach § 51 Abs. 1 KomHKVO sind Auszahlungen, die vor dem Abschlussstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

# Passiva

## 1. Nettosition

31.12.2023	31.12.2024
94.387.985,64 €	78.074.032,89 €

Die Nettosition ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Vermögen (Aktiva) und der Summe der Schulden, der Rückstellungen sowie der passiven Rechnungsabgrenzung (Passiva). Sie wird nachstehend unterteilt in:

### 1.1 Basisreinvermögen

#### 1.1.1 Reinvermögen

31.12.2023	31.12.2024
-16.136.731,76 €	-16.045.171,76 €

In das Reinvermögen fließen nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse ohne Zweckbindung für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände ein oder davon ab. Darüber hinaus sind nach § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen, soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist.

In 2024 hat es eine Auflösung der Rücklagen aus Investitionszuwendungen für das Peiner Klinikum i.H.v. 100.000 € gegeben. Der Betrag wurde richtigerweise gegen das Reinvermögen gebucht. Des Weiteren wurde eine geerbte Münzsammlung und Schmuck verkauft, das Reinvermögen erhöhte sich hierdurch um 8.440,00 €.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

### 1.2 Rücklagen

31.12.2023	31.12.2024
17.658.595,07 €	19.348.976,12 €

Von den Rücklagen wurden folgende geprüft:

### 1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

31.12.2023	31.12.2024
2.683.333,33 €	2.583.333,33 €

Die Investitionszuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden für die Beteiligung an dem Klinikum Peine gGmbH sind hier richtig bilanziert.

### 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2023	31.12.2024
2.985.334,74 €	4.775.715,79 €

Von den vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen wurden folgende geprüft:

a) Rücklage für Ersatzmaßnahmen gem. §12 b NNatSchG

31.12.2023	31.12.2024
2.692.175,32 €	4.473.632,57 €

Es handelt sich um Gelder, die als Ausgleich für Eingriffe in die Natur gezahlt wurden und mit denen Ersatzmaßnahmen zu finanzieren sind. Für verschiedene Maßnahmen wurden im Berichtsjahr insgesamt 33.905,78 € ausgezahlt. Insgesamt wurden zusätzliche Entschädigungszahlungen i.H.v. 1.815.363,03 € an den Landkreis Peine überwiesen, die Rücklage beträgt nunmehr 4.473.632,57 €. Diese Summe befindet sich als „Kassenverstärkungsmittel“ auf einem Girokonto der Landkreisverwaltung. Eine entsprechende Verzinsung wurde bisher nicht berechnet.

Eine zweckentsprechende Verwendung sollte zeitnah angestrebt werden.

b) Erbschaft Lore Meyer

31.12.2023	31.12.2024
268.504,25 €	277.428,05 €

Aus der Rücklage „Erbschaft Lore Meyer“ wurde eine Auszahlung vorgenommen.

Die ererbte Summe befindet sich als „Kassenverstärkungsmittel“ auf einem Girokonto des Landkreises Peine. Zum Prüfungszeitpunkt (2025) bestand die Rücklage nach einer Auszahlung weiterhin aus rd. 277.000 €. Der Erbschaftsbetrag wurde zum Bilanzstichtag wie ein Liquiditätskredit der Kreisverwaltung verzinst und der errechnete Betrag wurde dem Erbschaftsbetrag hinzugerechnet.

### 1.3 Jahresergebnis

31.12.2023	31.12.2024
-3.853.329,33 €	-21.842.810,65 €

### 1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (HR)

31.12.2023	31.12.2024
-3.853.329,33 €	-17.989.481,32 €
(316.741,23 € HR)	(0,00 € HR)

Auf die Ergebnisrechnung (Anlage 8.2) wird verwiesen.

Haushaltsreste für Aufwendungen wurden nicht gebildet.

### 1.4 Sonderposten

31.12.2023	31.12.2024
96.719.451,66 €	96.613.039,18 €

#### 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2023	31.12.2024
67.853.934,82 €	68.772.776,73 €

Die Bewegungen in diesem Sonderposten sind insbesondere geprägt von der Passivierung von Förderbeträgen aus dem Digitalpakt für die Beschaffung von Soft- und Hardware für die Schulen des Landkreises Peine, die sich in den entsprechenden Aktiv-Posten der Bilanz wiederfinden. Darüber hinaus wurden vom Land erhebliche Beträge für den Ausbau der Tagesbetreuung zur Verfügung gestellt, die der Landkreis als eigene Investitionsförderung über die

Bilanzposition Aktiva 1.4 „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ an die betreuenden Stellen (KITas und Tagespflegepersonen) weitergeleitet hat (siehe a.a.O.). Weitere Buchungen betrafen Zuwendungen für Straßenbaumaßnahmen und KIP-Maßnahmen. Abgänge ergaben sich vor allem aus einer Überzahlung der Bundesförderung für den Breitbandausbau und der entsprechenden Reduzierung des kommunalen Eigenanteils der Gemeinden am Breitbandausbau.

Die überschlägige Prüfung der o.g. Vorgänge hat zu keinen Beanstandungen geführt:

Allerdings ergab sich eine Prüfungsbemerkung hinsichtlich bereits aufgelöster Anlagegüter, die noch mit Anfangsbeständen in der Anlagenbuchhaltung enthalten sind, obwohl ihnen kein Vermögensgegenstand mehr auf der Aktivseite gegenübersteht:

**Prüfungsbemerkung:8**

Die sich noch auf der Bilanzposition 1.4.1 „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ befindlichen Anlagegüter mit einem Restwert von 0,00 € sind mit dem nächsten Jahresabschluss vollständig auszubuchen.

1.4.4 Bewertungsausgleich

	31.12.2023	31.12.2024
	27.397.446,10 €	26.590.936,82 €

Im Berichtsjahr verringerte sich der Restbuchwert um den Betrag der planmäßigen Auflösung i.H.v. 806.509,28 €.

Es haben sich keine Bemerkungen ergeben.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

	31.12.2023	31.12.2024
	1.466.046,83 €	1.247.818,46 €

Im Berichtsjahr sind vier neue Anzahlungen auf Sonderposten gebucht worden, davon zwei auf bereits aus Vorjahren vorhandene Anzahlungen. Vier Positionen konnten im Berichtsjahr vollständig auf Sonderposten der Bilanzposition Passiva 1.4.1 „Investitionszuweisungen und -

zuschüsse“ umgebucht werden. Zum Ende des Haushaltsjahres befanden sich noch Anzahlungen für drei Maßnahmen auf dem Bilanzkonto.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Schulden

31.12.2023	31.12.2024
145.973.295,33 €	165.705.456,07 €

Davon wurden nachstehende Bilanzpositionen geprüft:

### 2.1. Geldschulden

31.12.2023	31.12.2024
130.636.961,11 €	153.882.141,52 €

#### 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2023	31.12.2024
126.636.588,03 €	130.881.796,52 €

Im Berichtszeitraum wurden zwei neue Kredite i.H.v. insgesamt 13,6 Mio. € aufgenommen.

Nach der Einzeldarstellung zur Bilanz belief sich die Kreditaufnahme auf 40,8 Mio. €.

#### **Prüfungsbemerkung:9**

Die Einzeldarstellung zur Bilanz ist hinsichtlich der dort angegebenen Höhe der Kreditaufnahme nicht korrekt.

Hierbei handelt es sich um einen mittelfristigen Kredit mit einer zehnjährigen Laufzeit und einen langfristigen Kredit mit einer dreißigjährigen Laufzeit.

Es wurden mehrere Angebote eingeholt und ein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorgenommen.

Zuvor wurde versucht, den Kreditbedarf möglichst genau zu ermitteln. Hierzu wurden bisherige Investitionen ausgewertet sowie alle Fachdienste hinsichtlich noch für das Haushaltsjahr geplanter investiven Ein- und Auszahlungen befragt. Aufgrund von Personalengpässen im FD Finanzen wurden die Entscheidungen, die die ermittelten Kredithöhen begründet haben, jedoch nicht dokumentiert, sodass sich bereits zum Zeitpunkt der Jahresabschlussarbeiten seitens des FD Finanzen zum einem aus diesem Grund, zum anderen aufgrund eines Formelfehlers in der Berechnung sowie der irrtümlichen Nichtberücksichtigung einer Mittelanmeldung von 1,5 Mio. € nicht mehr nachvollziehen ließ, wie der Stand des Kreditbedarfes zum Zeitpunkt der Ausschreibung tatsächlich war.

**Prüfungsbemerkung:10**

Ob die ermittelte Kredithöhe zum Zeitpunkt der Kreditausschreibung korrekt war, ist nicht nachprüfbar. Künftig ist zum einen dafür Sorge zu tragen, dass alle relevanten Umstände zur Ermittlung des Kreditbedarfs berücksichtigt und Missverständnisse vermieden werden. Zum anderen sind getroffene Entscheidungen zeitnah und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Hinsichtlich der letztendlichen Überschreitung des Kreditbedarfes wird auf Ziff. 5.5.2 „Erläuterungen zur Finanzrechnung“ verwiesen.

Gem. § 8 der Kreditrichtlinie des Landkreises Peine über die Aufnahme, Umschuldung / Zinsanpassung von Krediten ist der Kreistag nach der Kreditaufnahme in seiner nächsten Sitzung darüber zu informieren. Die Kreditaufnahme wurde in der Sitzung des Kreistages am 18.12.2024 zur Kenntnis genommen (Vorlage 2024/173).

Die Saldenbestätigungen der kreditfinanzierenden Banken wurden – soweit vorhanden – während der Prüfung eingesehen. Für zwei Kredite für Investitionen, beide bei derselben Bank aufgenommen, lagen keine Saldenbestätigungen vor. Nach Auskunft der Sachbearbeitung sei es inzwischen nicht unüblich, dass Banken keine Saldenbestätigungen mehr übersenden würden.

Hinweis:4

Sofern Banken keine Saldenbestätigung übersenden, wird angeregt - vorausgesetzt etwaige dafür anfallende Kosten stehen im Verhältnis - eine solche nachzufordern. Auf diese Weise kann die Kommune den nach eigenen Unterlagen bestehenden Restwert der Kredite mit dem der Banken abgleichen und etwaige Unstimmigkeiten zeitnah klären.

Prüfungsseitig wurde hinsichtlich der beiden Kredite, für die keine Saldenbestätigung vorlag, in den Zins- und Tilgungsplan Einsicht genommen. Die zum 31.12.2024 im Haushaltsprogramm hinterlegten Restwerte stimmten mit den Werten der Zins- und Tilgungspläne überein.

Die Saldenbestätigungen und Zins- und Tilgungspläne weisen insgesamt einen um 157.325,06 € geringeren Betrag zum Bilanzstichtag aus. Bei der Differenz zum bilanzierten Betrag handelt es sich um die sog. „schwebende Tilgung“ zum Jahreswechsel, da einige der zum Jahresende fälligen Tilgungsleistungen erst Anfang des Folgejahres abgebucht / ausgezahlt wurden.

Weitere Anmerkungen ergaben sich nicht.

### 2.1.3 Liquiditätskredite

31.12.2023	31.12.2024
4.000.373,08 €	23.000.345,00 €

Es wird auf die Ausführungen in Tz. 4.3 (Liquiditätskredite) verwiesen. Prüfungsbemerkungen zum Ausweis der Liquiditätskredite in der Bilanz waren nicht zu treffen.

### 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2023	31.12.2024
3.504.550,00 €	3.254.224,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus dem ehemaligen PPP-Projekt für das Gymnasium Vechelde aufgeführt. Der Tilgungsbetrag im Berichtsjahr betrug 250.326,00 €. Neue Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden nicht eingegangen.

### 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2023	31.12.2024
6.391.163,82 €	5.269.154,04 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus einer großen Menge an Aufwandsbuchungen bzw. Buchungen der Anlagenbuchhaltung, die erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden.

Einzelfallprüfungen ergaben insgesamt keine Auffälligkeiten.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2025 wurde ein Großteil der hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgeglichen.

#### 2.4 Transferverbindlichkeiten

31.12.2023	31.12.2024
1.990.409,93 €	1.932.993,09 €

Unter dieser Bilanzposition werden überwiegend soziale Leistungsverbindlichkeiten und darüber hinaus noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Eine stichprobenhafte Durchsicht einiger Konten im Bereich der Transferverbindlichkeiten ergab keinen Anlass für eine Beanstandung. Ein Großteil der Transferverbindlichkeiten wurde im Folgejahr beglichen.

Die im Bereich der Transferverbindlichkeiten ermittelten debitorischen Kreditoren i.H.v. insgesamt 38.448,86 € wurden auf die Aktivseite der Bilanz umgebucht.

#### 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2023	31.12.2024
3.450.210,47 €	1.366.943,42 €

Bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ wurden die Buchungen auf den einzelnen Produktsachkonten stichprobenweise geprüft. Es handelt sich überwiegend um abzuführende Lohn- und Kirchensteuer und den Solidaritätszuschlag. Weiterhin werden diverse „Sonstige durchlaufende Posten“ hier abgebildet, ebenso verrechnete Mehrwertsteuer und „Andere sonstige Verbindlichkeiten“.

Es wurden debitorische Kreditoren i.H.v. 10.057,02 € ermittelt und auf die Aktivseite der Bilanz umgebucht. Es ergaben sich kleinere Beanstandungen, die mit der Sachbearbeitung während der Prüfung geklärt wurden.

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugeordnet werden soll (§ 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO). Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Der Gesamtbestand der bilanzierten Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2023	31.12.2024
70.118.467,05 €	74.823.565,47 €

Folgende Rückstellungen wurden geprüft:

#### 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2023	31.12.2024
55.340.724,76 €	57.722.100,67 €

Der Bestand beinhaltet sowohl die Rückstellungen für Pensionen (49.292.998,00 €) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (8.429.102,67 €).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen per Stichtag 31.12.2024 wurde von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) durchgeführt. Für die aktiven Beamten, Versorgungsempfänger, Invaliden und Hinterbliebenen sind die Pensionsrückstellungen einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet worden. Der Hebesatz für die Beihilferückstellung beträgt 17,1 % der Pensionsrückstellung. Die Rückstellungswerte sind dem Bescheid der NVK vom 09.12.2024 entnommen und in die Bilanz eingestellt worden.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2023	31.12.2024
3.955.895,05 €	4.135.744,38 €

Unter dieser Bilanzposition werden Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ), für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wird.

Folgende Rückstellungsarten wurden geprüft:

#### a) Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ

31.12.2023	31.12.2024
958.967,99 €	682.297,85 €

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der ATZ sind im Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) geregelt. Die Anzahl der zu treffenden ATZ-Vereinbarungen richtet sich nach der Quote aus § 4 Abs. 2 TV FlexAZ und beträgt 2,5 % der berücksichtigungsfähigen Beschäftigten. Die Vereinbarung im Tarifvertrag wurde nicht verlängert. Seit dem 01.01.2023 konnten keine neuen Vereinbarungen zur Altersteilzeit vereinbart werden. Der bilanzierte Wert stimmt mit der Berechnung zu den Rückstellungen der Altersteilzeit überein.

#### b) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub

31.12.2023	31.12.2024
2.098.711,76 €	2.297.139,28 €

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche wurden für die Beschäftigten mittels einer Excel-Tabelle ermittelt, die aus dem Zeiterfassungsprogramm generiert wird. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

### 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2023	31.12.2024
3.925.438,75 €	5.987.422,06 €

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO sind Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die in den folgenden drei Jahren nachgeholt werden, zu bilden. Es muss dabei die konkrete Absicht bestehen, diese Instandhaltungsmaßnahmen nachzuholen. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Dieses ist im Rahmen der Rückstellungsbildungen erfolgt.

Die Summe der einzelnen Beträge der Instandsetzungsrückstellungen stimmt mit dem bilanzierten Rückstellungswert überein.

### 3.8 Andere Rückstellungen

31.12.2023	31.12.2024
3.674.951,99 €	3.756.841,86 €

Ein wesentlicher Anteil der Rückstellungen wurde für ungewisse Rückerstattungsverpflichtungen nach dem SGB und für die Sachkostenerstattungen an Schulträger außerhalb des Landkreises Peine gebildet.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

### 4. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2023	31.12.2024
9.482.959,15 €	893.964,77 €

Nach § 51 Abs. 3 KomHKVO werden als passive Rechnungsabgrenzung die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind (z.B. Mieten, Kostenbeiträge und Kostenerstattungen, Teilnehmerentgelte).

Eine Buchung des FD 16 über -936.268,55 € wurde hier programmseitig gebucht. Die „passive Rechnungsabgrenzung“ wird um den o.g. Betrag zu gering ausgewiesen. Dies bedeutet, dass auf der Aktiv-Seite der Bilanz die Forderungen ebenfalls zu gering ausgewiesen wurden. Die Buchung wird in 2025, durch den bereits erfolgten Zahlungseingang, ausgeglichen. Weitere Bemerkungen waren nicht zu treffen.

## 5.4 Ergebnisrechnung

### 5.4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster 11 des RdErl. des MI vom 27.09.2023 zugrunde gelegt. Die Ergebnisrechnung schließt 2024 mit einem Fehlbetrag i.H.v. 17.989.481,15 € ab.

Die Ergebnisrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 8.2 bei.

### 5.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind entsprechend § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dies kann, soweit geprüft, bestätigt werden.

Die Saldenlisten stimmen, soweit geprüft, mit den Konten überein.

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Ergebnisrechnungen nach dem o.g. Muster 11 gegliedert. Es wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen sind nachstehend aufgeführt.

### Ordentliche Erträge

#### 3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die unter dieser Position der Ergebnisrechnung dargestellten Auflösungserträge i.H.v. 4.668.969,24 € stimmen zunächst nicht mit der Summe der Auflösungserträge aus der Anlagenübersicht i.H.v. 4.669.485,98 € überein. In der Anlagenübersicht wird ein um 516,74 € höherer Betrag ausgewiesen. Dieser findet sich allerdings in der Ziff. 11 „sonstige ordentliche Erträge“ als Auflösungsertrag des Sonderpostens 11512 „SoPo Sonstige Sonderposten Allianz Versicherung“ für die Erstattung der Neuanschaffung eines Monitors für die IGS Lengede wieder. In der Summe stimmen demnach die Auflösungserträge, die in der Ergebnisrechnung enthalten sind, mit insgesamt 4.669.485,98 € mit denen aus der Anlagenübersicht überein.

Allerdings wurde festgestellt, dass die in Spalte 2 „Ergebnis des Vorjahres 2023“ der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Beträge bei den Positionen 3. „Auflösungserträge aus Sonderposten“ und 11. „sonstige ordentliche Erträge“ jeweils um 516,74 € von den Beträgen aus der

Ergebnisrechnung des bereits geprüften Jahresabschlusses 2023 abweichen. Die Recherche hat ergeben, dass die Abweichungen offensichtlich nach einem Wechsel des vom MI vorgegebenen Musters für die Ergebnisrechnung entstanden sind, indem die Zuordnung des betroffenen Sachkontos 3571000 versehentlich nicht manuell angepasst worden ist. Nach Rücksprache mit der Sachbearbeitung wird die Zuordnung mit dem nächsten Jahresabschluss korrigiert sein.

## Ordentliche Aufwendungen

### 16. Abschreibungen

Insgesamt weist die Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen i.H.v. 13.596.428,54 € aus. Davon entfällt ein Betrag i.H.v. 9.861.870,70 € auf die ordentlichen Abschreibungen. Bei dem Restbetrag i.H.v. 3.734.557,84 € handelt es sich um Pauschalwertberichtigungen (920.000,00 €) und sonstige Abschreibungen auf Forderungen (2.814.557,84 €).

In den Werten der Anlagenübersicht sind neben den planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 9.861.870,70 € korrekterweise weitere Beträge enthalten, nämlich

- im Bereich der Bilanzposition 2.2 (bebaute Grundstücke) der Auflösungsertrag für den Bewertungsausgleich (806.509,28 €),
- im Bereich der Bilanzposition 2.3 (Infrastrukturvermögen) die Sonder- bzw. außerplanmäßigen Abschreibungen im Rahmen der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens i.H.v. 5.813,00 € und
- im Bereich der Bilanzposition 2.7 (Betriebs- und Geschäftsausstattung) die außerordentliche Abschreibung aufgrund der Ausbuchung von beweglichen Vermögensgegenständen i.H.v. 3.205,86 €.

Die stichprobenhafte Prüfung der Abschreibungszeiträume ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

## 22. außerordentliche Erträge

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge i.H.v. 163.536,45 € beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen und Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro bei Anschaffung oder Herstellung.

## 23. außerordentliche Aufwendungen

Der Betrag i.H.v. 9.068,46 € weicht erheblich vom Ergebnis 2023 (9.496.101,52 €) ab, was daran liegt, dass im Jahr 2023 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzvermögen i.H.v. rd. 9,1 Mio. € vorgenommen wurden.

## Jahresergebnis, Jahresüberschuss

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG soll die Ergebnisrechnung ausgeglichen sein; diese Vorgabe wurde nicht erreicht. Der Jahresfehlbetrag lag mit rd. 18 Mio. € unter der Planung (- 23.290.000 €). Die Gründe für die Veränderungen sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses beschrieben.

## **5.5 Finanzrechnung**

### 5.5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind entsprechend § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei ist das Muster 12 des RdErl. des MI vom 27.09.2023 verwendet worden.

Die Finanzrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 8.3 bei.

### 5.5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beträgt - 19.160.899,00 €. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO sind Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit vorrangig für die ordentliche Tilgung zu verwenden. Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Haushaltsjahr 2024

nicht vorhanden. Im Haushaltsjahr 2024 waren 9.605.117,51 € als Tilgung fällig. Die ordentliche Tilgung konnte nicht erwirtschaftet werden. Es mussten daher Liquiditätskredite aufgenommen werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (7.266.681,97 €) decken nur teilweise die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (19.436.006,74 €). Folglich hätte eine Kreditaufnahme i.H.v. 12.169.324,77 € erfolgen müssen. Die tatsächliche Kreditaufnahme betrug 13,6 Mio. €. Investitionen dürfen einerseits nicht über Liquiditätskredite finanziert werden und andererseits sollen nicht mehr Investitionskredite aufgenommen werden als Investitionen getätigt werden. Im Rechenschaftsbericht hat der Fachdienst Finanzen dargelegt, aus welchen Gründen die Überschreitung des erlaubten Kreditrahmens erfolgte.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres in der Finanzrechnung (5.865.679,21 €) weicht von der Position an liquiden Mitteln in der Bilanz (5.866.024,21 €) um 345,00 € ab. Diese Abweichung resultiert daraus, dass das PayPal-Konto zum Stichtag mit einem Betrag von 345,00 € im Minus war (siehe Ziff. 5.3.3 „Erläuterungen zur Bilanz“ dieses Berichts unter Aktiva 4. „Liquide Mittel“).

## **5.6 Anhang mit Anlagen**

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 NKomVG Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG nachstehende Anlagen beizufügen:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Bei der Prüfung des Anhangs mitsamt den Anlagen hat sich folgende Bemerkung ergeben:

### Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Das verbindlich vorgeschriebene Muster 16 (RdErl. des MI vom 27.09.2023) sieht ab der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses geltenden Fassung jedoch vor, dass die unter „5. Sonstige

Verbindlichkeiten“ dargestellten Werte „Ohne durchlaufende Posten“ abgebildet werden. Zwar wurde ein aktuelles Muster für die Schuldenübersicht genutzt, in der zwar durch die Hochziffer „2“ gekennzeichnet ist, dass die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ „Ohne durchlaufende Posten“ ausgewiesen werden (sollen), tatsächlich stellt der bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ eingetragene Wert diese jedoch inklusive der durchlaufenden Posten dar.

**Prüfungsbemerkung:11**

Nach dem zum Bilanzstichtag geltenden Muster für die Schuldenübersicht sind die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ „Ohne durchlaufende Posten“ auszuweisen.

## **6 Prüfung von Beschaffungen**

### Prüfung von Jahresbeschaffungsmengen / Rahmenverträge

Der Landkreis Peine ist als öffentlicher Auftraggeber i.S. des § 98 GWB i.V.m. § 99 Nr.1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung) verpflichtet, Waren, Bau- und Dienstleistungen im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren zu beschaffen (§ 97 Abs. 1 GWB). Aufgrund des im Haushaltsrecht verankerten Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit weist das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport seit Jahren darauf hin, dass auf „die Einhaltung des Vergaberechts besonderes Augenmerk zu richten ist und die Mitarbeiter für dieses Thema ausdrücklich zu sensibilisieren sind.“

Bereits im Abschlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde Folgendes zur Vereinbarung von Rahmenverträgen vermerkt:

„Im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs vom 02.07.2019 und dem Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschluss 2019 wurde dem Landkreis nahegelegt, zur Optimierung der Beschaffungsvorgänge die Abschlüsse von Rahmenvereinbarungen zu favorisieren.“

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschluss 2024 wurde das Thema zur Vereinbarung von Rahmenverträgen erneut aufgenommen.

Prüfungsseitig wurde seit 2020 wiederholt empfohlen, für wiederkehrende Kleinaufträge Rahmenvereinbarungen zu treffen, wodurch eine personell erforderliche Entlastung entstehen würde.

Bei Rahmenvereinbarungen gem. § 103 Abs. 5 GWB i.V.m. der jeweiligen Vergabeordnung handelt es sich um Aufträge, die ein Auftraggeber an ein oder mehrere Unternehmen vergeben kann, um die Bedingungen für Einzelaufträge, die während eines bestimmten Zeitraums vergeben werden sollen, festzulegen. Das voraussichtliche Auftragsvolumen ist so genau wie möglich zu ermitteln und bekanntzugeben, braucht aber nicht abschließend festgelegt zu werden (§ 21 Abs. 1 VgV).

Im Jahr 2024 wurden von folgenden Fachdiensten Rahmenvereinbarungen getroffen:

Fachdienst	Anzahl	Bemerkungen
11	2	
12	1	
16	1	
19	1	
21	1	
24	1	
25	6	in 2025 bis dato 7
27	0	

Das RPA hat vom Fachdienst Immobilienwirtschaft 184 Vorgänge von sechs Firmen zur Prüfung angefordert. Nachdem der Fachdienst um eine Reduzierung des Prüfungsumfanges gebeten hat, da die Zusammenstellung der Prüfungsunterlagen einen erheblichen Zeitaufwand bedeuten würde, wurde die Anzahl der vorzulegenden Vorgänge auf 69 reduziert. Von diesen 69 Vergaben konnten aufgrund von personellen Engpässen (Urlaub, Personalwechsel usw.) nur 49 Vorgänge vorgelegt werden. Prüfungsseitig bestand nicht die Möglichkeit, wie in anderen Fachdiensten der Landkreisverwaltung die Vorgänge direkt in der sogenannten „Digitalen Akte“ einzusehen, da der Fachdienst Immobilienwirtschaft diese nicht nutzt.

Einer der sechs Firmen, eine Dachdeckerfirma aus Thüringen, wurden überwiegend ohne Einhaltung der vergaberechtlichen Grundsätze rd. neunzig Aufträge im Wert von rd. 188.000 € erteilt. Hierbei ist festzustellen, dass einzelne Arbeiten (Kostenschätzung meist unter 3.000 € netto s.u.) in den betroffenen Liegenschaften nicht in einem Gesamtauftragswert zusammengefasst wurden, sondern jeweils separat als Direktauftrag behandelt und beauftragt wurden.

Im Übrigen haben sich folgende Feststellungen nach Prüfung aller vorgelegten Vorgänge ergeben:

- Es wurden Kostenschätzungen so erstellt bzw. gekürzt, um offensichtlich unter der Schwelle von 3.000 € netto gem. § 3a Abs. 4 VOB/A 2019 zu bleiben, denn bis 3.000 € netto können Bauleistungen als Direktaufträge ohne Wettbewerb erteilt werden.
- In einem Fall wurde in den Unterlagen des Auftragnehmers ein Blanko-Vordruck des Lohn-Stundennachweises vorgefunden, in dem bereits vorab im Vorfeld nicht erbrachte Leistungen durch Unterschrift eines Mitarbeiters des Landkreises Peine anerkannt wurden.
- In mehreren Fällen wurden Lohn-Stundennachweise vorgefunden, in denen die erforderlichen Bestätigungen des Landkreises für die erbrachten Leistungen fehlen.
- Zusammenzurechnende Aufträge wurden geteilt, um offensichtlich ebenfalls unter der Wertgrenze von 3.000 € netto zu bleiben.
- Maßnahmen werden als Notmaßnahmen betitelt und beauftragt. Notmaßnahmen beziehen sich auf Ausnahmesituationen (z.B. akute Gefahr, unvorhergesehenes Ereignis, u.a.) und können daher nur im Ausnahmefall unter engen Voraussetzungen und einem zeitlichen Zusammenhang als Direktauftrag ohne Einholung weiterer Vergleichsangebote beauftragt werden. Bei mehreren geprüften Fällen wurde festgestellt, dass von der Beauftragung bis zum Beginn der Ausführung der Arbeiten mehrere Monate vergangen sind. Hier kann nicht von einer zeitnahen Ausführung einer Notmaßnahme gesprochen werden.

Die im Bericht zum Jahresabschluss 2023 bemängelten Einzelvergaben von Leistungen an eine Firma Garten- und Landschaftsbau aus Peine wurde erneut geprüft. Es ist festzustellen, dass der Firma 76 Kleinaufträge ohne Wettbewerb im Gesamtwert von rd. 107.000 € im Jahr 2024 erteilt wurden. Es ist die Tendenz erkennbar, dass sich das Auftragsvolumen jährlich erhöht. Im ersten Halbjahr 2025 wurden bereits 56 Aufträge im Gesamtwert von rd. 92.000 € erteilt.

### **Prüfungsbemerkung:12**

Der Gesamtauftragswert ist gem. § 2 Abs.1 Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz - NTVergG vorab durch eine ordnungsgemäße Kostenschätzung zu ermitteln. Dabei darf der Auftragswert nicht in der Absicht geschätzt bzw. ermittelt werden, die Vorgaben des Vergaberechts zu umgehen (Manipulationsverbot). Auftragswerte „kleinzurechnen“ ist unzulässig. Direktvergaben, wie sie hier vorgenommen worden sind, sind dagegen gem. § 3a Abs. 4 VOB/A 2019 bis zu einem geschätzten Auftragswert von 3.000 € netto zulässig.

Gem. § 3 Abs. 10 Nr. 1 VgV ist der Auftragswert regelmäßig wiederkehrender Aufträge und von Daueraufträgen auf Grundlage des tatsächlichen Gesamtwertes entsprechend der sich aus vorangegangenen Haushaltsjahren ergebenden Aufträge zu schätzen. Die u.a. geprüften Dachdecker-, Metallbau- sowie Garten- und Landschaftsarbeiten hätten daher nach Schätzung des Gesamtauftragswertes entsprechend der Wertgrenzenverordnung **zwingend** im Wettbewerb vergeben werden müssen.

Beispiele für Auftragsstrennungen zur Umgehung der 3.000-Euro-Auftragswertgrenze:

1. Auftrag vom 24.05.2024, FTZ – Einbau eines Lüfters 1.754,50 € netto  
Auftrag vom 24.05.2024, FTZ – Lüfter abdichten 1.725,40 € netto
2. Auftrag vom 02.02.2024, BBS/Türblatt liefern und montieren 1.655,95 € netto  
Auftrag vom 02.02.2024, BBS/Türblatt liefern und montieren 1.899,38 € netto
3. Auftrag vom 20.06.2024, Ratsgymnasium Außentür liefern und montieren 9.775,15 € netto  
Auftrag vom 24.06.2024, Ratsgymnasium Tür liefern und montieren 2.968,00 € netto
4. Auftrag vom 27.03.2024, Ratsgym. Reinigung von Dachrinnen, Fallrohren und Flachdachflächen 2.809,09 € netto  
Im Angebot wurde die mobile Absturzsicherung von „1 Stück“ auf „0,5 Stück“ vom Sachbearbeiter gekürzt, dadurch verringerte sich die Angebotssumme von ursprünglich 3.286,93 € netto auf 2.809,09 € netto. Somit konnte die Bauleistung im Direktauftrag

vergeben werden. Die Frage, inwieweit eine mobile Absturzsicherung tatsächlich und überhaupt reduziert werden kann, bleibt unbeantwortet.

22.04.2024, Ratsgym. Regenrinne durchsehen und reparieren 1.257,15 € netto

#### Allgemeine Bemerkungen zu der Baumaßnahme

Anhand der vorliegenden Bauakten ist festzustellen, dass die Baumaßnahmen nur teilweise nachvollziehbar dokumentiert wurden.

Für die vorgenannten geprüften Bauaufträge kann keine korrekte verwaltungsmäßige und bautechnische Abwicklung bestätigt werden.

## **7 Schlussbemerkungen, Schlussbericht**

### **7.1 Schlussbesprechung**

Eine Schlussbesprechung wurde am 04.08.2025 mit der Ersten Kreisrätin und dem Fachdienstleiter des Fachdienstes Finanzen durchgeführt.

### **7.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung**

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2024 werden folgende wesentliche Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss weist  
eine Bilanzsumme i.H.v. 319.497.019,20 €,  
einen Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i.H.v. 18.143.949,31 €  
und einen Jahresüberschuss im außerordentlichen Ergebnis i.H.v. 154.467,99 €  
aus.
- Der Fehlbetrag der Ergebnisrechnung i.H.v. 17.989.481,32 € liegt unter dem geplanten Jahresfehlbetrag (23.290.000 €). Die Veränderungen sind im Produktbericht des Rechenschaftsberichtes erläutert.

Die Finanzrechnung zeigt, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2024 die Auszahlungen (negativer Saldo rd. 19 Mio. €) und die gesamten ordentlichen Kredittilgungsleistungen (rd. 9,6 Mio. €) decken konnten (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO). Die liquiden Mittel betragen rd. 5,8 Mio. €, dies jedoch unter Einbeziehung von Liquiditätskrediten (rd. 23 Mio. €).

### 7.3 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird Folgendes bestätigt:

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Bestimmungen der §§ 110 Abs. 3 NKomVG und 36 KomHKVO.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs ist nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden; dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.
- Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Peine.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG.

Peine, den 07.08.2025

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Beneke

## **8 Anlagen**

**8.1 Bilanz zum 31.12.2024**

**8.2 Ergebnisrechnung 2024**

**8.3 Finanzrechnung 2024**

Bilanz des Landkreis Peine zum 31.12.2024

Aktiva	Vorjahr 2023 -Euro-	Haushaltsjahr 2024 -Euro-	Passiva	Vorjahr 2023 -Euro-	Haushaltsjahr 2024 -Euro-
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
1. Immaterielles Vermögen	28.969.403,99	29.739.585,91	1. Nettoposition	94.387.985,64	78.074.032,89
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisvermögen	-16.136.731,76	-16.045.171,76
1.2 Lizenzen	305.196,69	358.592,29	1.1.1 Reinvermögen	-16.136.731,76	-16.045.171,76
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	28.618.184,94	29.334.971,26	1.2 Rücklagen	17.658.595,07	19.348.976,12
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.509.715,90	10.509.715,90
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	46.022,36	46.022,36	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.480.211,10	1.480.211,10
2. Sachvermögen	229.713.274,92	237.336.088,58	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	2.683.333,33	2.583.333,33
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	3.053.450,80	3.053.450,80	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.985.334,74	4.775.715,79
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	164.379.088,11	169.368.895,49	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	37.478.948,65	36.716.386,83	1.3 Jahresergebnis	-3.853.329,33	-21.842.810,65
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	1.943.360,23	1.833.089,77	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	-3.853.329,33
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	273.889,63	1.3.1.1 Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG	0,00	-3.853.329,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.226.297,88	2.597.650,27	1.3.1.2 Sonstige Fehlbeträge	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	9.407.086,34	15.229.056,29	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-3.853.329,33 (316.741,23)	-17.989.481,32 (0,00)
2.8 Vorräte	49.594,61	52.604,88	1.4 Sonderposten	96.719.451,66	96.613.039,18
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.893.118,67	8.211.064,62	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	67.853.934,82	68.772.776,73
3. Finanzvermögen	35.547.902,49	34.269.848,74	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.480.374,00	15.480.375,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	4.083.229,77	4.083.229,77	1.4.4 Bewertungsausgleich	27.397.446,10	26.590.936,82
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.466.046,83	1.247.818,46
3.4 Ausleihungen	5.165,14	3.584,81	1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.023,91	1.507,17
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2. Schulden	145.973.295,33	165.705.456,07
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.638.141,52	8.848.218,13	2.1 Geldschulden	130.636.961,11	153.882.141,52
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	3.491.762,35	3.486.161,73	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	4.821.911,13	1.313.608,47	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	126.636.588,03	130.881.796,52
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.027.318,58	1.054.670,83	2.1.3 Liquiditätskredite	4.000.373,08	23.000.345,00
4. Liquide Mittel	14.031.142,55	5.866.024,21	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	3.504.550,00	3.254.224,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	11.700.983,22	12.285.471,76	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.391.163,82	5.269.154,04
			2.4 Transferverbindlichkeiten	1.990.409,93	1.932.993,09
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	366.711,29	64.832,26
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.613.633,61	1.861.544,79
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	10.065,03	6.616,04
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.450.210,47	1.366.943,42
			2.5.1 Durchlaufende Posten	1.054.154,30	1.163.442,43
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	4.579,44
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	715.720,91	787.281,28
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	338.433,39	371.581,71
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.396.056,17	203.500,99
			3. Rückstellungen	70.118.467,05	74.823.565,47
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	55.340.724,76	57.722.100,67
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	47.502.768,00	49.292.998,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	7.837.956,76	8.429.102,67
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.955.895,05	4.135.744,38
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung geschlossener Abfalldeponien	3.925.438,75	5.987.422,06
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.221.456,50	3.221.456,50
			3.8 Andere Rückstellungen	3.674.951,99	3.756.841,86
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	9.482.959,15	893.964,77
<b>BILANZSUMME</b>	<b>319.962.707,17</b>	<b>319.497.019,20</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>319.962.707,17</b>	<b>319.497.019,20</b>

Gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2024 festgestellt.

Peine, den 01.07.2025

Henning Heiß (Landrat)

## Bilanz des Landkreis Peine zum 31.12.2024

## B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	
insbesondere	
gebildete Haushaltsauszahlungsreste	14.690.336,00
Bürgschaften	582.504,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	8.212.932,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	2.545.949,80

## Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2023	Ansätze des Haushaltsjahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
<b>ordentliche Erträge</b>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	881.394,47	23.500,00	0,00	23.945,29	445,29	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	239.265.531,28	233.862.900,00	0,00	248.817.075,33	14.954.175,33	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	4.387.694,23	3.736.500,00	0,00	4.668.969,24	932.469,24	0,00
4. sonstige Transfererträge	9.633.360,65	9.720.600,00	0,00	9.852.524,31	131.924,31	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	7.767.380,04	7.054.600,00	0,00	8.826.227,69	1.771.627,69	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	12.298.363,97	12.439.400,00	0,00	12.886.005,39	446.605,39	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.664.368,45	86.335.700,00	0,00	94.009.797,69	7.674.097,69	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.506.828,44	1.306.200,00	0,00	1.511.750,13	205.550,13	0,00
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	211.536,28	600.300,00	0,00	179.267,03	-421.032,97	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	9.120.746,44	4.068.500,00	0,00	7.009.370,66	2.940.870,66	0,00
<b>12. Summe ordentliche Erträge</b>	<b>372.737.204,25</b>	<b>359.148.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>387.784.932,76</b>	<b>28.636.732,76</b>	<b>0,00</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>						
13. Personalaufwendungen	63.740.744,84	72.158.800,00	0,00	68.231.511,76	-3.927.288,24	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	586.566,85	418.800,00	0,00	1.258.620,54	839.820,54	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.893.162,94	32.008.600,00	0,00	27.827.045,93	-4.181.554,07	316.741,23
16. Abschreibungen	12.640.159,81	10.935.700,00	0,00	13.596.428,54	2.660.728,54	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.507.972,88	3.251.800,00	0,00	3.036.797,61	-215.002,39	0,00
18. Transferaufwendungen	232.061.603,87	234.463.800,00	0,00	263.173.801,87	28.710.001,87	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	28.828.255,71	29.200.700,00	0,00	28.804.675,82	-396.024,18	0,00
<b>20. Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>367.258.466,90</b>	<b>382.438.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>405.928.882,07</b>	<b>23.490.682,07</b>	<b>316.741,23</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>5.478.737,35</b>	<b>-23.290.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-18.143.949,31</b>	<b>5.146.050,69</b>	<b>-316.741,23</b>
22. außerordentliche Erträge	164.034,84	0,00	0,00	163.536,45	163.536,45	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	9.496.101,52	0,00	0,00	9.068,46	9.068,46	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.332.066,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>154.467,99</b>	<b>154.467,99</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-3.853.329,33</b>	<b>-23.290.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.989.481,32</b>	<b>5.300.518,68</b>	<b>-316.741,23</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

## Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres 2024	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	2023					
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	879.378,47	23.500,00	0,00	22.054,29	-1.445,71	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1)	242.413.025,31	233.862.900,00	0,00	246.208.757,95	12.345.857,95	
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.414.542,25	9.720.600,00	0,00	8.626.658,14	-1.093.941,86	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte 2)	7.661.415,08	7.054.600,00	0,00	8.612.483,12	1.557.883,12	
5. privatrechtliche Entgelte 3)	8.108.226,76	12.439.400,00	0,00	13.306.013,05	866.613,05	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen 3)	94.274.531,86	86.335.700,00	0,00	85.813.044,15	-522.655,85	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.195.354,37	1.306.200,00	0,00	1.511.750,37	205.550,37	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.822.012,90	2.918.300,00	0,00	3.057.132,63	138.832,63	
<b>9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>365.768.487,00</b>	<b>353.661.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>367.157.893,70</b>	<b>13.496.693,70</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>						
10. Personalauszahlungen	60.508.495,34	69.966.100,00	0,00	65.041.972,84	-4.924.127,16	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	575.716,80	418.800,00	0,00	502.005,31	83.205,31	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	27.343.021,29	33.925.600,00	0,00	26.007.541,52	-7.918.058,48	316.741,23
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.764.136,07	3.251.800,00	0,00	3.766.009,39	514.209,39	0,00
14. Transferauszahlungen 3)	235.496.014,22	234.463.800,00	0,00	263.114.333,82	28.650.533,82	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	28.008.379,61	29.197.200,00	0,00	27.886.929,82	-1.310.270,18	0,00
<b>16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>353.695.763,33</b>	<b>371.223.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>386.318.792,70</b>	<b>15.095.492,70</b>	<b>316.741,23</b>
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.072.723,67</b>	<b>-17.562.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.160.899,00</b>	<b>-1.598.799,00</b>	<b>-316.741,23</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.984.640,38	4.160.600,00	0,00	7.232.733,24	3.072.133,24	0,00
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	25.696,65	0,00	0,00	32.368,40	32.368,40	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	5.850,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	2.197,59	200,00	0,00	1.580,33	1.380,33	0,00
<b>23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.018.384,63</b>	<b>4.160.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.266.681,97</b>	<b>3.105.881,97</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	113.183,26	515.000,00	0,00	127.283,09	-387.716,91	0,00
25. Baumaßnahmen	10.700.306,42	18.965.000,00	0,00	11.808.584,33	-7.156.415,67	8.012.652,57
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.930.744,99	4.713.300,00	0,00	4.400.224,11	-313.075,89	6.000.346,99
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	11.087,68	0,00	0,00	11.347,73	11.347,73	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	6.234.602,26	7.769.500,00	0,00	3.088.567,48	-4.680.932,52	3.653.100,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>18.989.924,61</b>	<b>31.962.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.436.006,74</b>	<b>-12.526.793,26</b>	<b>17.666.099,56</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.971.539,98</b>	<b>-27.802.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.169.324,77</b>	<b>15.632.675,23</b>	<b>-17.666.099,56</b>
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-3.898.816,31</b>	<b>-45.364.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-31.330.223,77</b>	<b>14.033.876,23</b>	<b>-17.982.840,79</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	16.600.000,00	27.802.000,00	0,00	13.600.000,00	-14.202.000,00	23.992.500,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.698.986,04	8.017.500,00	0,00	9.605.117,51	1.587.617,51	0,00
<b>35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10.901.013,96</b>	<b>19.784.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.994.882,49</b>	<b>-15.789.617,51</b>	<b>23.992.500,00</b>
<b>36. Finanzmittelveränderung</b>	<b>7.002.197,65</b>	<b>-25.579.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.335.341,28</b>	<b>-1.755.741,28</b>	<b>6.009.659,21</b>
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen 5)	162.797.206,67	0,00	0,00	171.705.736,88	171.705.736,88	
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen 5)	162.218.590,40	0,00	0,00	152.535.485,86	152.535.485,86	
<b>39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen 5)</b>	<b>578.616,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.170.251,02</b>	<b>19.170.251,02</b>	
<b>40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 5)</b>	<b>6.449.955,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.030.769,47</b>	<b>14.030.769,47</b>	<b>0,00</b>
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) 5)</b>	<b>14.030.769,47</b>	<b>-25.579.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.865.679,21</b>	<b>31.445.279,21</b>	<b>6.009.659,21</b>

- 1) nicht für Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
- 3) außer für Investitionstätigkeit
- 4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)
- 5) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

## **Stellungnahme**

### **zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024**

---

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält einige Beanstandungen bzw. Anmerkungen, die intern umgesetzt werden müssen. Im Verhältnis zu den Gesamtsummen der Ergebnisrechnung und der Bilanz haben diese Beanstandungen allerdings nur sehr geringe Auswirkungen.

Zu den gravierendsten Beanstandungen wird nachstehend Stellung genommen.

1. Im Prüfbericht wird auf Seite 10 unter Ziffer 4.2.1 darauf hingewiesen, dass die Struktur des Rechenschaftsberichts nicht an den geänderten Budgetvermerk hinsichtlich der Deckungsfähigkeit der Personalkosten angepasst wurde. Der Punkt wird aufgegriffen und im Rechenschaftsbericht 2025 umgesetzt. Die Personalkosten werden dort gesondert ausgewiesen.
2. Auf Seite 17 wird unter Ziffer 5.3.3 bemängelt, dass ein von Fachdienst 16 ergangener Zuwendungsbescheid an die Gemeinde Vechelde keine Hinweise zur Zweckbindung, Rückzahlungsverpflichtung bei Zweckentfremdung und Veräußerungsfristen enthält. Aufgrund dessen kann eine Buchung als Investitionszuwendung auf Seiten des Landkreises Peine nicht erfolgen. In 2025 erfolgt hier eine entsprechende Buchungskorrektur. Gleichzeitig ergeht der Hinweis an den Fachdienst, die Zuwendungsbescheide entsprechend anzupassen.
3. Ab Seite 21 finden sich unter Ziffer 5.3.3 einige Anmerkungen zur Anlagenbuchhaltung, die sich im Wesentlichen auf die Kontenzuordnung beziehen. Diese werden in 2025 umgesetzt. Gleiches gilt für die Anmerkung auf Seite 35 hinsichtlich der Ausbuchung von Investitionszuweisungen mit Buchwert“0“.
4. Auf Seite 33 wird bemängelt, dass die Rücklagen für Ersatzmaßnahmen nicht verzinst werden. Dies wird ab 2025 berücksichtigt.
5. Auf Seite 36 unter Ziffer 5.3.3 wird bemängelt, dass die Einzeldarstellung zur Bilanz hinsichtlich der dort angegebenen Höhe der Kreditaufnahme nicht korrekt ist. Es handelt sich hier um einen Darstellungsfehler in der dort aufgeführten Tabelle. Im Berichtszeitraum wurden zwei neue Kredite i.H.v. insgesamt 13,6 Mio. € aufgenommen. Dabei handelt es sich um einen mittelfristigen Kredit i.H.v. 4,0 Mio. € mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einen langfristigen Kredit i.H.v. 9,6 Mio. € mit einer Laufzeit von 30 Jahren. Dieser Gesamtbetrag ist korrekt.

Des Weiteren wird auf Seite 37, ebenfalls unter Ziffer 5.3.3, angemerkt, dass nicht nachprüfbar ist, ob die ermittelte Kredithöhe zum Zeitpunkt der Kreditausschreibung korrekt war. Weiterhin ist künftig zum einen dafür Sorge zu tragen, dass alle relevanten Umstände zur Ermittlung des Kreditbedarfs berücksichtigt und Missverständnisse vermieden werden und zum anderen sind getroffene Entscheidungen zeitnah und nachvollziehbar zu dokumentieren.

In den letzten Jahren musste der Fachdienst Finanzen mit viel Personalfuktuation umgehen. Dies führte insbesondere im Rahmen der Ermittlung des Kreditbedarfs für die Kreditaufnahme 2024 sowie im Rahmen der zeitnahen und nachvollziehbaren Dokumentation zu Problemen.

In Zukunft wird wieder darauf geachtet, die Kredithöhe nachvollziehbar zu ermitteln und die getroffene Entscheidung zeitnah entsprechend zu dokumentieren.

Auf Seite 38 wird, auch unter Ziffer 5.3.3, dazu angeregt, die Saldenbestätigungen für bestehende Kredite direkt von den Banken nachzufordern, sofern diese keine Saldenbestätigungen übersenden. Dies wird zukünftig berücksichtigt.

6. Auf Seite 47 wird unter Ziffer 5.6 darauf hingewiesen, dass gemäß aktuellem Muster 16 in der Schuldenübersicht die „sonstigen Verbindlichkeiten“ ohne durchlaufende Posten auszuweisen sind. Dies wird in 2025 beachtet.

7. Auf den Seiten 48 bis 52 werden unter Ziffer „6 Prüfung von Beschaffungen“ Anmerkungen hinsichtlich des Vergaberechts gemacht.

Aktuell bestehen Rahmenvereinbarungen mit den für die Unterhaltsreinigung beauftragten Firmen. Dies betrifft insbesondere die Schulen. Ein weiterer Rahmenvertrag im Bereich der Beschaffung der Schwimmbadchemie ist in Vorbereitung. Auch für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten wird ein Rahmenvertrag mit der bbg angestrebt. Allerdings sind bei der Vielzahl und Vielschichtigkeit der unterschiedlichen Leistungen, die im Tagesgeschäft der Objektbetreuung anfallen, Rahmenverträge nicht immer praktikabel.

Beim Thema „Direktaufträge“ ist festzuhalten, dass die einzelnen Aufträge gemäß den geltenden Wertgrenzen für die jeweiligen Leistungen (Bauleistungen gem. VOB 3.000 € netto und Liefer- und Dienstleistungen gem. UVgO 1.000 € netto) vergeben wurden. Im Wesentlichen wird eine Leistung im Rahmen der alltäglichen Bauunterhaltung, z.B. mitunter aufgrund von Unfallgefahr o.ä., unmittelbar nach Bekanntwerden des Bedarfes vergeben.

Ein „Sammeln“ unterschiedlicher Leistungen / Bedarfe, um die Vergabe im Wettbewerb durchzuführen anstatt legitim Direktaufträge zu erteilen, ist zumeist nicht zielführend und nicht bedarfsgerecht. Da die Zuständigkeit der Objektbetreuung nach Liegenschaften aufgeteilt ist, erfolgt die Auftragsvergabe der Bauunterhaltung folgerichtig nach Liegenschaften und Mitarbeitenden differenziert. Für die in Rede stehenden Vergaben sind in der Regel die Personalkosten anstatt der Materialkosten maßgebend. Die betreffenden Firmen zeichnen sich neben der bekannten und geschätzten Zuverlässigkeit insbesondere durch ihre, verglichen am Markt, preiswerten Stundenverrechnungssätze aus und werden dementsprechend vom IWB im Sinne des Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit Haushaltsmitteln zur Angebotsabgabe aufgefordert. Selbstverständlich werden über die in Rede stehenden Firmen hinaus weitere Auftragnehmer für die Gewerke Dachdeckerarbeiten und Garten- und Landschaftsbauarbeiten vertraglich gebunden, insbesondere auch im Rahmen von Vergabeverfahren für Sanierungs-, Um- und Neubaumaßnahmen.

Zum Blanko Vordruck des Lohn-Stundennachweises ist anzumerken, dass zu den rechnungsbegründenden Unterlagen vier Formblätter Leistungsnachweise / Lohn- / Stundennachweise gehören, von denen drei ausgefüllt sind, das Vierte nicht. Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde auch das leere Formblatt als Teil der eingereichten Rechnungsunterlagen quittiert. Sicherlich hätte das leere Formblatt im Rahmen der Rechnungsprüfung auch entfernt werden können. Die Interpretation, im Vorfeld wäre

ein Blanko-Leistungsnachweis unterschrieben und dem AN zur Verfügung gestellt worden, ist nicht zutreffend.

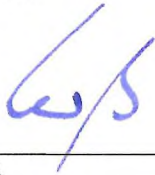
Bei den Lohn-Stundennachweisen ohne Bestätigung des Landkreises ist anzumerken, dass in den seltensten Fällen die Objektbetreuungen beim Abschluss der Bau- oder Lieferleistung in der in Rede stehenden Größenordnung präsent sind (Hier findet zu meist keine förmliche Abnahme statt), auch die Hausmeister des IWB sind vereinzelt nicht erreichbar zur Leistungsbestätigung, so z.B. aufgrund der Dienstzeiten oder Tätigkeiten in anderen Liegenschaften.

Einzig die Prüfung der Rechnung durch die Objektbetreuung bestätigt die Richtigkeit der Leistung.

Entsprechend den dargelegten Ausführungen zur Prüfung des RPA sind Unzulässigkeiten nicht erkennbar.

Die Leitung des IWB wird die Objektbetreuungen u.a. im Rahmen der nächsten technischen Dienstbesprechung über die Prüfung des RPA zum Jahresabschluss 2024 und die darin enthaltenen Prüfbemerkungen informieren und für die weitere Projektarbeit sensibilisieren.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Rahmen der Ausführung des Haushaltes nur wenige Prüfungsanmerkungen erfolgt sind und für den Landkreis Peine kein finanzieller Schaden entstanden ist.



---

Heiß

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Peine  
05.20.00.00-2024/001583

## Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine  
über eine vorbereitende Prüfung zum  
**Jahresabschluss des Landkreises Peine**  
für das Haushaltsjahr 2024

hier:

**Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2024**

Prüfungszeit:

Ende August 2024 bis Ende November 2024  
(mit Unterbrechungen)

Prüfer und Prüferinnen:

Frau Apel  
Herr Beneke  
Herr Faulhaber  
Frau Stumpe  
Frau Kunstmann

# 1 Allgemeine Vorbemerkungen

## 1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. NKomVG.

## 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Das RPA hat die Anordnungen, die im Zeitraum vom 03.07. bis 31.07.2024 (Erfassungsdatum) mit den Anordnungsnummern 24041500 bis 24047399 erstellt wurden, geprüft. Die Vollständigkeit kann für den Prüfungszeitraum bestätigt werden.

Ebenfalls wird bestätigt, dass alle geprüften Buchungen durch Kassenanordnungen belegt waren (§ 38 Abs. 4 KomHKVO).

# 2 Prüfungsfeststellungen

## 2.1 Personenkonten

Bei der Belegprüfung wurde wiederholt festgestellt, dass teilweise Personenkonten verwendet werden, bei denen der Name und / oder die Adresse nicht mit dem Zahlungspflichtigen bzw. Zahlungsempfänger aus den zahlungsbegründenden Unterlagen übereinstimmt. Zukünftig ist bei der Erstellung von Anordnungen noch stärker darauf zu achten, dass das gewählte Personenkonto zum Zahlungspflichtigen bzw. Zahlungsempfänger passt. Dies ist insbesondere für mögliche Vollstreckungsmaßnahmen der Kreiskasse von enormer Bedeutung.

Des Weiteren bestehen teilweise für einen Zahlungspflichtigen bzw. Zahlungsempfänger meh-  
re Personenkonten. Die Personenkonten unterscheiden sich zum Teil nur durch unterschiedliche Schreibweisen des Personenkontoinhabers, z.B.: Rentenversicherung; Deutsche Rentenversicherung; DRV, etc. Dadurch werden mögliche Vollstreckungsmaßnahmen deutlich erschwert.

## 2.2 Sachkontenzuordnung

Einige Prüfungsfeststellungen betreffen die Zuordnung zum richtigen Sachkonto. Trotz Aufnahme eines Hinweises in die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst Kreiskasse (Ziff. 3.6.1) sind in diesem Bereich Fehler aufgetreten, die zu Verschiebungen bei

Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung führen. Prüfungsseitig wird empfohlen, die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Fachdiensten regelmäßig auf die Einhaltung der verbindlichen Zuordnungsvorschriften hinzuweisen.

### **2.3 Anweisung der eingehenden Rechnungen innerhalb der Fälligkeit**

Bei einigen Rechnungen ist die Anweisung des Rechnungsbetrages erst nach der jeweiligen Fälligkeit erfolgt. Zum einen war teilweise durch verspätete Anordnungen ein Skontoabzug nicht mehr möglich und zum anderen waren Gewerbetreibende und Handwerker von den verspäteten Zahlungen betroffen.

Es ist in allen Bereichen der Verwaltung sicherzustellen, dass eingehende Rechnungen innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist angewiesen werden. Eine verspätete Zahlung der Rechnungen sollte nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

### **2.4 Implementierung des digitalen Anordnungsworkflows in der Verwaltung**

Ende 2016 wurde im Landkreis Peine damit begonnen, einen digitalen Anordnungsworkflow über das Dokumentenmanagementsystem „ENAI0“ zu implementieren. Nach und nach wurde das System in einzelnen Bereichen der Kreisverwaltung eingeführt. Dennoch gibt es aktuell immer noch einige Fachdienste, die die Anordnungen in Papierform erstellen und an die Kreiskasse senden. In der Kreiskasse entstehen durch Ablage und Archivierung zusätzlicher Zeitaufwand und zusätzliche Kosten. In den Fachdiensten entsteht während der Prüfung durch das RPA durch das Heraussuchen von angeforderten Anordnungen und Belegen weiterer zusätzlicher Aufwand.

Es wird prüfungsseitig empfohlen, die Implementierung des Dokumentenmanagementsystems in allen Fachdiensten zeitnah umzusetzen, sodass der digitale Anordnungsworkflow von allen Beschäftigten genutzt werden kann. Die Einführung des einheitlichen Workflows hätte folgende Vorteile:

- Einfaches Beifügen der zahlungsbegründenden Unterlagen
- Einsparung von Papier
- Einsparung von Archivflächen
- Zeitliche Ersparnis, da kein Postweg entsteht
- Revisionssichere Speicherung der Anordnungen
- Zeitaufwändiges Suchen von Anordnungen auf Papier unterbleibt

### 3 Prüfungsergebnis

Im Verhältnis zu der geprüften Anzahl der Belege (rd. 6.000) wurden einige, geringfügige Feststellungen getroffen.

Im Vergleich zu den Vorjahren konnte die Fehlerhäufigkeit im Jahr 2024 nicht reduziert werden. Es muss weiterhin versucht werden, die Fehlerhäufigkeit durch geeignete Maßnahmen wie Schulungen, Arbeitshinweise o.Ä. zukünftig zu verringern. Die unter Ziff. 2 aufgeführten Prüfungsfeststellungen sind für diesen Prüfbericht in sehr komprimierter Form dargestellt.

Die Einzelfeststellungen werden dem zuständigen Fachdienst Finanzen zugeleitet. Dieser informiert sodann die zuständigen Fachdienste und holt entsprechende Stellungnahmen / Rückmeldungen ein.

Peine, den 27.01.2025

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke

**Stellungnahme**  
**zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über**  
**die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2024**  
hier: Belegprüfung

---

Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass im Verhältnis zur geprüften Anzahl der Belege nur einige, überwiegend geringfügige Feststellungen getroffen wurden. Zunächst ist anzumerken, dass die getroffenen Bemerkungen allesamt zutreffend waren und alle betroffenen Fachdienste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert wurden, so dass entsprechende Korrekturen veranlasst werden konnten. Ziel der Information ist es dabei hauptsächlich, die zukünftigen Fehler zu reduzieren.


Grundsätzlich ist aber auch festzuhalten, dass in Anbetracht der enormen Anzahl an Buchungsvorgängen (ca. 1,9 Mio. Vorgänge im Jahr) Fehler nicht gänzlich vermieden werden können und es auch bei zukünftigen Prüfungen wieder Beanstandungen geben wird. Diese sind zu tolerieren sofern sie, wie bisher, keine Schäden für den Landkreis Peine nach sich ziehen.

Bezüglich der Beanstandung Nr. 2.1 (Personenkonto) werden die Fachdienste regelmäßig über den Umgang mit Personenkonto informiert. Diese Informationen beinhalten auch, dass vor Anlage eines neuen Personenkonto immer zu prüfen ist, ob bereits eines für den Zahlungspflichtigen oder Zahlungsempfänger existiert und dass die Anlage neuer Personenkonto mit nur geringen unterschiedlichen Schreibweisen zu vermeiden sind. Im Rahmen der dezentralen Buchhaltung und der damit verbundenen Anzahl an Nutzerinnen und Nutzern der Finanzsoftware, die zur Anlage von Personenkonto berechtigt sind, lassen sich solche, in der Regel aus Unachtsamkeit entstehende, Fehler nicht gänzlich vermeiden. Die Fachdienste werden weiterhin regelmäßig über den Umgang mit Personenkonto informiert und darüber hinaus für die enorme Bedeutung für mögliche Vollstreckungsmaßnahmen sensibilisiert.

Hinsichtlich der Anmerkung Nr. 2.2 (fehlerhafte Sachkontenzuordnung) ist festzustellen, dass bei der Vielzahl von Buchungen und handelnden Akteuren trotz regelmäßiger Informationen und Schulungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gewisse Anzahl an Fehlern nicht vermeidbar ist und toleriert werden muss. Die mögliche Alternative der zentralen Buchhaltung würde erhebliche organisatorische und personelle Veränderungen nach sich ziehen, die derzeit als nicht umsetzbar eingeschätzt werden.

Die Beanstandung Nr. 2.3 (Anweisung der eingehenden Rechnungen innerhalb der Fälligkeit) ist grundsätzlich korrekt. Es bleibt aber festzustellen, dass ein Teil der betroffenen verspäteten Anweisungen darauf zurückzuführen ist, dass Rechnungen erst deutlich nach Ablauf der Fälligkeit bei den für die Anordnung zuständigen Fachdiensten eingegangen sind, so dass eine Einhaltung der Fälligkeit oder ein Skontoabzug nicht möglich war. Zudem war in einigen Bereichen trotz Priorisierung nach Fälligkeit eine rechtzeitige Anweisung aufgrund von personellen Engpässen nicht umsetzbar. Die Fachdienste sind allerdings aufgerufen, organisatorisch sicherzustellen, dass Rechnungen zukünftig fristgerecht beglichen werden und werden zukünftig auch hierfür regelmäßig sensibilisiert.

Auch die Beanstandung Nr. 2.4 (Implementierung des digitalen Anordnungsworkflows in der Verwaltung) ist grundsätzlich korrekt. Die Problematik wird regelmäßig in der Verwaltung thematisiert. Seit Feststellung der Beanstandung hat der Fachdienst Kreiskasse auf den Anordnungsworkflow umgestellt. In den fehlenden Fachdiensten wird das Thema, auch in Zusammenarbeit mit der EDV, vorangetrieben. Hierbei sind jedoch die fachlichen und personellen Belange der einzelnen Fachdienste zu berücksichtigen. Dennoch wird weiterhin an einer zeitnahen Umstellung gearbeitet.



---

Heiß